This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F 06702

F06702

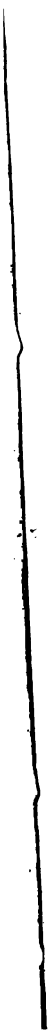

# Davout in Hamburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813—1814.

Von

**einem Freunde historischer Wahrheit.**

(P. Holzhausen, München-Gladbach.)

Deutsche Ausgabe.

„Auch in Feindes Munde fort
Lebt ihm seines Namens Ehre."
*Schiller. „Siegesfest", Str. 10 Z. 11—12.*

„Il y a un mérite plus rare et plus digne de tenter les grands coeurs que la terrible gloire acquise sur les champs de bataille: ce grand mérite consiste à savoir rendre justice à ses ennemis."
*Mse de Blocqueville an den Feldmarschall Grafen Moltke, 31. Mai 1890.*

Recensions-Exemplar.

**Mülheim** (Ruhr)
Verlag von Max Röder
Carl Ziegenhirt Nachf.
**1892.**

DD901
H277H6

Druck von Emil Rohr, Kaiserslautern.

# Vorwort.

In einer Zeit, in welcher die Wogen des nationalen Hasses und Kampfes höher gehen und wilder schäumen als lange zuvor, ist dieses Büchlein geschrieben, nicht um irgend jemanden anzugreifen oder herauszufordern, wohl aber um dem Andenken eines viel verleumdeten grossen Kriegsmannes die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche man ihm Dreivierteljahrhunderte lang schuldig geblieben ist.

Die letzten Jahrzehnte haben uns eine Menge von wichtigen historischen Arbeiten der verschiedensten Art über die Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches gebracht. Es ist eine grosse Anzahl von Quellen veröffentlicht worden, Aktenstücken, Korrespondenzen und Memoiren; aber auch an darstellenden Werken, sei es einzelner Jahre, sei es grösserer Abschnitte der genannten Zeit hat es nicht gefehlt. Sie sind so zahlreich, dass eine auch nur einigermassen vollständige Aufzählung derselben viele Seiten in Anspruch nehmen würde.

Es ist nicht überraschend, es ist vielmehr natürlich und notwendig, dass die napoleonische Legende als solche durch diese Veröffentlichungen grösstenteils zerstört worden ist. So haben, um nur eine Thatsache anzuführen, die (im Jahre 1879 von ihrem Enkel herausgegebenen) Memoiren der Frau von Rémusat denjenigen, welche das erste Kaisserreich immer noch ausschliesslich im Staatsgewande zu betrachten gewohnt waren, dasselbe auch im Alltags- und Familienkleide zu sehen gegeben, mit allen Petitessen, welche dieser grossen Zeit, so gut wie jeder andern, anhaften. Auch ist man sich z. B.

heutzutage längst darüber klar, dass der von manchen Zeitgenossen der alliierten Parteien hochgepriesene „edle Bernadotte“ nicht allein ein prahlerischer, windbeutliger Gascogner, sondern auch ein völlig charakterloser Intrigant und Verräter gewesen ist.*)

So hat auf der einen Seite manches, was einst über Sternenhöhe erhaben schien, seit es dem Auge des Betrachters näher gerückt wurde, geringere und menschlichere Verhältnisse angenommen — wobei allerdings zu erwähnen sein dürfte, dass auch der historische Napoleon trotz allem, was die Charras, Lanfrey und Taine, die Böhtlingk, York und Fournier über ihn geschrieben haben, noch gerade gross genug bleibt, um die Riesen der Geschichte um Haupteslänge zu überragen. Anderseits konnte es aber auch nicht ausbleiben, dass gewisse Charaktere und Ereignisse, welche die politische und menschliche Parteilichkeit einer leidenschaftlich erregten Zeit in einem entschieden ungünstigen Lichte gezeichnet hatte, durch die Eröffnung frischer Quellen, die auf Handlungen und Motive neue Schlaglichter warfen, in eine günstigere und freundlichere Beleuchtung gerückt wurden. Zu diesen Charakteren gehört der Marschall Davout, zu den historischen Begebenheiten jener Art die von ihm geleitete Verteidigung von Hamburg. Der Marschall hatte bekanntlich von seinem Kaiser die Aufgabe bekommen, die Stadt Hamburg, welche sich der allgemeinen Bewegung des Frühjahrs 1813 angeschlossen hatte, aber von den Franzosen wieder eingenommen worden war, für ihre Erhebung zu bestrafen. Er hatte ferner den Befehl erhalten, diese trotz ihrer mittelalterlichen Festungswerke so gut wie offene Stadt den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu befestigen. Er war endlich durch den Verlauf des Feldzugs gezwungen worden, sich mit seiner ganzen Armee in die neugeschaffene Festung hineinzuwerfen, welche er, als echter General der napoleonischen Schule, unter der Entfaltung

*) Man vergl. über ihn die treffliche Charakteristik in den neu erschienenen »Mémoires du Général Bon de Marbot,« Paris, Plon, 1891, insbes. das 17. Kap. des I. Bandes.

einer rastlosen Thatkraft und mit dem Aufgebote aller ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel verteidigte. Die Energie des Marschalls und zugleich sein humanes Gefühl wurden aber auf eine um so härtere Probe gestellt, als der Verteidiger von Hamburg nicht allein mit seinen militärischen Gegnern, sondern auch mit einer Reihe ganz besonders misslicher Verhältnisse zu kämpfen hatte, unter ihnen mit der entschieden feindseligen Haltung der Hamburger Bevölkerung. Nach dem Gesagten dürfte es einleuchten, dass die Aufgabe Davouts keine angenehme sein konnte, dass sie im Gegenteile höchst misslich und gefährlich gewesen sein muss. Die Leiden der Bevölkerung, während des lang andauernden Blokadezustandes, waren grosse, und so fielen begreiflicherweise, nach dem Abzuge der französischen Truppen, die Hamburger Schriftsteller — darunter eine Anzahl der elendesten Skribenten — massenweise über den Marschall her, den sie aller und jeder Niederträchtigkeit beschuldigten und den sie, in blinder Wut und in kritikloser Verkennung des Zusammenhanges der Thatsachen, nicht allein für die von dem Kaiser und der kaiserlichen Regierung gegen Hamburg erlassenen Verfügungen, sondern auch für jegliche von seiten seiner Untergebenen begangenen Ausschreitungen verantwortlich machen wollten. Noch heute ist es in Deutschland Mode, vor der lebendigen Phantasie unserer Jugend das Schreckgespenst des Marschalls Davout wie eines jener fratzenhaften Bilder aus der Laterna magica erscheinen zu lassen — Hannibal ante portas!

Die Hamburger Affäre bot übrigens auch den royalistischen Gegnern des kaiserlich gesinnten Marschalls eine erwünschte Gelegenheit zu Geschrei und Verleumdung, und König Ludwig XVIII liess im Juni 1814 durch den neuen Kriegsminister Dupont an den Fürsten von Eckmühl die Aufforderung ergehen, sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, ein Befehl, dem dieser in dem bald darauf erschienenen, „*Mémoire de M. le Maréchal Davout, Prince d' Eckmühl, au Roi*“ auch bereitwillig nachkam.

Das Geschrei gegen den Marschall Davout wegen der

angeblich von ihm in Hamburg verübten Grausamkeiten ist seit jener Zeit — in Deutschland wenigstens — nicht ganz verstummt; wohl aber hat der Angegriffene das gewiss ausserordentliche Glück gehabt, in seinen Töchtern Verteidigerinnen zu finden, die, mit seltenen Geistesgaben ausgestattet, auch der Energie des Vaters nicht ermangelten, um dessen Andenken gegen so viele und so ungerechte Anklagen in Schutz zu nehmen. Von diesen hat die Gräfin Cambacérès die Herausgabe der militärischen Korrespondenz ihres Vaters veranlasst, während die Marquise de Blocqueville dem Andenken des grossen Marschalls die beiden, in der literarischen Einleitung eingehender besprochenen, bedeutenden Werke gewidmet hat.

Der Verfasser hat sich eine weit bescheidenere und auf das engste umgrenzte Aufgabe gestellt. Er will „Davout in Hamburg“ und nur Davout in Hamburg behandeln d. h. das Verfahren des Marschalls gegen diese Stadt in den Jahren 1813—1814 zum Gegenstande seiner Untersuchung machen; denn als Beitrag zur Geschichte dieser Jahre ist sein Büchlein geschrieben. Der Verfasser übergeht also einerseits die frühere Thätigkeit Davouts als Generalgouverneur von Hamburg in den Jahren 1811—1812*), und vom Jahre 1813 schildert er wiederum nur das Verfahren Davouts gegen die eine Stadt Hamburg, ohne selbst auf Harburg und Altona mehr als gelegentlich einzugehen, was er sich für eine spätere Gelegenheit vorbehält. Hamburgs Erhebung im Frühjahr 1813 und die wichtigsten Begebenheiten in der Stadt vor dem Einzuge des Marschalls werden nun zwar im I. Kapitel kurz besprochen, um dem Ganzen eine entsprechende Einleitung zu geben, aber, wie der Leser ersehen wird, in abrissweiser Kürze und

*) Gegen Davouts Auftreten in dieser Zeit hat H. C. Krüger eine Broschüre geschrieben: „Davouts Gewaltthätigkeiten als General-Gouverneur von Hamburg in der ersten Periode von 1811 und 12.“ Hamburg 1814. Es handelt sich darin in erster Linie um die Baumhauersche Angelegenheit, eine Geschichte, welche übrigens auch von Th. von Haupt in seinem weiter unten zu nennenden Pamphlete besprochen wird.

ohne auf eine erschöpfende Behandlung auch nur im entferntesten Anspruch machen zu wollen; ebenso wird der von dem Marschall während der Herbstmonate des Jahres 1813 geführte Feldzug an der Niederelbe nur insoweit herangezogen, als dieses zum volleren Verständnisse der sich innerhalb der Stadt Hamburg abspielenden Vorgänge unerlässlich erscheint, wobei der Verfasser, als nicht berufsmässiger Soldat, sich einer Beurteilung rein militärischer Dinge möglichst zu enthalten gesucht hat.

Bei der Abfassung und Veröffentlichung dieses Werkchens ist der Verfasser lediglich von dem Streben nach historischer Wahrheit ausgegangen, unbekümmert um die literarisch oder mündlich geäusserten Ansichten von Partei-, Zunft- oder Stammesgenossen. Doch glaubt er in betreff der letzteren noch eine Bemerkung machen zu müssen: Der vorliegende Aufsatz wird in deutscher und französischer Sprache, also für Deutsche und Franzosen, erscheinen. Sollten einige der letzteren meine Arbeit lesen, so werden sie, hoffe ich, auch als überzeugte Republikaner, in dieser Rechtfertigung eines grossen Vertreters der kaiserlichen Herrschaft nichts Befremdendes finden; was aber die Deutschen anbelangt — das Häuflein an der Alster allenfalls ausgenommen — so kann auch ihnen die Verteidigung ihres grossen Gegners, nach meiner Ansicht, keineswegs unwillkommen sein — denn je höher die physische, geistige und sittliche Grösse unseres Gegners war, um so höher ist auch die unsrige, wenn wir mit ihm in die Schranken treten konnten. Es gilt mehr, mit dem Löwen als mit der Hyäne gerungen zu haben.

Der Verfasser.

# Einleitung.

Nachdem ich mich in dem Vorworte über den Zweck des vorliegenden Aufsatzes ausgesprochen, beabsichtige ich, in dieser literarischen Einleitung über das bei meinen Studien zu Rate gezogene Quellenmaterial einige Rechenschaft zu geben. Allerdings werde ich es unterlassen, eine dürre Aufzählung der gesamten von mir für meine Arbeit benutzten Quellen und Geschichtsdarstellungen zu geben, welche kein weiteres Verdienst als etwa dasjenige einer bibliographischen Zusammenstellung haben würde; meine Absicht ist eine andere. Indem ich alle lediglich in dem einleitenden Teile benutzten Werke hier kurz übergehe (hinsichtlich derselben verweise ich auf die Anmerkungen), desgleichen diejenigen, denen ich nur gelegentlich die eine oder andere Notiz entnommen habe, will ich mich darauf beschränken, die für meine eigentliche Aufgabe benutzten Quellen und Darstellungen nach Gruppen zusammenzustellen und zugleich über dieselben einige inhaltliche Bemerkungen zu geben, welche, wenn auch der Mangel an Raum eine eingehendere Kritik ausschliessen muss, den Leser doch in den Stand setzen, sich über Wert und Gehalt derselben wenigstens einigermassen ein Urteil zu bilden.

Archivalisches, überhaupt handschriftliches Material über Davouts Aufenthalt in Hamburg habe ich nicht benutzt. Es wird auch, wenigstens für meine Zwecke, nicht allzu viel desselben mehr geben, das noch nicht — wenn auch bruchstückweise und in eine Menge von Broschüren verstreut — veröffentlicht wäre, nachdem auf der einen Seite die Hamburger

alles mögliche gethan haben, um — in polemischer Absicht — die Verordnungen und Erlasse des Marschalls ans Licht zu ziehen, anderseits die Familie desselben die Veröffentlichung der dienstlichen und Privatkorrespondenz Davouts teils veranlasst, teils selbst besorgt hat. Uebrigens wird auch nach dieser Seite hin garnicht der Schwerpunkt meiner Arbeit liegen und liegen können. Viel weniger als um das „Was“ handelt es sich in den meisten Fällen, um das „Wie“ jener zahllosen Verordnungen und Dekrete, über deren Wortlaut sich Freunde und Feinde des Marschalls grösstenteils einig sind, um die Klarstellung der Motive, welche ihn leiteten, um die Berechtigung, die militärische und menschliche Berechtigung der von ihm getroffenen Massregeln. Hierüber meine Ueberzeugungen dem Leser vorzutragen und hierin einer Ansicht wenigstens Bahn brechen zu helfen, welche in manchen Punkten von der gang und gäben Geschichtsauffassung nicht unwesentlich abweicht, das ist meine Aufgabe.

Die als Quellen ersten Ranges zu behandelnden officiellen Aktenstücke, Erlasse und Verordnungen des Marschalls an die Hamburger Bevölkerung sind zum überwiegenden Teile in dem *„Journal officiel du Département des Bouches de l'Elbe“* („Hamburger Correspondenten“) und den *„Affiches, Annonces et Avis divers de Hambourg“* („Hamburger Nachrichten“) veröffentlicht worden; die dort fehlenden (die beiden Zeitungen hörten während der Belagerung zeitweilig auf zu existieren) finden sich grösstenteils in dem Mémoire des Marschalls, sowie in den weiter unten zu nennenden Werken von Abendroth, Amsinck, Pehmöller, Menck u. a. Auch die in Betracht kommenden Briefsammlungen sind weiter unten namhaft gemacht und kurz besprochen. Jedoch möge hierbei gleich erwähnt werden, dass, worüber auch schon französische Historiker geklagt haben, die unter Napoleon III. herausgegebene gesichtete Korrespondenz des ersten Napoleon gerade in den auf Hamburg bezüglichen Briefen des Kaisers empfindliche Lücken aufweist. Ueber die auf Davouts Befehl vorgenommenen Exekutionen habe ich ein aktenmässiges

Material ebenfalls nicht bekommen können und auf die Quellen zweiter Hand, die zwar in dem Wortlaute von einander abweichenden, aber dem Sinne nach völlig mit einander vereinbaren Berichte verschiedener Hamburger Schriftsteller, zurückgreifen müssen, deren für den Marschall günstiges Ergebnis um so unverfänglicher erscheinen dürfte, als jene Berichte durchweg von gegnerischer Seite herrühren.

Um nun auf die Quellen zweiten Ranges, die Erzählungen, Tagebücher und Memoiren von Augenzeugen oder sonst den in Frage kommenden Verhältnissen nahestehenden Personen überzugehen, so muss ich bekennen, dass ich auch von den ans royalistischen Federn gegen die Amtsführung Davouts in Hamburg geflossenen Schriften nicht viele zu Gesichte bekommen habe, da ich in der Zeit der Abfassung dieses Büchleins nicht habe nach Paris reisen können, um die Nationalbibliothek zu benutzen. Auch dieses kann für meine Untersuchung nur ein geringer Schaden sein, da die hierher gehörigen, übrigens nicht sehr zahlreichen Schriften („*Le Robespierre de Hambourg démasqué*", „*Davout à Hambourg ou le Jacobin dévoilé*" u. s. w.) sämtlich von Verfassern herrühren, welche den in diesen Blättern geschilderten Ereignissen nicht als unmittelbare Zeugen beigewohnt haben, deren noch dazu im ersten Eifer der Restaurationsepoche niedergeschriebene Flugschriften daher — auch, wenn man von der polemischen Tendenz einmal völlig absieht — als Geschichtsquellen einen nur ganz untergeordneten Wert besitzen können.

Wesentlich anders verhält es sich mit den ausserordentlich zahlreichen Quellenschriften, welche über den Aufenthalt Davouts in Hamburg nach der Wiedereinnahme der Stadt durch die Franzosen von Hamburgischer Seite verfasst worden sind, und von denen ich die hauptsächlichsten hier zusammenstellen und kurz besprechen will — ohne indessen gerade auf bibliographische Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen.

Auch diese Gruppe — die Gruppe der Hamburger

Schriften — nimmt, in ihrer Eigenschaft als Geschichtsquellen betrachtet, eine ganz eigentümliche Stellung ein. Wenn man nämlich die erste der von jedem Kritiker notwendiger Weise an eine Quelle zu stellenden Fragen in's Auge fasst, die Frage: „Konnten die Schreiber die Wahrheit wissen?“ so muss dieselbe bei einer verhältnissmässig grossen Anzahl jener Schriften allerdings bejaht werden. Freilich mit einer Einschränkung. Denn wenn auch die meisten der in Rede stehenden Verfasser den geschilderten Verhältnissen entweder als unmittelbare Augenzeugen beigewohnt oder denselben wenigstens örtlich und zeitlich so nahegestanden haben, dass sie das in der eigenen Anschauung Fehlende leicht aus den Berichten von Augenzeugen ergänzen konnten, so ist doch auf der andern Seite zu betonen, dass eine verhältnismässig grosse Anzahl unter diesen Schriftstellern Gesellschaftsklassen angehörte, denen es versagt ist, sich eine tiefere Einsicht in den Zusammenhang der von ihnen miterlebten Begebenheiten zu verschaffen; manchen hat auch offenbar das Mass der Bildung gefehlt, welches allein befähigt, über militärische und politische Dinge selbständige Urteile zu fällen; waren doch verschiedene der unten zu nennenden Erzähler nicht allein Autodidakten, sondern sogar nahezu Illiteraten, welche einen weit unheimlicheren Kampf mit der deutschen Grammatik und Rechtschreibung führen als mit dem französischen Marschall Davout.

Die Erwähnung des polemischen Charakters jener Schriften führt mich nun auf die zweite der Fragen, welche der kritische Geschichtsforscher an eine Quelle zu stellen gewohnt ist: „Wollte der Verfasser die Wahrheit sagen, soweit sie ihm bekannt geworden ist, und, wenn er es wollte, ist sein Urteil und seine Auffassung nicht durch Liebe oder Hass gegen die Personen, die er schildert, getrübt gewesen? War er fähig, sine ira et studio zu schreiben? oder aber war er Parteischriftsteller?“ Bei fast sämmtlichen, die Belagerung Hamburgs und deren Verteidigung durch Davout behandelnden Schriftstellern hamburgischen Ursprungs ist die letzte Frage unbe-

dingt zu bejahen. Sie waren Parteischriftsteller im vollsten Sinne des Wortes.

Teilnehmer der Ereignisse des Jahres 1813, hatten sie oder viele ihrer Angehörigen die Belagerung miterlebt und mitdurchlitten. Das Unglück der Vaterstadt und mehr noch die persönlichen Schicksale und Leiden hatten den Blick dieser Schriftsteller getrübt, hatten sie blind und ungerecht gegen alles gemacht, was sich ihren Gegner nannte; und als man nun in der Hamburger Bevölkerung, wie es in der unwissenden Laienbevölkerung so häufig geschieht, für alle die ausgestandenen Uebel und Leiden einen Mann verantwortlich machte, da bliesen auch diese Schriftsteller, deren zweifelhafte Bildung*) sie, wie schon hervorgehoben, kaum in den Stand setzte, sich ein selbständiges Urteil zu bilden, bereitwillig in das von der Masse gebrauchte Lärmhorn, eine Handlung, welche — des waren sie sicher — ihnen die Sympathien ihrer Mitbürger im reichsten Masse zuwandte.

Dieser letzte Gedanke führt mich auf die dritte der bei der Quellenkritik zu erörternden Hauptfragen: „Warum und in welcher Absicht schrieben die Quellenschriftsteller?“ Hierauf ist zu antworten, die einen getrieben von jenem menschlichen Drange, sich über Erlebtes und Erlittenes auszusprechen, die andern, tiefer stehende Geister, um sich einmal gehörig ausschimpfen zu können, nachdem man so lange hatte schweigen müssen, und um in dieser Rolle zugleich vor den lieben Mitbürgern ordentlich wichtig zu thun. Es ist dieses natürlich die niedrigste Klasse jener Schriftsteller, die ich mir die Freiheit genommen habe, gelegentlich summarisch als die Hamburger Pamphletisten oder Schreier zu bezeichnen. Waren ja doch ihre „Werke“ im Grunde nichts weiter als marktschreierische Pamphlete, welche der Mühe und

*) Ich sage dies allerdings mit einer gewissen Einschränkung; denn die Bildung von Männern wie Amsinck und Abendroth werde ich natürlich nicht bezweifeln.

der Ehre des Citats fast durchweg unwert erscheinen. Andere schrieben in Erwiderung des Davoutschen Memoires, z. t. als persönliche Gegner des Marschalls, an dem sie für die von ihm getroffenen Massregeln Rache nehmen wollten. Besitzt doch der eine oder der andere jener Hamburger die Naivetät zu glauben, dass Se. Majestät König Ludwig XVIII. allergnädigst geruhen werde, seine Werke zu studieren und nach ihnen sein Benehmen gegen den Marschall einzurichten! Von dem tieferen Triebe nach Wahrheit geleitet, haben endlich ernste und besonnene Männer, wie Amsinck und Abendroth, geforscht und geschrieben, die, wenn ihre Schriften auch Tendenz verraten — auch Abendroth verfasste eine Entgegnung auf das Memoire Davouts, Amsinck suchte in seinem Buche die Ansprüche Hamburgs auf eine Entschädigung durch Frankreich zu begründen — dennoch als Werke nach Geist und Charakter hochstehender Männer auch als Geschichtsquellen von hervorragender Bedeutung sind. Zu guter letzt sind noch zwei Gruppen von Schriftstellern zu nennen, von denen die einen, je nach ihrer Bildung und ihrem Charakter, in einer der bisher geschilderten Weisen, Einzelbegebnisse aus der Zeit der Belagerung beschrieben haben, bei denen sie gerade Augenzeugen gewesen, oder die ihnen aus irgend einem anderen Grunde besonders interessant erschienen sind, während die andern französische Beamte gewesen waren, welche sich später gegen allerlei von seiten ihrer Mitbürger gegen sie erhobene Beschuldigungen und Vorwürfe zu verteidigen suchten. Gerade die Werke der letzteren gewähren uns häufig ganz besonders interessante Einblicke in das Leben und Treiben der „Franzosenzeit“ und in die Einzelheiten des Requisitions- und Fouragierungssystems.

In die erste Kategorie*) d. h. zu denjenigen, welche nur

*) Ich übergehe bei dieser Gelegenheit die lyrischen und dramatischen Ergüsse der Hamburger (*„Drei Episteln an Davout-Eckmühl“*, *„Marschall Wuth“* und ähnliche Werke) und bemerke, dass ich hinsichtlich näherer Angaben über die Lebensumstände der Verfasser

schimpfen und poltern, gehört vor allem *„Leben und Thaten des Tyrannen Davoust“*, Teutschland 1814 (mit einem fratzenhaften Bilde des Marschalls), ein niedriges, kaum der Beachtung wertes Pamphlet.

Im Tone schon etwas besser, wenngleich bombastisch und schwülstig, dabei historisch nicht ohne Wert, wegen der Angaben über die Demolierungen der Vorstädte, ist *„Davoust's Denkmal. In einer genauern Schilderung der von ihm verwüsteten Umgebungen der Stadt Hamburg,“* Hamburg 1814. Dem zuerst genannten nahestehend, geschwätzig und von falschen Angaben wimmelnd ist der Aufsatz: *„Einige Worte über die Rechtfertigungsschrift des Marschalls Davoust“*, erschienen in der Zeitung *„Orient oder Hamburgisches Morgenblatt“*, Nro. 16—19, vom 8., 11., 13. u. 15. August 1813. Nur kurz erwähne ich das hierher gehörige Flugblatt: *„Réfutation du Mémoire justificatif du Maréchal Davoust* (franz. und deutsch) *Ed. revue etc.“*, Hamburg 1814 (bei J. B. Appel).

Nach Inhalt und Form zeichnen sich vor den bisher genannten in keiner Weise die Aufsätze aus, welche Dr. Ernst Gottlob Köstlin unter dem Titel: „Hamburg unter französischer Herrschaft“ in *Ludens „Nemesis“* III, 45—69, 205—239 und IV, 177—213, 365—417 veröffentlicht hat, obwohl der Verfasser (er war Theologe und Lehrer am Johanneum) eine akademische Bildung besass. Die genannten Aufsätze sind ein trauriges Beispiel völliger kritischer Unfähigkeit und gedankenlosester Schwätzerei, wie dies bereits der Recensent in der „Hall. allgem. Lit. Zeitg.“, 1816, Ergänzungsbl. Nro. 26 und 27 nachgewiesen hat.*)

---

auf Schröders *„Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart“* verweise. Die meisten der hier zu besprechenden Schriften sind übrigens anonym erschienen, doch sind die Verfasser grösstenteils später bekannt geworden.

*) Die in diesen Blättern gegebene treffliche Recension einer „Anzahl Schriften, die neueste Geschichte der freien Hansestadt Hamburg betreffend,“ konnte von mir, da sie von einem Manne herrührt,

Mit den genannten Schriften nicht völlig auf eine Stufe zu stellen ist dagegen das anonym erschienene Werk des Senators Westphalen, *„Hamburgs tiefste Erniedrigung in den letztverflossenen Jahren“*, Hamburg 1814, welches durch die statistische Berechnung des während der zweiten Besetzung durch die Franzosen von der Stadt erlittenen Schadens Wert besitzt. Auf der andern Seite freilich lässt dasselbe den Ton des ruhigen und vorsichtig urteilenden Beobachters fast durchgehends vermissen; es ist im Gegenteile in einem gehässigen Tone gehalten — Westphalen war eine bedeutende Finanz- und Handelscapazität, kann aber, seinem Werke nach zu urteilen, eine tiefere humane und historische Bildung nicht wohl besessen haben.

Von zwei persönlichen Gegnern des Marschalls rühren die folgenden Schriften her: Th. von Haupt, *„Hamburg und der Marschall Davoust. Aufruf an die Gerechtigkeit“*, o. O. 1814 (auch französisch unter dem Titel: *„Hamburg et le Maréchal Davoust. Appel à la Justice“* zu Paris im Mai 1814 erschienen) und die gleich zu nennende Broschüre Steins. Haupt hatte mit Davout von früher her Differenzen gehabt und machte, zuerst als hamburgischer Bürgergardist, später lauenburgischer Jäger, zuletzt in englischen Diensten, den Feldzug gegen Napoleon mit. H. war ein gebildeter Mann — er war Jurist und ein fruchtbarer Schriftsteller — trotzdem ist sein Werk als Quelle von ganz untergeordneter Bedeutung. Denn es ist ein Pamphlet im wahrsten Sinne des Wortes; jede Seite, jede Zeile athmet den wildesten Hass gegen die Franzosen und ihren Führer Davout, und durch die Leidenschaft dieses Hasses lässt sich der Verfasser zu den tollsten Uebertreibungen und den unbesonnensten Aeusserungen hinreissen. Hiervon ein Beispiel, welches zugleich von dem schwülstigen Stile des Buches ein beredtes Zeugnis ab-

---

der den in Rede stehenden politischen Ereignissen persönlich nahegestanden hat, ebenfalls als eine — und als eine keineswegs untergeordnete — Quelle aufgefasst und benutzt werden.

legt. „Der Mundvorrat des Prinzen von Eckmühl, heisst es S. 46—47, lässt sich nicht genau angeben; aber soviel ist gewiss, dass das Gebrüll der Ochsen, das Geschrei der Hämmel und des Geflügels, welche in dem Garten seines Palastes angehäuft sind, die Bewohner der nächsten Gassen um den Schlaf bringt. Man glaubt, die Arche Noäh zu hören, wenn man sich diesem Palaste nähert.“ Eine derartige Stelle — ich brauche es wohl kaum zu sagen — ist ja hinreichend, um ein ganzes Werk zu richten.*) Ueber die andere in diese Kategorie gehörige Schrift, *„Stein à Davoust, ou Réplique au Prince d' Eckmühl, par une de ses victimes“*, Paris 1814, ist am Schlusse des 6. Kapitels eingehender gehandelt worden. Ich kann sie also hier übergehen.

In mancher Beziehung einen angenehmeren Eindruck als die bisher erwähnten Quellen machen: *„Hamburgs ausserordentliche Begebenheiten und Schicksale in den Jahren 1813 und 1814“* (mit einer [schlechten] Karte und einem [ebensolchen] Kupfer), Hamburg 1814, und die *„Briefe über Hamburgs und seine Umgebungen Schicksale während der Jahre 1813 und 1814. Geschrieben von einem Augenzeugen im Jahre 1814 und 1815“*, Leipzig u. Altenburg 1815 u. 1816. Beiden Verfassern darf man nachsagen, dass sie wenigstens ein redliches Streben nach Wahrheit besessen haben; doch leiden beider Werke an ähnlichen Fehlern. Der Verfasser oder vielmehr die Verfasserin der *„Begebenheiten“* — Elise Campe — war zwar eine Augenzeugin, stand aber als Frau den geschilderten Verhältnissen viel zu fern, um den Zusammenhang der erlebten Begebenheiten immer richtig begreifen und beurteilen zu können, weshalb sie denn nicht selten allerlei Volksgerede als geschichtliche Wahrheit auftischt. Zudem liebt sie es, die Farben recht stark aufzutragen und ist als gute Hamburgerin

*) Auf Haupts Broschüre hat übrigens *d'Aubignosc*, Generaldirektor der französischen Polizei unter Davout, geantwortet: *„Quelques mots sur une brochure intitulée: Hambourg et le Maréchal Davout“*, Paris 1814.

eine wütende Feindin des Marschalls Davout, welchen sie aus ehrlicher Ueberzeugung von Herzen verabscheut, und dem sie alle und jede Schlechtigkeit, die ihr über ihn berichtet wird, ohne weiteres zutraut. Auch die zweite der genannten Schriften ist voll von irrtümlichen Nachrichten, die sich der Verfasser über diejenigen Begebenheiten, deren unmittelbarer Zeuge er nicht gewesen, hat zutragen lassen.

Die *„Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg vom 30. Mai 1813 bis zum 31. Mai 1814“*, Hamburg 1814, von dem Autodidakten F. W. C. Menck, ist eine chronikenhafte Darstellung der wichtigsten Ereignisse jener Zeit, nicht ohne irrtümliche Auffassungen, was um so begreiflicher, da Menck, abgesehen von seinem Mangel an wissenschaftlicher Bildung, als Soldat der hanseatischen Legion während der geschilderten Periode von Hamburg abwesend, also nicht unmittelbarer Zeuge war. Uebrigens ist auch für Mencks Schriftstellerei ein leidenschaftlicher Hass gegen die politischen Feinde charakteristisch.

Auf jeden Fall verdienstvoll aber ist die von demselben Verfasser in den *„Belegen oder Aktenstücken zu der Erzählung aller Begebenheiten im unglücklichen Hamburg* u. s. w.“, Hamburg 1814, veranstaltete Zusammenstellung der von den französischen Behörden erlassenen Dekrete und Publikationen, wenn dieselbe auch immerhin auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf. Weniger zu loben dagegen finde ich den gleichfalls im Jahre 1814 herausgegebenen *„Anhang zu den Belegen* u. s. w.“, da diese Schrift die Tendenz verfolgt, verschiedene in der französischen Verwaltung beschäftigt gewesene Deutsche zu kompromittieren.

Ich gehe nunmehr zu jener Gruppe von Schriften über, welche sich unmittelbar an das Memoire des Marschalls Davout anschliessen, zu dessen Widerlegung sie verfasst worden sind. Hierher gehören die *„Bemerkungen über das Memoire des Herrn Marschall's Davout (Davoust) Fürsten (Prinzen) von Eckmühl an den König. Aus dem Französischen,“ o. O. 1814,* ein Schriftchen von geringem Umfange, welches sich vor

der Mehrzahl der bisher erwähnten durch eine gewisse Masshaltung auszeichnet; jedoch ist dieses bei den Hamburger Parteischriften immer sehr cum grano salis zu verstehen. Immerhin ist für den Ton des Werkchens schon bezeichnend, dass darin von dem „Herrn Marschall Davout“ und dem „Fürsten von Eckmühl“, anstatt von „Tyrannen,“ „Wüterichen“ und „Herzog Albas“ geredet wird. — Ein anderes dieser Werke, das von dem Journalisten Andreas Lüntzmann verfasste „*Memoire gegen die Vertheidigungsschrift des Herrn Marschall Davout vor Sr. Majestät Ludwig XVIII.*“ Hamburg 1814, im Tone durchaus ernst und gemessen, wendet sich in seinem ersten Teile gegen eine Reihe von Einzelheiten in dem Davoutschen Memoire, sodann geht es auf eine Darstellung der zwischen dem Marschall und Bennigsen geführten Unterhandlungen über. In dieser steht L., wie aus seinen Beziehungen zu dem Grafen B. wohl erklärlich, unter dem Einflusse des russischen Feldherrn, eine Bemerkung, die bereits der dänische Kammerherr Aubert in seiner später noch zu besprechenden „Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen,“ 2. Aufl., Hamburg 1826, S. 96, gemacht hat. Uebrigens weicht L.'s Darstellung wohl hinsichtlich ihrer Tendenz, aber sehr wenig in dem Thatsächlichen von den anderweitigen, jene Schlussperiode der Belagerung behandelnden Quellen (Davout, Aubert, von Wedell) ab; eine Reihe wichtiger Dokumente, welche Aubert beibringt, fehlen hier, wohl weil sie Lüntzmann unzugänglich geblieben sind. — Mit den grössten Prätentionen tritt dagegen eine dritte Schrift auf: „*Davouts Missethaten. Eine aktenmässige, gründliche Widerlegung des Memoires dieses Marschalls an Ludwig XVIII.*“ Hamburg 1814. In dieser Widerlegung, welche nicht immer aktenmässig und noch weniger gründlich ist, erscheinen die Thatsachen durchweg im Lichte einer ausgeprägt tendenziösen Darstellung; mit starker Ueberhebung urteilt der die Gesetze der deutschen Grammatik nur unvollkommen beherrschende und mit den Regeln des feinen Tones noch weniger bekannte

Verfasser über Davouts Feldzug an der Niederelbe; mehr als zwanzigmal beschuldigt er den Sieger von Auerstädt und Eggmühl der Feigheit und wünscht ihn zum Schlusse „am höchsten Galgen erhenkt zu sehen.“ Indessen hat sich jener Schriftsteller immerhin Anspruch auf meine Dankbarkeit erworben, indem er die mir anderweitig nicht zugängliche Liste der auf Befehl des Marschalls erschossenen Personen liefert. — Die beste, sachgemässeste und verhältnissmässig objektivste Erwiderung auf Davouts Memoire dagegen ist die Schrift von dem zeitweiligen französischen Bürgermeister, Senator Abendroth: „*Antwort auf das Memoire des Herrn Marschall's Davout, seine Verwaltung und Vertheidigung Hamburgs betreffend,*“ Deutschland, im Februar 1815, auch französisch unter dem Titel: „*Exposé de la conduite administrative et militaire de Mr. le Maréchal Davout à Hamburg, en réponse à son Mémoire*“, Allemagne, Février 1815, erschienen. Auch Abendroth ist Hamburger; auch er sieht die Verhältnisse von dem einseitigen Standpunkte eines Hamburger Patrioten an, den jedes der seiner Vaterstadt widerfahrenen Leiden erregt und aufbringt; aber das redliche Forschen nach der Wahrheit von seiten des Verfassers, seine Vertrautheit mit den geschilderten Verhältnissen, die übersichtliche Darstellung und der im grossen und ganzen angemessene und würdige Ton seiner Sprache haben mich veranlasst, diesem Werke mehr als irgend einer andern Hamburger Quelle Beachtung zu schenken.

Ein Gegenstück zu Abendroths Broschüre, in Bezug auf die beiderseitigen Vorzüge, bildet das Werk von dem späteren Hamburger Bürgermeister Wilhelm Amsinck: „*Materialien zur richtigen Beurtheilung der wesentlichsten Rechtsverhältnisse zwischen Hamburg und Frankreich,*“ Hamburg, 1815. Das Werk dieses trefflichen Juristen sucht die Rechtswidrigkeit einer Reihe von seiten der französischen Regierung und der französischen Behörden gegen Hamburg getroffener Massnahmen zu erweisen und zugleich die Rechtsgültigkeit der Ansprüche Hamburgs auf einen Ersatz der Bank festzustellen. Ein durchaus lobenswertes Unternehmen; nur vergisst der Verfasser,

wo er auf den Marschall Davout zu sprechen kommt, nur gar zu oft, dass Davout Soldat war, der nach ganz andern Grundsätzen handelte und handeln musste als nach juridischen Subtilitäten.

Was nun diejenigen Quellenschriftsteller anbelangt, welche nur einzelne Seiten der Belagerung von Hamburg behandeln, so bespricht der ehemalige Bankdirektor C. N. Pehmöller die Beschlagnahme der Hamburger Bank in einem, zwar auch vom hamburgischen Standpunkte aus geschriebenen, aber mit lobenswerter Objektivität abgefassten Werke: *„Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche während der Blockade in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements die Hamburgische Bank betroffen haben,“* Hamburg 1814. Dasselbe Werk ist auch in französischer Sprache erschienen als: *„Précis historique des Evénemens qui par suite des mesures du Gouvernement Français ont frappé la Banque de Hambourg. Traduit de l'allemand de C.* M. (sic!)*) *Pehmöller,“* Hambourg 1814.

Die Demolierung des Vorortes Hamm schildern: K. G. Zimmermann, *„Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814“*, Hamburg o. J. und B(anks): *„Die Verbrennung von Hamm, nach Davouts persönlichen Befehlen dargestellt u. s. w.“* (*„Hanseatischer Kourier“*, Nro. 19, 20 und 21, vom 11., 14. und 18. August 1814). In der ersteren dieser beiden Schriften schildert der gute Pastor Zimmermann die durch die Feinde angerichtete Zerstörung in seiner Gemeinde, in durchaus wohlmeinender Absicht, wenn auch in einem ziemlich weinerlichen Predigertone; der Aufsatz des ehemaligen Maire Banks erzählt die gleichen Begebenheiten; aber jede Zeile dieser Blätter athmet einen wilden, leidenschaftlichen Hass gegen die Franzosen und ihren Feldherrn. Auch die Niederbrennung des Hamburger Krankenhauses, des sogenannten Pesthofes, wird in einer Monographie behandelt: J. H. Bartels, *„Aktenmässige Darstellung des Verfahrens der Franzosen bei*

*) Der Verfasser hiess mit Vornamen Christian Nicolaus.

*dem durch den Marschall Davoust befohlenen Verbrennen des Krankenhofes zwischen Hamburg und Altona*", Hamburg 1815.

Ueber die Austreibung der Nichtverproviantierten erfahren wir manche — allerdings in grellen Farben geschilderte — Einzelheiten aus den „*Berichten*" der zur Unterstützung der Ausgewanderten und Vertriebenen eingesetzten „Centralcommission; einen ähnlichen „*Bericht*" hat auch der in Altona zu dem gleichen Zwecke gestiftete Verein, sowie die in Lübeck gebildete Unterstützungskommission herausgegeben.

Eine andere über denselben Gegenstand veröffentlichte, in den „Bemerkungen über das Memoire des Herrn Marschalls Davout" S. 18 Anm. erwähnte Schrift „Die vertriebenen Hamburger. Im Januar 1814 u. s. w." von Fr. P., Bremen und Aurich 1814, ist mir leider unzugänglich geblieben.

Unter den Rechtfertigungsschriften von ehemaligen französischen Beamten aus Hamburg sind als wichtige Quellen zu nennen: Carsten Wilhelm Soltaus Buch „*Ueber meine Verwaltung als Adjunct-Maire in den Jahren 1813 u. 1814*", Hamburg 1815, und die freilich in dem wunderlichsten Stile und unter lebhaftem Kampfe mit den Elementen deutscher Satzbildung, Grammatik und Rechtschreibung verfassten Broschüren des von den Franzosen als Taxator bei den Requisitionen gebrauchten Kaufmanns H. F. Rust: „*Kleines Licht auf dunklen Wegen für so Manchen angezündet*", Hamburg im Junii (sic!) 1814, „*Erläuterung einer kleinen Schrift betitelt: Kleines Licht auf dunklen Wegen*", Hamburg im July 1814, sowie „*Lichtvolle Aufstellung der Bewandtniss mit der Requirirung in den verhängnissvollen Jahren 1813 und 1814 für Hamburg,*" Altona 1818.

Weiterhin verdient Beachtung eine Schrift von dem Israeliten M. M. H(aarbleicher), „*Die Belagerung Hamburgs 1813—1814 in ihren Beziehungen zu den Israeliten*", Hamburg 1863, und das Werkchen des Altonaer Obergerichtsadvokaten Friedrich Johann Jacobsen, „*Beitrag zur Geschichte von Altona, während der Einschliessung von Hamburg*

*in dem Winter von 1813 und 1814*", Altona 1814, eine dithyrambisch-schwülstige Apotheose des Altonaer Oberpräsidenten Conrad von Blücher, die indessen, wie der Leser später ersehen wird, manche schätzenswerte Bemerkung über das Verhältnis Davouts zu Altona enthält, desgleichen eine Schilderung des Zustandes der in dieser Stadt nach ihrer Vertreibung aufgenommenen Hamburger.

Endlich erwähne ich noch die „*Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg. Für Kinder erzählt von einer Hamburgerin*", Hamburg 1863. Wenn ich dieses liebenswürdige Büchlein zuletzt nenne, so geschieht es, weil ja schon der Titel verrät, dass dasselbe als Geschichtsquelle keine besonders hohe Bedeutung beansprucht. Doch ist es keineswegs ohne Wert. Denn die Verfasserin, Marianne Prell, konnte von ihrem Vater, welcher unter der französischen Herrschaft Mitglied der Verwaltung des Zucht-, Werk- und Armenhauses, sowie des Krankenhofes gewesen, unter Tettenborn aber als Bataillonschef der Bürgergarde fungiert hatte, manches erfahren, und in der That sind die Schilderungen, die sie von der „Liste der Abwesenden", der „Weihnacht des Jahres 1813", der „Räumung des Krankenhofes" u. s. w. entwirft, durch lebendige Frische und Wahrheit anziehend. Wohlthuend berührt auch in dem Büchlein dieser Frau, dass sie, obwohl eine echte Hamburgerin, sich verhältnissmässig freizuhalten gewusst hat von den Aeusserungen eines wilden, fanatischen und unverständigen Hasses, welcher die geschichtschreibenden Hamburger Männer — selbst gebildete Männer — zu so vielen Unwahrheiten und Entstellungen verleitet und dadurch den Wert ihrer Werke als Geschichtsquellen so ausserordentlich herabgesetzt hat.

Auf dem Boden der durch eine einseitige Benutzung dieser Quellen gewonnenen Anschauungen über den Marschall Davout stehen nun die zusammenhängenden Darstellungen der französischen Zeit wie der Hamburger Geschichte überhaupt, welche in den auf die Befreiungskriege folgenden Jahren bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts erschienen

sind, und von denen ich nur die hauptsächlichsten namhaft mache, ohne auch hier im geringsten auf bibliographische Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen oder mich auf eine genauere Kritik dieser Werke einlassen zu können, welche gar zu weit führen würde und bei dem verhältnissmässig geringen historischen Werte, den die meisten derselben besitzen, sich im Grunde kaum verlohnen dürfte.

Nur in kurzen Worten hat der ehemalige Professor am Johanneum Friedrich Gottlieb Zimmermann in seiner „*Neuen Chronik von Hamburg*", Hamburg 1820, die Franzosenzeit behandelt, erheblich eingehender der Hamburger Sprachlehrer Georg Nicolaus Bärmann, sowohl in der mit C. W. Reinhold herausgegebenen „*Hamburgischen Chronik*" (ebenfalls im Jahre 1820 zu Hamburg erschienen) wie auch in der späteren von ihm allein besorgten Ausgabe desselben Werkes (Hamburg 1822). Die Genannten waren natürlich noch Zeitgenossen der geschilderten Ereignisse des Belagerungsjahres.

Auch hat Menck, der Verfasser der „Erzählung der Begebenheiten" und der „Belege oder Aktenstücke" in dem „*Synchronistischen Handbuch der neuesten Zeitgeschichte*", 2. Teil, Hamburg 1834, in seiner chronikenhaften Weise die Ereignisse der „Franzosenzeit" nochmals behandelt.

Als Monographie über die letztere erschien die von J. A. Michaelis bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier der Befreiung seiner Vaterstadt unter dem Titel: „*Hamburgs denkwürdige Schicksale in den Jahren 1813 und 1814*" im Jahre 1838 herausgegebene Denkschrift. Der Charakter dieses Werkes als Jubelschrift lässt schon von vornherein eine panegyrische Verherrlichung der eigenen und eine entsprechende Behandlung der Gegenpartei erwarten und entschuldigt denselben bis zu einem gewissen Grade.*) Einen breiteren Raum

*) Dasselbe Werk erschien vier Jahre später in einer neuen, um die Darstellung des grossen Hamburger Brandes vermehrten Auflage

als in den bisher erwähnten Gesamtdarstellungen nehmen dagegen die Ereignisse des Jahres 1813 in W. L. Meeders *„Geschichte von Hamburg vom Entstehen der Stadt bis auf die neueste Zeit"*, Hamburg 1839, ein, aus dessen Werke ich hervorheben will, dass dasselbe z. B. (S. 672 ff.) interessante Einzelheiten über die Anlage der Festungswerke und den Bau der zwischen Hamburg und Harburg errichteten Verbindungsbrücken enthält.

In einer jeder Spur von wissenschaftlicher Kritik entbehrenden Weise und in einem an die verbissensten Hamburger Pamphletisten der „Franzosenzeit" erinnernden Tone, zudem in einem Stile, welcher den Bildungsmangel des Verfassers auf jeder Seite verrät, hat der unter dem Pseudonym Friedrich Clemens schriftstellernde Autodidakt Gerke in seinen Werken „Hamburgs Gedenkbuch" und „Hamburgische Chronik" (beide im Jahre 1844 zu Hamburg erschienen) jene Epoche behandelt.

Weit gehaltvoller dagegen sind die Darstellungen der französischen Zeit und der Verteidigung Hamburgs in den in verschiedenen Ausgaben erschienenen Werken des Hamburger Advokaten J. G. Gallois, *„Geschichte der Stadt Hamburg"* und *„Chronik der Stadt Hamburg"*. Der Verfasser steht allerdings noch im grossen und ganzen auf dem Boden der bisherigen Auffassung über den Marschall Davout, den er uns als eine „eiserne, rücksichtslose Soldatennatur" schildert und einen „eingebildeten Franzosen ohne Noblesse" nennt, wird aber dem Andenken des Marschalls doch insofern gerecht, als er dessen Uneigennützigkeit ausdrücklich betont, welche so viele der früheren Hamburger Geschichtsschreiber, namentlich mit Rücksicht auf die Beschlagnahme der Bank, kurzweg geleugnet hatten.*)

---

als: „Hamburgs denkwürdige Schicksale in den Jahren 1813, 1814 und 1842", Hamburg 1842, wieder aufgelegt das., 1855.

*) Rücksichtlich der Galloisschen Angaben bemerke ich noch dass ich öfters nach der im Jahre 1867 erschienenen kürzer gefassten

Einen unleugbaren Fortschritt aber hat die Hamburger Darstellung der Franzosenzeit durch das Erscheinen des C. Mönckebergschen Werkes „*Hamburg unter dem Drucke der Franzosen, 1806—1814*," Hamburg 1864, gemacht. Ich weiss sehr wohl, dass Mönckebergs Werk eine Menge sachlicher Irrtümer enthält — passiert ihm doch sogar der allerliebste Scherz, dass er Vandamme zu einem Hessen macht, indem er dessen Geburtsort Cassel (Nord) mit der Hauptstadt des früheren Kurfürstentums verwechselt! — überhaupt war ja Mönckeberg, ebensowenig wie Gallois und die meisten anderen Hamburger Chronisten, ein fachmännisch geschulter Historiker; aber er war ein vielseitig gebildeter und von einem ernsten Wahrheitsdrange beseelter Mann, welcher die — bei seiner Stellung und seinen Beziehungen — ihm reichlich fliessenden Quellen emsig studiert hat. Auch Mönckeberg ist Hamburger und nicht von den Einseitigkeiten eines solchen frei; aber er macht den Versuch, auch den Gegnern seiner Vaterstadt etwas von der Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihnen bisher von hamburgischer Seite so hartnäckig verweigert worden war. Es ist äusserst bezeichnend für die Hamburger Geschichtsauffassung, dass der brave Pastor Mönckeberg sich wegen dieses bei einem wahren Historiker selbstverständlichen Strebens vor seinen Mitbürgern entschuldigen zu müssen glaubt: „Mein Hauptstreben war," so heisst es auf S. IV seiner Vorrede, „die Wahrheit, nach so vielen aus Parteirücksichten und zu Parteizwecken geschriebenen Broschüren, ans Licht zu stellen. Vielen wird es freilich so vorkommen, als ob ich diejenigen, gegen welche sich das deutsche Herz am meisten empört, in einem zu freundlichen Lichte erscheinen lasse. Allein es war, nach meiner Ansicht, meine Aufgabe, einen jeden von seinem Standpunkte aus zu beurteilen, darum habe ich mich bemüht, auch denen

„Geschichte der Stadt Hamburg" citiert habe, lediglich aus dem Grunde, weil mir dieses in meinem Privatbesitze befindliche Werk längere Zeit zugänglich gewesen ist als die übrigen Werke desselben Verfassers.

gerecht zu werden, gegen die ich von Jugend auf mit Abscheu erfüllt war."

Dieses ehrliche Streben muss bei Mönckeberg unbedingt anerkannt werden, um so mehr, als der redliche Mann auch in späterer Zeit stets aufrichtig bemüht gewesen ist, bei einer doch sicherlich grossen Liebe und Anhänglichkeit gegen die Vaterstadt, zugleich die Pflichten des unparteiischen Geschichtschreibers nach Möglichkeit zu erfüllen. Hiervon legt seine Darstellung der Franzosenzeit in der im Jahre 1885 aus seiner Feder hervorgegangenen „Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg" ein rühmliches Zeugnis ab. In dieser behandelt Mönckeberg die Massnahmen Davouts, u. a. die Benutzung der Hamburger Kirchen, die Entfernung der Nichtverproviantierten und die Wegnahme der Bankfonds, mit lobenswerter Objektivität und fällt über den Marschall das bemerkenswerte Urteil, dass derselbe „strenge, aber uneigennützig und gutmütig gewesen sei" („Geschichte'" S. 411 vergl. das. S. 432 unten).

Indem ich eine Reihe kürzerer Darstellungen der Geschichte Hamburgs, in denen naturgemäss auch die Franzosenzeit innerhalb eines enggespannten Rahmens Behandlung gefunden, übergehe, erwähne ich noch aus den letzten Jahren die kleine Jubiläumsschrift von Adolf Wohlwill, *„Die Befreiung Hamburgs am 18. März 1813,"* Hamburg [1888].

Wenn in der neueren Zeit das Urteil über die hamburgische Franzosenzeit im allgemeinen und die Auffassung Davouts im besonderen selbst in den Kreisen der lokalpatriotischen Hamburger Geschichtschreiber sich in mancher Beziehung geändert hat — ohne dass man darum bisher dem Andenken des Marschalls auch nur annähernd volle Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen — so hat zu dieser immerhin wahreren und würdigeren Auffassung ohne Zweifel das Erscheinen einer grösseren Anzahl von teils biographischen Werken teils Quellenschriften wesentlich beigetragen, welche zumeist um das Jahr 1880 veröffentlicht sind.

In jenem Jahre gab G. Poel die *„Lebenserinnerungen Johann Georg Rists"* heraus (2 Teile, Gotha bei Perthes),

welcher, als dänischer Geschäftsträger in Hamburg, an allem, was dort im Jahre 1813 bis zur Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen geschehen, einen thätigen Anteil genommen und überdies mit den Spitzen der französischen Behörden, einem Davout, St. Cyr, Chaban, d'Aubignosc in persönlichem und zum teil vertrautem Verkehre gestanden hat. Rist hatte keine Ursache, gegen den Marschall gerade besonders freundlich gesinnt zu sein, da er diesem (allerdings lagen politische Motive zu Grunde) seine Entfernung aus Flottbeck im Sommer 1813 verdankte; ausserdem war er deutscher Abkunft und der deutschen Sache von ganzem Herzen zugethan. In der That äussert sich auch sein Unmut gegen den Fürsten von Eckmühl an mehr als einer Stelle seines Werkes in scharfen Ausdrücken. Um so mehr aber dürfen wir ihm da glauben, wo er von dem Marschall Gutes sagt, und es ist dieses, in der im 9. Kapitel entworfenen Charakterzeichnung Davouts, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht eben wenig.

Ähnliches ist von zwei andern, freilich schon seit langer Zeit veröffentlichten Quellen zu sagen, die ich nur deswegen mit Rists „Erinnerungen" zusammenstelle, weil sie nicht allein wie diese den Federn dänischer Staatsangehörigen entstammen, sondern auch eine in mancher Hinsicht ähnliche Auffassung der Persönlichkeit Davouts verraten. Ich meine den *„Feldzug an der Niederelbe in den Jahren 1813 und 1814"* von dem dänischen Major und Grafen Dannskjold Löwendal *(übersetzt aus dem Dänischen und mit Anmerkungen begleitet von F. H. von Jahn,* Kiel 1818, und die *„Mémoires sur les événemens qui se rapportent à la réoccupation de Hambourg par les Français etc. par M. le chambellan Aubert,"* Paris 1825, deutsch unter dem Titel: *„Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen,"* Leipzig 1825, 2. Aufl., Hamburg 1826, erschienen.*)

*) Nach der zuletzt genannten Ausgabe habe ich das Werk citiert.

Die Verfasser dieser beiden Werke waren unmittelbare Teilnehmer an den von ihnen geschilderten Ereignissen; Löwendal befand sich Davout gegenüber in einer ähnlichen Lage wie Rist, er war als dänischer Militärbevollmächtigter während der Belagerung Hamburgs in der Stadt und hatte das Schicksal, wegen einer Uebertretung des Festungsreglements, auf Befehl des Marschalls arretiert und längere Zeit gefangen gehalten zu werden; zudem war er, nach seinem eigenen Geständnisse, ein ausgesprochener Feind der französischen Revolution und des napoleonischen Kaisertums. Aus diesen Umständen würde es sich nun leicht erklären lassen, wenn der Graf*) an dem Marschall und dessen Verhalten vieles auszusetzen gehabt hätte; aber das Gegenteil ist der Fall, und, abgesehen von einigen nach seiner Ansicht zu harten Massnahmen, welche u. a. die Requisitionen im Lauenburgischen betreffen, hat der dänische Offizier mit einem löblichen Freimute das Verhalten des Marschalls gegen eine Menge der von hamburgischer Seite erhobenen Beschuldigungen verteidigt. — Aubert war dänischer Oberst in Altona, führte als solcher im Frühjahr 1814 die Verhandlungen zwischen Davout und Bennigsen, über die er also auf das genaueste unterrichtet sein musste, und hat durch seine lichtvolle Darstellung nicht wenig dazu beigetragen, den gegen den Marschall von seiten unwissender oder übelwollender Beurteiler erhobenen Vorwurf einer absichtlichen Halsstarrigkeit gegen bessere Einsicht und Erkenntnis zu entkräften.

Standen die genannten Werke schon lange demjenigen, welcher sie benutzen wollte, zur Verfügung, so wurde dem Davoutforscher ein neues Gebiet reich fliessender Quellen in dem trefflichen Werke der Marquise de Blocqueville, *„Le Maréchal Darout, Prince d'Eckmühl, raconté par les siens et par lui-même“*, Paris, Didier et Cie., 1879—80, 4 voll. eröffnet. Dieses

*) Graf Löwendal war übrigens ein sehr kenntnisreicher und geachteter Militärschriftstetler, wie u. a. sein Gegner im Felde, der in diesen Blättern vielfach genannte C. L. E. Zander in seinem weiter unten öfters citierten Werke über die Geschichte des Krieges an der Niederelbe zugiebt.

Werk der auch auf andern Gebieten als Schriftstellerin rühmlich bekannten Tochter Davouts, welches mit recht als ein liebevolles Denkmal bezeichnet worden ist, entwirft ein lebendiges Bild von dem Gemütsleben des Marschalls, wie es sich insbesondere in dem innerhalb des Familien- und Freundeskreises geführten Briefwechsel offenbarte. Der III. Band, „la Russie et Hambourg", enthält eine Reihe wichtiger Briefe, welche Napoleons Befehle und Davouts und seiner Gattin Gedanken über das Hamburger Kommando enthalten.

Nicht ohne Einfluss ist das in dem Werke der Marquise de Blocqueville veröffentlichte Material, nicht ohne Einfluss wohl auch die Anschauungs- und Darstellungsweise der geistvollen Verfasserin auf Emile Montéguts zu Paris im Jahre 1882 erschienene Biographie des Marschalls („Le Maréchal Davout, son génie et son caractère") gewesen.

Diese Werke sowie die von dem Akademiemitgliede Charles de Mazade herausgegebene militärische Korrespondenz des Marschalls haben das Urteil über denselben in Deutschland*) bereits wesentlich zu seinen Gunsten verändert. Wer-

*) In Frankreich war dieses weniger nötig; denn begreiflicherweise waren, nachdem die leidenschaftlichen Rufe der Ultras von 1814 und 1815 verhallt waren, die Landsleute dem Marschall eher gerecht geworden. Zu einer richtigen Würdigung Davouts im eigenen Lande hatten auch natürlich die Auslassungen seiner Waffengefährten in Memoiren und andern Werken nicht unwesentlich beigetragen. Die Marquise de Blocqueville hat in den beiden dem Andenken ihres Vaters gewidmeten Werken eine Menge diesbezüglicher Angaben gesammelt und besprochen.

Auch eine Biographie des Marschalls hat es lange vor dem Erscheinen des Montégutschen Buches gegeben: *„Histoire de la vie militaire, politique et administrative du Maréchal Davout etc. par L.-J. Gabriel de Chénier,"* Paris, 1866. Von diesem Werke — auf eine genauere Analyse desselben muss ich an dieser Stelle verzichten — darf gesagt werden, dass es des wissenschaftlichen Wertes in hohem Grade entbehrt. Der Verfasser, von gutem Willen beseelt, aber noch auf dem Boden der napoleonischen Legende stehend, erzählt über den Marschall Davout, für dessen Grösse er ehrlich begeistert ist, alles mögliche und unmögliche. Die Belagerung von Hamburg,

als Historiker Bedenken trägt, das von der Hand einer Tochter gezeichnete Porträt des Marschalls als das echte anzuerkennen, der wird im 4. Bande des Mazadeschen Quellenwerkes finden, dass in der That Davout, weit entfernt, die harten Verfügungen des Kaisers gegen die Stadt Hamburg zu verschärfen, (wie ihm seine Gegner doch vorgeworfen haben!) während des Sommers 1813 mehrfach bemüht gewesen ist, die Gnade seines erzürnten Kriegsherrn für die durch eigene und fremde Schuld in eine so missliche Lage geratene Stadt zu erlangen. Das von Ch. de Mazade auf Wunsch der Gräfin Cambacérès, der (verstorbenen) Schwester der Marquise de Blocqueville, veröffentlichte Werk führt den Titel: *„Correspondance du Maréchal Davout, Prince d'Eckmühl, avec Introduction et Notes par Ch. de Mazade"*, Paris, Plon, 1885, 4 voll.

Die Eröffnung noch weiterer Quellen folgte. Im Jahre 1887 übergab die Marquise de Blocqueville dem geschichtsfreundlichen Publikum eine inzwischen gesammelte Nachlese zu den Briefen ihres Vaters unter dem Titel: *„Le Maréchal Davout, Prince d'Eckmühl. Correspondance inédite,*

---

welche, mit Einschluss des Aufenthaltes Davouts in Savary und der Besprechung seines „Mémoires" in einem einzigen Kapitel (Bch III, 4, S. 355–427) abgemacht wird, ist äusserst flüchtig behandelt und wimmelt von Fehlern. Von den deutschen Gegenschriften kennt Chénier nur Lüntzmann, die Belagerung hat nach ihm zehn Monate gedauert (l. c. p. 406 u. 420), der grosse Angriff Bennigsens auf die Wilhelmsburg vom 9. Februar 1814 (an welchem Tage der Russe von Blankenese her die gefrorene Elbe hinaufrückte) fand nach Ch. am 13. Februar (l. c. p. 407—408), das Schiessen Davouts auf die von den Russen aufgesteckten weissen (bourbonischen) Fahnen erst nach der Anerkennung Ludwigs XVIII durch den Marschall statt (l. c. p. 409—410); diese selbst wird vom 29. April auf den 5. Mai verlegt (l. c. p. 409). Am sonderbarsten aber mag auf Deutsche die von Chénier mitgeteilte Nachricht wirken, dass die Hamburger sich während der französischen Herrschaft danach gesehnt haben sollen, „wieder Preussen zu werden" (les Hambourgeois voulaient redevenir Prussiens, (l. c. 424, vergl. 421).

*1790—1815*", Paris, Didier, Perrin et Cie., und im Jahre 1890 veranstaltete die rührige alte Dame, gelegentlich ihrer durch die deutschen und französischen Zeitungen hinreichend besprochenen kleinen Fehde mit dem verewigten Feldmarschall Grafen Moltke einen Wiederabdruck des von ihrem Vater im Jahre 1814 herausgegebenen Mémoires sowie einer unter dessen Augen von seinem ehemaligen Generalstabschef César de Laville verfassten Relation über die Belagerung von Hamburg.*)

Die Eröffnung dieser Quellen hat, wie bereits bemerkt, das Urteil über den Marschall Davout auch in den Kreisen deutscher Geschichtsforscher erheblich umgestaltet. Man weiss heute — man könnte es wenigstens wissen — dass in dem ernsten, ja finster dreinsehenden Manne ein warmes Herz geschlagen, und dass, wo er im Verlaufe seiner kriegerischen Laufbahn den Einwohnern von der Kriegsfurie heimgesuchter Länder wehe thun musste, er seine Massnahmen, die er selbst bedauerte, wenn es eben anging, mit Mässigung und Menschlichkeit getroffen hat.

Dieser Ansicht über den Marschall hat die Veröffentlichung der Memoiren des Grafen Hogendorp (*„Mémoires du Général Dirk van Hogendorp, publ. par son petit-fils M. le Comte D. C. A. van Hogendorp.*" La Haye, 1887) keinen Eintrag gethan. Hogendorp macht nach seinem Memoirenwerke den Eindruck einer braven, biederen, wenn auch selbstbewussten und von sich eingenommenen Soldatennatur. Er war zu Davouts Zeit Gouverneur der Stadt Hamburg und wurde als solcher in Tettenborns Feldlagerzeitung und in einer Reihe deutscher Zeitungen zum Gegenstande beleidigender, grösstenteils völlig unbewiesener Äusserungen gemacht, gegen welche er sich bereits im Jahre 1814 in einem zu gleicher

*) Diese Relation (unter dem Titel: „Mémoire sur la Défense de Hambourg" [1813—1814]" findet sich übrigens auch in dem Werke „Le Maréchal Davout, raconté par les siens et par lui-même" IV p. 4—124, desgl. das „Mémoire" des Marschalls (mit Anmerkungen versehen, aber ohne die pièces justificatives) l. c. III, 429–467.

Zeit im Haag, zu Paris, Hamburg und Brüssel erschienenen „*Mémoire*“ (aufgenommen in die „Memoiren“ S. 380—406) verteidigt hat. In dieser Verteidigungsschrift schiebt er die Verantwortung für eine Reihe von ihm getroffener Massregeln, anstatt sie durch die Notlage unabwendbarer Verhältnisse zu erklären, einfach auf seinen nächsten Vorgesetzten, den Marschall Davout, was freilich um so leichter zu erklären, wenn auch nicht zu entschuldigen ist, als Davout und Hogendorp, zwei sich in mancher Hinsicht entgegenstrebende Naturen, in dem denkbar schlechtesten dienstlichen und persönlichen Verhältnisse zu einander standen.

Nach allem aber, was die Forschungen der letzten zwölf Jahre über den Marschall Davout, seinen Charakter und seine Thaten erschlossen haben, darf gesagt werden, dass die, wenigstens in deutschen Geschichtswerken, gang und gäbe Auffassung seiner Persönlichkeit einer Reform bedarf. Urteile, wie sie ihrer Zeit Häusser („Deutsche Geschichte, 3. Aufl., Berlin 1863, 4, 183—184 u. 454)*) und H. von Treitschke („Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert,“ I, 459) über Davouts Verhalten als Gouverneur von Hamburg gefällt haben, dürften heute ohne Verletzung der historischen Wahrheit nicht mehr geschrieben werden. Nicht minder wäre zu wünschen, dass aus den deutschen Lehr- und Lesebüchern jene Stellen verschwänden, in denen der grosse napoleonische Kriegsmann dem empfänglichen Gemüte der deutschen Jugend als eine Art Popanz vorgeführt wird, bei dessen Nennung, nach obgedachter Schilderung, einem jeden das Gruseln ankommen muss. Der Verfasser hat sich freilich in seinem Werkchen auf die Hamburger Thaten des Marschalls strenge beschränken müssen, aber auch so hofft er, zur Abschaffung dieses historischen Unfugs ein Geringes beigetragen zu haben.

Noch eines wäre zu bemerken. Wie der Leser ersehen

*) Nach dieser Auflage ist das Werk beständig von mir citiert worden.

haben wird, hat dem Verfasser ein reichliches, wenn auch bei weitem nicht das vollständige Material zur Verfügung gestanden. Das letztere war schon wegen seines Aufenthaltes an einem kleinen, völlig illiterarischen Orte, an dem sich nicht einmal das gewöhnlichste Handbuch vorfindet, und wegen der Entfernung der beiden Quellencentren Paris und Hamburg, einfach unmöglich. Aus dem gleichen Grunde war ihm auch die Benutzung der ihm zugestandenen Quellen häufig nur für eine ganz kurze Zeit und unter nicht eben günstigen Unständen gestattet. So konnte sich der Verfasser z. B. dem zeitraubenden, wenn auch verlockenden Geschäfte nicht unterziehen, den zahlreichen, namentlich in Hamburger Zeitungen verstreuten Aufsätzen und kleineren Arbeiten über die Franzosenzeit nachzuspüren und sich dieselben zu Nutze zu machen. Es ist ihm auf diese Weise sicherlich vieles und darunter gewiss auch manches, was der Beachtung wert gewesen wäre, entgangen. Auch einige Versehen mag die schnelle Verarbeitung vieler Quellen mit sich gebracht haben. Der Verfasser ist sich dieser Mängel wohl bewusst; nur wagt er zu sagen, dass von ihnen Wert oder Unwert seiner Arbeit nicht abhängen kann. Derselbe richtet sich nach seiner Gesamtauffassung und Würdigung Davouts, und diese ist nicht abhängig von einem übersehenen Briefe, einem in irgend einer historischen Zeitschrift veröffentlichten Aktenfetzen oder einem Feuilletonaufsatz eines Hamburger Schreibers.

1. Kapitel.

# Hamburgs Erhebung.

Der Stern des grossen Kaisers neigte sich dem Untergange entgegen. Als in den Weihnachtstagen des Jahres 1812 das vielgenannte 29. Bulletin die Vernichtung der grossen Armee auf den grausigen Eisfeldern Russlands und Polens eingestand, da wurde, so heisst es in „Friedrich Perthes' Leben" von seinem Sohne Clemens Theodor Perthes (Hamburg und Gotha, 1848, I, 236) „ein Weihnachtsabend in Hamburg gefeiert, wie seit vielen Jahren nicht" — und, was uns hier der Biograph als geschichtliche Wahrheit berichtet, das haben uns Erckmann-Chatrian in der Sprache der Dichtung von Elsässer Royalistenfamilien erzählt. So ist der Mensch! Wer gedachte des Elends der tausende von braven Kriegern, welche sich an der Beresina, zerlumpt und verhungert, den Weg durch die Feinde gebahnt hatten, bis die zusammenbrechende Brücke sie in den Wogen des Flusses begrub, wer jener andern tausende, deren Leichen man zusammengepresst in den Bauernhütten von Studjanka gefunden, und jener, die auf dem Wege nach Wilna einer 30 grädigen Kälte erlegen, oder noch in der Polenstadt, wie uns Ségur erzählt, der niedrigen Habsucht jüdischer Bewohner zum Opfer gefallen waren! Ja, so ist der Mensch. Neue Hoffnungen durchzuckten das Leben der Einzelnen wie der Völker, Hoffnungen auf den Wiederaufbau grosser, von der Hand eines Riesen zerschmetterter Staaten, und im Frohgefühle dieser Hoffnungen vergass man selbst, dass unzählige der eigenen Landeskinder

in dem unglückseligen Feldzuge Napoleons ihren Untergang gefunden hatten.

Es kann nicht im geringsten die Aufgabe dieses Büchleins sein, die Erhebung Europas oder auch nur Deutschlands gegen den als Feldherrn zum ersten Male unglücklichen Franzosenkaiser zu schildern; nur sei erwähnt, dass in den folgenden Monaten, während die europäischen Kabinette noch zögerten, die durch den Untergang der grossen Armee wesentlich veränderte Weltlage zu benutzen, und der Kaiser Napoleon selbst, den Trümmern seines Heeres voraus, nach Paris geeilt war, um mit seiner unerschöpflichen Thatkraft die Aufstellung neuer, gewaltiger Truppenkörper ins Werk zu setzen, dass, während dessen, sage ich, ein unhemmbarer Strom der Volksbewegung sich gegen den Gewaltigen entfesselte, welcher die noch schwankende Diplomatie mit sich fortriss und, im weiteren Verlaufe der Geschichte, ein wesentlicher Faktor für den, damals noch kaum von einem Sterblichen im Ernste für möglich gehaltenen Sturz des genialen Feldherrn und Staatsmannes wurde.

Auch in der kleinen, ehemals zum „heiligen römischen Reiche teutscher Nation“ gehörigen, aber seit dem bekannten Senatskonsulte aus dem Dezember des Jahres 1810 dem französischen Empire einverleibten Kaufmannsrepublik Hamburg regte sich, wie oben bemerkt, jener Freiheitsdrang, und schon damals traten patriotische Männer, der Doctor von Hess, ein geborener Stralsunder,*) der bekannte Verlagsbuchhändler Friedrich Perthes, Dr. Beneke u. a. im geheimen zusammen, um die Befreiung ihrer Vaterstadt zu besprechen und zu beraten. Wohl tiefer noch als in den meisten andern Staaten und Städten Deutschlands wurzelte in Hamburg der Hass gegen die französische Herrschaft. Denn zu dem Bewusstsein einer vernichteten nationalen Selbständigkeit und

*) Vergl. A. Wohlwill, »Zur Geschichte Hamburgs im Jahre 1813,« Abdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 11. Jahrg. Nr. 3, Hamburg [1888], S. 5.

zu dem unbequemen und drückenden Gefühle, welches fremde Verwaltung, fremdes Recht und fremde Beamten, selbst unter sonst günstigen Verhältnissen, einem ehemals freien Volke verursachen, kamen materielle Schädigungen schwerster Art. Die Wegnahme Hamburgs — wie der Elb- und Wesermündungen — war für Napoleons System der Kontinentalsperre ein Akt politischer Notwendigkeit gewesen;*) aber eben jene Kontinentalsperre hatte den hauptsächlich auf Zwischenhandel beruhenden Reichtum Hamburgs ausserordentlich vermindert und drohte, ihn mit der Zeit völlig zu vernichten. „Handel und Schiffahrt," heisst es S. 235 des erwähnten Werkes über Perthes, „waren zu Grunde gerichtet, von den 428 Zuckersiedereien hatten nur einige wenige sich erhalten, die Kattundruckereien hatten ohne Ausnahme aufgehört, die Tabaksspinnereien waren sämmtlich durch die Regie verdrängt. Zahllose Abgaben dagegen: droits réunis, Regie, Enregistrement, Thür- und Fenstersteuer, Personensteuer, Grundsteuer u. s. w. waren eingeführt und brachten durch ihre Höhe und die Quälereien, von denen sie begleitet waren, die Bürger zur Verzweiflung." Wohl ist der Geschichtsforscher berechtigt, dem entgegenzuhalten, dass Napoleon weit entfernt war, den Untergang des hanseatischen Handels als solchen zu wollen. Ganz im Gegenteile. Wäre — wir müssen diesen niemals in die Erscheinung getretenen Fall

*) Übrigens war weder die Kontinentalsperre noch die Reunion der Nordseeküste eine Erfindung Napoleons, sondern beide Pläne waren bereits von der republikanischen Regierung ins Auge gefasst worden. Schon zwölf Jahre vor der Ausführung des letzteren hatte Sieyès in einem Berichte an das Direktorium die deutsche Nordseeküste als »den für Frankreich wichtigsten Teil des Erdballs« bezeichnet; »wenn man sie besitze, könne man dem englischen Handel alle Märkte und Häfen des Kontinents verschliessen von Gibraltar bis Holstein, ja bis zum Nordkap.» Der Kaiser hat also auch in dieser, wie in so mancher andern Hinsicht, nur den republikanischen Gedanken zielbewusst durchgeführt. Vergl. A. Fournier, »Napoleon I.«, Leipzig, Wien u. Prag, 1886—89, I, 187—188, III, 13—14 u. 20.

eben einmal annehmen — also wäre es dem Kaiser gelungen, die Macht Grossbritanniens, seines hartnäckigsten Gegners, entscheidend zu brechen, und wäre hierdurch das Kontinentalsystem überflüssig geworden, so würde auch der Handel Hamburgs einen neuen, ja zweifellos noch unendlich grossartigeren Aufschwung genommen haben. Auch hatte der Kaiser für den Fall, dass dieses Unternehmen nicht gelänge, die Anlage eines Elb-Rheinkanalsystems projektiert, welches in seinem weiteren Zusammenhange Paris mit der Ostsee verbinden sollte, desgleichen den Bau einer Verbindungsstrasse zwischen Hamburg und Wesel. Die Ausführung dieser Pläne würde dem Hamburger Handel zu gute gekommen sein und demselben, andere Bahnen ihm anweisend, doch wohl wenigstens einen Teil seiner früheren Bedeutung zurückgegeben haben.*) Doch das waren Ideen und Projekte, welche die derzeiten sehr ungünstige und namentlich durch das von den Franzosen mit grosser Strenge geübte Zollwesen äusserst empfindlich gewordene Lage nicht vergessen lassen konnten. Wenn man nun noch berücksichtigt, dass der Hamburger, eine ausgeprägte Kaufmannsnatur, für die glänzende militärische Grösse des französischen Empire, die ja viele Söhne der von dem Kaiser unterworfenen Länder unter dessen Fahnen trieb, dass der Hamburger, sage ich, für alles dieses nicht die geringste Sympathie besass und besitzen konnte, so wird man begreifen, welche Stimmung in der Kaufmannsstadt gegen die Franzosen herrschte, und dass diese früher als in den meisten andern Gegenden Deutschlands zum Ausbruche kam.

Es war am 24. Februar 1813. Noch hatte Preussen an den Kaiser nicht den Krieg erklärt; aber schon hatten russische Streifkorps die Oder überschritten und die meisten französischen Truppen waren bis hinter die Elblinie zurückgenommen worden. Am Altonaer Thore in Hamburg hatte sich, veranlasst durch

---

*) Ueber den Elb-Rheinkanal vergl. A. Wohlwill, »die Verbindung zwischen Elbe und Rhein durch Kanäle und Landstrassen nach den Projekten Napoleons I.« (Mitth. des Ver. f. Hamb. Gesch., 1884, Heft 4).

einen geringfügigen Vorfall, die ungewöhnliche Revision eines in einem dortigen Militärhospitale verkehrenden jungen Arztes durch die Zollwächter, ein Volkshaufe angesammelt, welcher die Douanenwache angriff. Die Douaniers gaben mehrere Male Feuer, eine Zahl der Angreifer fiel, aber die Wache wurde von dem Haufen erstürmt, das Wachthaus zerstört und eine Reihe von Zollpallisaden niedergerissen. An demselben Tage hatten sich sehr ernste Ereignisse am Hafen und in dessen Nähe zugetragen. Einige junge Männer der aus Bürgersöhnen gebildeten Präfekturgarde sollten — allerdings gegen die bestehenden Bestimmungen, aber dieses liess die augenblickliche Notlage des Empire wohl entschuldigen — eingeschifft werden, um in die kaiserliche Garde eingereiht zu werden. Zugleich wollte die Douane ihre Geldfässer fortschaffen. Das Volk widersetzte sich beiden Unternehmungen; der herbeieilende Maire und frühere Senator Abendroth — wie der Leser weiss, ein geborener Hamburger — wurde mit Steinwürfen empfangen, die französischen Adler von dem durch die Strassen ziehenden Volke abgerissen und mit Füssen getreten, das Haus des Polizeikommissars Nohr „von Grund aus verwüstet," der Beamte selbst ergriffen und auf das roheste misshandelt.*)

*) Es ist französischerseits behauptet worden (»Memoire de M. le Mal Davout«, S. 6 der neuen Ausg.), dass bei dem Aufstande des 24. Februar französische Soldaten oder Zollbeamte getötet worden seien. In »Perthes' Leben« von seinem Sohne S. 243 wird dasselbe erzählt. Die meisten Hamburger Schriftsteller schweigen über diesen Punkt; andere geben die Thatsache zu. (So z. B. der Verfasser von »Davouts Missethaten. Eine aktenmässige, gründliche Widerlegung des Memoires«, S. 10). Unter den Darstellungen, welche von Augenzeugen herrühren, verdient die in J. L. v. Hess' »Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813«, Hamburg 1815, S. 18—21 Beachtung. Hess erzählt uns (auf S. 19 u. 20), wie sich das Hamburger Volk ein Vergnügen daraus gemacht habe, einzelne Offiziere, Douaniers und Gendarmen zu misshandeln. »Ich selbst bin,« so berichtet er, »auf einige Gensdarmes und einen Infanterieoffizier gestossen, die von Blut trieften und deren Uniform zerrissen war.« Auch die Schilderung welche der geistvolle J. G. Rist in seinen »Lebenserinnerungen« (hrsg. von G. Poel, II, 159—163) entwirft, enthält interessante Einzelheiten

Es ist von Zander (in der in der Anmerkung citierten Schrift) und andern geltend gemacht worden, dass die Putsche des 24. Februar nur von den niederen Volksschichten ausgegangen seien, und von einem „Aufstande", für den die Hamburger Behörden, sowie die gebildete Klasse der Bevölkerung hätten verantwortlich gemacht werden können, keine Rede sein könne. Das mag für den einen Tag des 24. Februar gelten — die erste Explosion pflegt ja gewöhnlich bei Revolutionen durch die rohe Hand des Pöbels zu geschehen — aber hören wir weiter! Nachdem zur Verstärkung der damals ausserordentlich schwachen französischen Besatzung (nur wenige hundert Mann!) dänische Husaren von Altona herbeigerufen waren, ging die französische Militärverwaltung bereitwillig auf den Vorschlag der Hamburger Municipalität ein, um weiteren Unruhen vorbeugen zu helfen, die vor der französischen Einverleibung bestandene hamburgische Bürgerwache wieder einzuberufen, zu der dann auch einige Reservekompagnieen eingerichtet wurden. Die letzteren wurden bald wieder entlassen, aber im geheimen von den Patrioten weiter einexerziert. Die französische Militärbehörde mochte wissen, welch gefährliches Spielzeug man den Hamburgern mit ihrer Bürgergarde in

---

Ueber die Frage, ob französische Employés getötet seien, äussert sich der Verfasser sehr vorsichtig. »Ob an dem ersten Tage Menschen geblieben, ist ungewiss,« heisst es bei ihm auf S. 162.

Ueber den Aufstand des 24. Februar bitte ich unter vielen andern Darstellungen noch zu vergleichen: »Geschichte der hamburgischen Begebenheiten während des Frühjahrs 1813«, London 1813, S. 7—9, F. Georg Bulk, »Das Befreiungsjahr. Ein Tagebuch der Vertheidigung Hamburgs gegen das französische Heer unter Marschall Davoust im Jahre 1813. Aus dem Englischen«, Hamburg 1834, S. 155—162, C. L. E. Zander, »Geschichte des Krieges an der Nieder-Elbe im Jahre 1813«, Lüneburg 1839, S. 6 ff., Peter Poel, »Hamburgs Untergang«, in d. Zeitschr. des Vereins f. hamburgische Geschichte. Band 4 (Hamburg 1858) S. 9—10, Gallois, »Hamburgische Chronik«, Hamburg 1863, 4, 365—66, Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen« S. 47—48, dess. »Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg« S. 421, Ad. Wohlwill, »Die Befreiung Hamburgs am 18. März 1813«, S. 14.

die Hand gegeben hatte, aber für den Augenblick musste sie gute Miene zum bösen Spiele machen. Schon am 12. März verliessen der französische Befehlshaber Carra St. Cyr, und die Generäle Ivendorf und Prinz Reuss mit der kleinen französischen Besatzung Hamburg, nachdem einige in Sachen des Aufstandes vom 24. Februar vorgenommene Haussuchungen und Exekutionen die Hamburger Bevölkerung noch weiter aufgeregt, und bedrohliche Vorfälle in der Umgegend, sowie die Nachricht von dem Herannahen der Russen den weiteren Aufenthalt der Franzosen in der That hatten bedenklich erscheinen lassen.*)

Die Freude der Hamburger blieb die ersten Tage hindurch noch eine gedämpfte; denn Carra St. Cyr war auf dem andern Elbufer, nur wenige Stunden von der Stadt, stehen geblieben, und, als vollends der von Pommern her auf dem Rückzuge begriffene General Morand in Bergedorf eintraf, da wurden in Hamburg die Gesichter lang und erhellten sich erst wieder, seit man erfahren hatte, dass Morand, durch die Haltung der zwischen Hamburg und Bergedorf stehenden Dänen veranlasst, bei dem elbaufwärts von Hamburg gelegenen Zollenspieker über die Elbe gegangen war.

Inzwischen war es in Hamburg bekannt geworden, dass der russische Partisan Tettenborn, der am 12. März von Berlin aufgebrochen war, zur Besetzung von Hamburg herannahe. Schon am Abend des 17. sprengte eine Streifpartie von etlichen Kosaken, unter dem Befehle des Rittmeisters Bärsch, durch die Strassen Hamburgs. Am Thore war derselben, unter „unbeschreiblichem Jubel“ und „hellen Thränen“, von der ins Gewehr getretenen Wache der „Schlüssel der freien Hansestadt Hamburg“ übergeben. Noch einen Augenblick zögerte die französische, aus Hamburger Bürgern bestehende

*) Carra St. Cyr erfuhr trotzdem den Tadel seines obersten Kriegsherrn. Napoleon an Clarke, Herzog von Feltre, 21. März 1813. »Corresp. de Napoléon Ier«, 25, 117; ders. an dens., 26. März 1813, ib. 122. Vergl. auch das Schreiben des Kaisers an Lauriston, 27. März 1813, ib. S. 133.

Municipalität mit ihrer Auflösung; sie wollte sich lieber von Tettenborn dazu zwingen lassen.*) Dieser that ihr auch den Gefallen zu erklären, dass die Russen als Feinde einziehen würden, falls sich noch eine französische Behörde in der Stadt befinde, und so sprach denn in der Nacht vom 17. zum 18. März die Municipalität ihre Auflösung aus, und der alte Rat der Freien Reichs- und Hansestadt Hamburg trat wieder an ihre Stelle.**)

Wer wollte nach diesen Vorgängen noch zweifeln, dass die Stadt Hamburg im Jahre 1813 gegen den Kaiser Napoleon sich im Zustande des Aufruhrs befunden habe? Denn alle die geschilderten Vorgänge, welche der Deutsche als Thaten patriotischer Erhebung aufzufassen berechtigt ist, waren doch ebenso viele Akte der Empörung und des Aufstandes, wenn man sie vom französischen Standpunkte ansieht — und lediglich von diesem aus konnte doch wohl der französische Kaiser — erst gar ein Napoleon I. — die Sache betrachten! Doch davon später.

Nach allem, was geschehen, durfte man natürlich erwarten, dass der Empfang Tettenborns von seiten der Hamburger ein beispiellos glänzender werden würde — und so war es. Am 18. März regnete es Blumen und Kränze auf die struppigen Söhne der Ukraine, die, wie Caroline Perthes schreibt***), so „erstaunlich treuherzig und freundlich von ihren Pferden herabsahen;“ von allen Seiten brachte ihnen das Volk Branntwein, Kuchen und Brod aufs Pferd, und die weissgekleideten Hamburger Jungfrauen, die zum Empfange des Obersten herbeigeeilt waren, scheuten sich nicht, dessen talgfressende Krieger — recht appetitlich! — auf der Strasse zu umhalsen und abzuküssen!†)

*) Vergl. Rist's »Lebenserinnerungen« II, S. 171—172.

**) Ich kann auf die von dem Dr. von Hess angestrebten Ideen einer Verfassungsänderung und Interimsregierung hier nicht näher eingehen, da dieselben nicht in den Rahmen meiner Aufgabe gehören.

***) »Perthes' Leben« S. 254—255.

†) Auch hatte Frau Perthes in zarter Aufmerksamkeit für die

Aber nicht lange dauerte der Jubel, nicht lange die Freundschaft zwischen den Hamburgern und ihren russischen Befreiern. Die Schuld lag auf beiden Seiten. Denn einerseits begannen „Ihre Hoch- und Wohlweisheiten", die wiedereingesetzten Senatoren, anstatt mit rücksichtsloser Energie die Stadt zu ihrer Verteidigung gegen einen Napoleon zu rüsten, sich wieder mit der alten, behaglichen und bedächtigen Langsamkeit des 18. Jahrhunderts im Ratssaale zu dehnen und zu strecken, ehe sie zu einem Beschlusse kamen;*) auch sannen sie, anstatt alles an alles zu setzen, mit kaufmännischer Geldknauserei, wie man die liebe Vaterstadt möglicht billig durch die bösen Zeitläufte hindurchbringen könnte — wollten sie doch für die Zwecke der Landesverteidigung im Anfange nicht mehr als 100 000 Reichsthaler bewilligen, was, wie Häusser („Deutsche Geschichte", Berlin 1863, 4, 79), mit recht bemerkt, „für die Kräfte der Stadt wie für das dringende Bedürfnis eine gleich ärmliche Leistung gewesen wäre." Es mag hierbei freilich einigermassen zur Entschuldigung des Senats dienen, dass in dieser Körperschaft eine durchaus pessimistische Auffassung der Zeitverhältnisse herrschte. Man glaubte dort nicht an einen endlichen Erfolg der Befreiung Norddeutschlands.

Dann traf aber auch Tettenborns Verhalten vielfacher und — zum teil wenigstens — nicht ungerechter Tadel. Der russische Oberst, von Geburt ein Deutscher und ein Mann von einer gewissen Leichtigkeit und Leichtfertigkeit des Temperaments, war ein ohne Zweifel gewandter Reiterführer, vorzüglicher Streifer und Partisan, aber seine strategische Bedeutung — das zeigte die Besetzung Hamburgs und sein späteres Auftreten in der Stadt — war eine ganz untergeordnete. Wenn sich der Oberst leichten Herzens auf die Streife nach Hamburg begeben hatte, dessen Besetzung ihm

Steppensöhne Tonnen voll Kartoffelsalat und Heringe bereiten lassen — ein Lieblingsgericht der Kosaken! Vergl. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen« S. 64.

*) »Perthes' Leben« S. 259.

nichts weiter war als ein wohlgelungener Kosakenputsch, so hatte er dabei offenbar nicht im geringsten bedacht, welcher entsetzlichen Frivolität er sich schuldig machte, indem er eine grosse und volkreiche Stadt für eine kurze Zeit in einen — ich betone es mit Schärfe — durchaus unangebrachten, weil gänzlich verfrühten Befreiungsrausch versetzte, ohne im stande zu sein, die Stadt und mit ihr den ganzen Nordwesten Deutschlands vor der unfehlbar folgenden Rache des gereizten Löwen zu bewahren.*) Dass aber der Oberst dieser Aufgabe nicht gewachsen sein würde, war schon von vornherein aus der lächerlich geringen Anzahl seiner Truppen (gegen 1500 Mann) ersichtlich, welche, auch nachdem sie durch die neu gebildete Hamburger Bürgergarde und die hanseatische Legion, ferner durch das mecklenburgische Gardebataillon und ein Detachement Preussen, sowie durch Zuzüge aus der Umgegend, aus Hannover und Oldenburg verstärkt waren, nicht im entferntesten zur Verteidigung Hamburgs ausreichten, als Napoleon ernstliche Anstalten traf, die Elbstadt wieder in seine Gewalt zu bringen.

Auch im übrigen hatten die Hamburger wenig Ursache, über die russische Befreiung zu jubeln. Denn der deutsche Landsmann Tettenborn zeigte gar bald ein recht moskowiterhaftes Auftreten. Die Stadt Hamburg „wurde gar zu sehr wie eine russische Erwerbung behandelt," die neu errichtete hanseatische Legion musste dem Czaren schwören, und der

*) Mit vollem Rechte wird daher Tettenborn (zu dessen Charakteristik ich Häusser 4, 74, nachzulesen bitte, wo noch weiteres Material angegeben wird) nicht nur in einer Reihe von Hamburger Streitschriften und von die Sache behandelnden Militärschriftstellern wie dem Grafen Dannskjold Löwendal (»Der Feldzug an der Niederelbe in den Jahren 1813 und 1814, übersetzt von F. H. von Jahn,« S. 13 ff.) und Zander (a. a. O. S. 17—18, ib. 31—32) getadelt, sondern auch gewiegte Historiker, wie Häusser (4, 74 u. ö.) haben die dort gefällten Urteile unterschrieben. Eine vorzügliche, von scharfer Beobachtungsgabe zeugende und dabei von einem poetischen Hauche durchwehte Schilderung des Charakters Tettenborns und des Treibens in seinem Hauptquartiere findet sich in Rists »Lebenserinnerungen« II, S. 176 ff.

Herr Oberst gab seinen Schützlingen ziemlich deutlich zu verstehen, dass er es nicht unpassend finden würde, wenn die Stadt Hamburg ihrem Befreier den geschuldeten Dank auch in klingender Münze Ausdruck verliehe, was denn auch wirklich geschah; doch erhielt der russische Führer anstatt der 9 oder 10000 Louisdor, auf die er gehofft hatte, deren nur 5000. Dieses Benehmen Tettenborns und die in seiner Umgebung beliebte Verschleuderung von Gaben, welche patriotische Hamburger der Befreiung des Vaterlandes gewidmet hatten,*) gaben denn wohl zu der Versicherung Peter Poels**) Veranlassung, „kein noch so kostbares Hauptquartier französischer Generale sei der Stadt so teuer zu stehen gekommen als dieses russische.“***)

Während so die Verhältnisse innerhalb der Stadt ein keineswegs sehr erfreuliches Bild zeigten, auch die mangelnde Gewöhnung der Hamburger an militärischen Gehorsam den

---

*) »Huren sah man mit dem Geschmeide, das ehrbarer Hamburgerinnen Patriotismus auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hatte.«

**) In »Hamburgs Untergang.« (Zeitschr. des Vereins f. hamburg. Geschichte. 4, 33). Derselbe Schriftsteller, welcher Augenzeuge der im Frühjahr sich in Hamburg abspielenden Ereignisse war, erzählt uns, wie Tettenborn angesehene Bürger Hamburgs mit dem Kantschu bedroht habe, wenn sie ihm nicht zu Willen waren. (ib. S. 32, 1. vergl. Rists «Erinnerungen« II, 184).

***) Vergl. Häusser a. a. O. S. 80, Rists »Erinnerungen« II. S. 181, 182. Hätten die biedern Hamburger doch einmal in jener Zeit einen Blick hinter die Kulissen der europäischen Diplomatie werfen können! Wie würden sie gestaunt haben, zu erfahren, dass Väterchen Alexander, den sie so laut als ihren »Befreier« begrüsst und gepriesen hatten, gerade damals, in den zwischen England, Russland, Schweden und Dänemark schwebenden Verhandlungen, mehr als einmal die Hansestädte und benachbarte Gebietsteile der letztgenannten Macht als Kompensation anbot, wenn sie Norwegen an Schweden abtreten und sich der grossen Allianz gegen den Franzosenkaiser anschliessen wollte! Ja, die sofortige Besetzung Lübecks, Bremens und Hamburgs hat der russische Gesandte den Dänen in jenen Tagen in Vorschlag gebracht! Vergl. Häusser a. a. O. S. 96 ff.

Instructeuren der hanseatischen Legion ihre Aufgabe nicht gerade erleichterte (vergl. „Perthes' Leben" S. 261), da zog sich die furchtbare Kriegswolke, welche der Aufruhr des 24. Februar und Tettenborns übereilter Kosakenstreich gegen die Stadt heraufbeschworen hatten, dunkler und immer dunkler über derselben zusammen. In einem am 18. März zu Trianon an den Vizekönig Eugen, den Höchstkommandierenden der Elbverteidigung, erlassenen Schreiben*) bestimmte der Kaiser den Marschall Davout zum Kommandanten der 32. Militärdivision, welche Nordwestdeutschland und auch Hamburg mit umfasste. In demselben Schreiben wird der General Vandamme als Befehlshaber zweier zur Verteidigung des 32. Militärdistriktes gehörender Divisionen ernannt.

Ich will gleich hier die sich darbietende Gelegenheit benutzen, um den sonderbaren, von den Hamburger Pamphletisten ersonnenen und selbst von einem ernsten Historiker wie Häuser (a. a. O. S. 183) nachgeschriebenen Gedanken zu widerlegen, Napoleon habe Vandamme und Davout zu diesem Auftrage eigens ausgewählt, da er sie nach ihrem Charakter für die geeignetsten Werkzeuge gehalten, um an Hamburgs unglücklichen Bewohnern Rache zu üben. Sollten nicht vielleicht noch andere Rücksichten die Wahl des Kaisers geleitet haben? Rücksichten militärischer Art z. B., an die doch — wenn es auch vielleicht die Hamburger nicht thaten — ein alter und nicht eben schlechter Soldat wie Napoleon schon ein klein wenig gedacht haben könnte, noch dazu in einer Zeit, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelte, wie im Jahre 1813? Der Kaiser selbst schreibt wenigstens seinem Stiefsohne Eugen**) dass er den Fürsten von Eckmühl auf den Hamburger Posten setze, weil der Marschall Victor, den er zuerst im Auge gehabt zu haben scheint, den Distrikt der 32. Militärdivision zu wenig kenne. Davout dagegen war von 1811 bis zum Ausbruche des russischen Krieges General-

*) Corr. de Nap. 25, 103.

**) ib. e. l.

gouverneur von Hamburg gewesen und kannte, wie seine Korrespondenz ausweist, jeden Winkel der dortigen Landschaft. Und was nun Vandamme anbelangt, so mochte ihn sein Charakter — von dem Charakter des Fürsten von Eckmühl werde ich weiter unten zu reden haben — allerdings nicht gerade so ganz ungeeignet zum Strafexekutor im oben angegebenen Sinne erscheinen lassen — er war roh und habgierig — aber Vandamme war ja gar nicht zu diesem Amte berufen, da er für einen längeren Aufenthalt in Hamburg, etwa als Gouverneur oder dergl., überhaupt nicht in Aussicht genommen war; der General ist nach der Einnahme von Hamburg allerhöchstens 4 Tage in der Stadt gewesen*), dann nach Mecklenburg zu weitermarschiert und später von dem dortigen Kriegsschauplatze ganz abberufen. Doch zurück zum weiteren Verfolg der Ereignisse!

Davout, vorher mit der Verteidigung der Elblinie von Torgau bis Magdeburg betraut, brach gegen die Unterelbe hin auf und nahm auf längere Zeit sein Hauptquartier in Bremen, während Vandamme mit neu ausgehobenen Truppen von Wesel kommend, über Münster, Osnabrück, Oldenburg, Bremen gegen Harburg weitermarschierte, welches der schon genannte Prinz Reuss am 29. April einnahm. Von hier aus wurden bereits in den ersten Tagen des Mai französischerseits Versuche gemacht, um die von den beiden Flussarmen der Norder- und Süderelbe umspannten Inseln zu nehmen, namentlich die strategisch wichtige Wilhelmsburg, welche gewissermassen eine natürliche Brücke zwischen den Städten Hamburg und Harburg bildet. Schon am 10. Mai zog Tettenborn seine Truppen aus dem südlichen nach dem nördlichen Teile der Wilhelmsburg zurück, worauf er am 12. vergebliche Versuche machte, die Insel wiederzuerobern.**) Beides ist hamburgischer-

*) Dies beweisen unwiderleglich der Brief Napoleons an Berthier von Görlitz, 24. Mai 1813 (Corr. 25, 312) und derjenige Davouts an Vandamme, von Hamburg. 3. Juni 1813. (»Correspondance du Maréchal Davout, éd. Ch. de Mazade,« 4, 141).

**) An diesem Tage ging auch die Veddel an die Franzosen verloren.

seits dem russischen Führer zum schweren Vorwurfe gemacht worden; ob diese Vorwürfe vom Standpunkte der Strategie zu rechtfertigen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Die Hanseaten haben sich an beiden Tagen, den Berichten zufolge, recht wacker geschlagen, trotz ihrer schlechten Disciplin und ihrer noch schlechteren Ausrüstung — sie waren zum teil mit alten Gewehren und Piken bewaffnet — aber nach dem Ausfalle der beiden Gefechte konnte niemand mehr darüber im Zweifel sein, dass Hamburgs Freiheit nur noch nach Tagen zähle. Die in der Elbstadt liegenden Truppen waren bei weitem zu schwach, um die über mehrere Wegstunden ausgedehnte Verteidigungslinie zu halten, und auch die einzelnen Abteilungen Dörnbergs, Tschernytschews und anderer Korpsführer, welche während der Monate April und Mai auf beiden Ufern der Niederelbe einen kleinen Krieg gegen verschiedene französische Truppenkörper unter Morand, Montbrun und Sebastiani führten, waren nicht vermögend, etwas Ernstliches zu Hamburgs Rettung zu thun. Nach allen Seiten wandte sich die geängstigte Stadt um Hülfe. Einen Augenblick waren es die Dänen, auf die sich ihre Blicke richteten, im nächsten die Schweden — aber alles vergebens. Dänemark lag seit der brutalen Verwüstung Kopenhagens durch die Engländer (im September 1807) mit Grossbritannien im Felde, hatte auch laut einer im Jahre 1808 mit Frankreich abgeschlossenen und im Januar 1812 erneuerten Konvention eine Division zur Unterstützung der Franzosen zugestanden. Seit dem Beginne des Jahres 1813 aber war man in Kopenhagen schwankend geworden; man wusste nicht recht, was unter den schwierigen Zeitläuften zu thun sei (vergl. Rists „Erinnerungen“ II, 164 ff.). Es waren Verhandlungen mit Russland, England und Schweden im Gange, welche Dänemark seiner napoleonfreundlichen Stellung zu entfremden und zum Anschluss an die verbündeten Mächte zu bewegen suchten. Nach England war dänischerseits Graf Bernstorff gegangen, während in Kopenhagen der russische Fürst Dolgorucki als Unterhändler thätig war. Aber Bernadotte, der ehrgeizige Kronprinz von Schweden, — einst ein

General Napoleons! — bestand auf der Abtretung des dänischen Norwegens, und Alexander gab auf Andrängen Englands nach. Fürst Dolgorucki, welcher dem dänischen Hofe Hoffnungen auf die Erhaltung Norwegens gemacht hatte, wurde von dem russischen Kaiser desavouiert. Das betrogene Dänemark schloss sich nunmehr offen an Napoleon an; am 18. Mai erhielt der in Altona kommandierende General Wegener, der bereits Truppen nach Hamburg geschickt hatte — an den Gefechten um die Wilhelmsburg hatte eine Abteilung sogar bereits gegen die Franzosen gekämpft*) — gemessenen Befehl, unverzüglich wider die Feinde Frankreichs Front zu machen,**) und in der Nacht vom 19. auf den 20. verliessen die Dänen die Stadt.***) So hatte Bernadotte Hamburg einmal geopfert; er sollte es zum zweiten Male thun. In ihrer Not wandte sich die Stadt an den in Wismar stehenden schwedischen General Döbeln (oder Döbbeln). Dieser schickte in aller Eile zwei Bataillone unter dem Generalmajor Boye zu ihrer Hülfe. Sofort kam von Bernadotte, der am 17. persönlich auf dem deutschen Kriegsschauplatze erschienen war, ein Gegenbefehl. Der brave Döbeln schreibt jene Ordre der Unkenntnis der Lage zu; da kommt am 26. — fünf Tage vorher waren die schwedischen Truppen in Hamburg eingerückt — ein neuer Befehl, dieselben zurückzuziehen; Döbeln selbst wird von dem Kronprinzen vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und schliesslich zu einjähriger Festungsstrafe begnadigt.

Mit dem Abzuge der Schweden war für Hamburg — das mussten sich auch die Optimisten sagen — der letzte Hoffnungsschimmer erloschen. Die Ereignisse folgten jetzt Schlag auf Schlag. Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. und wiederum am 22. war die Stadt von den Franzosen bombardiert worden; in der Nacht vom 28.—29. nahmen

*) Vergl. Rists »Erinnerungen« S. 212.
**) ib. S. 220.
***) ib. S. 222.

diese auch den von der Wilhelmsburg südöstlich gelegenen Ochsenwärder. Da räumte — in der Nacht vom 29. auf den 30. — Tettenborn Hamburg, ohne vorher eine Kapitulation abgeschlossen oder überhaupt den Versuch gemacht zu haben, annehmbare Bedingungen für die Stadt zu erwirken;*) hinter ihm her zog eine Menge der vermögendsten Bürger; auch die Führer der Hamburger Bewegung, die Hess, Perthes, Beneke u. s. w. brachten ihre Köpfe in Sicherheit, die Bürgergarde ward schleunigst für aufgelöst erklärt — die hanseatische Legion war mit Tettenborn abgezogen — und die Bevölkerung Hamburgs, namentlich der ärmere Teil derselben, wurde der Gnade des erzürnten Siegers überlassen.

Noch hatte der Senat in letzter Stunde — am Morgen des 30. — in Altona durch dänische Vermittelung seine Unterwerfung erklären lassen und gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, zur vorläufigen Beruhigung der augenblicklich aufs höchste erregten Bevölkerung die Stadt vorübergehend durch Dänen besetzen zu lassen.**) Dieser Wunsch wurde gewährt; der weitere Versuch jedoch, gewisse Bedingungen

---

*) Tettenborn ist hierfür nicht allein von hamburgischer Seite getadelt worden, auch der Däne Graf Löwendal (a. a. O. 15) sowie Zander (a. a. O. S. 149) wiederholen diesen Tadel. Selbst der französische General de Laville sagt im Tone des Vorwurfs von dem russischen Führer: »Le général (er war zur Belohnung für das Hamburger Reiterstückchen General geworden) Tettenborn avait évacué la place . . . . livrant la ville de Hambourg sans capitulation, après l'avoir si fortement compromise«. (»Mémoire sur la Défense de Hambourg«, in: »Le Maréchal Davout, raconté par les siens etc.«, éd. Mse de Blocqueville, 4, 27).

**) Vergl. »Des Kammerherrn, Obristlieutenannts (sic!) von Haffner Oeffentliche Erklärung über seine Theilnahme an den Verhandlungen, welche der Wiederbesetzung Hamburgs durch Französische Truppen im Jahre 1813 vorangegangen sind«, o. O., 1815, (Nachtrag) S. 22, Aubert, »Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen«, 2. Aufl., Hamburg 1826, S. 7.

an die Uebergabe zu knüpfen, von Davout*) kurz zurückgewiesen. „Die Stadt wird unverzüglich vier Bataillons Dänen aufnehmen und die Thore öffnen," so lautete sein um 10 Uhr Morgens eingegangener Befehl, „jede Protektion soll ihr zugestanden werden, aber ihre Unterwerfung muss schnell geschehen. Sie hat keinen längeren Aufschub als eine halbe Stunde." Und so geschah es. Am 30. besetzten die Dänen Hamburg, am 31. hielt der Marschall Davout daselbst seinen Einzug.

So war die Stadt Hamburg, teils durch eigene Schuld — den vorzeitigen Freiheitsrausch der Februar- und Märztage — mehr aber durch Tettenborns unverzeihliche Frivolität, durch Bernadottes Selbstsucht und die unwahre und schwankende Haltung der Verbündeten bei ihren Unterhandlungen mit Dänemark einem gereizten und erbitterten Gegner in die Hände gefallen. War zu erwarten, dass er sie schonen würde?

*) Davout war einige Tage zuvor von Bremen aus in Harburg eingetroffen.

## 2. Kapitel.

# Des Kaisers Rache.

Ehe ich an die Beantwortung der am Schlusse des vorigen Kapitels aufgeworfenen Frage herantrete, erscheint es mir angebracht, in kurzen Zügen den Mann zu schildern, welcher als des Kaisers Heerführer siegreich am 31. Mai in die wiederunterworfene Hansestadt eingezogen war.*)

Louis Davout — was seine äussere Erscheinung anbelangt, damals ein stattlicher, etwas wohlbeleibter Herr von

*) Wer von meinen Lesern den Wunsch hegen sollte, das im Texte nur in flüchtigen Umrissen gezeichnete Bild des Marschalls sich mit reicheren Farben auszufüllen, den verweise ich auf die von Mazade herausgegebene Korrespondenz, auf das biographische Werk von Montégut und — last not least — auf das prächtige Werk der Marquise de Blocqueville, »Le Maréchal Davout raconté par les siens et par lui-même«, ein Buch, welches den Leser mit Bewunderung erfüllen wird, als das Zeichen seltener Pietät einer (damals) 65jährigen Frau gegenüber dem Andenken ihres mehr als fünfzig Jahre vorher gestorbenen Vaters, und ihm gleichzeitig eine hohe Achtung abnötigen muss vor dem wissenschaftlichen Sammeleifer und dem scharfen, logischen Geiste der Verfasserin. Wer gegen die historische Treue des von liebender Tochterhand gezeichneten Bildes einen — an und für sich wohl begreiflichen — Zweifel hegen oder wer glauben sollte, die französischen Schriftsteller hätten ihren Landsmann allzu günstig beurteilt, der wird erstaunt sein, zu finden, dass die von dem Dänen Löwendal (a. a. O. S. 8—12) gegebene Schilderung in den Hauptzügen mit den französischen Angaben übereinstimmt. — Zahlreiche Angaben über Davout enthält auch das sonderbare Buch von Charles de Saint-Nexant, »Des Evénements qui ont amené la fin du règne de Napoléon Ier«, Paris Plon, 1863. Eine Charakteristik des Marschalls aus deutscher Feder findet sich in der bekannten Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. I. Teil 31, 3—11. Uebrigens sind, nebenbei bemerkt, über keinen General Napoleons so viele und so widersprechende Urteile literarisch publiciert worden wie über den Marschall Davout.

43 Jahren, mit hoher Stirne, kahlem Scheitel, und einer fast beständig getragenen Brille — hatte bereits eine glänzende militärische Laufbahn hinter sich, als er im Jahre 1813 den Feldzug gegen Hamburg unternahm. Der Sprössling einer angesehenen, altadeligen Familie aus der Bourgogne (quand naît un d'Avot, sagte man im 13. Jahrhundert, une épée sort du fourro), hatte er mit Eifer die Sache der Revolution ergriffen, sich aber während derselben als einen beständigen Feind „aller Unordnung, alles Aufstandes und alles Jakobinismusses" gezeigt. Beim Ausbruche der grossen Revolution Offizier, wurde er bereits im Jahre 1793 zum General ernannt. Als solcher zeichnete er sich in den Feldzügen der folgenden Jahre, besonders aber als Kavallerieführer in Aegypten aus. Auch nahm er an der Campagne des Jahres 1800 teil und wurde 1804 Reichs-Marschall, Kommandant der Fussgrenadiere der Kaisergarde und colonel général de la maison militaire de l'Empereur.

Mit dem Jahre 1805 aber beginnt Davouts Feldherrnlaufbahn im grossen Stile. In dem Feldzuge gegen Oesterreich führte er das 3. Korps der kaiserlichen Armee und befehligte den rechten Flügel derselben bei Austerlitz. Im folgenden Jahre erfocht er, am 14. Oktober, über die preussische Hauptarmee unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig den glänzenden Sieg bei Auerstädt, um den ihn ein Napoleon beneidete.*) Am 8. Februar 1807 bog er bei Eylau den linken Flügel der Russen um und kämpfte wenig später bei Heilsberg und Friedland. Im österreichischen Kriege von 1809 half er den Sieg von Eggmühl erkämpfen, welcher ihm den Fürstentitel eintrug.**), konnte wegen des Zusammenbruchs der Brücke an der Lobau

*) Nach dieser Schlacht führte Davout bekanntlich den Namen »Herzog von Auerstädt«.

**) Man wird es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich in meinem Aufsatze der historisch gewordenen Schreibung »Fürst von Eckmühl« getreu bleibe. Hinsichtlich seines burgundischen Familiennamens gebrauche ich die allein richtige, auch von der Familie des Marschalls noch heute und ausschliesslich angewendete Form Dav o

in die Schlacht bei Aspern nicht eintreten, entschied aber dafür durch die grossartige Umgehung der feindlichen Armee und die Wegnahme der Höhen bei Markgraf-Neusiedl den Tag von Wagram. Nicht minder zeichnete er sich im Jahre 1812 in Russland aus, auch auf dem Rückzuge, wo es ihm durch seine Energie und Umsicht gelang, von seinem, dem 1. Korps die verhältnismässig reichlichsten Trümmer aus dem grossen Unglück zu retten.*) Dieselbe Umsicht in organisatorischer und administrativer Hinsicht hatte Davout bewiesen, als er in den Jahren 1807 und 1808 als Gouverneur in Polen thätig war.

Und dieser vorzügliche Manövertaktiker — Auerstädt, Eggmühl, Wagram — dieser vortreffliche Organisator und Administrator — Polen, Russland, Hamburg — dieser Kriegsmann, der zwanzig Jahre im Felde und auf den Schlachtfeldern zugebracht hatte, zeigte sich in seinem Familien- und Privatverkehr als einen treuen, aufopfernden, ja zärtlichen Freund; seiner Frau war er ein liebenswürdiger, zartfühlender Gatte, seinen Kindern der treueste und besorgteste Vater. Hierfür Beweise beizubringen, darf ich mir füglich ersparen; die Zahl der dafür zeugenden Briefe ist Legion; man schlage nur in Montéguts Biographie die von Davouts Familien- und

*) Vergl. Camille Rousset, »La grande Armée de 1813«, Paris 1871, S. 3. Ueber Davouts umsichtige Thätigkeit in dem russischen Feldzuge bitte ich u. a. das bekannte Werk des Grafen Ségur zu vergleichen, welcher sich über dieselbe verschiedentlich äussert; auch in dem kürzlich erschienenen III. Bande des vortrefflichen Memoirenwerkes von dem General Marbot (»Mémoires du Général Bon de Marbot«, Paris [Plon] 1891, III., 128—129) findet sich ein für Davouts Organisations- und Verwaltungstalent sehr günstiges Zeugnis. Es heisst dort von ihm (die Rede ist von den Beschwerden des Hinmarsches auf Moskau): „. . . . ce maréchal, aussi bon administrateur que grand capitaine, avait, bien avant le passage du Niémen, organisé d'immenses convois de petits chariots qui suivaient son armée. Ces chariots remplis de biscuits, de salaisons et de légumes, étaient traînés par des bœufs dont on abattait un certain nombre chaque soir, ce qui, en assurant les vivres de la troupe, contribuait infiniment à maintenir le soldat dans le rang".

Freundschaftsleben handelnden Kapitel oder in dem Werke der Marquise de Blocqueville irgend einen Abschnitt, fast könnte man sagen, eine beliebige Seite auf, um sich von der Wahrheit meiner Worte zu überzeugen! Auch in Dienstsachen war, nach Löwendals Zeugnis, sein Umgang angenehm, und nur gegen „Nachlässigkeit im Dienste, Einwendungen gegen seine Befehle von seiten der Civilbehörden oder durch einen verspürten Unwillen oder feindseliges Betragen von den Einwohnern“ zeigte er eine unbeugsame, übrigens vom militärischen Standpunkte aus völlig gerechtfertigte Strenge*),

*) Zahlreich sind die Anekdoten. welche von des Marschalls strengem Ehrgefühl, seiner strammen Disciplin, seinem energischen Auftreten gegen vagabundierende und marodierende Soldaten erzählen, Anekdoten, untermischt von Zügen freundlicher Menschlichkeit des im gewöhnlichen Leben so ernst, ja, so finster blickenden Helden. Dass er darum bei seinen Soldaten nicht weniger beliebt war, als andere Generäle, beweist die rührende Geschichte jener sechzig Veteranen, welche, gegen das ausdrückliche Verbot der königlichen Regierung, in der Morgenfrühe des 4. Juni 1823 aus dem Invalidenhotel ausbrachen, um, die magere königliche Pension aufs Spiel setzend, dem Begräbnisse des Marschalls beizuwohnen! (»Le Maréchal Davout, éd. Blocqueville«, 4. 409, Anm. 1). Von Davouts Gesinnung spricht der hübsche Scherz über seinen Untergebenen, den brillanten, aber leichtfertigen General Montbrun: »Si j'avais deux Montbrun, j'en ferais pendre un.« (Montégut, l. c. p. 135). Dem Feinde gegenüber vertrat der Marschall den Grundsatz, man müsse ihm den nötigen Schaden, aber auch nur diesen, zufügen. (id., l. c. p. 194). Dabei trug er, namentlich in Fällen, wo es galt, die erschütterte Disciplin herzustellen oder nötig war, einer aufrührerischen Bevölkerung in Feindesland zu imponieren, mit Absicht eine rauhe Aussenseite zur Schau, liess »durch Drohungen und durch einige strenge Beispiele in Furcht setzen«, in der durchaus menschlichen Absicht, lieber durch Angst als durch Strafe zu wirken. (Löwendal a. a. O. S. 11). Ein frappantes Beispiel dieser Art ist sein Empfang einer Hamburger Deputation, eine von einem Augenzeugen, dem um das Jahr 1880 in Fontainebleau verstorbenen kaiserlichen Offizier Lhéric mitgeteilte, von der Marquise de Blocqueville (»Corr. inéd.« p. 308—309) veröffentlichte Geschichte. Vergl. auch den Brief Davouts an seine Gemahlin, aus Harburg, 2. Mai 1813. (»Le Maréchal Davout, éd. Blocqueville«, 3, 307). Und da ich in dieser Anmerkung einmal bei der Aufzählung kleiner, für die Gesinnungs-

die bei dem Soldaten Davout in einem um so besseren Lichte erscheint, als sie in einem stark ausgeprägten Pflichtgefühl — der Marschall pflegte das Wort devoir mit einem D zu schreiben*) — und einer unerschütterlichen Treue gegen seinen obersten Kriegsherrn wurzelte. „Je tuerais mon frère, si l'Empereur l'ordonnait" soll er nach Rist öfters gesagt haben.

In dem zehnten Kapitel seiner „Erinnerungen" entwirft uns dieser dänische Geschäftsträger ein Charakterbild des Marschalls, welches neben den bereits erwähnten Beachtung verdient. Die daselbst gefällten günstigen Urteile erscheinen um so unverfänglicher, als Rist wie Löwendal (vergl. die Einleitung!) eine gewisse Ursache hatte, dem Marschall zu zürnen, da dieser, nach der Einnahme von Hamburg, aus politischen Gründen die Entfernung des dänischen Diplomaten aus Flottbeck und dem Herzogtum Holstein bei der Kopen-

---

weise des Marschalls charakteristischer Züge bin, so will ich nicht verfehlen, jener Anrede zu gedenken, die derselbe nach der Schlacht bei Jena am Potsdamer Thore zu Berlin an eine Deputation dortiger Bürger hielt, und in welcher er diese ermahnte, »à se conduire convenablement avec les Français, sans manquer à leurs devoirs de sujets prussiens.« (Bon Ernouf, »Les Français en Prusse (1807—1808)«, Paris 1872, p. 104.

*) Die Erfüllung seiner Pflichten ging dem Marschall über alles. Keine Rücksicht auf Freunde oder Verwandte, kein Gefühl der Kameradschaft konnte ihn von derselben zurückhalten. Die Marquise de Blocqueville und der Biograph Montégut erzählen hierüber eine Menge interessanter und lehrreicher Züge. Man gestatte auch mir, einen solchen aus Löwendals Werke (S. 108 Anm. 2) hier beizufügen. Auf dem Rückzuge aus dem Mecklenburgischen, im Herbst 1813, musste, der Verproviantierung Hamburgs wegen, eifrig requiriert werden. Hierbei wurden die kaiserlichen Dotationen, die Besitzungen des Grafen Ségur und der dem Fürsten von Eckmühl befreundeten Marschälle Ney und Bessières ebenso wenig geschont wie alle andern. Eines Tages sah Davout eine Trift von mehreren hundert Kühen. Auf seine Frage nach dem Besitzer hörte er, dass es der Marschall Ney wäre. „Tant mieux" entgegnete er, „qu'on les prenne de suite pour l'armée, nous y avons les premiers droits".

hagener Regierung verlangte und durchsetzte. (Rists „Erinnerungen“ II, 243).

„Seine Hingebung,“ sagt Rist von Davouts Gesinnung gegen den Kaiser, „war nicht bloss Maske, sie war aufrichtig und unbedingt, wie man sie etwa gegen ein sichtbares, göttliches Wesen empfinden könnte; sie begnügte sich auch nicht mit blossem Gehorchen, sondern ihr Bestreben ging, ohne alle Nebenabsicht und Beimischung, bloss auf Verherrlichung des Meisters hin und deutete zu dem Ende seine Handlungen und Absichten, mit Aufwand alles Verstandes, immer zum höchsten Ideal. . . . Einen andern guten Charakterzug machte eine unbestechliche Uneigennützigkeit, die sich nie verleugnet hat; dann eine strenge und unparteiliche Gerechtigkeit in seinem Sinn, durchaus ohne alles Ansehen der Person; eine durchaus selbstvergessende, rücksichtslose Thätigkeit für den Dienst und das, was ihm die gute Sache war. Vom frühen Morgen bis zum Abend nur in Geschäften lebend, mit Lust in ihnen wühlend, kannte er damals keine Belustigung, keine Zerstreuung, keinen Günstling. . . . . Er hatte sich ein System gemacht, welchem zufolge der überhand nehmenden Laxität der Grundsätze nur von oben herab durch die grösste Strenge gesteuert werden konnte. War irgend ein Versehen, ein Excess vorgefallen, so war es der Divisionsgeneral, welcher auf das empfindlichste gemisshandelt ward;*) der gab nun dem Brigadegeneral, dieser dem Obersten und der so weiter den elektrischen Stoss wieder, der zuletzt die Reihen traf. Durch diese Taktik war sein Armeekorps, das um diese Zeit (es ist die Rede vom Jahre 1811) 30-, bald nachher über 40000 Mann der auserlesensten Truppen zählen mochte, auch was die Disciplin betraf, eins der ausgezeichnetsten unter allen geworden, die je bestanden haben mögen. Alles war die Ehre des Soldaten; er sollte

*) Der Leser wollte beachten, dass Rist in einem blühenden, phantasiereichen Stile schreibt und ein Liebhaber superlativischer Ausdrücke ist.

eine reine Abstraction werden, mit allem zufrieden sein, still, stumm, gehalten, nur auf den Dienst erpicht, die Welt durchziehen. „Il ne faut pas que le soldat chante, il ne faut pas qu'il rie", — hörte ich ihn oft sagen; und in der That ist nie eine musterhaftere Ordnung gewesen, als in dieser Zeit.*) Mädchen gingen durch die Reihen der stundenlang wartenden Grenadiere, ohne dass auch nur ein Blick oder ein Wort einen Scherz verraten hätte; die Einquartierten waren bequem, wenn auch nie vertraulich: — ein reicher Ordonnateur wurde in Ketten nach Paris gebracht, weil er die Armee bestohlen hatte. Nie litt er, dass ihm selbst Geschenke geboten oder für seine Bedürfnisse gesorgt wurde". (Rists „Erinnerungen" II, 101—102).

Keineswegs will ich verschweigen, dass Rist sowohl wie auch Löwendal neben dem vielen Lobe, welches sie den guten Eigenschaften des Marschalls spenden, gewisse Härten in seinem Charakter zu tadeln finden. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass, wie gesagt, beide Schriftsteller nicht die Freunde des Marschalls waren, ferner, dass Rist als Anhänger der deutschen Sache und als Schwärmer für Hamburg, an

*) Ein Kriterium einer tüchtigen Armeeverwaltung und gewiss keines der letzten ist die Verpflegung der Soldaten. „Nous sommes de l'armée qui mange", pflegten Davouts Krieger zu sagen — eine Aeusserung, die für ihren Führer sicherlich ehrenvoll ist. Wenn die Hamburger dagegen so viel von den Leiden und der elenden Verpflegung der Soldaten während der Belagerung zu erzählen wissen — Erzählungen, welche, die bei den Hamburger Parteischriftstellern unvermeidlichen Uebertreibungen abgerechnet, zu einem Teile gewiss auf Wahrheit beruhen — so darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, 1) dass in der französischen Armeeadministration des Jahres 1813, wegen der allgemeinen Notlage, vieles drüber und drunter ging und gehen musste; 2) dass in diesem Falle die Not der Belagerung hinzutrat, noch dazu einer Belagerung, deren Ende der Verteidiger Hamburgs auch nicht annähernd absehen konnte, weshalb er mit den aufgespeicherten Vorräten äusserst sparsam umgehen musste, um so mehr, als bei dem Mangel an geeigneten Magazinen vieles verdarb; 3) dass des Marschalls Heer grösstenteils aus jungen und wenig widerstandsfähigen Konskribierten bestand, deren Körper von Strapazen und dürftiger Verpflegung doppelt angegriffen werden musste.

das ihn viele Bande fesselten, für eine jede von seiten der napoleonischen Regierung dieser Stadt widerfahrene Unannehmlichkeit ausserordentlich empfindlich war. So klagt er (S. 102—103) über des Marschalls Misstrauen gegen die Deutschen, insbesondere die Hanseaten, und seine demzufolge starke Hinneigung zu einem — Rist widerwärtig erscheinenden — Spionagesysteme. Der dänische Geschäftsträger war ein feingebildeter, geistreicher und urteilsfähiger Mann, und ich werde mich wohl hüten, seine Aeusserungen mit denen so mancher Hamburger Parteischreier auf eine Stufe zu stellen. Immerhin darf aber, nach meiner Ansicht, dem Gesagten gegenüber betont werden, dass bei dem Kontinentalsysteme mit all' seinen unangenehmen Folgen, einem harten Douanewesen auf der einen, einem immensen Schmuggelhandel auf der andern Seite (Rist l. c. II, 105—108) und der ausgeprägten Abneigung der Hansestädter gegen das französische Regime überhaupt, der Marschall — schon als er im Jahre 1811 nach Hamburg kam — eine von vornherein äusserst missliche und unbequeme Stellung antrat, eine Stellung, deren amtliche Funktionen ihn in wenig angenehme Berührungen mit der Hamburger Bevölkerung brachten und in ihm keine grossen Sympathien für die letztere erwecken konnten. Doch zurück zum Jahre 1813! Nach meiner Schilderung, hoffe ich, wird der Leser die Empfindung haben, dass Davout, wenn er auch manche strenge Massregel erlassen muss, nicht der Henker Hamburgs werden wird, wie die ihm gewordene Mission das allerdings beinahe befürchten liesse.

Wie peinlich von dieser letzteren die um den Ruhm ihres Gatten besorgte Marschallin berührt war, beweist der Brief derselben aus Paris vom 8. Mai 1813 (Montégut, l. c. p. 188), wo sie schreibt: „Je commence par t'avouer que je n'aime pas ton commandement de la 32e division militaire; tes pouvoirs sont illimités, mais pour faire le mal; tu en feras le moins possible, c'est consolant pour les gens égarés. . . . . Bien certainement tu n'aurais pas autant de jaloux si tu n'avais eu que de telles occasions de servir ton prince et ton

pays.“ Aber der Marschall war Soldat und musste des Kaisers Befehlen gehorchen! Hören wir, wie dieselben lauteten:

Am 7. Mai liess Berthier, Fürst von Neufchâtel, der bekannte Generalstabschef Napoleons, an den Marschall zwei Depeschen, eine chiffrierte und eine nicht chiffrierte, abgehen, mit den Massregeln, welche dieser, nach der Einnahme von Hamburg zu ergreifen habe.*) Die Depeschen waren im allgemeinen übereinstimmend, aber nicht völlig identisch und zwar dergestalt, dass die chiffrierte die erteilten Strafbefehle in geschärfter Form und dazu noch einige andere enthielt.**) Diese letztere lautet, soweit sie die Bestrafung der Bewohner Hamburgs betrifft, folgendermassen:

„Vous ferez arrêter sur-le-champ tous les sujets de Hambourg qui ont pris du service sous le titre de sénateurs de Hambourg. Vous les ferez traduire à une commission militaire, et vous ferez fusiller les cinq plus coupables. Vous enverrez les autres sous bonne escorte en France, pour être retenus dans une prison d'Etat. Vous ferez mettre le séquestre sur leurs biens, et vous les déclarerez confisqués. Le domaine prendra possession des maisons, fonds de terre, etc.

Vous ferez désarmer la ville, vous ferez fusiller tous

---

*) Bereits am 10. April war Hamburg, sowie der gesamte Bezirk der 32. Militärdivision, hors la loi — ausser dem Gesetze — erklärt worden. Amsinck hat in seinen „Materialien zur richtigen Beurteilung der wesentlichsten Rechtsverhältnisse zwischen Hamburg und Frankreich“ S. 27 ff. die Suspension der Verfassung und die mit derselben zusammenhängenden Kontributions- und anderweitigen Strafbestimmungen als dem französischen Rechte zuwiderlaufend angegriffen. Ich darf es ablehnen, auf diese Rechtsfrage näher einzugehen, da ihre Entscheidung auf meine Darstellung keinen erheblichen Einfluss haben kann. Davout war Soldat und musste den Befehlen seines obersten Kriegsherrn gehorchen, ohne dieselben zu kritisieren. Dass er des Kaisers harte Bestimmungen nach Möglichkeit zu mildern gesucht hat, hoffe ich, durch die im Texte gegebene Auseinandersetzung zu beweisen.

**) Mitgeteilt ist diese Depesche bei Blocqueville, »Le Maréchal Davout«, 3, 208—211; »Corr., éd. Mazade«, 4, 134, Anm. 1, Montégut, 191—193.

les officiers de la légion anséatique, et vous enverrez tous ceux qui auront pris de l'emploi dans cette légion en France, pour y être mis aux galères.

Vous ferez une liste des rebelles, des quinze cents individus de la 32e division militaire les plus riches et qui se sont le plus mal conduits; vous les ferez arrêter, vous ferez mettre le séquestre sur leurs bien, dont le domaine prendra possession.

Vous ferez mettre une contribution de 50 millions sur les villes de Hambourg et de Lubeck. Vous prendrez des mesures pour la répartition de cette somme, et pour qu'elle soit promptement payée.

Vous ferez partout désarmer le pays, et arrêter les gendarmes, canonniers, gardes-côtes, et officiers et soldats ou employés qui, étant au service, auraient trahi. Leurs propriétés seront confisquées.

N'oubliez pas surtout toutes les maisons de Hambourg qui se sont mal comportées et dont les intentions sont mauvaises.

Il faut déplacer les propriétés, sans quoi on ne serait jamais sûr dans ce pays.

Toutes ces mesures, prince, sont de rigueur; l'Empereur ne vous laisse la liberté d'en modifier aucune".

Diese Befehle — die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen — erklärt Montégut (l. c. p. 193) für eine mehr von der Politik diktierte als von dem Gefühle der Rache dem Kaiser eingegebene Massnahme, getroffen, um ein strenges Exempel zu statuieren und durch Furcht vor ähnlicher Behandlung die im Jahre 1813 überall auftauchenden Befreiungsversuche niederzuwerfen; zugleich giebt dieser Kritiker eine sehr wahrscheinlich klingende Erklärung für den ausserordentlich harten Wortlaut der Depesche: dieselbe war von Berthier redigiert, dem persönlichen Gegner Davouts, der in seiner amtlichen Korrespondenz mit dem Marschall einen nicht gerade freundschaftlichen Ton anzuschlagen pflegte. Sollte nicht Berthier in jener Depesche die ihm von seinem Herrn gegebenen Befehle in möglichster Schärfe wiedergegeben haben, um die Lage seines Gegners den Hamburgern

gegenüber noch peinlicher zu machen? Was Napoleon selbst anbetrifft, so weist Mazade (l. c. 4, 134, Anm. 1) auf des Kaisers Gewohnheiten hin, welcher, unter dem Einflusse seines cholerischen Temperamentes und eines hochgradig gereizten Nervensystems, in der ersten Aufwallung häufig harte Massregeln verfügte, die er später ganz oder teilweise zurückzunehmen pflegte.*) So hat er es thatsächlich auch mit den obigen Befehlen gemacht — doch davon später!

Die Frau Marquise de Blocqueville versichert, eine (verloren gegangene) Antwort ihres Vaters auf jene harten Verfügungen in der Hand gehabt zu haben**), welche folgendermassen begann: „Jamais Votre Majesté ne fera de moi un duc d'Albe! Je briserais plutôt mon bâton de maréchal que d'obéir à des ordres dont l'Empereur lui-même serait le premier à regretter l'execution. La guerre est déjà assez horrible sans y ajouter des cruantés inutiles.“ Etwas später habe es in dem Schriftstücke geheissen: „Je ne ferai fusiller personne. Je n'expédierai point les princes sous escorte.“***) Weit entfernt, die Glaubwürdigkeit der genannten Zeugin anfechten zu wollen, kann ich natürlich den historischen Wert jenes Dokumentes erst voll anerkennen, wenn dasselbe, woran die Frau Marquise nicht zweifelt, in der Zukunft einmal wieder ans Tageslicht gekommen sein wird. Wir werden uns also, anstatt jenen leider verlorenen Worten nach zu urteilen, auf das strengste an die Handlungen des Marschalls zu halten haben, um zu erkennen, ob wir in ihm einen boshaften Peiniger Hamburgs oder aber einen gerade und rechtlich

*) Nicht selten auch redete sich Napoleon bei solchen Gelegenheiten in eine künstliche Wut hinein, in der wohl berechneten und gewöhnlich erreichten Absicht, dadurch seinen Feinden zu imponieren und sie in Schrecken zu jagen. Und was die Kontribution angeht, so wäre es nicht unmöglich, dass, wie von hamburgischer Seite vermutet ist, der Kaiser zu deren Auflage in erster Linie durch die Geldnot veranlasst worden sei.

**) »Le Mal Davout« 3, 207--208.

***) Die letzten Worte beziehen sich auf die Herzöge von Mecklenburg, die zuerst von Napoleon abgefallenen Rheinbundfürsten.

denkenden Soldaten vor uns haben, der seinem Herrn gehorchte, soweit er musste, und dessen Befehle milderte, wo er konnte.

Dass der Marschall zunächst eine am 30. ihm entgegengesandte Hamburger Deputation erst eine Zeitlang warten liess und nachher ziemlich ungnädig empfing, wird man ihm wohl nicht als ein allzu schweres Verbrechen anrechnen dürfen, obgleich die Hamburger darob gewaltig gelärmt haben. Welcher Militär würde wohl anders gehandelt haben?*) Auch wird man wohl weder behaupten noch verlangen können, dass ein Mann wie Davout, d. h. ein Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, vor den in Pikenmänner verwandelten Hamburger Krämern — „les marchands de sucre de Hambourg“ nennt er sie mit beissender Ironie in dem Briefe an Berthier aus Harburg vom 26. Mai 1813 (Corr., éd. Maz., 4, 125) — gerade einen übergrossen militärischen Respekt hätte haben sollen! In gleicher Weise kann zur Tagesordnung übergegangen werden über eine unmittelbar nach der Uebergabe von Hamburg erlassene Requisitionsordre wegen der Lieferung einer Anzahl Rationen Brod, Fleisch, Branntwein etc. Ist es doch bekannt, dass die Soldaten der 32. Militärdivision, denen dieselbe zu gute kommen sollte, meist junge Konskribierte, sich, nach den Strapazen der voraufgegangenen Märsche und Gefechte in einem, wie ein Hamburger Chronist ihn selber nennt, „verhungerten und zerlumpten“ Zustande befunden haben! Dasselbe ist von dem auf Befehl des Marschalls durch den Präfekten de Breteuil am 31. Mai erlassenen Entwaffnungsbefehle zu sagen, welcher den Bürgern die Ablieferung von Waffen aller Art zur Pflicht machte, ein Befehl, der in der Waldheimer

*) Um so mehr, als die von dem zwischen Davout und den Hamburgern vermittelnden dänischen Obersten von Haffner wiederholt geforderte Entsendung einer Deputation an den Marschall lange genug verweigert worden war, was die französischen Befehlshaber begreiflicherweise als Trotz ausgelegt hatten. (Vergl. »Hall. allgemeine Lit. Zeitg.« 1816, Ergänzungsbl. No. 33, S. 264.)

Depesche vom 7. Mai ausdrücklich vorgezeichnet, übrigens auch den militärischen Usancen durchaus entsprechend war.*)

Die Waldheimer Depesche hatte in den unzweideutigsten Ausdrücken die Verhaftung und Deportation der Hamburger Senatoren verordnet. Dieselben waren zum teil nach Dänemark und Holstein geflohen — auch der bekannte Buchhändler Perthes befand sich dort — nichts leichter, als sie von der verbündeten Macht reklamiren und an ihnen die Strafe vollziehen zu lassen. Was aber thut Davout? Anstatt sofort Schritte zu ihrer Festnahme zu thun, schreibt er erst an Berthier, um sich hierzu bevollmächtigen zu lassen, und in was für Ausdrücken! „Si l'Empereur tient absolument à la prompte exécution des mesures de sévérité ordonnées contre eux, je prie Votre Altesse de prendre les ordres de Sa Majesté pour savoir si elle m'autorise à les réclamer officiellement au gouvernement danois." (Br. von Hamburg, 31. Mai 1813, Corr., éd. Maz., 4, 139). Inzwischen haben natürlich die Geflüchteten Zeit, sich in Sicherheit zu bringen, der erste Zorn ist bei dem Kaiser verraucht, und Berthier antwortet verneinend. (Davout an Napoleon, 13. Juni l. c. 4, 157).**)

*) Veröffentlicht in den »Nachrichten« No. 87, 2. Juni 1813. In den »Nachrichten« oder, nach ihrem französischen Titel, den »Affiches, Annonces et Avis divers de Hambourg« erschienen, wie schon gesagt, die meisten Veröffentlichungen der französischen Behörden. Ich habe dieselben vielfach nach den mir länger zugänglichen Werken, der vielgenannten Broschüre Abendroths, den »Belegen oder Aktenstücken zu der Erzählung aller Begebenheiten im unglücklichen Hamburg« u. a. citiert, lediglich aus dem Grunde, weil mir die genannten Schriften eher und längere Zeit hindurch zugänglich waren, als die betreffenden Exemplare der »Nachrichten«. Nur nebenbei bemerke ich, dass natürlich auch alle seit dem 24. Februar erschienenen Pamphlete und Carricaturen eingefordert, die rückständigen Abgaben beigetrieben wurden und die Rückgabe des unter Tettenborn beschlagnahmten französischen Eigentums verlangt ward.

**) Es wäre für Davout ein leichtes gewesen, einer Anzahl Hamburger das Schicksal Andreas Hofers zu bereiten. Wie ganz anders handelte er! Der Kaiser hatte in der Waldheimer Depesche die Er-

Napoleon hatte (vergl. oben) der Stadt Hamburg eine Strafkontribution von 48 Millionen aufgegeben,*) Davout erlässt natürlich pflichtmässig ein bezügliches Dekret, welches die Zahlungstermine und andere Einzelheiten angiebt, (Corr., éd. Maz., 4, 146—147, »Affiches, Annonces et Avis«, No. 87, 9. Juni 1813, »Belege oder Aktenstücke zu der Erzählung aller Begebenheiten im unglücklichen Hamburg«, No. 5), unterlässt aber nicht, bereits in den nächsten Tagen den Kaiser darauf hinzuweisen, dass man die Kontribution allgemein für zu hoch gegriffen halte, und die Einwohner nicht im stande sein würden, sie zu bezahlen. (Davout an Napoleon, Hambg., 11. Juni 1813, l. c. 4, 152; ders. an dens., Hambg., 13. Juni, ib. 157). Davout kannte den Kaiser; er versichert ihm wiederholt, dass er alles thun werde, um die Gelder einzutreiben, lässt aber zugleich in geschickter Weise den Wunsch nach Ermässigung einfliessen: „à moins que Votre Majesté", heisst es in dem zuletzt erwähnten Briefe, „ne prenne ces réclamations en considération et n'accorde une remise."

„La canaille," fährt der Marschall in demselben Schreiben fort, „a été agitée par la haute classe, qui, pendant quelque temps, s'est bercée d'illusions." In den anscheinend unwirschen

---

schiessung eines jeden Offiziers der hanseatischen Legion angeordnet. Darauf meldet D. dem Kaiser (31. Mai, bei Mazade 4, 139) dass alle von ihm gefangenen Offiziere dieser Legion Fremde seien Preussen u. s. w. Vom Erschiessen ist weiter gar keine Rede. Auch der bei der Organisation jener Truppe thätig gewesene Major Joseph von Westphalen wurde, als er von den Franzosen gefangen genommen war, einfach in Harburg festgesetzt, von wo er später entkam. (Vergl. Zander a. a. O. S. 233 Anm.).

*) Es ist wahr, was Amsinck »Materialien«, S. 34 hervorhebt dass Napoleon ursprünglich von 50 auf Hamburg und Lübeck zu verteilenden Millionen spricht. Ob Davout es gewesen, der, wie Amsinck (l. c. Anm.) ihm vorwirft, auf Hamburg allein die 48 Millionen übertragen hat, kann ich nicht entscheiden; von praktischen Folgen ist die Sache ohnehin nicht gewesen, da ja (s. weiter unten) im ganzen nur gegen 10 Millionen von der Kontribution beigetrieben sind. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat daher die Frage nur eine untergeordnete Bedeutung.

Worten birgt sich ein Zug schöner Menschlichkeit; denn dieser Brief antwortet auf ein Schreiben Napoleons aus Bunzlau, 7. Juni (mitgeteilt in »Le Maréchal Davout, éd. Bloqueville«, 3, 214, bei Mazade 4, Anm. 1 zu p. 156, bei Montégut p. 195), welches die Pressung von Matrosen und andern Soldaten in Hamburg anordnet und dann fortfährt: „Débarrassez ainsi la ville de cinq à six mille hommes, et faites peser le bras de la justice sur la canaille, qui paraît s'être on ne peut plus mal comportée." Welch' edler Zug bei einem Manne, der zwanzig Jahre lang auf den Schlachtfeldern zugebracht, in dieser Weise die „canaille," d. h. die verachtete ärmere Menschenklasse einer feindselig gesinnten Stadt dem Zorne des Gewaltigen gegenüber in Schutz zu nehmen!*)

Aber fahren wir in der chronologischen Ordnung fort! Am folgenden Tage meldet der Marschall dem Kaiser (14. Juni, l. c. p. 165), dass er die vierzig höchstbesteuerten Bürger werde verhaften lassen müssen, falls er mit der Einziehung der Kontribution fertig werden wolle. Das erste Sechstel, fällig am 12. Juni, war nämlich nicht beigetrieben. Darüber grosses Geschrei bei den Gegnern (vergl. u. a. »Hamburgs tiefste Erniedrigung in den letztverflossenen Jahren«, Hambg. 1814, S. 16), aber man erlaube mir zu bemerken, dass Davout, der die Kontribution doch beitreiben musste, bei den Hamburgern weniger mit Zahlungsunfähigkeit, als mit bösem Willen zu kämpfen hatte (vergl., ausser dem eben citierten Briefe, Löwendal, a. a. O., S. 40—41**). Dieses (wiederholt angewendete) Mittel wirkte übrigens vortreff-

*) Auch wurden die Bürger der unteren Klassen, die Tagelöhner und Handwerker und alle diejenigen, welche nur bis zu 24 Franken Patentsteuer bezahlten, von der Teilnahme an den Lasten der grossen Kontribution ausgeschlossen.

**) Die arretierten Bürger wurden als Geiseln nach Harburg geschickt. Der Marschall handelte hierin durchaus in Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Dekret vom 10. April 1813, in dem es Tit. 1, Art. 3 hiess: Er (der General, Kommandant en chef der Armee in der 32. Militärdivision) kann nötigenfalls die in feindlichen Landen üblichen Massregeln ergreifen, um die Bezahlung dieser Kontribution

lich; am 17. kann der Marschall an den Kaiser schreiben: „Cette mesure a produit un bon effet, la recette d'hier a été à peu près de 1,500,000 fr." (Davout an Napoleon, 17. Juni, l. c. p. 168).

Inzwischen verlangte der Kaiser bedeutende Lieferungen an Effekten und Naturalien. Am 10. Juni verfügt er aus Dresden die Beschlagnahme alles „Peches, Theers und anderer für die Marine brauchbaren Waren," am 17. eine solche von Masten, Schiffsbauholz und anderweitigem Material; ebenfalls am 17. Juni erlässt er eine Verfügung, laut welcher die hors la loi gesetzten Departements die Ausgaben des Kriegs und der Kriegsadministration mittelst Erhebung sogenannter centimes additionels aufzubringen haben. — an ebendemselben Tage erfolgt ein Remontedekret über die Aushebung von 10000 Pferden, von welchen 7000 teils in den Departements der 32. Division requiriert und mit Bons der Stadt Hamburg bezahlt, teils von dieser auf Rechnung der Kontribution geliefert werden sollen*). Dass der Kaiser die verlangten Gegenstände, dass er namentlich die Pferde dringend brauchte, ist keine Frage; war er doch, gerade infolge des Mangels an Kavallerie, nicht im stande gewesen, seine Siege bei Lützen und Bautzen in einer für ihn wünschenswerten Weise auszunutzen! Aber ebenso wahr ist auch, dass Davout nicht der Mann war, der auf Napoleons Befehle hin, ohne Rücksichten zu nehmen, darauf los requirierte; er liess es im

---

sicher zu stellen, Geiseln ausheben und jede andere durch den Krieg erlaubte Massregel ergreifen. (Mitgeteilt ist dieser Erlass in Davouts »Mémoire«, Anl. 3).

*) Auch grosse Mengen von Reis hatte der Kaiser nötig. »C'est le seul moyen d'empêcher la dyssenterie dans l'armée,« schreibt er an Davout aus Dresden am 17. Juni und verlangt in demselben Briefe auch eine auf dem Wege der Requisition beizutreibende Lieferung von Medikamenten. (N. an D., »Corr. de Nap.«, 25, 392). Uebrigens erklärte Napoleon (vergl. den Text) dem Marschall, dass er sich die gelieferten Waren im Betrage von 10 Millionen auf die grosse Kontribution anrechnen lassen wollte. (N. an D., Dresden, 9. Juli 1813, »Corr. du M$^{al}$ Davout, éd. Maz.«, 4, Anm. 1 zu S. 220. Der Brief findet sich nicht in der »Correspondance de Napoléon«).

Gegenteile nicht an geeigneten Gegenvorstellungen fehlen. Schon am 11. hatte er in ähnlicher Angelegenheit an den Kaiser geschrieben: „Votre Majéste a décidé que les dépenses de l'administration de la guerre dans la 32e division militaire seraient à la charge du pays et payées par les habitants. Ces dépenses sont multipliées. Le système seul des réquisitions ne peut y suffire; il faut enconséquence lever les fonds pour en acquitter une partie, et il est même préférable de supprimer les réquisitions, parce qu'elles ruinent le pays et sont la source de trop d'abus.

Votre Majesté a également ordonné dans la même division des levées de chevaux, de voitures et de harnaix pour former deux bataillons d'équipages. Cette levée serait trop mal faite par réquisition; il m'a paru préférable des marchés: cette autre mesure nécessite également des fonds.“*) (D. a. N., 11. Juni, l. c. p. 153). Derartige Vorstellungen wiederholen sich im Verlaufe der zwischen dem Marschall und dem Kaiser geführten Korrespondenz.

Auch hatte Napoleon in einem vom 18. Juni datierten Dekrete (›Mémoire‹ Davouts, Anl. 5, vergl. Corr., éd. Maz., 4, 175, Anm. 1) detaillierte Bestimmungen über die Aufstellung einer sogenannten „Liste der Abwesenden“ gegeben. Auf diese sollten die Teilnehmer an dem Hamburger Aufstande, ausserdem aber alle diejenigen Individuen gesetzt werden, welche sich seit dem 1. März 1813 aus Hamburg entfernt hatten und innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntmachung des genannten Dekrets nicht zurückgekehrt sein würden. Die auf jener Liste Stehenden sollten, so lange dies der Fall wäre, der bürgerlichen Rechte beraubt sein, ihre Güter aber sequestriert werden. Unter Art. 3 wurde die Erneuerung der Liste in einem Zeitraume von jedesmal 14 Tagen angeordnet. Tit. II Art. 6 war gesagt, dass die Streichung von der „Liste der Abwesenden“ nur kraft eines kaiserlichen Dekrets zu erlangen sei.

*) Der Kaiser ordnete hierauf die Bezahlung der verlangten Gegenstände an. (›Mémoire‹ Davouts, Anl. 13).

Dieser Erlass Napoleons war von dem Marschall am 26. Juni veröffentlicht worden (»Affiches, Annonces etc.«, No. 92, 26. Juni 1813, »Belege oder Aktenstücke« No. 10); er wurde jedoch durch die wenig später (s. unten) auf Davouts Bitten von dem Kaiser erlassene Amnestie annulliert.*)

Inzwischen hatte der Marschall eine »Commission d'accusation« zusammentreten lassen, um, behufs Bestrafung der bei dem Aufstande beteiligt gewesenen Personen, die politischen Verbrechen derselben zu klassificieren. Es entsprach dies völlig dem Sinne des kaiserlichen Dekrets vom 10. April, welches die Departements der 32. Militärdivision hors la loi erklärte (Davouts »Memoire«, Anl. 3) und der Waldheimer Depesche vom 7. Mai. Nicht minder war auch der Beschluss jener Kommission vom 24. Juni (veröff. in d. »Affiches, Annonces etc.«, No. 92, 26. Juni 1813)**) den in dem letztgenannten Schriftstücke an den Marschall gerichteten Befehlen durchaus entsprechend. Diesem Beschlusse zufolge wurden die Mitglieder des während des Hamburger Aufstandes funktionierenden Senates, ferner eine Anzahl abgefallener kaiserlicher Beamten im Hannöverischen — u. a. der Lüneburger Bürgermeister Kruckenberg — endlich die von Hess, Chevalier, Perthes, Godefroy, Prell, Metterkamp und von Ehrenstein

*) Wie wenig strenge die Bestimmungen über die „Liste der Abwesenden" während der kurzen Dauer ihrer Gültigkeit in Hamburg gehandhabt wurden, beweist u. a. das Schicksal Prells, der, wie der Leser aus der Einleitung weiss, in der Bürgergarde als Bataillonschef gedient hatte. Ein von seiten Prells dem Präfekten de Breteuil abgestatteter Besuch, bei dem jener sich in scherzhafter Weise als „anwesend" präsentierte und im übrigen seine Eigenschaft als Bataillonschef der Hamburger Garde unumwunden eingestand, genügte, um die Streichung seines Namens von der »Liste der Abwesenden« zu bewirken, eine Begebenheit, die uns die Tochter des Genannten, Marianne Prell, auf Seite 55—57 ihrer »Erinnerungen aus der Franzosenzeit in Hamburg«, in launiger Weise erzählt hat.

**) Mitgeteilt u. a. auch in der »Antwort auf das Memoire des Herrn Marschalls Davout seine Verwaltung und Verteidigung Hamburgs betreffend«, Anlage O.

in Anklagezustand versetzt und vor den durch das Dekret vom 10. April, Tit. II eingesetzten ausserordentlichen Gerichtshof der 32. Militärdivision geladen. Die zuletzt Genannten waren Chefs der Bürgergarde; ausser ihnen erstreckte sich das Dekret auch noch auf die (mit Namen nicht aufgeführten) Offiziere der hanseatischen Legion, deren Erschiesssung, wie sich der Leser erinnern wird, der Kaiser, laut der Waldheimer Depesche, ausdrücklich angeordnet hatte.

Nun hat Abendroth in der »Antwort auf das Memoire des Herrn Marschalls Davout« (S. 24--25), vergl. auch das., Anl. N) diesem einen Vorwurf daraus gemacht, dass er durch die genannte Kommission habe einen Beschluss fassen lassen, dahin lautend, „die fünf schuldigsten Individuen (unter den Mitgliedern des nach dem Abzuge der Franzosen funktionierenden Hamburger Senats) sollten einer Militärkommission übergeben d. h.“, wie Abendroth hinzusetzt, „im französischen Sinne totgeschossen werden.“ Die Identität dieser beiden Handlungen im vorliegenden Falle zugegeben, so hat Abendroth unrecht, wenn er hinzufügt, dass der „Brief des Prinzen Berthier“ (die Waldheimer Depesche) dies nicht verlange. Die Waldheimer Depesche (s. oben) verlangt dieses im Gegenteile sogar ganz ausdrücklich,*) und der Irrtum Abendroths wird bloss dadurch erklärlich, dass er Berthiers Depesche nur in der Fassung kannte, wie sie Davout in seinem Mémoire an den König veröffentlicht hatte. Der Marschall aber hatte in dieser Verteidigungsschrift, von dem edlen Gefühle der Schonung gegen seinen unglücklichen Herrn geleitet, alle diejenigen Stellen ausgelassen, welche durch ihre Härte den Kaiser

*) Dieselbe verlangt sogar noch weit mehr; denn sie fordert, dass Davout alle Senatoren der Interimszeit nicht vor den ausserordentlichen Gerichtshof, sondern vor eine Militärkommission stellen, also militärgerichtlich über sie aburteilen lassen solle. Auch dass jene oben genannten fünf aus den verflossenen Senatoren zu nehmen seien, wird in der Waldheimer Depesche ausdrücklich befohlen.

irgendwie hätten compromittieren können.*) Napoleon selbst kam übrigens auf die Erschiessung der fünf Schuldigsten wiederholt zurück; so heisst es in seinem Briefe aus Dresden vom 24. Juni (mitg. in »Le Maréchal Davout«, 3, 216—217, bei Montégut p. 196): „Si lors de votre entrée, vous aviez trouvé les sénateurs en charge et que vous en eussiez fait passer cinq par les armes, cela eût été convenable".

Inzwischen hatte Davout — dieser teuflische Bösewicht nach den Hamburger Schilderungen — sich bereits bemüht, den erzürnten Kaiser zu besänftigen und für die, doch nach seiner eigenen Anschauung, so schwer kompromittierte Stadt Verzeihung zu erlangen. Schon am 20. Juni schreibt der Marschall (D. an N., Corr., éd. Maz., 4, 175): „Ce peuple-ci n'est malveillant que par intérêt, mais il n'est point méchant; et il n'a pas besoin d'exemples sévères. . ." Ist es nicht überraschend, solche Worte in dem Munde des Marschalls über das Hamburger Volk zu hören, welches doch jede Gelegenheit gern benutzte, um seine Soldaten und Beamten zu necken, ja zu insultieren? Ich erinnere in dieser Beziehung, um nur ein Beispiel hervorzuheben, an die von Löwendal (a. a. O. S. 32) geschilderte — ebenso feige wie brutale — Misshandlung französischer Offiziere auf dem Jungfernstieg, kurz nach der Wiedereinnahme von Hamburg. Aber hören wir

*) Als Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba mit dem Marschall auf die Sache zu sprechen kam, äusserte er über das Schreiben aus Waldheim: „Nun, Davout, gestehen Sie, dass mein Brief Ihre Verteidigung wesentlich erleichtert hat". „Ganz gewiss, Sire", entgegnete der Marschall, der seinen Herrn wieder auf dem Throne Frankreichs sah, „aber, wenn ich jenes Mémoire heute schriebe, würde ich Ew. Majestät Brief ganz wiedergeben." (»Le Mal Davout«, 3, 208, Anm. 1). Bei dieser Gelegenheit möge zur weiteren Charakteristik des Marschalls hervorgehoben werden, dass er in seinem Mémoire nur den Kaiser Napoleon kennt, während andere ehemals napoleonische Marschälle, die Soult und Masséna, in ähnlichen Rechtfertigungsschriften den Kaiser »Bonaparte« oder »Buonaparte« titulieren. (Vergl. hierüber die interessanten Notizen der Marquise de Blocqueville, »Le Mal Davout«, 3, 426—428).

Davouts Worte weiter! „Je regarde“, heisst es in demselben Briefe etwas später, „comme de mon devoir de dire à Votre Majesté que je crois qu'il serait dans ses intérêts de ne punir ces gens que par l'argent et de passer l'éponge sur le reste, et si j'étais autorisé à faire connaître votre clémence, j'ose assurer, Sire, que cela produirait le meilleur effet pour la rentrée de la contribution, tout en améliorant l'esprit des habitants“. (D. an N., 20. Juni, l. c. 4, 175—176).*)

Für die wirksamen Gründe, mit denen Davout seine wiederholt vorgetragene Bitte unterstützte, konnte der Kaiser nicht unempfänglich bleiben; schon am 1. Juli erteilt er dem Marschall die Erlaubnis, eine Amnestie für diejenigen zu erlassen, die innerhalb 45 Tagen nach ihrem Wohnorte zurückgekehrt sein würden; im einzelnen giebt er ihm völlig carte blanche. (N. an D., 1. Juli, Corr., éd. Maz., 4, 175 Anm.).**) Diese Amnestie wurde am 24. Juli verkündigt; das betreffende Dekret lasen die Hamburger in den Spalten des »Journal officiel du Département des Bouches de l'Elbe«, 1813, No. 119 und in den »Affiches, Annonces et Avis«, No. 108, 27. Juli 1813. Hiermit war das kaiserliche Dekret vom 18. Juni aufgehoben.

Nur 28 Personen wurden von der Amnestie ausgeschlossen, unter diesen bloss 8 Hamburger: der Syndikus Gries, Dr. von Hess, Mettlerkamp, Hanfft, Perthes, Professor Zimmermann, von Ehrenstein, Bruchvogt Meyer. (Vergl. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 133). Wir brauchen uns indessen über das Schicksal dieser

*) Der Leser wird bemerkt haben, wie fein Davout die Interessen des Kaisers, dessen Geldnot ihm kein Geheimnis sein konnte, mit der Amnestieangelegenheit zu verflechten weiss.

**) Auch in diesem Briefe kommt der Kaiser wieder auf die Entfernung der „canaille“ zurück. „Ce qui serait surtont bien nécessaire, c'est de vous défaire d'un tas de gens de la dernière canaille qui ont été dans l'insurrection et sont plus dangereux que les gens comme il faut.“ Davout hat, wenigstens ehe ihn die Not der Belagerung dazu zwang, nichts dergleichen gethan.

acht keine Sorgen zu machen. Sie waren alle ausser Schussweite, „keiner von ihnen hatte einen Versuch gemacht, sich zu unterwerfen; die meisten befanden sich in den Reihen der Feinde".

Hat nun die voraufgegangene Darstellung dem Leser vielleicht schon manches Ueberraschende geboten, so wird er sicherlich noch mehr erstaunt sein, wenn er das Schicksal jener Fünf erfährt, welche als die Schuldigsten unter den Senatsmitgliedern befunden waren. Auch sie sind, um dieses gleich voraufzuschicken, alle eines friedlichen und durchaus natürlichen Endes verblichen. Mit zu den am schwersten Kompromittierten gehörten der Senator Bartels und Abendroth selbst, der ehemalige Hamburger Bürgermeister und Verfasser jener vielfach citierten Broschüre.*) Von diesen erhielt nach Mönckeberg (›Hamburg unter dem Drucke der Franzosen‹, S. 134—135) der erstere noch nach dem 5. August, d. h. nach dem letzten Termine für die Rückkehr der Ausgewanderten, die Erlaubnis, aus Holstein zurückzukehren. Abendroth dagegen war noch vor der Uebergabe der Stadt nach Dobberan gegangen. Von dort hatte er sich schriftlich an Davout gewendet. Dieser soll in der ersten Erregung den Brief des Exbürgermeisters zerrissen haben. Später aber liess ihn der Marschall auffordern, Mecklenburg zu verlassen, nach Holstein zurückzukehren und von dort genügende Entschuldigungsgründe für sein Betragen anzugeben; er (Davout) wolle die Gnade des Kaisers für ihn anrufen. Abendroth begab sich nach Kiel. Er erhielt die Erlaubnis, nach Hamburg zu kommen, wo er seine Angelegenheiten ordnete, und von wo er nach Paris und Brest reiste; später kehrte er wieder über Hamburg nach Kiel zurück. Ja, er behielt, nach Mönckeberg, l. c., S. 135, sogar sein Gehalt als Mitglied des gesetzgebenden Körpers inne.

Auch hatte Davout den Hamburgern die Erlaubnis er-

*) Die drei andern waren die Senatoren Koch und Schulte und der Syndikus Gries.

teilt, eine Deputation an den Kaiser nach Dresden zu senden, um ihn zu ersuchen, die Kontribution zu ermässigen.*) Hiervon aber wollte Napoleon nichts hören. (N. an D., 9. Juli, Corr., éd. Maz., Anm. zu 4, 220; »Le Maréchal Davout«, 3, 218, Montégut, 196), und die von den Franzosen aufgefangenen Briefe der Hamburger Abgesandten an ihre in Holstein sich aufhaltenden Angehörigen bewiesen unzweideutig, dass, wie der aufgebrachte Marschall nunmehr schreibt, „von diesen Leuten nur durch Gewaltmittel etwas zu erlangen sei". (D. an N. 12. Juli, Corr., éd. Marz., 4, 221). Wie richtig hatte Napoleon (oder Davout, der nach Amsinck diese Aeusserung zuerst gethan haben soll!) den Geist der Kaufmannstadt beurteilt, als er, einige Tage zuvor, an den Marschall geschrieben hatte: „La meilleure manière de punir les marchands c'est, en effet, de les faire payer." (Montégut p. 196). Dass sie bezahlen mussten, das hat diese Krämer von allem am tiefsten gekränkt, viel mehr als alle die Menschenopfer, welche der grausame Krieg verschlang, viel mehr auch als die Sorge für das kleine Vaterländlein an der Alster — geschweige denn der Gedanke an das grosse, deutsche Vaterland!

Doch zurück zu dem Gange der Ereignisse. Wenn Davout (s. oben) von „Gewaltmitteln" redet, die gegen die säumigen Zahler der Kontribution ergriffen werden müssten, um überhaupt etwas zu bekommen, und wenn, wie ich hinzusetzen muss, diese Gewaltmassregeln von seiten der französischen Regierung auch in reichlichem Masse gebraucht wurden, so verdient doch rücksichtlich derselben nochmals hervorgehoben zu werden, dass Napoleon den Marschall zur Anwendung solcher Massregeln wiederholt gedrängt hat. So heisst es in dem Briefe aus Dresden vom 9. Juli (Corr., éd. Maz., Anm. zu 4, 220): „Tant que les 10 millions qui restent à payer ne seront pas payés, tous les ma-

*) Es hat sogar eine zweimalige Entsendung derartiger Deputationen stattgefunden, die eine im Juni, die andere zu Anfang Juli. Von den mit dieser letztern zusammenhängenden Ereignissen ist oben die Rede.

gasins demeureront sous le séquestre, car je suppose que vous avez mis et maintenu le séquestre sur les gros magasins et même sur les boutiques.“ Ja, der Kaiser fügt hinzu, dass er die Kontribution, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, ganz ausbezahlt haben will,*) „sans qu'il en soit retranché un sou.“ Die Sequestrierung will er auf die Handelshäuser und Wohnungsmieten des Bezirks der 32. Militärdivision ausgedehnt wissen — „les bâtiments et les maisons m'appartiendront. Les marchandises m'appartiendront de même“ — und als der Graf Chaban, Davouts Intendant, hierauf entgegnet, dass es nicht für 10 Millionen mit Beschlag zu belegende Kolonialwaren in Hamburg gebe, erwiedert der Kaiser mit unerbittlicher Logik, dass von „Kolonialwaren“ hier gar nicht die Rede sei, dass es aber in Hamburg auch ungeheure Mengen von Leinen, Tuchen, Wein und Branntwein, Gewürz- und Spezereiwaren gebe — und zwar für mehr als 100 Millionen. (N. an D., Dresden, 16. Juli, Corr., éd. Maz., 4, 230 Anm.).

Ich will, um nicht durch Häufung zu vieler Einzelheiten zu ermüden, von diesem Gegenstande nunmehr abbrechen. Die überwältigende Macht der Thatsachen und der von ihnen zeugenden Dokumente wird, so hoffe ich, bei allen Mängeln meiner Darstellung, dem vorurteilsfreien Leser die Ueberzeugung gegeben haben, dass, wenn Napoleon bei Hamburgs Bestrafung den Marschall Davout ausgesucht haben sollte, weil er in ihm ganz besondere Henkertugenden entdeckt zu haben vermeinte, — dass in diesem Falle der — doch sonst so scharfsinnige — Kaiser einen recht erheblichen Rechenfehler begangen haben muss.**)

*) Abzüglich des Wertes der in natura gelieferten Sachen.

**) Wenn man für die Wahl Davouts absolut noch andere als rein militärische Gründe — seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen des 32. Militärbezirkes — annehmen will, so liegt es weit näher, an die seit Jahren zwischen dem Marschall und dem Kaiser bestehende Spannung zu denken. Die Marquise de Blocqueville hat uns, an vielen Stellen ihres trefflichen Werkes, von dieser Spannung zwischen

Haben wir uns in diesem Kapitel — vielleicht etwas zu umständlich — mit Davout, dem Vollstrecker der kaiserlichen Strafbefehle, beschäftigt, so werde ich im nächsten in kurzen Zügen den Marschall als Befestiger von Hamburg und Harburg zu schildern versuchen.

---

dem Kaiser und seinem übrigens unverbrüchlich treuen Diener berichtet; weniger Gewicht legt Mazade (»Cor. du Mal Davout«, I, Introduction XXXVII—XXXVIII) auf dieselbe; dagegen hat Montégut der »injustice de Napoléon envers Davout« ein volles Kapitel (VIII) seines Werkes gewidmet. Für ausgeschlossen halte ich es immerhin nicht, dass dieser Umstand bei der Wahl des Marschalls für den Hamburger Posten in etwa mitgewirkt haben mag. Eine beneidenswerte Aufgabe war es auf keinen Fall, am wenigsten für einen Mann von Davouts militärischer Bedeutung: sie entfernte ihn von der grossen Armee und gab ihm dafür das odiöse Amt des Exekutors gegen eine dem Zorne des Kaisers verfallene Stadt.

3. Kapitel.

# Die Befestigung u. Verproviantierung von Hamburg und Harburg.

## Kontributionen und Requisitionen.

Ein jeder, der, wie der Verfasser, das militärische Handwerk und seine Satzungen aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, weiss, das es die oberste und, fast möchte man sagen, einzige Pflicht eines Festungskommandanten ist, den ihm von seinem Kriegsherrn oder der Regierung seines Landes anvertrauten Platz unter allen Umständen bis auf das äusserste zu halten, coûte que coûte. Nach diesem Grundsatze würde also Davout kein Tadel treffen, selbst wenn er, um den genannten Zweck zu erreichen, in Hamburgs Weichbilde keinen Stein auf dem andern gelassen, und wenn er sich und die Hamburger Einwohner, bis auf die letzte lebende Seele, unter den Trümmern der zerschossenen oder niedergebrannten Stadt begraben hätte.*) Was der französische

*) Man wolle sich, ehe vorschnelle Urteile über den Marschall Davout gefällt werden, lieber vorher gründlich darüber unterrichten, wie es bei andern in der Weltgeschichte berühmt gewordenen Belagerungen hergegangen ist, deren Verteidiger, anstatt getadelt zu werden, mit Ruhm und Ehren überhäuft worden sind! Insbesondere verweise ich auf die in den »Mémoires du Général Bon de Marbot« (I, Kap. 11—13) entworfene, farbenreiche Schilderung der wahrhaft grässlichen Leiden, welche die Besatzung wie die Bevölkerung Genuas erdulden mussten, als sich Masséna dort, im Jahre 1800, „à outrance“ gegen die Oesterreicher verteidigte! Hat man ihm einen Vorwurf daraus gemacht, dass er durch seine hartnäckige Ausdauer dieses entsetzliche Elend über die Stadt brachte? Ist nicht im Gegenteile die

Marschall in dieser Beziehung gethan hat, und wie weit er gegangen ist, werde ich dem Leser in diesem und den folgenden Kapiteln in Umrissen zu zeichnen versuchen, wiederhole aber auch hier die schon öfters gemachte Bemerkung, dass ich auf die rein technische Seite der Sache, in welcher ein Kenner zu sein, ich mir nicht anmasse, nur insoweit eingehen werde, als es mir für den deutlich ausgesprochenen Zweck meiner Arbeit nötig erscheint. Im übrigen ist ja auch das Urteil über die militärische Seite der Befestigung und Verteidigung von Hamburg ziemlich allgemein feststehend: sie ist eine der bedeutsamsten Erscheinungen in der Kriegsgeschichte, und ein jeder Preusse wird mir ohne weiteres zugeben, dass er sich freuen würde, wenn Spandau, Küstrin, Magdeburg, Glogau oder Breslau im Jahre 1806 in einer Weise verteidigt worden wären, wie Hamburg 1813—1814. Hätte Hamburg in den letztgenannten Jahren einen preussischen Kommandanten gehabt, man wäre sicherlich preussischerseits längst mit der Aufgabe fertig, die seit $^3/_4$ Jahrhunderten in die Welt hinausposaunten Urteile der Alsterpatrioten gründlich zu widerlegen.

Aber lassen wir den Thatsachen das Wort! Am 7. Juni schreibt der Kaiser von Bunzlau an den Marschall jenen merkwürdigen Brief (»Corr. de Napoléon«, 25, 372—374; »Corr. du Mal Davout«, 4, 155, Anm. 1, auch mitgeteilt als Anlage 8 zu dem Mémoire des Marschalls), in welchem er, ohne Hamburg jemals mit eigenen Augen gesehen zu haben, in wenigen genialen Strichen ein imposantes Bild von der bis dato nur in seinem Geiste existierenden Elbfestung entwirft. Hamburg und Harburg sollen zu einem grossartigen Festungs-

---

Verteidigung Genuas eines der schönsten Lorbeerblätter, welche die Geschichte um die Schläfe jenes grossen Kriegers gewunden hat! Und doch hatten die Genuesen Drangsale erleiden müssen, welche die Not Hamburgs weit, weit überstiegen! Warum Davout zum Vorwurfe anrechnen wollen, was bei einem andern, unter ähnlichen Verhältnissen, den verdienstvollen Handlungen beigerechnet wird? Welche Ungerechtigkeit und — welche kritiklose Thorheit!

systeme umgeschaffen werden, verbunden durch Fähren, Brücken und durch eine über die Wilhelmsburg projektierte Chaussee — die spätere Ausführung war das Werk des Ingenieurs Jousselin*) — das Ganze denkt sich der Kaiser möglich durch Ausbau der alten, bereits von Tettenborn und den Hanseaten wieder einigermassen ausgebesserten Festungswerke,**) unter Neubefestigung der Thore, Anlage neuer Vorwerke, verdeckter Wege und Pallisaden, wie unter gleichzeitiger Zuhilfenahme der Elbinseln, die durch ein System von Redouten und Deichen okkupiert werden sollten. Und dieses gewaltige Werk, das bei gründlicher Ausführung „wenigstens 10 Jahre und 30 bis 40 Millionen erfordert hätte", soll in wenigen Monaten und mit einem Aufwande von nur 2—3 Millionen hergestellt werden.

---

*) Eine genauere Beschreibung dieser Anlagen findet sich u. a. in den »Briefen über Hamburgs und seiner Umgebungen Schicksale während der Jahre 1813 und 1814«, I, S. 148—161.

**) Die Stadt Hamburg war in der That von früher her mit einem Kranze regelmässiger Festungswerke umgeben, doch hatte man dieselben — was bei dem unkriegerischen Charakter der Bevölkerung erklärlich ist — schon seit langem gänzlich verfallen lassen. Mehrmals war im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Stadt von fremden Kriegsvölkern bedroht und einmal sogar besetzt gewesen. Da hatten sich denn die braven Hamburger, anstatt blutige Köpfe zu riskieren, „so gut es gehen wollte, durch Unterhandlungen, Fügsamkeit und Geldopfer zu helfen gesucht". So hatte man schliesslich, von der Nutzlosigkeit der Festungswerke überzeugt, nicht allein die Errichtung von Gebäuden und Anlagen in deren unmittelbarer Nähe zugelassen, sondern es waren auch die Glacis und die Wälle geebnet, die Zugbrücken entfernt und statt deren bequeme Dammwege angelegt. Die Hauptmassen der Wälle waren freilich geblieben, aber um als Promenadenwege zu dienen, an deren schattigen Eichen, Linden und Ulmen sich der Spaziergänger erfreute (vergl. über die alten Festungswerke die soeben citierten »Briefe über Hamburgs und seiner Umgebungen Schicksale«, I, 86—97).

Das wurde nun freilich alles anders, als hinter den Wällen, anstatt der friedlichen Bürgergardisten des ancien régime, sich napoleonische Krieger zu einer verzweifelten Gegenwehr rüsteten. Wie sonderbar, ja wie komisch muss da für jeden alten Soldaten das Jammern der Hamburger über die verwüsteten Seufzeralleen ihrer Wälle klingen!

Freilich würde es in dieser Gestalt, anstatt eine Einschliessung von Monaten, nur eine solche von 15—20 Tagen gegen geöffnete Laufgräben aushalten können, — soll es doch auch anstatt mit 25000 mit nur 6000 Mann verteidigt werden — aber der Kaiser verlangt zugleich die Anlage einer Citadelle, in welche sich die Besatzung nach der Einnahme des Ortes werfen und noch 2--3 weitere Monate halten kann! Ein gewaltiger Plan*) von Seiten des Kaisers, der aber durch Davouts Ausführung in gewisser Weise noch übertroffen wurde. Denn Napoleon, welcher Hamburg zunächst nur als einen Stützpunkt für die Operationen des Davoutschen Korps betrachtete, den er gegen einen »coup de main« gesichert haben wollte, Napoleon konnte damals nicht ahnen, dass die in höchster Eile und daher natürlich immerhin mangelhaft hergestellte Festung ein ganzes Armeekorps aufnehmen und sich mit diesem nicht 20 Tage, sondern 5 Monate lang verteidigen sollte! War dieses ohne die grössten Opfer, auch von seiten der Bevölkerung, überhaupt denkbar? Und um nun diese Opfer, welche der Verteidiger Hamburgs von dessen Bewohnern fordern musste, gleich von vornherein in das richtige Licht zu stellen, so erlaube ich mir, eine Stelle des kaiserlichen Briefes hervorzuheben, welche in unzweideutigster Form an den Marschall einen Befehl enthält, dessen Ausführung man diesem später so oft als eigenmächtige und unnötige Grausamkeit vorgeworfen hat. „Vingt-quatre heures après l'arrivée de mon officier d'ordonnance", heisst es da in Napoleons kategorischer Ausdrucksweise, „10000 travailleurs doivent être à l'ouvrage."

*) Ich will jedoch nicht verschweigen, dass der Verfasser der »Bemerkungen über das Memoire des Herrn Marschalls Davout etc.« in ihm „ein seltsames Chaos verworrener Begriffe und Theorien voll abenteuerlicher Widersprüche" sieht. (S. 6 der genannten Broschüre). Was man nicht alles zu sehen glaubt! Anstatt der lichtvollsten Darstellung ein „Chaos verworrener Begriffe und Theorien!" Freilich will ich zu des Verfassers Entschuldigung gerne glauben, dass Napoleons militärische Gedanken das Mass seiner Fassungskraft in etwa überstiegen!

Es ist wohl von vornherein einleuchtend, dass der Marschall bei der in Hamburg gegen die Franzosen herrschenden Stimmung nicht eine solche Anzahl freiwilliger Arbeiter finden würde: Was blieb ihm also anders übrig, als alle männlichen Einwohner arbeitspflichtig zu machen und sie der Reihe nach zu kommandieren, wobei es einem jeden frei stand, für sich einen Stellvertreter zu stellen? Die freiwilligen Arbeiter bekamen täglich einen Franken Lohn. Ist das Verfahren Davouts unmenschlich? Was thaten aber die pfiffigen Hamburger? Von Tag zu Tage nahm die Zahl der freiwilligen Arbeiter ab; denn diese konnten begreiflicherweise mehr verdienen, wenn sie sich als Stellvertreter der Wohlhabenden engagieren liessen. Dieser Unfug wurde so arg, dass der Maire Rüder dagegen in einer Bekanntmachung vom 14. August einschreiten musste. (»Belege der Aktenstücke zu der Erzählung aller Begebenheiten im unglücklichen Hamburg«, No. 34). Andere sandten Weiber und Kinder, und Graf Löwendal (l. c. 28—29) bemerkt, wie er sich oft darüber verwundert habe, dass die französischen Ingenieuroffiziere „diese schwachen Geschöpfe" annahmen — der Leser möge selbst entscheiden, wer hier eigentlich barbarischer gehandelt hat, der „Jakobiner Eckmühl" und „seine Schergen" oder — die braven Hamburger Familienväter?

Auch verdient bei dieser Gelegenheit hervorgehoben zu werden, dass der von den Hamburgern gleich Davout vielverketzerte Gouverneur Graf Hogendorp es gewesen ist, welcher es durchsetzte, dass die Frauen und Kinder der ärmeren Klassen zu den Festungsarbeiten zugelassen und die Frauen mit zwei Dritteln, die Kinder mit der Hälfte des den Männern zustehenden Lohnes bezahlt wurden. (S. »Mémoires du Général Dirk van Hogendorp, publ. par son petit-fils M. le Comte D. C. A. van Hogendorp«, p. 392).

Anderseits ist es eine Thatsache, dass, wie der Verfasser von »Davouts Missethaten«, S. 6 hervorhebt, mehrere angesehene Bürger einige Tage lang persönlich zum Schanzen gezwungen worden sind — wie z. B. die Kaufleute Schuback

und Wortmann und ein Geistlicher Hamburgs — aber es geschah, um eine notwendige Pression auszuüben, da man auf keine andere Weise die verlangte Zahl von Arbeitern zusammenbekommen konnte. Was blieb da schliesslich anders übrig, als den Befehl zu erlassen, die 10 vornehmsten Bürger eines jeden Kantons zum Schanzen zu nehmen und sie ausserdem zu einer Kontribution von 10 Franken per Tag für jeden Arbeiter ihres Kantons, der nicht der Aufforderung zur Arbeit nachkäme, heranzuziehen?

Aber auch so war es nicht möglich, die Zahl der verlangten Arbeiter (4000 sollten von der Stadt, 2000 von dem Landgebiete gestellt werden) zusammenzubringen. So musste denn der Präfekt de Breteuil am 8. Juli an den Maire Rüder schreiben (Abendroth, Anlage J), dass, wenn am folgenden Tage die Schanzarbeiter nicht vollzählig bei der Arbeit erschienen, der General von Osten für diesen Fall den Befehl erhalten habe, alle arbeitsfähigen Leute, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, aufzugreifen. Diese Massregel ist offenbar Drohung geblieben und war wohl auch von vornherein nur als solche erlassen; denn, wäre sie zur Ausführung gekommen, so hätten wohl die Hamburger dieses schwerlich verschwiegen; aber meines Wissens hat keiner ihrer Schreiber hierüber etwas berichtet. Auch macht der vielbesprochene*) Brief Breteuils schon nach Inhalt und Ton den Eindruck, als habe es sich dabei nur um Drohung gehandelt. Denn auf das nachdrücklichste ermahnt der Präfekt den Maire, seinen säumigen Unterbeamten auf die Finger zu sehen, um auf gütlichem Wege die Befolgung des Befehls durchzusetzen. „Sévissez", heist es in jenem Briefe, „contre vos agents, adjoints ou conseillers municipaux, qui ne vous secondent pas

*) Vergl. Abendroth, S. 20 und Anl. J. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 130—131, J. A. Michaelis, »Hamburgs denkwürdige Schicksale in den Jahren 1813 und 1814«, S. 89—90. Nebenbei mag bemerkt werden, dass die bei Mönckeberg a. a. O. S. 130 sich findende Darstellung der Heranziehung der Hamburger Notabeln zu den Schanzarbeiten an Verwirrung leidet.

ou qui y mettent de la mauvaise volonté", und desgleichen: „Evitez donc cette mesure de rigueur, Monsieur le Maire, cela est de la plus grande importance pour vos administrés." Macht das ganze Verfahren den Eindruck der Unmenschlichkeit?

Wenn ich jetzt zu einem andern, die Bestimmungen des Belagerungszustandes betreffenden Dekrete übergehe —. welches von dem unter Davouts Befehle stehenden Gouverneur Grafen Hogendorp erlassen wurde — so geschieht es einerseits, weil dieser Befehl dem eben besprochenen zeitlich nahekommt (er wurde am 15. August erlassen), dann aber, weil er auch inhaltlich — Belagerung und Belagerungszustand sind ja nicht wohl zu trennen — ganz gut hierher passt.

Um uns zugleich die allgemeine Lage kurz zu vergegenwärtigen, so war ja bekanntlich am 4. Juni, unmittelbar nach der Wiedereinnahme Hamburgs durch Davout, der Waffenstillstand zu Poischwitz abgeschlossen worden, welcher, einschliesslich einer späteren Verlängerungsfrist, bis Mitte August dauerte, und vor dessen Ablauf bekanntlich Oesterreich der Koalition gegen den Kaiser beitrat. Davout hatte in dieser Zeit das aus den ihm zur Verfügung stehenden Truppenmassen neugeschaffene 13. Korps zu formieren, während Vandamme vom Kriege an der Niederelbe abberufen und zur grossen Armee kommandiert wurde, wo er den Befehl über das 1. Korps übernahm und bekanntlich am 30. August bei Culm von den Oesterreichern, Russen und Preussen geschlagen und gefangen wurde. Dem Marschall dagegen sollte nach Beendigung des Waffenstillstandes die Aufgabe zufallen, mit Unterstützung eines dänischen Hülfskorps ostwärts gegen Mecklenburg zu operieren und, indem er den rechten Flügel der feindlichen Hauptarmee bedrohte, die Operation Oudinots gegen Berlin zu unterstützen. Um diese Zeit nun (20. August) erschien jener Erlass des Grafen Hogendorp, welcher die besondern Bestimmungen des bereits am 18. Juni von dem Kaiser über Hamburg und Lü-

beck verhängten Belagerungszustandes enthält.*) Derselbe lautet:

„Der Graf von Hogendorp, Divisionsgeneral, Aide de Camp des Kaisers etc., erwägend: 1) Die Aufkündigung des Waffenstillstandes und den nahen Anfang der Feindseligkeiten, 2) dass in einer in Belagerungszustand erklärten Stadt jede Zusammenrottierung den Gesetzen zuwider ist, um selbiger zuvorzukommen, sie zu zerstreuen und durch alle möglichen Mittel zu verhindern, beschliesst:

1. Alle Versammlungen von Menschen in den Gassen der Stadt oder den Vorstädten sind aufs strengste verboten.

2. Besagte Versammlungen sollen durch die bewaffnete Macht auseinander getrieben werden; wenn sie nicht auf die erste Aufforderung auseinander gehen, so sollen die Schuldigen arretiert und erschossen werden.

3. Frauenzimmer sollen gleichfalls durch bewaffnete Macht auseinander getrieben, arretiert, mit Ruten gepeitscht und eingekerkert werden.

4. Das Zusammenstehen von mehr als vier Personen soll als Versammlung angesehen werden.

5. Im Falle eines feindlichen Angriffs gegen Hamburg, wenn die Truppen zu den Waffen greifen oder Kanonen gelöst werden, sind die Bürger gehalten, sich in das Innere ihrer Häuser zu begeben und die Thüren zu verschliessen.

6. Jeder Einwohner, der keine öffentliche Verwaltung versieht, welcher während des Kanonenfeuers, ohne schriftliche Autorisation, in den Strassen der Stadt oder den Vorstädten angetroffen wird, soll arretiert und von uns zur Ein-

*) Dieser vielbesprochene Erlass ist in vielen der die Hamburger Ereignisse von 1813 behandelnden Broschüren und Darstellungen in extenso mitgeteilt. Er findet sich u. a. in den »Belegen oder Aktenstücken«, No. 37. Veröffentlicht war derselbe in den »Affiches, Annonces etc.«, No. 122, vom Freitag, 20. August 1813. — Das oben genannte kaiserliche Dekret vom 18. Juni findet sich in dem »Mémoire« Davouts, Anl. 19.

kerkerung verurteilt, oder nach den Umständen vor eine Militärkommission gezogen werden.

7. Jeder Einwohner, welcher auf den Wällen des Innern und den Aussenwerken angetroffen wird, soll arretiert, zur Einkerkerung verurteilt, und, wenn es während eines Angriffs ist, erschossen werden.

8. Jeder, der überwiesen ist, beunruhigende Gerüchte verbreitet zu haben oder durch Schriften, Worte und Handlungen die öffentliche Ruhe zu stören suchte, soll arretiert und vor eine Militärkommission gezogen werden.

9. Sollte zwischen einem Einwohner und einem Militär ein Streit entstehen, so soll der Einwohner uns oder dem Platzkommandanten seine Klage vorlegen, und es soll ihm Gerechtigkeit widerfahren; aber auf keinen Fall und unter keinem Vorwand darf der Einwohner unternehmen, sich selbst Recht zu verschaffen.

Jeder Einwohner und Bürger, der an einen französischen Militär Hand anlegen würde, vorzüglich, wenn er im Dienst und von der Wache ist, soll erschossen werden.

10. Gegenwärtiger Beschluss soll in beiden Sprachen gedruckt, in der Stadt und den Vorstädten bekannt gemacht und angeschlagen werden.“ Graf von Hogendorp.

Solche Befehle mögen, rein menschlich betrachtet, hart, zum teil sehr hart erscheinen, vom militärischen Standpunkte aus angesehen, entsprechen sie fast durchgängig den auch heute noch bestehenden Bestimmungen des Belagerungszustandes. Am unangenehmsten mag den nicht an militärische Härten gewöhnten Leser der Artikel 3, die körperliche Züchtigung weiblicher Personen betreffend, berühren, doch war dieses eine nach deutschem Rechtsbrauch damals noch in ausgedehntem Masse und namentlich im vorliegenden Falle angewendete Strafe.*)

*) Graf Hogendorp konnte sich in seiner im Jahre 1814 veröffentlichten Rechtfertigungsschrift füglich auf den deutschen Rechtsbrauch berufen. Ausserdem führt der Graf aus, dass es sich begreiflicherweise nur um die Weiber der niedrigsten Volksklasse habe han-

An unfreiwillige Komik aber streift die Klage eines Hamburger Chronisten, welcher die Handhabung des Artikels 3 als eine grobe Verletzung der doch sonst den Franzosen so sehr nachgerühmten Galanterie beklagt! O si tacuisses, autor hamburgensis! Hat wohl jemals eine Militärbehörde in einer belagerten Stadt „Galanterie“ geübt, zumal gegen jene Klasse von Frauenzimmern, welche auf den Gassen zusammenzustehen und den gesetzmässigen Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht Folge zu leisten pflegen?

Soweit über das Dekret vom 15. August. Schon während des Sommers hatte Davout ausser an der Befestigung begreiflicherweise auch an der Verproviantierung von Hamburg gearbeitet. Um aber die Fülle der von ihm erlassenen Verproviantierungs-, Requisitions- und Fouragierungsdekrete in ihrem richtigen Lichte betrachten und würdigen zu können, müssen wir, zumal der Charakter dieser Erlasse mit der Zeit und den Zeitumständen wechselt, noch einmal einen Blick auf die militärischen Verhältnisse werfen, deren kurze Betrachtung

---

deln können, jene Weiber, welche sich nach der Angabe ihrer eigenen Landsleute, bei den tumultuarischen Szenen des 24. Februar so sehr ausgezeichnet hatten. Und auch diese wurden mit jener Strafe nur in dem Falle bedroht, dass sie, nachdem alarmiert worden wäre, sich zusammenrotten würden. Dass derartige Zusammenrottungen üble Folge haben konnten, hatte der 24. Februar bewiesen; man musste also Vorsichtsmassregeln ergreifen, um so mehr, als zur Zeit der Veröffentlichung dieses Befehles das 13. Korps im Begriffe stand, die Feindseligkeiten gegen die Verbündeten wieder zu eröffnen und die volkreiche Stadt während des Herbstfeldzugs wiederum nur eine Garnison von 2–3000 Mann behalten sollte.

Uebrigens wurde auch in diesem Falle nicht so heiss gegessen, wie gekocht war. Wenigstens versichert Graf Hogendorp, dass keine einzige Frau auf seinen Befehl jener Strafe wirklich unterworfen worden sei, ja, dass, so lange er sein Kommando geführt (er legte dasselbe, wegen Differenzen mit dem Marschall, nach Mitte Dezember nieder) überhaupt keine Arretierung einer weiblichen Person stattgefunden habe. (»Mémoires du Général Dirk von Hogendorp etc.« p. 381—383.).

uns allerdings zwingen wird, den bisher im grossen und ganzen noch innegehaltenen chronologischen Faden zeitweilig zu verlassen und den soeben geschilderten Ereignissen etwas vorauszueilen.

Die Operationen begannen am 17. August. Davout rückte — gegenüber stand ihm Wallmoden-Gimborn — zunächst bis nach Schwerin vor; beabsichtigt war, wie bereits bemerkt, eine Kooperation mit dem auf Berlin marschierenden Oudinot oder wenigstens eine Demonstration zu dessen Gunsten. Als sich aber dieser am 23. August bei Grossbeeren schlagen liess, und hierdurch die beabsichtigte Kooperation hinfällig wurde,*)

*) Es ist dem Marschall vielfach (u. a. von Zander) vorgeworfen, dass er, nachdem er verhältnissmässig schnell bis Schwerin vorgerückt, stehen blieb und, anstatt den rechten Flügel der Verbündeten ernstlich zu bedrohen, sich sogar nach Ratzeburg und später immer weiter zurückzog. Man hat in dem zögernden Feldherrn des Jahres 1813 den Sieger von Auerstädt nicht wiedererkennen zu können behauptet; ja, unwissende Hamburger Schreier haben den Marschall sogar der Feigheit (sic!) geziehen, ein Vorwurf, der wohl am besten mit Stillschweigen zu beantworten sein dürfte. Der Verfasser lässt sich, nach seinem öfter geäusserten Grundsatze, nicht gerne auf strategische Diskussionen ein; nur erlaubt er sich zu bemerken, dass der Marschall nach der Schlacht bei Grossbeeren die vorgeschobene Stellung in Mecklenburg immerhin für bedenklich halten konnte, zumal ihm übertriebene Berichte von feindlicher Seite über die Niederlage der Franzosen zukamen (vergl. den Brief D.s an Oudinot, Ratzeburg, 4. Sept. 1813, Corr., éd. Maz., 4, 274); daher bezog er die feste Stellung bei Ratzeburg, von welcher aus er abermals vorzugehen beabsichtigte, sobald die gegen Berlin bestimmte Armee wiederum die Offensive ergriffen haben würde. (ib.) Dieser Plan wurde durch die Schlacht bei Dennewitz vereitelt. Es ist ja immerhin wohl denkbar, dass die furchtbaren Erfahrungen in Russland den methodisch angelegten und von jeher vorsichtig operierenden Davout noch vorsichtiger gemacht hatten. Anderseits ist zu bedenken, dass der Marschall schon vor der Schlacht bei Grossbeeren von der Hauptarmee gänzlich abgeschnitten, überhaupt völlig isoliert und auf sein, wie bereits erwähnt, grösstenteils aus jungen und ungeübten Truppen bestehendes Korps angewiesen war. Auf die grossen Ereignisse des Krieges hätte er nach meiner Ansicht — doch es ist eben nur eine Ansicht! — schwerlich mehr entscheidend einwirken können, nachdem die Dinge bei Grossbeeren

zudem die Schweriner Linie dem Marschall wegen ihrer Ausdehnung zu gefährlich erschien, da begann er am 2. September eine methodische Rückwärtsbewegung auf die Stecknitz und besetzte — Ratzeburg als Avantgardeposten behaltend — eine Linie, die sich rechts bis Lauenburg, links bis Lübeck und Travemünde erstreckte Hier stand Davout, einer der grössten Marschälle Frankreichs, durch des Kaisers Schmollen und die Ungunst der Verhältnisse zu einer relativen Unthätigkeit verurteilt, während dort oben an der Elbe, auf dem blutigen Felde bei Leipzig der grosse Kaiser, nach heroischem Ringen, der physischen und numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner erlag — ein tragisches Schicksal!*) Nach dem un-

---

und Dennewitz eine so entschieden ungünstige Wendung für die Franzosen genommen hatten.

Ein anderer Vorwurf ist gegen den Marschall von den Dänen erhoben worden: dass er nämlich Holstein preisgegeben und das dänische Hilfskorps auf dem Rückzuge seinem Schicksale überlassen habe. Hiergegen kann aber zweierlei eingewendet werden: Erstens wurde Davout durch seine Instruktionen für den Fall eines Rückzuges auf Hamburg verwiesen (zweifellos auch durch den im Texte angezogenen Brief Carra St. Cyrs vom 5. November, vergl. auch »Mém.«, neue Ausg., S. 18); zum andern hat Davout thatsächlich den Vorschlag zu einer militärischen Operation gemacht, die, wäre sie ausgeführt worden, ohne Zweifel im Interesse der Deckung Holsteins gewesen wäre. Ehe er sich nämlich von den Dänen trennte, schlug er dem Prinzen Friedrich von Hessen, dem Befehlshaber des dänischen Hülfskorps, vor, mit ihren vereinigten Truppenmassen auf die getrennt marschierende Invasionsarmee herzufallen, eine ihrer Colonnen zu vernichten, dann weiter vorzurücken und die wahrscheinlicherweise gewonnenen Vorteile entsprechend zu verwerten. Aber der dänische General wies das Anerbieten zurück — und die Heere trennten sich (vergl. Aubert, »Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen«, S. 19—21).

*) „La défense inutile", sagt, im Hinblick auf Hamburg, der Baron Marbot in seinen Memoiren (»Mémoires du Général Bon de Marbot«, Paris 1891, III, 240), „de ces nombreuses forteresses priva notre armée active de beaucoup de généraux expérimentés, entre autres du maréchal Davout, qui, à lui seul, valait plusieurs divisions".

glücklichen Ausfalle der Schlacht bei Leipzig zog sich der Marschall, unter Aufgabe von Ratzeburg, hinter die Stecknitz zurück — die Franzosen von Lauenburg bis Mölln, die Dänen von Mölln bis Lübeck. Da erhält er am 11. November — seit dem 18. August war er ohne direkte Nachrichten von der grossen Armee geblieben — durch Carra St. Cyr aus Münster einen Befehl des Kaisers, dahin lautend, er solle eine gute Besatzung in Hamburg zurücklassen und den Versuch machen, sich nach Holland zurückzuziehen, oder, wenn dieses nicht mehr möglich wäre, auf Hamburg zu manövrieren. Zu dem ersteren war es schon zu spät, die Verbündeten waren auf dem Wege nach dem Rheine, die Nordarmee, unter Bernadotte, rückte gegen die Weser und Hamburg vor — schon am 1. November war der Kronprinz von Schweden in Göttingen eingezogen, bereits am 15. Oktober aber hatte Tettenborn Bremen wiedergenommen — was blieb also Davout übrig, als den letzteren Teil des Befehles auszuführen? So zieht er denn, nachdem er sich von den Dänen getrennt, hinter die kleine, unweit Hamburg in die Elbe gehende Bille zurück, und das Hauptquartier wird am 1. nach Bergedorf und von dort am 2. nach Schiffbeck verlegt; am 3. bezieht der Marschall wieder das unansehnliche Haus in Hamburg, welches die Ehre gehabt hat, nach einander von Mortier, Bernadotte, Davout, Tettenborn und Bennigsen als Gouvernementsgebäude bewohnt zu werden.*)

Während dieser ganzen Zeit, in den Sommer- und Herbstmonaten jenes denkwürdigen Jahres 1813, hatten nun, wie gesagt,

---

*) Davout wohnte auf den grossen Bleichen, in dem Schröderschen Hause; der Graf Chaban in der ABC-Strasse, No. 135, Litr. A (nach der damaligen Bezeichnung); der Polizeidirektor d'Aubignosc hohe Bleichen No. 222, der Baron de Breteuil im Präfekturhotel, Valentinskamp 148, der Unterpräfekt Alfred de Chastellux, Neust. Fuhlentwiete 188, der General Carra St. Cyr auf der Caffamachereihe, Ivendorff, gr. Bleichen 342; der Gendarmerieoberst Charlot auf dem Dragonerstall. (Vergl. Hamburgisches Adressbuch f. d. Jahr 1812 und 1813). Hogendorps Hotel war am Gänsemarkte.

der Oberstkommandierende sowie die gesammte Administration des 13. Armeekorps alle Hände voll zu thun, um die Stadt Hamburg für die mit immer grösserer Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehende Belagerung zu verproviantieren. Die Zahl der von dem Marschall und seinen Beamten in dieser Hinsicht erlassenen Dekrete und Publikationen ist — wie wohl eigentlich kaum der Erwähnung bedarf — Legion, und, wollte ich sie auch nur annähernd alle besprechen, so würde ich den enggezogenen Rahmen dieser Abhandlung bedeutend erweitern müssen. Nur ein paar der wichtigsten, natürlich von denen, welche hamburgischerseits am meisten angefochten worden, können hier Platz finden. Doch möge an der Spitze dieses Abschnittes eine kurze Bemerkung stehen, die ich für unerlässlich halte, um von vornherein den Leser auf den Standpunkt hinzuweisen, welchen wir diesen Publikationen gegenüber einnehmen müssen, wenn wir ihnen und ihren Verfassern gerecht werden wollen. Es ist leicht, eine jede harte und drückende Massregel als mutwillige und eigenmächtige Quälerei des Erlassers hinzustellen und diesen dafür unter die „Tyrannen", „Wüteriche" und „Jakobiner" zu rubricieren. Man wolle aber, ehe man derartige Urteile fällt, drei Punkte nicht unberücksichtigt lassen: 1. Hamburg war eine wegen Rebellion bestrafte Stadt, die zwar eine Amnestie erhalten, aber die ihr auferlegte Kontribution auch noch nicht annähernd abgezahlt hatte, und welche sich obendrein im Belagerungszustande befand; ferner eine Stadt, welche ungeheure Materialvorräte besass, deren Benutzung für die eingeschlossene Armee von der höchsten Wichtigkeit, ja, eine Lebensfrage war. Welcher Festungskommandant hätte da gezögert, zu nehmen, wo er fand? 2. War die Lage Davouts nach den Schlachten bei Grossbeeren, Dennewitz und Leipzig gegen alles Erwarten eine völlig andere geworden — statt einer Besatzung von ein paar tausend Mann musste Hamburg ein Armeekorps beherbergen — ein neuer Grund für den Marschall und seine Untergebenen zu veränderten und verschärften Massregeln. 3. Hatte der Marschall neben der aus-

gesprochenen Ungunst aller möglichen Verhältnisse auch noch mit der feindseligen Haltung und Böswilligkeit einer numerisch sehr starken Bevölkerung zu kämpfen.

Dass man da nicht immer mit schonender Rücksicht gegen Hamburg verfuhr, dass man neben der grossen Kontribution, welche doch nicht einzutreiben war, bei verschiedenen Gelegenheiten eine Reihe anderer Kontributionen in geringeren Beträgen auferlegte, und dass Hamburg auch das mit in das Festungssystem hineingezogene Harburg mitverproviantieren musste (Abendroth l. c. 38), darüber, glaube ich, wird man heutzutage, wo die durch die Unbilden des Krieges erregte Leidenschaft längst beschwichtigt ist, kaum noch ein Wort zu verlieren haben. Dass man, als die Not höher und höher stieg, auch den Besitzern von Pferden, welche sich vorschriftsmässig mit Fourage versehen hatten, schliesslich die Tiere samt der Fourage nahm, um sie teils zu schlachten, teils mit ihnen die marode gewordenen Militärpferde zu ersetzen (Abendroth l. c. p. 40—41), das ist, obwohl für die Betroffenen sicherlich recht hart, doch auf der andern Seite durch die Notlage ebenfalls unzweifelhaft entschuldbar. Wohl weiss ich auch, dass man den Einwohnern in dem Avis vom 1. Dezember 1813 (veröffentlicht in den »Affiches etc.«, No. 182, 3. Dezember 1813, »Belege oder Aktenstücke«, No. 84), versprochen hatte, ihre Privatvorräte ihnen ausschliesslich zu überlassen, und dass ihnen später aufgegeben wurde, hiervon die Pompiers, Nachtwächter und Kriegsgefangenen mitzuernähren. Derartige und viel, viel härtere Massregeln sind fast während jeder andern Belagerung der Weltgeschichte verfügt worden, und es will garnichts besagen, wenn Abendroth und andere dagegen anführen, dass bei der Räumung der Stadt noch bedeutende Vorräte in den Magazinen vorgefunden worden seien. Denn Davouts ausgesprochene Absicht war es, die Verteidigung Hamburgs noch viele Monate hindurch fortzusetzen, und nur durch Napoleons unerwartete Abdankung fand dieselbe ein vorzeitiges Ende. Auch der fernere Vorwurf Abendroths, „dass die

Stadt von dem approvisionnement de siège, von dem, was sie selbst in die Magazine lieferte," die droits réunis und den octroi habe bezahlen müssen, ist von geringer Bedeutung, zumal da man hiervon sehr bald abgegangen ist.

Wie wenig sich aber die Hamburger daran gewöhnen konnten, auch den notwendigsten und selbstverständlichsten Befehlen des Marschalls Folge zu leisten und sich dadurch naturgemäss Unannehmlichkeiten aller Art zuzogen, über die sie sich dann nachträglich bitter beklagten, davon legen die gegen die Bäcker erlassenen Veröffentlichungen ein beredtes Zeugnis ab.*) Am 3. Januar erliess der Maire Rüder einen Befehl (veröff. in den Affiches etc., No. 3, 5. Jan. 1814, »Belege od. Aktenstücke«, No. 109), nach welchem die Bäcker eine genaue Angabe ihrer Korn- und Mehlvorräte zu geben hätten, Angaben für deren Richtigkeit sie persönlich dem Marschall verantwortlich wären. Da die Einwohner von ihren Vorräten leben mussten, durften die Bäcker ihnen nur aus den von jenen geschickten Mehlvorräten backen. Verkaufen durften die Bäcker Brod nur gegen sogenannte Brodkarten. Solche Karten erhielten die Beamten und die bei den Festungs- und anderen Arbeiten beschäftigten Personen. Für diesen Brodverkauf waren nach dem Erlass vom 3. Januar 24 Bäcker der Stadt bestimmt. Derselbe Erlass bezeichnete zugleich die Quantitäten Brod, welche jenen 24 Bäckern täglich zu backen erlaubt wären. Hierzu erschien als Ergänzung, vom 5. datiert (Affiches, No. 4, 7. Jan. 1814, „Belege oder Aktenstücke«, No. 111), eine neue, in durchaus wohlwollendem Tone gehaltene Bekanntmachung, welche den Weissbäckern erlaubte, falls sie weniger Brod zu backen haben sollten, als anfangs berechnet worden, für alle Einwohner, die ihnen Mehl schicken würden, Brod zu backen; auch wurde denjenigen Bäckern, die sich durch ausserhalb der Stadt geschehene Korneinkäufe mehr als die von der Regierung bestimmten Vorräte verschaffen würden, gestattet, von diesen neuen Vorräten zu backen und ihren

*) Vergl. S. 39—40 der Broschüre Abendroths, der jedoch über die Sache leicht hinweggleitet.

Kunden zu verkaufen. Drei Tage darauf wurden diese Vergünstigungen in einem von dem Marschall eigenhändig unterzeichneten Befehle zurückgenommen. (Der Befehl ist vom 8. Januar und findet sich in den Affiches, No. 6, 11. Januar 1814; vergl. »Belege oder Aktenstücke«, No. 115). Was war geschehen? Es hatte sich herausgestellt, dass die schlauen Bäcker den Marschall betrogen, dass sie über ihre Vorratsmengen ganz falsche Angaben gemacht hatten. Ja, die Syndici der Bäckerinnung hatten in den Verzeichnissen der Hamburger Bäcker bankerotte und arme Leute aufgeführt, welche gar nicht die Mittel besassen, um die erforderlichen Anschaffungen machen zu können. Wird man sich noch wundern dürfen, wenn nunmehr der Marschall im Tone gereizten, aber unter solchen Umständen sehr erklärlichen Zornes im weiteren Verlaufe seiner letztgenannten Verfügung sagt: „Die Bäcker müssen wissen, dass nichts sie von der Notwendigkeit, meine Befehle zu vollziehen, entbinden und nichts sie von der Strafe, wegen ihres Ungehorsams, befreien wird; dass sie sich selbst diese Massregeln zuschreiben müssen, dass ich denjenigen aufrecht erhalte, nach welchem sie mit ihrem Kopfe verantwortlich sind für die Quantität Korn und Mehl, welche in ihrem Besitze befunden oder befunden werden wird?“

Um nach dieser Abschweifung in die Abendrothsche Schrift den Faden meiner Erzählung und insbesondere das Thema des Kontributions- und Requisitionswesens wieder aufzunehmen, so will ich gerne zugestehen, dass die französischen Behörden in ausgiebigstem Masse zu dem Mittel der Requisitionen griffen, aber, müssen wir hinzufügen, auch greifen mussten.*) Für alle und jede in dieser

*) Der Marschall Davout requirierte, um einen aus einer offenen Stadt innerhalb weniger Wochen in eine Festung umgewandelten Platz mit den nötigen Vorräten zu versehen — eine der zwingendsten militärischen Notlagen, die man sich denken kann! Hierüber hat alle Welt geschrieen, aber über die Art, wie die Verbündeten in den von ihnen besetzten Landschaften auftraten, darüber haben ihre Landsleute meistens geschwiegen Doch giebt uns F. H. von Jahn, der Uebersetzer des Löwendalschen Werkes, eine recht instruktive Zusammen-

Richtung verordneter Massregeln aber den Marschall persönlich verantwortlich machen zu wollen, ist ein ebenso unlogisches wie unhistorisches Verfahren. Denn einmal war der Grundsatz, dass der Krieg das Heer ernähren müsse, d. h. dass ein Feldherr die Kräfte des jeweilig okkupierten Landes in jeder Beziehung zur Verpflegung der Armee heranziehen dürfe und müsse, ein allgemein-französischer, und dieses Verfahren, weit entfernt, von Davout erfunden zu sein, hatte auch nicht einmal Napoleon zum Vater, sondern verdankte seinen Ursprung den Kriegen der Republik, welche, von den Koalitionen Europas umdrängt, nicht in der Lage gewesen war, ihre jugendlichen Söhne, als sie in dem ersten Freiheitsenthusiasmus zum Streite fürs Vaterland auszogen, gehörig zu kleiden und zu bewaffnen, geschweige denn zu verpflegen. Dann aber war, wie gesagt, der Marschall durch den gegen alles Erwarten schnell eingetretenen Umschwung der Verhältnisse in die Notlage versetzt, viel eiliger, summarischer und daher begreiflicherweise mit weniger Rücksicht requirieren zu lassen als jeder andere Festungskommandant. Nicht allein Hamburg und dessen Weichbild ist von diesen Massregeln betroffen worden. Als die Position hinter der Stecknitz aufgegeben werden musste, wurden Massen von Vorräten an Schlachtvieh, Pferden, Heu und Getreide aus dem Lauenburgischen in die Stadt geschafft, und Löwendal entwirft (auf S. 134—135 seines Werkes) ein anschauliches Bild von dieser sich methodisch in immer

---

stellung der ungeheuern, von den Alliierten in Holstein vorgenommenen Requisitionen; auch findet man bei dem genannten Schriftsteller Andeutungen über die schonungslose Behandlung, welche namentlich die Freikorps dem kleinen Lande zu teil werden liesen. (Anm. zu S. 24). Auch Friedrich Johann Jacobsen, der Verfasser des »Beitrags zur Geschichte von Altona während der Einschliessung von Hamburg in dem Winter von 1813 und 1814« entwirft uns S. 17 ff. seines Werkchens eine recht anschauliche Schilderung von der Art und Weise, wie sich Schweden und Russen in Altona zu verschaffen wussten, was sie brauchen konnten. „C' est la guerre", wird in solchen Fällen meistens entschuldigend gesagt — und ich acceptiere diese Entschuldigung, wenn man sie allgemein gelten lässt.

engere Ringe concentrierenden Armee, in welcher nicht allein Trainsoldaten und Offiziersburschen, sondern ganze Kompagnien, ganze Abteilungen zu Fouragierern und Viehtreibern geworden sind.

Begreiflicherweise hatte ja aber die Stadt Hamburg unter den Requisitionen am längsten und schwersten zu leiden. Freilich waren auch in ihr die meisten Materialvorräte aufgehäuft, und je mehr von der umliegenden Landschaft durch die Kriegsereignisse des Jahres 1813 verloren ging, um so ausschliesslicher waren die Franzosen auf Hamburgs Hilfsquellen hingewiesen. Bald fehlte es an Brennmaterial: man nahm zum Entsetzen der Hamburger ihr kostbares Stabholz, die sogenannten Pipenstäbe (Abendroth S. 49), bald brauchte man eine Menge Medikamente für die Centralapotheke, bald mussten die Hamburger Weinhändler tausende von Oxhoften Wein liefern. (Vergl. »Einige Worte über die Rechtfertigungsschrift des Marschalls Davoust«: Orient oder Hamburgisches Morgenblatt, No. 16, 17, 18, 19, vom 8., 11., 13., 15. Aug., das. No. 16, S. 122). Dann wurden tausende von Strohsäcken, Kopfkissen, Bettdecken und -tüchern, sowie Hemden für die Kasernen und Hospitäler gefordert (Erlasse vom 4., 9., 22. August, 17. Sept., 20., 29. Okt., 20. Nov., 6., 12. Dez., 18., 21., 24. Jan. u. a., s. »Belege oder Aktenstücke«, Nr. 32, 33, 39, 40a, 50, 59, 64, 75, 87, 90, 124, 126, 127 u. a.). Am 20. Februar ward aller Reis und Sago für die Kranken verlangt. (»Belege oder Aktenstücke«, No. 136).*) Heute wollte man eine Menge Bauholz für die Brücken haben, morgen brauchte die Marineverwaltung eine bedeutende Quantität Nägel und Tauwerk (H. F. Rust, »Erläuterung einer kleinen Schrift, betitelt: Kleines Licht auf dunklen Wegen«, S. 6);

*) Die Ausführung der verlangten Lieferung ward übrigens, wie Hamburger Quellen selbst offen zugeben, milde gehandhabt. „Wegen der grossen Anhäufung von Sago übernahm die Handelskammer immer soviel zu liefern, als nötig sein würde, und vom Reis wurde eben so wenig mit Strenge etwas eingefordert.“ (»Erzählung der Begebenheiten in dem ungl. Hamburg«, S. 39).

nun verlangte der Maire für das approvisionnement de siége 40000 Pfund Lichter und 27 Quintal Brennholz (»Erläuterung«, S. 24); wieder an einem andern Tage kam die Artillerie mit der Forderung von 20000 Tafeln weisser Bleche (»Erläuterung«, S. 35); dann verlangte man für die Zwecke derselben Waffengattung 2000 Centner Gusseisen (ib. S. 37), noch ein anderes Mal wurden 500 Sensen gefordert. (ib. eo. l.). Auch Potasche brauchte man für eine anzulegende Salpeterfabrik (l. c. 38), und die von der Regierung bestellten Maurer kratzten Tage lang an Mauern und Wänden, um den dort sich findenden Salpeter zu gewinnen. Und so ging es weiter. F. H. Rust hat uns (vergl. Einleitung) in den drei Schriften: »Kleines Licht auf dunklen Wegen für so Manchen angezündet«, der »Erläuterung« zu der genannten Schrift und der »Lichtvollen Aufstellung der Bewandtniss mit der Requirirung« in einer allerdings höchst sonderbaren Form über das Requisitionswesen interessante Mitteilungen hinterlassen. Man ersieht namentlich aus der zweiten dieser Schriften, wie drückend die zahlreichen Requisitionen für die Hamburger gewesen sein müssen. Es lag dies nicht zum geringsten Teile an der Art und Weise der Ausführung jener Massregeln, an der Eile, mit der diese betrieben wurde, ferner an der Rücksichtslosigkeit einzelner Beamten und der gänzlichen Unfähigkeit des Maire Rüder. Sodann griff, je mehr sich die Geschäfte häuften, und je eiliger und dringlicher dieselben wurden, häufig die eine Behörde in die Rechte der andern über; so entstand einmal ein Streit zwischen der Artillerie und der Marine über den Ertrag einer umfangreichen Bleirequisition. (»Erläuterung«, S. 40). Manchmal wurden auch Dinge requiriert, die im Grunde garnicht nötig waren. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass man für die vielen von untergeordneten Organen des Militärs und der Beamtenschaft gemachten Fehler nicht den Marschall Davout persönlich verantwortlich machen darf, welcher, obwohl ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter, mit Geschäften, in erster Linie Geschäften rein militärischer Art, derartig überladen war, dass er sich, zumal er ja von Mitte August bis Anfang

Dezember im Felde lag, unmöglich um die Einzelheiten des Requisitionsverfahrens bekümmern konnte, sondern sich in dieser wie in so mancher andern Hinsicht auf seine Untergebenen verlassen musste.

Uebrigens hat man sich diese Requisitionen nicht in der Weise vorzustellen, als wären die französischen Behörden den Hamburger Bürgern so ohne weiteres in die Häuser gefallen und hätten dort genommen, was sie brauchen konnten, ohne den Gedanken an einen Ersatz laut werden zu lassen. Der Hamburger Rust wendet sich auf S. 4—5 seiner »Erläuterung« gegen diese Anschauung. Bekanntlich war nur ein Bruchteil der grossen Kontribution in barem Gelde bezahlt worden. Man brachte später diese grosse Kontribution noch einige Male in Erinnerung, liess sie dann aber ganz fallen. Desto mehr wurde freilich requiriert. Der Kaiser selbst hatte (vergl. oben) erklärt, sich 10 Millionen der grossen Kontribution auf die Requisition anrechnen lassen zu wollen.*) Um nun die von denselben Betroffenen nicht ungebührlich zu belasten, erhielten dieselben für die gelieferten Waren Bons als Zahlungsanweisungen für später.**) Dass die kaiserliche

*) Vergl. den oben angezogenen Brief Napoleons an Davout, aus Dresden, 9. Juli 1813, »Corr. du Mal Davout, éd. Maz.«, 4, Anm. zu 220. Ein anderes Mal spricht der Kaiser sogar von 15 Millionen; er hat aber hier die für militärische Zwecke in Anspruch genommenen, sowie die im Interesse der Fortifikation niedergelegten Gebäude mit einbegriffen. (Ders. an dens., Dresden, 16. Juli, bei Mazade 4, 230. Anm. 1., »Mémoire«, Anl. 30. Beide Briefe fehlen in der »Corr. de Nap.«).

**) Wenigstens geschah dies im Anfange und bei Objekten von grösserem Werte. Am rücksichtslosesten wurden natürlich Hemden und Bettsachen requiriert, freilich auch die unentbehrlichsten Gegenstände für Kasernen und Lazarethe. Im September wurde den Säumigen angedroht, dass sie, im Falle der Nichteinlieferung des Verlangten, für eine doppelte Bettdecke 20, für ein Bettlaken 6 Frs. und für ein Mannshemd 3 Frs. 50 Cent. bezahlen müssten. Die Mairie hatte Blankets in der Art von Steuerzetteln drucken lassen, auf welchen der Name des Lieferers, der Betrag der Lieferung, sowie das Datum der

Regierung die Bons niemals hat einlösen können, liegt einfach daran, dass sie bei der Aufhebung der Belagerung nicht mehr existierte. Dafür hat das königliche Frankreich im Jahre 1818 die Stadt Hamburg durch eine Rente von 12 040 000 Franken entschädigt. Damals freilich, zur Zeit der Requisition, wurde nur weniges bar bezahlt, meist nur Löhne für Sachen, die von den Handwerkern erst angefertigt werden mussten. Dagegen sorgte man durch die Einsetzung einer Repartierungskommission dafür, dass die Requisitionen, so weit es eben anging, regelrecht verteilt wurden; auch hatte man Taxatoren bestellt, welche den Wert der entnommenen Waren zu schätzen hatten, damit auf den Bons alles richtig angegeben würde. Ein solcher Taxator war Rust, der Verfasser der genannten Schriften.

Wenn übrigens die französische Regierung so wenig bar bezahlte, so lag der Grund nicht allein in den Anschauungen, die man über die Verpflichtung der hors la loi erklärten Departements zur Leistung aller möglichen Lieferungen hatte, sondern auch in dem fühlbaren Geldmangel. Dieser veranlasste, wovon wir weiter unten reden werden, die Wegnahme der Bank, und auch von den dort entnommenen Fonds war gegen den Mai 1814 hin nur noch ein verhältnismässig geringer Rest übrig. Sollte der französische Oberfeldherr seine armen, kranken Soldaten darben oder seine Befestigungsarbeiten unausgeführt lassen, so lange noch reiche Hamburger Kaufleute bis unter die Dächer gefüllte Vorratsspeicher besassen? Der Verfasser von »Davoust's Missethaten« hat die unglaubliche Naivetät besessen, dieses dem Marschall allen Ernstes zuzumuten.

Es ist in der soeben geschehenen Besprechung der Requisitionen unter anderm einer Menge von Gegenständen Erwähnung gethan worden, deren die französischen Behörden für die Lazarethe bedurften. Die Hamburger, welche jedesmal

---

Ausfertigung ausgefüllt wurden. Der Verfasser hat selbst einen dieser Scheine gesehen. (Man vergl. »Erzählung der Begebenheiten u. s. w.«, S. 16, »Belege oder Aktenstücke«, No. 44).

entsetzlich jammern, wenn es ihnen an den eigenen Beutel geht, scheuen sich doch anderseits nicht, dem Marschall Davout aus dem in den Lazarethen herrschenden Mangel einen bittern Vorwurf zu machen. Entwirft uns schon Elise Campe (S. 152 ff.) ein trauriges Bild von dem Zustande der französischen Hospitäler — ein Bild, in dessen Zeichnung freilich die Spur des weiblichen Mitgefühls eines guten Frauenherzens wohlthätig berührt — so hat uns erst Köstlin (»Nemesis«, 4, S. 396 ff.) von der Beschaffenheit der Lazarethe eine Schilderung hinterlassen, bei deren Dichtung er Dantes „Inferno“ in starke Kontribution gesetzt zu haben scheint. Und schreibt nicht selbst ein Abendroth (S. 43) solchen Unsinn wie diesen: „In einer Höhe von 4 Fuss sammelten sich in den Sälen ganze Wolken von giftigen, blauen Dünsten, wie Herbstnebel, die das Zimmer in zwei Teile, den niedrigen, durchsichtigen und den oberen, undurchsichtigen teilten!“

Aber wirklich waren, alle Uebertreibungen abgerechnet, die Zustände in den Militärhospitälern traurig genug, und ich will, wenn dieser Gegenstand auch kaum in den engeren Rahmen meiner Aufgabe gehören dürfte, ihn doch mit einigen Worten berühren. Bei dem Mangel an geeigneten Gebäuden, an Heizmaterial und Pflegern auf der einen, der Ueberfüllung der Lazarethe infolge der Ausfallsgefechte, der schlechten Ernährung und der geringen Widerstandsfähigkeit der jugendlichen Konskribierten auf der andern Seite, war die Lage der in ihnen untergebrachten Soldaten eine entsetzliche. Täglich starben, wie die Nachrichten übereinstimmend melden, 60—70, ja, zuweilen bis an 100 Mann. Das Hospitalfieber und andere ansteckende Krankheiten richteten die furchtbarsten Verheerungen an. Auch ist es wahr, dass nicht alles, was an Wein und Esswaaren für die Kranken requiriert wurde, in deren Hände kam. Es ist eine auch französischerseits zugegebene Thatsache, dass von den Kriegskommissaren und andern Beamten vielfache Unterschlagungen und Veruntreuungen begangen worden sind. Von seiten der Hamburger*) werden

*) z. B. von Abendroth, 49–50.

sogar Oberoffiziere, Loison, Thiébault, selbst Hogendorp in dieser Richtung verdächtigt. Es ist nicht die Aufgabe meiner Abhandlung, diese Verdächtigungen auf ihren thatsächlichen Gehalt hin zu untersuchen; dass die französische Militäradministration des Jahres 1813 im allgemeinen viel zu wünschen übrig liess, halte ich für erwiesen, und der Grund ist leicht ersichtlich: wenn ein gewaltiges Gebäude zusammenbricht, rollen die Trümmer nach allen Seiten: wehe dem, welchen sie erschlagen! Gar bald sind die Aasgeier zur Stelle, um sich an den Resten des Unglücklichen zu sättigen.

Aber nicht scharf genug kann hervorgehoben werden, wie wenig der hier offen ausgesprochene Tadel einen Mann wie Davout trifft, den grossen Organisator in Polen und Russland, der freilich auch hier nicht alles retten, nicht nach allem sehen konnte. Tag und Nacht auf den Beinen, bei dem Abbruch der Häuser in den Vororten oft selbst gegenwärtig (s. unten), in den Ausfallsgefechten stets zugegen, ohne der persönlichen Gefahr jemals aus dem Wege zu gehen, dazu überhäuft mit Verwaltungsgeschäften aller Art, in der ersten Zeit auch noch mit einer regen militärischen Korrespondenz, konnte der Marschall nicht jeden seiner Untergebenen täglich kontrolieren. Dass er anderseits, ebenso wie der edle Graf Chaban, sich auch um das Lazarethwesen eifrig bekümmert hat, davon zeugt eine Reihe unbestreitbarer Thatsachen. Das beweist, neben den zahlreichen, von dem Marschall selbst in betreff der Lazarethe erlassenen Verordnungen, die Erschiessung Martinets, jenes ungetreuen Spitaldirektors, der für die Kranken bestimmte Sachen unterschlagen hatte. (Löwendal a. a. O., S. 196, Köstlin, »Nemesis«, 4, S. 397, Abendroth, S. 43).*) Seinem Prinzipe treu, was er von andern verlangte, auch selbst zu leisten, nahm der Marschall, als er den Aufenthalt

*) Auch ein Oberchirurgus wurde bestraft, weil er einen Wagen mit Heu an einen Einwohner der Stadt verkauft hatte. Derselbe erhielt 14 Tage Gefängnis und wurde auf dem Paradeplatze öffentlich ausgestellt; der Käufer ward aus der Stadt verwiesen. (»Belege oder Aktenstücke«, No.. 101).

der Reconvalescenten in Privathäusern angeordnet, deren vier in sein eigenes Haus; noch von Louviers aus hat er, in der Verbannung des Jahres 1816, eine diesbezügliche Geldverbindlichkeit erledigen lassen (»Le M$^{al}$ Davout, éd. Blocqueville«, 4, 349).*) Und der edle Chaban — dessen Charakter Männer wie Rist, Abendroth und Mönckeberg ihre Anerkennung nicht versagen — ist ein Opfer seiner Pflichttreue geworden: am Hospitalfieber, das er sich durch den Besuch der Lazarethe zugezogen, ist er gestorben, und der Marschall hat ihn, durch diese Handlung sich selbst ehrend, in besonders glänzender Weise zu Grabe geleiten lassen.

Wie man in Kriegsläuften und bei Belagerungen mit der Beschaffung von Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen wenig Umstände macht, so werden bekanntlich für die Lazarethe, wenn sie sich nicht freiwillig anbieten, auch

*) In dem von der Niedrigkeit ihrer Denkungsweise zeugenden Bestreben, ihren grossen Gegner durch persönliche Verunglimpfungen herabzusetzen, haben verschiedene Hamburger Skribenten es u. a. versucht, ihn als einen Sardanapal hinzustellen (vergl. u. a. »Hamburgs tiefste Erniedrigung in den letztverflossenen Jahren«, S. 34, Th. von Haupt, »Hamburg und der Marschall Davout«, S. 46—47 u. a.). Ihren Schilderungen nach zu urteilen, müsste der Marschall allerdings ganz ausserordentlichen culinarischen Genüssen gefröhnt haben, zu deren Erhöhung die feinsten Weine in Strömen geflossen sein sollen. Was nun die Quantitäten des an Davouts Tafel verbrauchten Weines anbelangt, so habe ich darüber begreiflicherweise nichts Sicheres in Erfahrung bringen können; hinsichtlich der Qualität aber geht aus dem Briefe der Marschallin vom 9. April 1816 (»Le M$^{al}$ Davout, éd. Blocqueville«, 4, 349) hervor, dass an ihres Gatten Tafel regelmässig eine Weinsorte getrunken wurde, von der die Flasche 1 fr. 61 cent. kostete. Senator Westphalen (der Verfasser von »Hamburgs Erniedrigung«) hätte daher, nach meiner Ansicht, besser daran gethan, seine hämischen Bemerkungen über Davouts »Tafelfreuden« sich zu ersparen. Immerhin wäre es, wenn auch nicht als historisches Faktum, so doch als Kuriosum nicht ganz ohne Interesse, den Preis der bei dem Herrn Senator und den übrigen »Hoch- und Wohlweisheiten« üblichen Tischweine zu erfahren, wenn man einmal weiss, dass der Reichsmarschall, Herzog von Auerstädt und Fürst von Eckmühl, die Flasche zu 13 Groschen zu trinken pflegte.

die Aerzte requiriert, wo man sie findet. Die Hamburger Aerzte — wenigstens ein Teil derselben — waren **nicht** freiwillig bereit, den französischen Kriegern ärztlichen Beistand zu leisten, und so sah sich, am 21. Februar 1814, der Marschall genötigt, durch den Kriegskommissar Géraudon an den Maire Rüder ein Schreiben ergehen zu lassen, in welchem es wörtlich heisst: „Les médecins, chirurgiens et pharmaciens de Hambourg duement requis, qui ne rempliraient pas leurs devoirs, seront arrêtés et renfermés dans une maison qui sera préparée à cet effet et d'où on les conduira journellement dans les hôpitaux pour faire leur visite: ils seront ramenés ensuite dans cette maison" (Abendroth, S. 43 u. Anl. F. F.). Wer waren hier die Barbaren, die Hamburger Aerzte oder der „Tyrann Davout"?*)

*) Man möge mir nicht entgegenhalten, dass nachher einige der Aerzte in den Hospitälern angesteckt und gestorben sind. Wie anders handelten doch die Altonaer, welche sich, Aerzte und Laien der Pflege der Ausgewiesenen (s. unten), unter denen ebenfalls ansteckende Krankheiten wüteten, freiwillig und in aufopfernder Weise widmeten, wie ganz anders ein Reil, der berühmte hallische Kliniker, der am Typhus endete, den er sich nach der Leipziger Schlacht in den Lazarethen zugezogen, in denen er Freund und Feind mit unermüdlicher Sorgfalt gepflegt hatte! Ich stelle den medizinischen Beruf zu hoch, um das Verhalten der Hamburger Aerzte entschuldigen zu können. Oder erstreckte sich bei den Alsterpatrioten der Nationalhass auch auf Fieberkranke und Sterbende? Fast sollte man es glauben, denn auch Menck, der Verfasser der »Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg«, spricht S. 39–40 in dem Tone höchster Entrüstung darüber, dass die Behörden am Gefechtstage des 24. Februar, als 28 Wagen mit Verwundeten in der Stadt ankamen, eine Anzahl von Personen zur Fortschaffung dieser Unglücklichen veranlassten!

Härter und drückender mag es erscheinen, dass auch die übrige Bevölkerung Hamburgs in der späteren Zeit der Belagerung zu allerlei Diensten in den Hospitälern herangezogen wurde. Aber es hielt schwer, ja, es war unmöglich, die nötige Anzahl **freiwilliger**, bezahlter Wärter und Wärterinnen zu bekommen, obwohl der Maire wiederholte Bekanntmachungen in dieser Richtung erlassen hatte. (»Belege oder Aktenstücke«, No. 126 u. 131). So wurden denn, wie u. a. Elise Campe (S. 255) und Marianne Prell (S. 103—104) erzählen, wiederholentlich

Nun noch ein Wort über die zu Lazarethen und andren militärischen Zwecken verwendeten Gebäude! Man nahm hierzu eine Anzahl öffentlicher und privater Bauten; unter jenen befanden sich die Börse und das Harmoniegebäude. In betreff der Privatgebäude hatte übrigens der Marschall bereits im Juli eine Kommission eingesetzt, um die Reklamationen der Besitzer und Bewohner zu prüfen. (Vergl. »Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg u. s. w.«, S. 8, »Belege oder Aktenstücke«, No. 18). Es ist fernerhin nicht zu leugnen, dass die meisten Kirchen zeitweilig als Magazine und Ställe haben dienen müssen. Auch dieses sind Massnahmen, über welche die Hamburger empört sein mochten, die sich aber bei ähnlicher Kriegslage fast überall wiederholt haben und wiederholen werden, und die in Hamburg um so eher durch die Not geboten erscheinen, als sich in der bisher offenen Stadt ein erheblicher Mangel an passenden Baulichkeiten herausstellte; dass die nicht übermässig zahlreichen öffentlichen Gebäude allein nicht ausreichten, giebt Mönckeberg, einer der wahrheitsliebendsten unter den Hamburger Chronisten, zu. (»Geschichte«, S. 435).*)

---

Mädchen der unteren Klassen (Bürgertöchter oder Dienstmädchen) zum Charpiezupfen und Reinigen der Hospitäler verlangt. Schliesslich war die Not so hoch gestiegen, dass im April sogar Wärter und Wärterinnen für die Kranken zwangsweise requiriert werden mussten. (Abendroth, S. 44, das., Anl. G. G.. »Hamburgs ausserordentliche Begebenheiten und Schicksale«, S. 195—196). Der Leser wolle bei diesen wie bei allen ähnlichen Massnahmen nie vergessen, dass ein Feldherr und in beinahe noch höherem Grade ein Festungskommandant vor allem das Wohl seiner Truppe zu berücksichtigen hat, dem er jede andere Rücksicht unbedenklich opfern darf und opfern muss.

*) Der Marschall musste, nachdem die ganze Armee in Hamburg eingeschlossen war, für mehr als 5000 Pferde Stallungen haben. Hierzu wurden u. a. die vier Hauptkirchen der Hamburger Altstadt verwendet. Dass auch in dieser Sache guter Wille und ein vernünftiges Eingehen auf die unumgänglichen Forderungen des Gouvernements weit eher zum Ziele führten als nutzloses Schreien und Protestieren, beweist die Geschichte der grossen Michaeliskirche, welche von der vierfüssigen Einquartierung verschont blieb, weil der Pastor Tönnies für eine anderweitige Unterbringung der bereits für die Kirche bestimmten Pferde in Privatlokalen zu sorgen wusste. — Dass sich die Hamburger über die

In dem Kapitel der »Kontributionen und Requisitionen« behandelt Abendroth zugleich die Frage der Tafelgelder der Offiziere. In dem »Arrêté« von Rothenburg, 29. April (Abendroth S. 45), hatte der Marschall bestimmt, dass, mit Rücksicht auf den Belagerungszustand und die unregelmässige Soldzahlung den Offizieren der 32. Militärdivision nicht zugemutet werden könne, auf ihre Kosten zu leben; dieselben sollten daher „suivant l'usage établi en Allemagne", von den Einwohnern unterhalten werden, bezw. sollten die in grossen Städten einquartierten an Stelle der Naturallieferungen eine nicht übermässige Entschädigung in barem Gelde erhalten. Dieselbe betrug monatlich für einen Divisionsgeneral 1500, einen Brigadegeneral 800, einen Colonel-Commandant 300, einen Major-Commandant 200, einen Chef de Bataillon 150 und für jeden der übrigen Offiziere 100 Franken. Diese Entschädigung wurde denn auch für Hamburg verlangt.*) Wenn es den Hamburgern auch beschwerlich wurde, diese verschiedenen Abgaben alle zu zahlen, (in den »Belegen oder Aktenstücken« finden sich wenigstens verschiedene Vermahnungen von seiten des Maire in betreff rückständiger Tafelgelder), so muss doch auch hier zur Steuer der Wahrheit hervorgehoben werden, dass der Senator Abendroth dem Marschall Unrecht thut, indem er diese Bestimmung als einen Akt der Willkür hinzustellen versucht.**) Dieselbe war im Gegenteile

---

Wegnahme der öffentlichen Gebäude beklagten, bezeichnet Graf Löwendal, der diese Angelegenheit auf S. 174—175 seines Buches bespricht, mit scharfem Ausdrucke als den »Superlativ aller Ungereimtheiten«, wir dürfen sagen, nicht ganz mit Unrecht, da ohne die Beschlagnahme der öffentlichen Bauten eine weit grössere Zahl von Privatgebäuden hätte in Anspruch genommen werden müssen, was für die Bürger begreiflicherweise viel drückender gewesen wäre.

*) Sie wurde von den Bürgern in Gestalt einer Steuer beigetrieben. Der dieselbe verordnende Erlass des Maire Rüder ist vom 1. Oktober. (»Belege oder Aktenstücke«, No. 52). In den ersten Monaten war sie aus der Requisitionskasse gezahlt worden, vom Dezember an wurde sie aus der Kasse des Gouvernements bestritten. (Vergl. Soltau, »Ueber meine Verwaltung als Adjunkt-Maire«, S. 53—54).

**) Wie sehr auch hier wiederum Halsstarrigkeit und böser Wille von seiten der Hamburger Bevölkerung gezeigt wurde, beweist

in wörtlicher Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Verordnung von Dresden, 17. Juni (»Mém. du Mal Davout«, Anl. 14), wo es Art. 1 heisst: „Die Ausgaben des Krieges und der Kriegsadministration in der 32. Militärdivision sollen sämtlich durch diese Division getragen werden, den Sold ausgenommen, der fortwährend aus dem kaiserlichen Schatze bezahlt wird.“ Zum Solde gehörten aber jene Tafelgelder garnicht, wie ja schon aus ihrer Bestimmung hervorgeht, als Ersatz für von den Einwohnern gelieferte Nahrungsmittel zu dienen. Im übrigen trägt auch diese Bestimmung den Stempel des Grundsatzes, das Heer durch den Krieg ernähren zu lassen, — und für dieses Prinzip (s. oben!) kann füglich nicht der Einzelne verantwortlich gemacht werden, welcher pflichtgemäss nach demselben verfahren muss.

Gleichzeitig hatten die Offiziere auch Anspruch auf Feuerung und Beleuchtung. Das betreffende Reglement lautete folgendermassen:

„Der Divisionsgeneral hat das Recht, sich für seine Person täglich 3 Zimmer einheizen zu lassen, ferner soll ihm für die Küche so viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von 2 Zimmern erfordert wird, auch kann er auf 4 Wachs- und 2 Talglichter Anspruch machen. Der Brigadegeneral hat das Recht, sich für seine Person täglich 2 Zimmer heizen zu lassen, und soll ihm für die Küche so viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von 2 Zimmern erfordert wird, auch kann er auf 4 Wachslichter und 2 Talglichter Anspruch machen. Der Colonel hat ebenfalls das Recht, für sich 2 Zimmer heizen zu lassen, und soll ihm für die Küche

---

folgender Vorfall: Der Adjunkt-Maire Soltau hatte sich im December 1813 alle Mühe gegeben, dem Präfekten zu beweisen, dass die Hamburger Bürger keine Tafelgelder mehr geben könnten und daran die Bitte geknüpft, dieselben zu erlassen, Anstatt einer Antwort auf den Brief Soltaus erliess der Baron de Breteuil ein drohendes Mandat — und siehe da! in 2 bis 3 Tagen gingen 30000 Franken ein, während in den vorhergegangenen 8 Tagen nur ungefähr 2000 Franken eingegangen waren! (Siehe C. W. Soltau, a. a. O., S. 14).

so viel Feuerung geliefert werden, als zur Heizung von 2 Zimmern erfordert wird; ferner 2 Wachs- und 2 Talglichter. Dem Major, welcher ein Regiment kommandiert, soll ebenso wie dem Colonel geheizt und erleuchtet werden. Der Major kann auf 2 geheizte Zimmer, ein Wachs- und ein Talglicht Anspruch machen. Der Bataillonschef hat das Recht zu einem geheizten Zimmer und 2 Talglichtern. Die Einwohner sollen gehalten sein, die Heizung und Beleuchtung, diesem Reglement zufolge, zu liefern. Wenn aber der Eigentümer das Haus nicht bewohnt, oder die Municipalität erklärt, dass der Eigentümer, welcher sein Haus bewohnt, nicht vermögend ist, diese Lieferung zu leisten, so soll dieser dem Zahlmeister der 32sten Division einen monatlichen Zuschuss zu den auf dieselbe Weise bezahlten Tafelgeldern, nach dem hier unten stehenden Tarife, welcher sich nur auf die Feuerung bezieht, geben, nämlich: Für den Divisionsgeneral monatlich 75 Mk. (hamb.), für den Brigadegeneral 60 Mk., Colonel 45 Mk., Major 30 M., Bataillonschef 22 Mk. Die Lieferung der Wachs- und Talglichter soll alsdann in Natura durch die Municipalität, nach dem Verhältnisse, wie es den Graden nach in dem 1sten Tarif bestimmt ist, besorgt werden. Die Capitains, Lieutenants, Unterlieutenants und andere Employés, die einem ähnlichen Militärgrade gleichgestellt sind, die Unteroffiziere, Soldaten und alle Individuen, welche mittelst Quartierbillets bei Bürgern logieren, sollen Feuerung und Licht von ihren Wirten erhalten".

Hauptquartier zu Ratzeburg.

Marschall, Herzog von Auerstädt, Prinz von Eckmühl.

Der Adjutant-Commandant, de Fernig.

(»Belege oder Aktenstücke«, No. 65).

Wohl schwerlich wird es, ausser den Hamburger Schreibern,*) jemand übertrieben finden, wenn ein Bataillonskommandeur 22 Mk. Feuerungsgeld für den Monat erhält, oder

*) Vergl. »Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg«, S. 21.

ein General auf täglich 4 Wachs- und 2 Talglichter Anspruch erheben darf.

Weit drückender hingegen waren die Ausschreitungen, welche sich einzelne Militärpersonen erlaubten. Von solchen entwirft uns Carsten Wilhelm Soltau in seiner bereits mehrfach erwähnten Verteidigungsschrift eine lebendige Schilderung. Bald haben Chasseurs vom 28. Regiment ein Haus ruiniert, welches sie in der Gröningerstrasse bewohnten (Soltau, S. 99—100), dann wieder haben Douaniers „an den Hütten" Bretterzäune abgebrochen, um damit zu heizen (ib., 104—105) — freilich, sie froren, die armen Teufel! — da hat man (ib., S. 132) statt der Reconvalescenten Kranke bei den Bürgern einquartiert; ein anderes Mal hat sich der Kommandant de Fernig widerrechtlich ein Klavier aneignen wollen, und der biedere Maire-adjoint muss ihm begreiflich machen, dass er es für unangemessen hält, wenn der Herr Kommandant in dieser Weise seinen musikalischen Neigungen nachgeht; wieder ein anderes Mal hat sich Soltau bei dem Grafen Hogendorp darüber zu beklagen, dass ein General (Jouffroy) seiner Wirtin, mit welcher er persönliche Differenzen gehabt, eigenmächtig Garnisonäre ins Quartier gelegt habe (ib., S. 102). Auch hat der Maire Rüder einmal eine grosse Verwirrung angerichtet, indem er 200 für die Kasernen requirierte Betteinrichtungen für die Hospitäler genommen hat, infolge dessen nun die erstgenannte Requisition wieder completiert werden muss (ib. 121—122).

Derartige Vorfälle ereignen sich in ähnlicher Lage überall, und gerade diese Unordnungen und Uebertretungen sind es, welche die Betroffenen weit härter drücken als selbst strenge gesetzmässige Erlasse, wenn dieselben eingehalten werden. Solche Uebertretungen sind es auch, welche die Bevölkerung am tiefsten erbittern; so ist es auch in Hamburg gewesen; aber welche Thorheit, wenn nicht Böswilligkeit, den Höchstkommandierenden einer Armee für jede Ausschreitung eines Subalternoffiziers oder Gemeinen, ja, eines Zollwächters oder Trossknechtes verantwortlich machen zu wollen!

## 4. Kapitel.

# Die Beschlagnahme der Hamburger Bank.*)

In seiner Reichstagsrede vom 14. Mai 1890 sprach der verewigte Feldmarschall Graf Moltke die Worte: „Sahen wir doch im Jahre 1813, als er schon im vollen Abzuge war, wie in Hamburg — damals eine französische Stadt — ein französischer Marschall zum Abschied die Hamburger Bank in die Tasche steckte.“ Kaum waren diese Worte verhallt, als die Frau Marquise de Blocqueville, die nach dem Tode der Gräfin Cambérès allein noch lebende Tochter Davouts, unter dem Titel »Le Maréchal Davout à Hambourg« das Mémoire des Marschalls, sowie die Relation seines Generalstabschefs César de Laville wiederherausgab und dem Grafen Moltke ein Exemplar der Verteidigungsschrift ihres Vaters übersandte. Zugleich richtete die geistvolle Schriftstellerin, am 31. Mai,**)

*) Ueber die Beschlagnahme der Hamburger Bank bitte ich, die in des Einleitung genannte Specialschrift des ehemaligen Bankdirektors C. N. Pehmöller nachzulesen, welche ich nach der deutschen Ausgabe citiere. Man vergl. dazu das 2. Kapitel des französischen Werkes von J. Faré, »Un Fonctionnaire d'autrefois: P. F. Lafaurie«, Paris 1883. Lafaurie war französischer Finanzbeamter in Hamburg und bei der Bankangelegenheit unmittelbar beteiligt.

**) Seltsame Analogie der Daten! Am 31. Mai 1813 war der Marschall Davout als Sieger in Hamburg eingezogen; genau ein Jahr später, in der Morgenfrühe des 31. Mai 1814, verliessen die letzten seiner Truppen die Stadt; nach 77 Jahren eröffnete, an demselben Tage, das letzte Kind des grossen Kriegers ihren kurzen, aber ruhmreichen literarischen Feldzug, zur Verteidigung ihres Vaters, gegen den grössten Soldaten Deutschlands. Man hat sie mit recht die »Tochter des Löwen« genannt, die Marquise de Blocqueville.

einen Brief an den greisen Feldmarschall, in welchem sie das Andenken ihres Vaters gegen Moltkes — wie der unbefangene Leser zugeben wird — leicht misszudeutende Aeusserung in Schutz nahm. Der alte Moltke säumte nicht, dem Andenken des grossen Davout gerecht zu werden.*) In einem von Cudowa, 9. Juni, an die Marquise gerichteten Antwortschreiben heisst es folgendermassen:

„Dans mon discours au Reichstag, j'ai mentionné la saisie de la Banque de Hambourg, ce qui est un fait historique; il est évident que le général français, en cette occasion, n'a pu agir que sur un ordre du gouvernement auquel il fallait obéir.

Si néanmoins l'expression dont je me suis servi a pu être interprétée comme si le maréchal Davout eût agi dans son intérêt personnel, je regrette de l'avoir mal choisie.

Ie vous dois cette explication, madame la marquise, et j'aime à croire que vous voudrez bien l'accueillir gracieusement.

Quant à l'ouvrage que vous avez eu la bonté de m'envoyer, je l'étudie avec le plus grand intérêt."

Ich glaube, auch ohne die in dem Schlusssatze ausgesprochene Versicherung, darf man einem Manne vom Schlage Moltkes genügende Urteilsfähigkeit und hinreichende Sachkenntnis zutrauen, um seine Worte als ein schwerwiegendes Zeugnis für die selbstlose Handlungsweise des Marschalls aufzufassen. Wenn die Marquise de Blocqueville ihres Vaters Uneigennützigkeit rühmt, so kann man mir bei der geistvollen Schriftstellerin die Tochter, wenn es die Montégut und Mazade thun, bei den namhaften Gelehrten die Franzosen entgegen-

*) Gerechtigkeit gegenüber dem Feinde war bekanntermassen eine der schönsten Eigenschaften des berühmten Strategen, an welche die Tochter Davouts nicht vergeblich appellierte; es wird unvergessen bleiben, dass der »grosse Schweiger« Worte fand, um seinen unglücklichen Gegner, den bei Königgrätz geschlagenen Benedek, zu verteidigen. Auch der kurze, zwischen dem Grafen Moltke und der französischen Marquise geführte Briefwechsel gereicht diesen beiden sublimen Geistern gleichermassen zur Ehre.

halten.*) Wenn es aber ein Moltke thut? Und wenn obendrein dessen Urteil von gewichtigen deutschen Schriftstellern und Kritikern unterstützt wird? In der That ist dieses der Fall. So sagt der mit den besprochenen Verhältnissen aus eigener Anschauung sehr genau bekannte Recensent der »Hall Allgem. Literaturzeitg.« (Jahrg. 1816, Ergänzungsblätter, No. 26, S. 211): „Der Marschall Davout hat von diesem (nämlich dem in der Bank befindlichen) Gelde keinen Thaler genommen", und selbst ein dem Marschall so wenig gewogener Schriftsteller wie J. G. Gallois kann demselben das Prädikat „uneigennützig" nicht versagen (vergl. die Einleitung). Auch hatte schon Abendroth im Jahre 1815 über die Bankangelegenheit geschrieben: „Jeder, wer nur die Administration des Herrn Marschalls in der Nähe gesehen hat, wird überzeugt sein, dass sein persönliches Interesse keinen Einfluss bei der Verwendung der Bankgelder gehabt hat, wie er dies auch selbst pag. 24 (seines Mémoire) bezeugt, und ist also, wenn er das daselbst gebrauchte Wort moralité in diesem engern, sonst nicht gewöhnlichen Sinn (nämlich Uneigennützigkeit) nimmt, das dort gesagte ganz der Wahrheit gemäss". (S. 9 der A.schen Broschüre).

Was kann es diesen gewichtigen Zeugen und Kritikern gegenüber bedeuten, wenn die royalistischen und hamburgischen Gegner den grossen Marschall in niedriger Weise zu verdächtigen suchten, wenn beispielsweise unter den letzteren ein Köstlin zu schreiben wagt: „natürlich bedachte sich Davout zuerst" (»Nemesis«, 4, 375), oder wenn ein Geselle wie der Verfasser des »Lebens und der Thaten des Tyrannen Davout« (S. 36) die Wegnahme der Bank als einen „Spitzbubenstreich" bezeichnet, „der nicht seines gleichen habe"! Ueber diesen Punkt hat die historische Kritik, so denke ich, ihr Urteil ein- für allemal abgeschlossen; auch habe ich ihn nur aus dem Grunde noch einmal eingehender erörtert, um

*) Man wolle übrigens auch das bereits oben angeführte Urteil Rists (aus dessen »Lebenserinnerungen«, II, 101—102) vergleichen!

zu zeigen, in wie unritterlicher Weise die »marchands de sucre« den fleckenlosen Schild der Soldatenehre ihres grossen Gegners zu besudeln gesucht haben.*)

Doch nun zu der zweiten und nicht minder wichtigen Frage: War der Marschall Davout durch zwingende Notwendigkeit in die Lage versetzt, die Hamburger Bank beschlagnahmen lassen zu müssen, oder hat er durch diese Wegnahme einen Akt der Tyrannei begangen oder hierin doch vorschnell gehandelt und ehe alle andern ihm zu Gebote stehenden Mittel erschöpft waren? Auch diese Fragen sind ausserordentlich wichtige; denn die Wegnahme der Bank war eine gefährliche und für den Hamburger Handel höchst bedenkliche Operation, und ein Marschall von Frankreich musste, falls dies überhaupt möglich war, auf diesen Punkt um so mehr Rücksicht nehmen, als Hamburg zu jener Zeit noch immer als eine französische Stadt anzusehen war.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die damalige Lage! Davout stand noch in Ratzeburg. Noch war die Schlacht bei Leipzig nicht geschlagen. Aber schon nach Oudinots Unfall bei Grossbeeren und der Niederlage Neys bei Dennewitz musste es dem Marschall klar geworden sein, dass er in der nächsten Zeit in militärischer und finanzieller Hinsicht mutmasslich auf seine eigenen (d. h. des 32. Militärbezirks) Hilfsquellen angewiesen sein werde. Wie aber waren diese beschaffen? Die zweite Rate der grossen Kontribution war voraussichtlich nicht einzutreiben, geschweige denn mehr — denn die reicheren Hamburger konnten teilweise, teils wollten sie nicht

*) In besonders hämischer Weise hat dies Senator Westphalen in der Schrift »Hamburgs tiefste Erniedrigung in den letztverflossenen Jahren« (S. 37) gethan. Wer schimpft, der schimpft sich selbst, sagt ein gutes, altes deutsches Sprichwort — und es bedarf wohl kaum der Hindeutung, dass der in unendlichen Variationen dem Marschall Davout von den Hamburgern gemachte Vorwurf der Veruntreuung den Redlichkeitssinn der Ankläger in einem recht bedenklichen Lichte erscheinen lässt.

mehr bezahlen,*) und alle Mittel, Bitten und Drohungen, Zwangsexekutionen und Einlegen von Garnisonärs wollten nicht fruchten — die bisher eingebrachten Summen aber waren an die grosse Armee abgeliefert worden, desgleichen, auf Befehl des Ministers des Schatzes, die bei den Einnehmern eingelaufenen Fonds der ordentlichen Auflagen nach Wesel (›Mém. du Mal Davout‹, p. 25 der neuen Ausgabe). Am 8. September hatte der Marschall dem Grafen Chaban, seinem Generalintendanten, in einem vertraulichen Briefe (Corr., éd. Maz., 4, 275 ff.) Instruktionen in betreff einer Verproviantierung Hamburgs für ein ganzes Armeekorps zugehen lassen.**) In seiner Antwort vom 10. (Mém. Anl. 25) wies der Graf in einem längeren Exposé bereits auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die sich der Verproviantierung entgegenstellten, ja, sich schon fühlbar genug machten, wenn man nur den laufenden Dienst aufrecht erhalten wollte. Am 15. September sandte der Graf abermals einen Bericht an den Marschall (Mém., Anl. 26), dem er eine Aufstellung seines Budgets beifügte. Diese wies eine Einnahme von höchstens 6 Millionen Franken an Kriegscentimen auf, bei 9441296 Franken Ausgaben, so dass, nach Chabans Rechnung, bereits damals ein sicheres Deficit von 3441296 Franken vorhanden war. Der Graf beschwor den Marschall, ein Mittel ausfindig zu machen, um die Ausgaben des laufenden Trimesters sowie des ersten Trimesters von 1814 herbeizuschaffen. „Ich rechne darauf", heisst es in dem angezogenen Briefe, „dass Ihrem Dienst bis zum Monat Oktober nichts mangele; aber von dieser Zeit an garan-

*) Auch wurden die von den Bürgern zu tragenden Lasten noch dadurch schwerer und schwerer, dass immer mehr Begüterte auswanderten, so dass die Zahl der Tragenden immer kleiner wurde. Vergl. Soltau, »Ueber meine Verwaltung u. s. w.«, S. 14.

**) Man sieht daraus, nebenbei bemerkt, dass Davout, der scharfsinnige Beobachter, die Lage der Franzosen in einem durchaus pessimistischen Lichte betrachtete und, was nicht alle französischen Feldherrn thaten, ja, was selbst der geniale Kaiser häufig genug versäumt hat, für den Fall eines Rückzuges vorsorglich die erforderlichen Massregeln traf.

tiere ich nichts mehr. Ich muss Ihnen erklären, dass ich für Lebensmittel, Artillerie und Genie keine Fonds mehr haben werde. Es ist notwendig, dass Se. Majestät Befehle erteile und Massregeln nehme.“ Ja, der Kaiser war fern, und seit Mitte August jede Verbindung mit dem Hauptquartier der grossen Armee unterbrochen. Davout musste sich also selbst helfen.*) Auf eine weitere Eintreibung der grossen Kontribution war, wie gesagt, nicht zu rechnen; er versuchte es also noch einmal mit additionellen Centimen, die er, von der kaiserlichen Vollmacht Gebrauch machend, für die drei Departements der 32. Militärdivision verordnete. Umsonst, es war nicht möglich, das Deficit einzubringen. Diesen Stand der Dinge meldete Chaban dem Marschall am 16. Oktober (Mém., Anl. 27): „Er wisse nicht mehr, wie er die Ausgaben decken solle; schon habe er die Kasse des Zahlmeisters der grossen Armee angegriffen, aber auch diese Hilfsquelle sei ziemlich erschöpft, da nur 300,000 Franken in derselben geblieben wären; die Hospitäler, die Gefängnisse bitten, man käme nur noch auf eine künstliche Weise und durch eine Art von Zauberei fort, aber das könne nicht lange dauern. Nun frage ich einen jeden Militär: Konnte ein Heerführer, konnte ein Festungskommandant, dem von seinem Kriegsherrn

**) Zwei von den Hamburger Gegnern Davouts, der Verfasser der »Missethaten« und derjenige des Aufsatzes »Einige Worte über die Rechtfertigungsschrift des Marschalls Davoust« haben naiver Weise gemeint, der Marschall hätte, anstatt die Bank zu nehmen, lieber den Truppen ihren Sold vorenthalten sollen. In der That eine sonderbare Zumutung an einen Militär — ich will garnicht einmal sagen, an einen Davout! Und was wäre — ganz abgesehen davon, dass das Bankgeld keineswegs allein zur Bezahlung des Soldes notwendig war — also, was wäre wohl die Folge davon gewesen, wenn der Marschall wirklich seinen Leuten den Sold vorenthalten hätte? Würde nicht der bei dem harten Dienste darbende Soldat noch weit grössere Excesse gegen die Bürger begangen haben, als ohnehin vorgekommen sind, Excesse, die jedenfalls auf der ärmeren Klasse der Hamburger Bevölkerung ungleich schwerer gelastet hätten, als die Beschlagnahme der Bank?

aufgegeben war, den ihm anvertrauten Platz bis auf das äusserste zu halten, konnte ein solcher diese Zustände dulden, konnte er sich den Arm der Verteidigung lähmen lassen, wenn es noch ein Mittel gab, um demselben die weitere Führung der Waffe zu ermöglichen? Ich will hier garnicht anführen, was Davout in seinem »Mémoire« (p. 27 der neuen Ausg.) betont, dass der Kaiser in einem Briefe von Dresden, 16. Juli (»Corr. du Mal Davout, éd. Maz., 4, 230 Anm. 1«) angeordnet hatte, 20 Millionen der Kontribution sollten in monatlich zahlbaren Tratten auf die Hamburger Bank gezahlt werden, und dass der Marschall zur Not*) diese Tratten als

*) Ich sage ausdrücklich zur Not d. h. indem er sich einfach nach des Kaisers Gedanken richtete, die für ihn als Soldaten nicht diskutabel waren. Dass Napoleon in diesem Punkte eine falsche Ansicht hatte, ist einleuchtend; denn mit recht bemerkt Amsinck (»Materialien«, S. 36—37, vergl. ib., S. 59—50): „Hierüber hinaus stiess sich die Unmöglichkeit der Ausführung des Kaiserlichen Plans vorzüglich an den vorgeschriebenen 20 Millionen in Wechseln auf die Bank von Hamburg, welche nicht existieren konnten, da bekanntlich die Bank, als ein Depot Einzelner zu deren eigenen Disposition, keine Geschäfte auf ihren Namen machen und keine Wechsel acceptieren kann.« Es sei mir bei dieser Gelegenheit verstattet, eine weitere Abschweifung in die Amsincksche Schrift zu machen. Wir haben es hier — ich wiederhole es — keineswegs mit dem Machwerke eines der ordinären Hamburger Schreier, sondern mit dem Buche eines nicht allein ernsten und verständigen, sondern auch hochbedeutenden Mannes zu thun, welches genaue Beachtung verdient. A.s »Materialien« sind geschrieben, um den Anspruch Hamburgs auf einen Ersatz des Bankfonds zu begründen, ein Anspruch, dessen Rechtmässigkeit ein Billigdenkender nicht leugnen wird. Hamburgs Forderungen sind ja auch im Pariser Frieden anerkannt und von Frankreich (s. unten) erfüllt worden. Nun hat Amsinck ganz recht, wenn er (auf S. 67) bemerkt, dass auch Chaban und Hogendorp diese Ansprüche anerkannt haben — warum setzte er aber nicht hinzu, dass auch Davout dieses selber gethan hat, wie solches die genauen Verbalprocesse bei der Beschlagnahme und die Empfangscheine bei jeder Entnahme, sowie die von dem Marschall darüber selbst publicierte Zusammenstellung beweisen? Weiterhin führt Amsinck (auf S. 53 ff.) aus, dass nach seiner Ansicht kein dringendes Bedürfnis für die Wegnahme der Bank vorhanden gewesen sei und sucht dies durch daselbst aufgestellte Berechnungen zu er-

Anweisungen auf die Bank betrachten konnte. Das ausschlaggebende Motiv in der Bankangelegenheit — zugleich das einzige, welches die Wegnahme derselben rechtfertigen kann, sie aber auch wirklich rechtfertigt — war die eiserne Notwendigkeit, und, um diese schwarz auf weiss vor sich zu haben, forderte der Marschall, ehe er zum äussersten schritt, den Grafen auf, ihm eine Uebersicht der Ausgaben und Bedürfnisse vorzulegen. Hierauf sandte Chaban am 2. November (Mém., Anl. 31) nochmals einen genauen Bericht

---

weisen, welche genau zu kontrollieren und auf ihre Richtigkeit hin zu untersuchen, heutzutage sehr schwer sein dürfte. Aber schlägt sich der sonst so ernste und gewissenhafte Rechner nicht selbst, wenn er (S. 56) als Gegenargument anführt, es seien bei dem Abtreten Davouts vom Kommando noch beinahe 2 Millionen Franken in dem Bankschatze übrig gewesen? Waren denn etwa 2 Millionen nicht eine für die Verhältnisse ganz geringfügige Summe? Wie nun, wenn Davout, was er doch als Möglichkeit, vielleicht als Wahrscheinlichkeit ins Auge fassen musste, gezwungen gewesen wäre, Hamburg noch längere Zeit, etwa den ganzen Sommer 1814 hindurch, zu verteidigen? Und ob das von Amsinck (ebenfalls S. 56) vorgeschlagene Verfahren, anstatt die Bank zu beschlagnahmen, lieber bei Privatpersonen Zwangsanleihen vorzunehmen, erspriesslicher, ob es vor allem milder und menschlicher gewesen wäre? Der Verfasser glaubt, befürchten zu müssen, dass er in diesem Falle die wenig erfreuliche Aufgabe gehabt haben würde, neben den verschiedenen Dutzenden von Hamburger Pamphleten mindestens noch ein weiteres über »die Zwangsanleihen des Tyrannen Davout« u. dergl. lesen zu müssen. Schrieen ja doch die Hamburger schon, wenn sie ein paar Pfund alter Nägel für die Marine, etwas Holz zu Krücken für die Verwundeten oder ein bischen Potasche für die Pulverbereitung hergeben mussten! Was endlich die von Amsinck betonte Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Bankinstituts anbelangt, so steht der Verfasser, wie man aus seiner im Texte gegebenen Darstellung ersehen wird, hierin für seine Person durchaus auf dem Boden der Auffassung des Hamburger Schriftstellers; aber ebenso sehr ist er anderseits von der traurigen Notwendigkeit gewisser Massregeln im Kriege überzeugt, welche allen, auch den heiligsten Verbindlichkeiten des Friedens vorangehen, ganz abgesehen davon, dass man bei einem — wenn auch noch so tüchtigen — Militär wie Davout ein Verständnis für die von Amsinck vorgebrachten juridischen und handelspolitischen Subtilitäten wohl kaum wird voraussetzen dürfen.

ein, welcher ergab, dass die zu deckenden Ausgaben seit dem 1. Juli und diejenigen, welche für den Dezember zu machen waren, sich auf 12 542 664 Franken 80 Cent. beliefen. Allerdings hatte der Graf bei verschiedenen Kassen, besonders bei derjenigen des Zahlmeisters der grossen Armee, Anleihen im Betrage von 4 Millionen gemacht; aber auch so noch gab es ein bedeutendes Defizit zu decken, und, was das schlimmste war, es herrschte nach Chabans Angabe, ein grosser Mangel an barem Gelde.*) „Heute sind alle Kassen erschöpft", schreibt der Intendant, „alle Hülfsquellen versiegen; gestern blieben nur 45 000 Franken in allen Kassen; ich habe für die Arbeiten 40 000 Franken bezahlen lassen, es bleiben nur noch 5000 Franken und keine Hoffnung, Fonds eintreiben zu können." „Ich muss Ihnen erklären, Monseigneur", heisst es in demselben Briefe etwas später, „dass das einzige Mittel, welches ich kenne, um Fonds zu erhalten, darin besteht, dass man sich der in der Bank befindlichen Barren bemächtige, und zu erklären, dass diese Barren sollen eingeschmolzen und zum Dienst der Armee als Abtrag der ausserordentlichen Kontribution in Münze umgeprägt werden, wenn anders nicht das Kommerzium oder die Stadt Hamburg die zu allen Diensten notwendigen Fonds herbeischaffen wolle."**) Der Marschall unterliess nicht,

*) Allerdings spricht der Graf Chaban wie Amsink, S. 55 Anm. hervorgehoben hat, in dem oben angezogenen Briefe von 4 Millionen Kriegscentimen, die er noch nicht angerührt habe. Aus dem Briefe geht nun gleichzeitig hervor, dass er wenigstens einen Teil derselben zur Deckung der aus der Kasse der grossen Armee genommenen Gelder pflichtmässig hätte verwenden müssen. Dieser Verpflichtung wäre nun freilich anderseits der Graf durch die Not der Umstände wohl überhoben, das Geld also disponibel gewesen; aber die Summe – und dies ist ausschlaggebend — reichte ja nicht im entferntesten hin, um die ungeheuren Ausgaben zu decken, deren Begleichung den Marschall also immerhin zur Beschlagnahme der Bank zwingen musste.

**) Als Beitrag zur komischen Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts möge erwähnt werden, dass Abendroth (S. 8 seiner Broschüre) allen Ernstes behauptet, jene oben citierten, von Chaban an Davout gerichteten Briefe seien „nach gehöriger Verabredung so geschrieben, um dadurch die Wegnahme der Bank zu präparieren."

der in den letzterwähnten Worten gegebenen Andeutung zu folgen, er liess dem Kommerzium durch die mit der Regelung der Bankangelegenheit eingesetzte Kommission mitteilen, dass er von der äussersten Massregel, der Beschlagnahme der Bank, absehen werde, falls die Kommerzkammer sich verpflichten wolle, den Rest der beiden ersten Sechstel der grossen Kontribution (6—7 Millionen Franken) zu erlegen und monatlich eine Million zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Armee aufzubringen. Zugleich befahl er (in dem Beschlusse vom 2. November, Mém., Anl. 33), dass die Bank durch die von ihm ernannte Kommission in Gegenwart des Bankdirektors (Pehmöller) und zweier Mitglieder der Kommerzkammer versiegelt werden sollte. Dieses geschah, und der Graf übersandte dem Marschall am 6. (Mém., Anl. 35) die Antwort des Kommerziums, dessen Mitglieder sich entschieden geweigert hatten, eine Verpflichtung in dem oben angegebenen Sinne zu übernehmen. Wohl würde die Herbeischaffung des Geldes unter den damaligen Verhältnissen grosse Schwierigkeiten verursacht haben, wohl mögen sich auch die Hamburger Kaufherren von der Erwägung haben leiten lassen, dass, bei der drohenden Lage und der Unmöglichkeit für die Franzosen, sich in der nächsten Zeit anderweitige Hülfsquellen zu eröffnen, die Bank doch noch einmal gefährdet werden könnte, und dass es daher ratsamer sei, die noch in ihrem Besitze befindlichen Gelder zurückzuhalten. (Vergl. Pehmöller, S. 12—13, Amsinck, l. c., 52—53). Immerhin mag aber erwähnt werden, dass dieses Benehmen der Hamburger auf Fremde einen üblen Eindruck gemacht hat, und z. B. ein Mann wie Löwendal (a. a. O., S. 190—193) sehr bitter darüber urteilt.

Wie dem auch sei, es war nunmehr das letzte Mittel versucht, und der Marschall sah sich, wenn er anders die Sache des Kaisers noch halten wollte, in die traurige Notwendigkeit versetzt, die Bank von Hamburg anzugreifen. Die Entsiegelung des Bankinstituts erfolgte in der Nacht vom 8. auf den 9. November (Pehmöller, S. 30—31, Faré, »Lafaurie», S. 38 - 39). Zwei Tage vorher hatte der Marschall an seinen

Kaiser einen Bericht über die Notwendigkeit der Wegnahme der Bank abgehen lassen. „Sans cette mesure", sagt er darin, „sous huit jours d'ici, tous les travaux de l'artillerie et du génie seraient suspendus faute de fonds." (Dav. an Napol., Ratzeburg, 6. Nov. 1813, bei Mazade 4, 283).

Die Einzelheiten der Beschlagnahme gehören nicht in den Rahmen dieser Untersuchung; denn es dürfte für die Beurteilung Davouts ziemlich gleichgiltig sein, wenn einer oder der andere seiner Untergebenen bei dieser Gelegenheit die Hamburger Handelsherren etwas weniger glimpflich behandelt hat, als die Höflichkeit gebietet, zumal diese ihre Halsstarrigkeit durch reichliches Protestieren in völlig aussichtsloser Sache kräftig bekundeten.

Von entscheidender Bedeutung dagegen ist die weitere Frage, in welcher Weise Davout die Bankfonds verwaltet und verwertet, und wie er die Besitzer der in der Bank niedergelegten Gelder, hinsichtlich ihrer Entschädigung, sicherzustellen versucht hat. Ist man nun in dieser Beziehung von vornherein geneigt, die Thätigkeit einer Finanzverwaltung nicht ungünstig zu beurteilen, in welcher Männer wie Chaban und Lafaurie arbeiteten, so bestätigen auch die Thatsachen eine solche Vermutung durchaus. Zudem sind auch die ernsteren Hamburger Schriftsteller in dieser Beziehung der Thätigkeit der französischen Finanzverwaltung vollkommen gerecht geworden, und es ist zwischen ihnen und den französischen Angaben nirgends ein merklicher Widerspruch. Chaban liess nach und nach aus der Bank 7506956 Mark 4 Schill. Banko herausnehmen (Pehmöller, S. 110, vergl. Mönckeberg, »Geschichte«, S. 439), aber jedesmal wurde die Notwendigkeit zuerst durch ein besonderes Dekret des Marschalls festgestellt (Faré, »Lafaurie«, p. 40); bei der Beschlagnahme der Bank war ein genauer procès verbal aufgenommen*), welchen der Graf Chaban ausdrücklich gefordert hatte (Chaban an Davout,

*) Pehmöller, S. 31, vergl. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 211.

6. Nov. 1813, Mém., Anl. 35), und ebenso wurden bei jeder Entnahme von Werten vollkommen legalisierte Empfangscheine der französischen Regierung mit dem Versprechen des Ersatzes in die Bank hineingelegt (Mönckeberg, a. a. O.); der Marschall selbst hat in seinem »Mémoire« eine Uebersicht der Erhebungen aus der Bank veröffentlicht, und über die Verwendung der entnommenen Summen sind sehr genaue Bücher gehalten worden, wie der Recensent in der „Hall. Allgm. Literaturztg.", der sie selber eingesehen, rühmend hervorhebt (a. a. O., Jahrg. 1816., Ergänzungsbl., No. 27, S. 211). Natürlich wurden zuerst die gemünzten Gelder in Angriff genommen, aus denen, nebenbei bemerkt, ein dem Könige von Dänemark gehöriges Depot diesem zurückgezahlt wurde. Alsdann kamen die in den Kellern der Bank aufbewahrten Silberbarren an die Reihe, welche der erfinderische Chaban in einer ad hoc eingerichteten Münze prägen liess, woher die feinen »Chabans« stammen, Zweimarkstücke mit besonders kleiner Scheibe, die wegen ihres hohen Silbergehaltes bald beliebt wurden, heutzutage eine Seltenheit und ein Zeichen der Erinnerung an eine grosse, vielbewegte Zeit.*) — So wurde das Bankvermögen mit strengster

*) Die ersten »Chabans« erschienen am 13. Dezember 1813 im Publikum. Geprägt waren sie von dem ehemaligen Hamburger Münzmeister Knoph und dem französischen Münzmeister Ginquembre. Jeder von diesen hat auf den von ihm geprägten Stücken seine Initialen (H. S. K. und C. A. J. G.) unter das auf die Münze gedruckte Hamburger Wappen gesetzt. Hieran sind die »Chabans« kenntlich; im übrigen gleichen sie den Hamburger Doppelmarken mit der Chiffre 1809. Die zur Prägung der Stücke von 1809 verwendeten Maschinen wurden nämlich von dem französischen Gouvernement zur Anfertigung der neuen Münzen verwendet, da Davout Bedenken trug, mit dem Bilde des Kaisers oder dem des Königs von Dänemark prägen zu lassen, neue Prägestöcke herzustellen aber mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. — In dem Münzkabinet der Hamburger Bank wird übrigens noch ein besonders interessantes Stück aufbewahrt: ein französisches Fünffrankenstück mit dem Stempel eines sogen. Chaban, das Davout unter den Prägestock geworfen haben soll, als er die Werkstatt besuchte, um sich vom Anfange der Arbeit zu überzeugen.

Rechtlichkeit verwaltet, und diese Praxis erfuhr keine Aenderung, als nach dem Tode des edlen Grafen Chaban eine von dem Marschall eingesetzte Kommission die Geschäfte fortführte. Die aus der Bank entnommenen Fonds wurden ausschliesslich zum Dienste der Hospitäler, für die Verpflegung und Besoldung der Truppen und der Civil- und Militärverwaltungen, sowie zur Bezahlung der Artillerie und des Geniewesens verwendet, und mit Stolz konnte Davout in seinem Mémoire darauf hinweisen, dass er durch diese Arbeiten, mittelbar also durch die Verwendung der Bankfonds, seinem Vaterlande 25000 Mann erhalten habe. Den bei dem Abtreten des Marschalls vom Oberkommando noch vorhandenen Rest der Bankgelder nahm der von dem Grafen Artois an seiner Stelle ernannte General Gérard in derselben Weise für die Verpflegung der Truppen in Anspruch, wie dies vor ihm der Marschall gethan hatte; im Oktober 1816, also nach dem zweiten Pariser Frieden, erhielt die Bank für den Gesammtverlust von 13773971 Franken eine halbe Million Franken an Renten, d. h. 10 Millionen zurück, eine, wenn man die Zeitläufte bedenkt, sehr annehmbare Entschädigung.

Ich könnte dieses Kapitel kaum besser beschliessen, als indem ich eine Stelle aus den »Bemerkungen über das Memoire des Herrn Marschalls Davout etc.«, S. 23 hier wiedergebe. „Die Wegnahme der Bank", heisst es dort, „kann unter der Ansicht, wie sowohl der Prinz, als Herr Pehmöller sie darstellt, alsdann gerechtfertigt werden,*) wenn der Prinz dafür sorgt, dass das Genommene ersetzt wird." Soweit es an ihm lag, hat der Prinz (d. i. der Marschall Davout) dies gethan.

---

Napoleons Gesicht ist unverletzt, aber sein Schädel ausgequetscht und mit den Hamburger Thürmen gestempelt. Ueber die »Chabans« vergl. des näheren: O. C. Gaedechens, »Hamburgische Münzen und Medaillen«, 1. Abteil., Hamburg 1850, S. 161—162.

*) Auch Mönckeberg, »Geschichte«, S. 439 räumt ein, dass die Wegnahme der Bank für das französische Gouvernement eine Notwendigkeit gewesen sei.

5. Kapitel.

# Die Niederlegung der Vorstädte und die Austreibung der Einwohner.

In brennenden Farben haben uns die Gegner Davouts geschildert, wie gar oft an den dunkeln Winterabenden des Jahres 1813—1814 eine unheimliche Brandfackel die Strassen und Gassen der Hamburger Vorstädte durchzuckte, Häuser und Höfe einäschernd; wie an den kalten Wintertagen rohe Soldaten kamen, um die Wohnhäuser zu zerstören, Balken, Sparren, und anderes Holzwerk mit sich fortführend und selbst der beweglichen Habe der Einwohner nicht immer schonend, welche letzteren, nach der Zerstörung ihrer Häuser obdachlos dem Hunger und der Kälte überantwortet wurden. Bei dem Lesen dieser im blühendsten Stile und in den überschwenglichsten Ausdrücken gehaltenen Schilderungen wird manch' weiches Herz, während der letzten 75 Jahre, gebebt, und mancher wird, ohne weiteres Nachdenken, den «Tyrannen» Davout verwünscht und verflucht haben, der — so sagen ja die entrüsteten Erzähler — in frevelhafter Willkür all dieses Elend über die unglückliche Stadt verhängt hatte. Wer mit kritischem Auge die Berichte der Erzähler mit einander vergleicht und zugleich die Gesamtlage der Dinge bedächtig überschaut, wird dieses Urteil nicht unterschreiben können. Wohl wird ja auch sein Herz von der menschlichen Empfindung des Mitleids nicht unberührt bleiben, aber er kann doch nicht schonungslos den Stab über einen Mann brechen, den der Gehorsam gegen seinen Kaiser und mehr noch die Not einer ganz aussergewöhnlichen Lage zwangen, eine Reihe von

Massregeln zu treffen, die er selbst auf das lebhafteste bedauerte, und welche er, hätte er es auch nicht aus Mitleid mit fremdem Elende gethan, schon um seiner selbst willen bedauern musste, da er sich doch schwerlich der Einsicht verschliessen konnte, dass sie seinen Neidern und Feinden eine nur allzu wohlfeile Gelegenheit zu Verketzerungen und Verläumdungen darboten. Ich müsste den enggespannten Rahmen dieser Skizze unverhältnismässig erweitern, wenn ich die Niederlegung der Hamburger Vorstädte in ihren Einzelheiten besprechen wollte; auch würde es nicht gut ohne die kostspielige Beigabe von Karten und Plänen möglich sein und dennoch im Grunde an dem Gesamtbilde meiner Darstellung wenig ändern. Nur in den Grundzügen sollen daher die nun folgenden Ereignisse behandelt werden; doch hoffe ich auch so, das Auditorium der vorurteilsfreien Leser für die Sache meines grossen Klienten zu gewinnen.

Zunächst die allgemeine Bemerkung, dass die hamburgischen Berichterstatter in ihren Schilderungen sich der masslosesten Uebertreibungen schuldig gemacht haben, wie es Parteizeitungen zu thun pflegen, wenn sie von Vorfällen berichten, bei denen nach ihrer Ansicht einem Gesinnungsgenossen von fremder, feindlicher Seite ein Unrecht zugefügt worden ist.

Allerdings ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass von dem französischen Gouvernement in der umfassendsten Weise Niederlegungen von Bäumen, Hecken, Mauern und Gebäuden auf den Glacis, in den Vororten und auf den Elbinseln vorgenommen worden sind. Einige der bedeutsamsten und am meisten genannten will ich hier kurz besprechen: Die ersten Massregeln dieser Art fallen bereits in den Monat Juni, kurze Zeit nach der Wiedereinnahme von Hamburg und dem Erscheinen der ersten Dekrete des Kaisers. Zunächst wurden die Wälle und Glacis rasiert, und die schönen, alten Bäume auf denselben, wie die Alleen vor den Thoren Hamburgs, fielen den Befestigungsarbeiten zum Opfer. Laut einem am 29. Juni *von dem* Generalstabschef Davouts, General de Laville, aus-

gefertigten Befehle (Abendroth, Anl. R) wurden die Bäume, Hecken und Mauern zwischen dem rechten Alsterufer und dem sogenannten Hornwerk, 250 Toisen von den Gräben, und ebenso die gleichen Gegenstände um die Vorstadt St. Georg, ebenfalls bis zu 250 Toisen Entfernung von den vorgeschobenen Werken, entfernt.

In einer am 31. Juli ausgefertigten und am 1. August durch Anschlag veröffentlichten Verfügung wurde diese Bestimmung auf alle in der genannten Entfernung um die Stadt herum liegenden Häuser ausgedehnt. Den Besitzern und Bewohnern war eine Räumungsfrist von drei Wochen, bis zum 20. August, gegeben (vergl. »Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg u. s. w.«, S. 10, »Belege oder Aktenstücke«, No. 28). Am 20. musste der Befehl der Räumung wiederholt werden; in dem diesbezüglichen Erlasse des Maire-adjoint Soltau wurde nun der 22. als äusserster Termin angegeben (ib., S. 12, »Belege od. Aktenstücke«, No. 38). Zugleich wurde den Säumigen gedroht, dass sie bei weiterem Zögern die zugehörigen Baumaterialien verlieren würden.

Man beachte in diesen Verfügungen die Ziffer 250; es war in der Zeit, wo man sich, laut den kaiserlichen Erlassen, zunächst nur darauf vorbereitete, Hamburg gegen einen »coup de main« zu sichern; später, als Davout in der umfangreichen Stadt eine ganze Armee seinem Kaiser erhalten musste, als es zu einer Cernierung kam, und der Marschall sich statt einiger Wochen viele Monate lang in der neu geschaffenen Festung verteidigte — da wurden begreiflicherweise auch seine Sicherheits- und Verteidigungs-Massregeln energischer und schärfer.

So erliess der General de Laville am 30. November an den Grafen Hogendorp ein Schreiben (Abendroth, Anl. T) des Inhalts, dass in der Linie von Hamm alle Häuser »qui se trouvent à 100 toises et sous la petite portée de fusil de cette ligne« innerhalb vier Tagen geräumt und abgetragen sein müssten, und in der That wurde in der Zeit von Anfang Dezember bis Mitte Januar die ganze Gegend von Hamm, mit

Ausnahme der dortigen Kirche, demoliert.*) Auch auf einer andern Seite Hamburgs, vor dem Dammthor, wurden die Bäume und Häuser in einem Umkreise von 4000 Fuss niedergelegt; die an der Alster, in Pöseldorf, am Rothenbaum, am Grindel

*) Ueber die Zerstörung von Hamm berichten (vergl. Einleitg.) zwei besondere Quellen: »Hamms Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814, von K. G. Zimmermann, Pastor zu Hamm und Horn«, Hamburg, o. J., und ein in dem »Hanseatischen Kourier« No. 19—21, 11., 14. und 18. Aug. 1814 von dem ehemaligen Maire Banks veröffentlichter Aufsatz. Der erste im Text wiedergegebene Befehl de Lavilles in betreff der Abbrennung von Hamm datiert, wie gesagt, vom 30. November. Schon früher hatte man in Hamm davon reden hören (vergl. Zimmermann, S. 17), dass dieser Ort niedergebrannt werden sollte, aber es hatte niemand recht daran glauben wollen, ja, die Bewohner Hamms verharrten sonderbarerweise auch dann noch in diesem Unglauben, als am 7. Dezember das erste Gebäude, das Haus einer gewissen Frau Burrowes, angezündet wurde. Bei dem ersten Brandbefehle ist nach Banks (Nr. 19) eine dreitägige Frist gegeben worden; später wurden, wie die beiden Quellen übereinstimmend angeben, die Fristen auf 48 Stunden herabgesetzt. Beide Quellen wissen auch davon zu erzählen, dass die Fristen nicht immer eingehalten wurden, dass man 30, ja, sogar 6 Stunden nach erfolgtem Befehle, die Brandfackel an die Häuser legte. Es kann nicht im geringsten zweifelhaft sein, dass derartige offenbare Ueberschreitungen nicht der obersten Heeresleitung, sondern den mittleren und unteren Chargen zur Last gelegt werden müssen, wie denn auch das Verhalten der einzelnen Generäle und Offiziere ein, nach ihrem Charakter, begreiflicherweise verschiedenes war; in beiden Quellen wird z. B. der General Delcambre wegen seiner Milde gerühmt, während andere Offiziere heftig getadelt werden. Das Brennen dauerte in Hamm von Anfang Dezember bis zum 16. Januar, wurde also sehr allmählig vollzogen. Von den mit derartigen Begebnissen unzertrennlichen Vorfällen, der Flucht und dem Elende der Einwohner, der Zerstörungssucht und den Räubereien der Soldaten entwerfen die Quellenschriftsteller — beide waren Augenzeugen — recht anschauliche Bilder, welche freilich für meinen Geschmack durch Zimmermanns Predigerton und die Ausbrüche eines masslosen politischen Hasses bei dem Maire Bank manches von dem naturfrischen Reize verlieren, den die Schilderungen unmittelbarer Augenzeugen zu haben pflegen. Wenn übrigens von den Soldaten die auf der Landstrasse stehenden Schränke und Kommoden geöffnet und entleert werden, wenn sich dieselben bei der Räumung der Häuser

liegenden Gebäude wurden abgebrannt. Unter dem Datum des 20. Dezember findet man eine Ordre des Präfekten de Breteuil,*) dahin lautend, dass die sämtlichen Häuser des Hamburgerberges, desgleichen alle weniger als 600 Toisen von der Sternschanze gelegenen Baulichkeiten, ebenfalls innerhalb 4 Tagen, zum Zwecke der Niederlegung, geräumt werden sollen, und am 27. ergeht ein ähnlicher Befehl von dem General de Laville an den Maire Rüder (bei Abendroth Anl. V). Dieser letztere war sehr dringend: cette nuit, „heute Abend", heisst es in demselben, „sollen die Häuser geleert werden", in der That ein harter Befehl, der aber viel von seiner Härte verliert, wenn man ihn mit dem vorigen, bis auf die Räumungsfrist gleichlautenden zusammenstellt. Die Thatsache, dass derselbe Befehl, acht Tage später, noch einmal wiederholt werden musste, deutet darauf hin, dass die betroffenen Einwohner säumig in der Ausführung gewesen waren,**) und dass

des Holzwerks und sogar der Möbel bemächtigten, um sie für einen Spottpreis zu verschleudern (vergl. auch »Hamburgs ausserordentliche Begebenheiten und Schicksale«, S. 98—99), wenn sich auch ein Major vom 111. Regimente auf Vorposten den Cognak eines in Hamm wohnenden Herrn Klockmann wohlschmecken liess, so sei es anderseits auch erlaubt, zu berichten, dass sich manches, was von dem Militär geraubt sein sollte, in den Häusern der guten Hammer Nachbarn wiederfand. »Es ward leider zum schändlichen Entschuldigungsworte«, sagt der brave Pastor Zimmermann (S. 29 seiner Schrift), »dass man dies oder jenes aus dem Feuer gerettet habe, und man glaubte, es damit ohne Bedenken sich selbst zueignen zu können, statt es den rechtmässigen Eigentümern wieder zu bringen.« Will man also für die von den hungrigen Soldaten genommenen Lebensmittel und Effekten den Marschall Davout verantwortlich machen, so hätte nach derselben Logik, wegen der von seinen Hammer Untergebenen gestohlenen Sachen, der Maire Banks vor das Forum citiert werden müssen.

*) Veröffentlicht in den »Affiches», No. 193, 22. Dezember 1813, mitget. bei Abendroth, Anl. U.

**) In dem »Anhang zu den Belegen, welche zu der Erzählung jener Begebenheiten gehören, die sich im unglücklichen Hamburg .... ereignet haben«, S. 25. erzählt Menck (der übrigens nicht als unmittelbarer Zeuge redet), dass die Anschlagezettel, welche den Räumungsbefehl enthielten, erst am 21. Dezember Mittags um 2 Uhr den Bewohnern und Eigentümern der Häuser des Hamburgerberges zuge-

solches nicht nur in einzelnen Fällen, sondern allgemeiner vorkam, wird nicht allein von Löwendal bekundet (a. a. O., S. 158), sondern auch von verschiedenen Hamburger Zeugen zugegeben. Wohl mag man es den Armen nicht verdenken, denen es schwer wurde, sich von dem heimischen Herde zu trennen, auch mochte es vielen gar zu unglaublich vorkommen, dass ihre Häuser, in denen sie ihr ganzes Leben zugebracht hatten, in allem Ernste den Flammen preisgegeben werden sollten, und man findet diesen Optimismus um so erklärlicher, da die Hamburger als Bewohner einer bis dahin offenen Stadt an derartige Vorkommnisse garnicht gewöhnt waren. Das alles konnte aber doch auf der andern Seite den Marschall Davout nicht abhalten, seine militärischen Pflichten zu erfüllen, welche die Vernichtung der Gebäude des Hamburgerberges um so dringender forderten, weil dieselben wegen der Nähe von Altona für die Belagerten besondere Gefahren bargen.

Es ist leider wahr, dass bei diesen Bränden auch der Pesthof, das infolge der verschiedenen Pestepidemien im Jahre 1606 erbaute Krankenhaus — zugleich eine Versorgungsanstalt für arme und alte Leute, sowie ein Asyl für Wahnsinnige — mit eingeäschert wurde. Die Kranken wurden nach Eppendorf gebracht, und es konnte nicht ausbleiben, dass infolge des Transportes bei dem kalten Januarwetter, manche starben; aber es ist ungerecht, hieraus Davout einen persönlichen Vorwurf zu machen, der sich doch, wie wir weiter unten sehen werden, bei einer ähnlichen Gelegenheit, der Verlegung des Waisenhauses, so überaus menschenfreundlich gezeigt hat. Kein Verteidiger würde es gewagt haben, den an einer der

---

gangen seien. Wenn dieses wahr ist, so hatten die Leute immerhin (vergl. den Wiederholungsbefehl!) 6–7 Tage Zeit zum Ausräumen der Häuser. Dass dagegen, wie derselbe Autor ebendaselbst tadelnd hervorhebt, die Beamten bei der Ausstellung der Pässe, deren man bedurfte, um aus der Stadt auf den ausserhalb der Thore gelegenen Hamburgerberg zu gehen, sich Rücksichtslosigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, mag ja sein; dergleichen ist auch schon *zu andern* Zeiten vorgekommen als während der Belagerung Hamburgs.

gefährlichsten Stellen des Festungsrayons gelegenen Pesthof stehen zu lassen.*) Die ganze Vorstadt St. Pauli wurde nach und nach abgebrannt, auch, als bei einem Gefechte von dort aus auf die französischen Schanzen gefeuert worden war, das zu Altona gehörige dänische Schulterblatt den Flammen über-

*) Ueber die Niederbrennung des Pesthofes existiert (s. Einleitung) eine Spezialschrift von dem Senator J. H. Bartels: »Actenmässige Darstellung des Verfahrens der Franzosen bei dem durch den Marschall Davout befohlenen Verbrennen des Krankenhofes zwischen Hamburg und Altona«, Hamburg 1815. Es sei mir verstattet, den Inhalt dieser kleinen Schrift in aller Kürze hier wiederzugeben; dieselbe enthält manche für die Beurteilung Davouts und seiner Untergebenen wertvolle Einzelheiten. Am 30. Dezember Mittags um 2 Uhr erhielt Bartels, als Vorstand der Kommission für die wohlthätigen Stiftungen, von dem Präfekten de Breteuil im Auftrage des Marschalls ein Schreiben, welches die Räumung des Krankenhofes bis zum folgenden Tage (also dem 31.) verlangte. Zur Unterkunft der Kranken war Bartels ermächtigt, alle ihm passend erscheinenden Häuser in Eppendorf zu requirieren, desgleichen für den Transport alle Wagen in den benachbarten Gemeinden. Hierauf wandte sich der Genannte an den Maire Rüder, um durch diesen einen Aufschub zu erwirken, welcher bei der grossen Zahl der Kranken und dem herrschenden Wagenmangel dringend notwendig erschien. Rüder wandte sich an Breteuil; dieser aber lehnte jede Vermittelung ab. Inzwischen schickte der Oberpräsident von Blücher eine Anzahl Wagen, welche indes für den Transport noch nicht ausreichten. Darauf schrieb Bartels an Breteuil, und dieser bat nun endlich (am 31.) den Marschall um Aufschub. Sofort wurde die Bitte gewährt; am 1. Januar früh erhielt Bartels die Antwort des Präfekten; vor dem Abende des Tages sollte die Abbrennung nicht beginnen. Aber am Neujahrstage wollte niemand die Kranken fahren — das in den Brunnen gefallene Kalb am Sabbath herauszuholen, hatten die guten Hamburger offenbar noch nicht gelernt — und so musste sich Bartels nochmals an Breteuil wenden. Dieser verwarf die Bitte um abermaligen Aufschub, verwies aber den Bittsteller auf die Wagen des Gassenpächters Otten, zu deren Benutzung freilich die vorherige Erlaubnis des Ober-Platzkommandanten de Fernig einzuholen war. Letzterer nun verweigerte, nach Bartels' Aussage in grober Weise, die nachgesuchte Erlaubnis. Wiederum eilte der Senator zum Präfekten, der ihm versprach, mit dem Marschall und dem Kommandanten über die Sache zu sprechen. Aber wieder unterliess es Breteuil (nach Bartels S. 38, Anm.), sich an den Marschall

geben. Ueber das Verhalten Davouts der Stadt Altona gegenüber werde ich noch weiter unten einige Worte zu sagen haben, hier aber mit der Besprechung der Einzelheiten des Demolierungsverfahrens abbrechen, um zur Kritik desselben überzugehen.*)

---

zu wenden. Die Niederbrennung des Krankenhauses erfolgte übrigens nicht vor dem **4.** Januar. Dass trotz dieser Fristen bei der Ungunst des Wetters manche der Kranken umgekommen sind, (s. oben im Text), erscheint nach den übereinstimmenden Berichten als unzweifelhaft, wenn auch Bartels sicherlich stark übertrieben hat, indem er (S. 41) sagt: „Die Toten lagen umher wie auf einem Schlachtfelde." Wenigstens schreibt Marianne Prell, deren Vater als Mitglied der Verwaltung des Zucht- und Armenhauses sowie des Krankenhofes der Ueberführung jener Kranken persönlich beiwohnte, auf S. 98 ihrer »Erinnerungen aus der Franzosenzeit«: „Es ist eine gänzliche Fabel, wenn mitunter erzählt wird, die Wahnsinnigen seien alle verbrannt worden; dies Gerede zeugt nur von der Aufregung, in welche damals so viele Gemüter versetzt waren. Es sollen viele Kranke vor Angst und Erkältung in den folgenden Tagen gestorben sein; aber während des Transportes am 31. Dezember (es war dies der Tag des Haupttransportes!) ist niemand gestorben, und noch viel weniger ist jemand verbrannt." Dagegen waren, was ich doch nicht gern mit Stillschweigen übergehen möchte, die Hamburger Wärter und Wärterinnen gewissenlos genug, am Abende jenes Tages die in einer Scheune untergebrachten Wahnsinnigen in derselben hungern zu lassen, während sie sich selbst um einen grossen Tisch gesetzt hatten und gehörig schmausten, bis der wackere Prell dazwischenfuhr. (»Erinnerungen«, S. 99).

Immerhin dürften die geschilderten Vorgänge lehren, dass, wie man noch öfter sehen wird, des Marschalls Befehle und deren Ausführung durch seine Untergebenen nicht selten in einem recht schroffen Gegensatze zu einander standen.

Wie das Krankenhaus wurden übrigens auch das Zuchthaus und das Armenhaus geleert. Wenn die darin befindlichen Armen und Verbrecher — sowie eine grosse Anzahl venerisch kranker Frauenzimmer — aus der Stadt entfernt wurden, so sind auch das Massnahmen, welche uns heutzutage hart erscheinen mögen. Aber, muss sich der besonnene Kritiker fragen, hätte man in einer Zeit wie der geschilderten, wo Hunger und Not zu erwarten waren, diese Bevölkerungsklassen in der Stadt lassen können?

*) Eine kurze Zusammenstellung aller demolierten Ortschaften

Der Verteidiger einer Festung hat nicht allein das Recht, er hat auch die militärische Pflicht, in und um dieselbe alle diejenigen Bäume, Hecken, Zäune, Mauern und Gebäude niederlegen zu lassen, welche einerseits die Aufklärung hindern und die eigenen Geschütze maskieren, anderseits aber dem Angreifer zur Deckung dienen und dessen Annäherung an die Festung erleichtern können. Dies ist ein allgemein feststehender militärischer Grundsatz, und Davout konnte sich speziell auf den Artikel 95 des kaiserlichen Dekretes vom 24. Dezember 1811 in betreff der Einrichtung und des Dienstes der états-majors der festen Plätze (»Mém.«, Anl. 18) berufen, worin es wörtlich heisst: „Der Gouverneur oder Kommandant ist mit der notwendigen Obergewalt bekleidet, um durch die Besatzung oder die Nationalgarde alles zerstören zu lassen, was im Innern des Platzes die freie Bewegung der Artillerie und der Truppen hindern kann, sowie ausserhalb desselben alles, was dem Feinde eine Deckung darbieten und seine Approchenarbeiten abkürzen kann.“*) Hierdurch ist der Marschall generaliter gerechtfertigt,**) und es kann sich bei seinen Massnahmen und deren Ausführung nur noch um das „Wieviel“ und das „Wie“ handeln.

Was die erste Frage angeht, so ist von vornherein klar, dass die Niederlegungen, wenn sie überhaupt einen Zweck haben sollten, in grossartigem Massstabe ausgeführt werden

liest man bei Abendroth S. 30. Eine eingehendere Schilderung der zerstörten Orte bietet u. a. die Schrift: »Davouts Denkmal u. s. w.«, Hamburg 1814.

*) Uebrigens hatte ja der Kaiser (vergl. oben) versprochen, sich den Wert der abgetragenen Häuser auf die grosse Kontribution anrechnen zu lassen (Nap. an Dav., 16. Juli 1813, bei Mazade 4, 230, Anm. 1, »Le Mal Davout«, 3, 220, »Mémoire«, Anl. 30, vergl. Abendroth S 133). Auch wurden, wenigstens grossenteils, namentlich in den ersten Monaten, die niederzulegenden Gebäude taxiert (Amsinck, »Materialien«, S. 41). Später scheint dieses aus verschiedenen Gründen nicht mehr allgemein durchführbar gewesen zu sein.

**) In dem Schreiben aus Bunzlau vom 7. Juni (»Mém.«, Anl. 8) hatte Napoleon im besonderen die Abtragung sämtlicher Häuser auf den Glacis, den Wällen und der Citadelle befohlen.

mussten. Der Grund hierfür liegt einmal darin, dass Hamburg zu einer wirklichen Festung im modernen Sinne erst umgeschaffen werden musste, noch dazu in einem Zeitraume von wenigen Monaten, anderseits liegt er in der ungeheuren Ausdehnung des gewaltigen, Harburg und die Elbinseln mit umfassenden Festungssystems. Wie vieles musste da fallen, um die Aufklärung zu sichern, die Geschütze zu demaskieren und die Anlegung feindlicher Approchen zu verhindern! Abendroth (S. 29 ff.) beklagt sich darüber, dass man die Demolierungen erst auf 250 Toisen angesetzt, dann auf 600, ja, stellenweise auf über 2000 vorgerückt habe. Sollte dieses aus Willkür geschehen sein, so würde daraus freilich ein schwerer Vorwurf gegen den Marschall erhoben werden können, aber dieses ist meines Wissens nirgends bewiesen, und das Urteil einiger feindlichen Offiziere, welches der genannte Verfasser, ohne Namen zu nennen, anführt, ist doch, einem Militär wie Davout gegenüber, eine gar zu schwache Stütze der Abendrothschen Behauptung. Ausserdem habe ich schon wiederholentlich auf die, während des Herbstfeldzuges von 1813, eingetretene gänzliche Veränderung der Lage aufmerksam gemacht, welche aus einer Stadt, die ursprünglich nur gegen einen Handstreich geschützt werden sollte, einen Waffenplatz für ein Armeekorps machte, welcher eine langwierige Belagerung aushalten sollte.*) Mit der veränderten Aufgabe mussten naturgemäss auch die zur Lösung angewendeten Mittel andere werden.

Dass bei dem Rasieren der Wälle und Glacis auch einige Kirchhöfe demoliert wurden, ist eine Thatsache, welche für das private Pietätsgefühl etwas recht Beleidigendes haben mag, ich

*) Ein abschliessendes Urteil über Davouts Befestigungsarbeiten und die mit ihnen zusammenhängenden Zerstörungen von Gebäuden u. s. w. wird man erst dann gewinnen, wenn gewiegte Fortifikationsoffiziere (die natürlich auch eine genügende historische Bildung besitzen müssen) sich über diese Angelegenheit geäussert haben. Das Urteil solcher ist meines Wissens noch nicht eingeholt worden, am wenigsten von den hamburgischen Gegnern des Marschalls. Bis dahin halte *ich* meine im Texte entwickelten Ansichten in vollem Umfange aufrecht.

könnte aber zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass noch heutzutage und in deutschen Staaten auf die Erhaltung von Friedhöfen innerhalb des Festungsrayons nicht die geringste Rücksicht genommen wird, was doch von seiten der französischen Militärverwaltung in Hamburg thatsächlich geschehen ist; denn diese hatte (vergl. den Brief de Lavilles an Hogendorp vom 27. Juni, Abendroth, Anl. R. und den Erlass Rüders vom 31. Juli, »Belege od. Aktenst.«, No. 28) ausdrücklich die Erhaltung der Friedhöfe angeordnet, welche also, wie auch Abendroth, S. 29, Anm. 11, einräumt, nur in Folge eines offenbaren Missverständnisses zerstört worden sein können. Auch erliess der Präfekt de Breteuil am 19. Juli ein Dekret (Abendroth, Anlage S), welches die Wiederherstellung der Friedhofsanlagen, mit begreiflicherweise Ausnahme der hohen Pflanzungen, anordnete.*)

Wenn ferner einige von den angeführten Schriftstellern**) darauf aufmerksam machen, dass die Zerstörung der niedergelegten Gebäude oft keine vollständige gewesen sei, dass man z. B. auf dem Hamburgerberge und vor dem Dammthore

*) Um so unerhörter ist es, wenn in dem Flugblatte: »Réfutation du Mémoire justificatif du Maréchal Davoust etc.« (franz. und deutsch), 2. Aufl., Hamburg 1814, S. 5, behauptet wird, dass Davout bei der Demolierung der Kirchhöfe „die Särge mit dem, was sie enthielten, habe herausholen lassen, um mit tausenden (sic!) derselben ausserhalb der Kirchhöfe angelegte Verschanzungen zu erhöhen.“ Dass die rohen Soldaten bei dem Niederlegen der Friedhofsmonumente, wie auch bei dem Ausräumen der in Magazine verwandelten Kirchen, allerlei Frevel begangen, will ich gerne glauben; aber das gab den Hamburgern immerhin noch kein Recht, derartige offenbare Lügen über den Marschall Davout zu verbreiten, deren gemeiner Charakter auf ihre Erfinder vollwichtig zurückfällt. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, dass sich diese nichtswürdigste aller Hamburger Erdichtungen — meines Wissens wenigstens — nur in dieser einen Flugschrift vorfindet.

**) U. a. thun dies Abendroth, S. 29, Lüntzmann, »Mémoire gegen die Vertheidigungsschrift des Herrn Marschalls Davoust«, S. 13, Jacobsen, »Beitrag zur Geschichte von Altona u. s. w.«, S. 51, der Verfasser der »Bemerkungen zu dem Memoire des Herrn Marschalls Davoust«, S. 16, sowie derjenige der »Réfutation du Mémoire justificatif du Maréchal Davoust etc.«, S. 6. (Das Flugblatt ist übrigens nicht paginiert.)

vielfach die Untergeschosse habe stehen lassen, welche doch von den Gegnern im Falle eines Angriffs zur Deckung hätten benutzt werden können, so lässt sich diese Thatsache aus den natürlichen Schwierigkeiten der Zerstörung jener Unterbauten, noch mehr aber aus der Eile erklären, mit welcher diese Arbeiten vorgenommen werden mussten, Hindernisse, zu denen noch ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften, wenigstens brauchbaren Arbeitskräften, hinzutrat. Immerhin war für die Zwecke der Verteidigung schon viel damit gewonnen, dass durch den Abbruch der Gebäude das um die Festungswerke liegende Terrain geklärt, und hierdurch die Gefahr einer heimlichen Annäherung ausserordentlich vermindert worden war. Auch wer in militärischen Dingen vollständig Laie ist, wird dieses leicht begreifen, und wir können die diesbezüglichen Glossen der Hamburger Schriftsteller füglich übergehen.

Was die weiteren Einzelheiten des Verfahrens bei dem Abbrennen und Abbrechen angeht, so hebt Löwendal (a. a. O., S. 157) lobend hervor, dass man dasselbe möglichst allmählich ins Werk gesetzt habe, wodurch den Einwohnern die Möglichkeit gegeben worden sei, eine Menge Balken, Sparren, Zink und Kupfer zu retten. Auch Abendroth erkennt an, dass im allgemeinen lange Fristen zum Ausräumen der Häuser gewährt wurden (S. 32); zwar beklagt er, dass diese nicht immer eingehalten wurden, doch scheint er geneigt, die zum Schaden der Einwohner vorgekommenen Unregelmässigkeiten vor allem der Unbehilflichkeit des Maire Rüder zuzuschreiben. Gewiss war auch manches auf die Rechnung einzelner Offiziere (vergl. oben) und Gendarmen zu schreiben. Uebrigens will ich nicht leugnen, dass die Länge der Fristen eine sehr verschiedene war, häufig, wie die Geschichte der Niederlegung von Hamm beweist, eine kaum ausreichende; freilich wurden die Verhältnisse immer zwingender und mit ihnen die Fristen immer kürzer und kürzer, wie ja aus den Hammer Ereignissen unzweifelhaft hervorgeht.

Ausgeführt wurden die Zerstörungsarbeiten von hierzu kommandierten Soldaten, zum teil auch von Arbeitern, welche das Gouvernement bezahlte. Unter den ersteren befanden sich

Franzosen, Deutsche, Italiener, Holländer und Polen. Dass von dieser bunt zusammengewürfelten Menge bei den Demolitionen Ausschreitungen aller Art begangen worden, wer möchte es leugnen? Dass, namentlich in der harten Winterzeit, nicht allein Balken und Dachsparren, sondern auch Hausrat und Möbel von den ausgehungerten und halb erfrorenen Soldaten als Brennholz angesehen sein mögen; dass anderseits von Militär und Gendarmen vieles auch ohne Not geraubt, gestohlen und unrechtmässiger Weise verkauft worden ist, wer wird es, wenn er Zeit und Umstände wohl erwägt, nicht wenigstens begreiflich finden? Dass einzelne Einwohner von mehr oder minder untergeordneten Organen der Beamtenschaft oder des Militärs sich auf unlautern Wegen die Erlaubnis zu verschaffen wussten, ihre Häuser stehen zu lassen, dass aber die solchermassen erkauften Versprechungen nicht immer gehalten werden konnten, auch dieses ist nur allzu natürlich, um nicht vorgekommen zu sein. Welcher Vernünftige würde es wohl heutzutage wagen, aus derartigen Sünden seiner Untergebenen eine Anklage gegen den Marschall Davout zu schmieden, der, so oft er sich auch vervielfältigte, doch nicht immer überall sein konnte? Dass er, wo es nur anging, selbst die Niederlegungsarbeiten überwachte, beweisen historische Thatsachen: auf dem Hamburgerberge entging er eines Abends nur mit knapper Not der Gefahr, von einem brennenden Balken erschlagen zu werden (Abendroth, S. 33); kaum hatte er erfahren, dass in St. Georg das Militär bei der Niederlegung der Gebäude sich hatte Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen, als er (Abendroth, Anl. W) seinen Soldaten dieses Geschäft abnahm, um es bezahlten Hamburger Arbeitern zu übertragen.*)

*) Nach dem Verfasser der Schrift: »Davouts Missethaten u. s. w.«, S. 54—55 sind auch innerhalb der Stadt Häuser abgebrochen worden, nur um den Soldaten Brennmaterial zu verschaffen. Dies wird von verschiedenen Seiten bestätigt (vergl. z. B. »Orient oder Hamburg. Morgenblatt«, No. 17, 11. Aug. 1813, S. 135). Dass in der That grosser Mangel an Feuerungsmaterial herrschte, zeigt neben vielen andern schon die oben erwähnte, von Soltau mitgeteilte Thatsache, dass die Douaniers Bretterzäune einrissen, um damit zu heizen. Die

Ich finde diesen Ort passend, um ein gegebenes Versprechen einzulösen, nämlich über das Verhältnis des Marschalls zu Altona einige Worte einzuflechten. Die grosse Nähe Hamburgs brachte diese Stadt in Gefahr, das Loos der Schwesterstadt zu teilen. Dieses Schicksal aber blieb, in der Hauptsache wenigstens, den Altonaern erspart. Eine Art inoffizieller, aber thatsächlich wirksamer Neutralität wurde der Stadt gegenüber von französischer wie russischer Seite zuerkannt. Dieses ist zum teil ein Verdienst des ausserordentlich

von dem erstgenannten Verfasser geäusserte Idee, man hätte, um Heizmaterial zu beschaffen, die bei den ausserhalb der Festung vorgenommenen Demolitionen umgehauenen Baumstämme von den Feldern holen sollen, ist für die Auffassungsweise des Autors doch allzu bezeichnend, um übergangen zu werden. Derselbe Schriftsteller hat, nebenbei gesagt, auch die Naivetät besessen, von dem Marschall allen Ernstes zu verlangen, er hätte über den Beschluss des Kaisers, Hamburg zu bestrafen, „laut seinen Abscheu zu erkennen geben sollen," — anstatt seinem Kriegsherrn zu gehorchen. Und ein solcher Mensch wagt es (S. 26 ff.), Davouts militärische Leistungen einer abfälligen Kritik zu unterziehen und in seiner 102 Seiten langen Schrift den Sieger von Auerstädt und Eggmühl mehr als zwanzigmal, der — Feigheit zu zeihen! Sapienti sat.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einer andern, innerhalb der Stadt vorgenommenen Niederlegung von Gebäuden kurz gedacht! Der Eingang zum Opernhofe (am Gänsemarkte) war durch eine Menge kleiner Wohnhäuser verstopft, welche den Hamburgern selbst seit langem ein Greuel gewesen waren. Davout liess diese, nebenbei bemerkt, höchst feuergefährlichen, alten Boutiken wegreissen, wahrscheinlich, weil dieselben, wie die hamburgischen Schreiber selber zugeben, ihrer Lage und Bauart zufolge, im Falle eines innerhalb der Stadt ausbrechenden Aufruhrs leicht hätten unangenehm werden können (»Hamburgs ausserordentl. Begebenheiten u. Schicksale«, S. 172).

Wie viel Lärm ist um diese paar elenden Baracken geschlagen worden! Als wenn so etwas im Kriege nicht alle Tage vorfiele! Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so kam es, während der Invasion des Jahres 1814, im Marnethale vor, dass „ganze Dörfer verschwanden, um als Brennstoff für die Bivouaks (der Verbündeten) zu dienen," eine Nachricht, die ich nicht etwa im Thiers, sondern bei dem Durchblättern des IV. Bandes von Häussers »Deutscher Geschichte« (S. 509 der 3. Aufl.) gefunden habe. Wer erregt sich darüber? C'est la guerre! . . . . bien, à Hambourg, ce fut la guerre aussi.

rührigen Altonaer Oberpräsidenten von Blücher, eines Verwandten des preussischen Feldmarschalls, zum teil ein Verdienst Bennigsens, des russischen Oberbefehlshabers, zum teil aber auch ein Verdienst Davouts, ohne dessen Zustimmung Blüchers Bemühungen völlig erfolglos gewesen wären. Davout durfte Altona schonen; denn, wenn man auch gesagt hat,*) um zu erhärten, dass eine ernsthafte Verteidigung Hamburgs nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne die Stadt Altona entweder mit in den Bereich der Festung einzuschliessen oder aber zu zerstören, so war dem Marschall das erstere wegen des zur Zeit der Einschliessung noch bestehenden Verhältnisses zu Dänemark nicht wohl möglich, das zweite hingegen hätten im Notfalle die Batterien der Sternschanze und des Hamburgerberges innerhalb weniger Stunden vermocht. Man hat ferner behauptet, Davout habe Altona nicht aus Humanitätsgründen, sondern lediglich aus Rücksichten gegen Dänemark geschont, eine ebenfalls sehr oberflächliche Behauptung; denn Dänemark, welches bereits im Dezember 1813 mit den Verbündeten einen Waffenstillstand einging, trat am 14. Jan. 1814, im Kieler Frieden, auf deren Seite.**) Man ist daher

---

*) Dem Marschall, welchem man bekanntlich aus allem und jedem einen Vorwurf gemacht hat, wurde auch die Schonung Altonas vorgeworfen. Dass dies Hamburger thun, finde ich allenfalls begreiflich, weniger, dass auch dänische Unterthanen, wie Jacobsen, mit den Nachbarn in dasselbe Horn stiessen; nicht ohne Grund hat ihn deshalb v. Jahn (Anm. zu S. 144 des Löwendalschen Werkes) zurechtgewiesen.

**) Die von mir im Texte ausgesprochene Auffassung wird durch die bereits öfter genannte »Denkschrift« des dänischen Obersten und Kammerherrn J. Aubert bestätigt, der uns (auf S. 57 ders.) mitteilt, dass französische Offiziere sich dahin geäussert hätten, man sei (nach dem Kieler Frieden) Altona keine Schonung mehr schuldig, da Dänemark nicht allein Hülfstruppen gegen Frankreich hergegeben, sondern auch den in Glückstadt und Friedrichsort stehenden Artilleriepark den Russen für die Belagerung von Hamburg zur Verfügung gestellt habe.

Aehnliche Aeusserungen wie oben werden von Hamburger und Altonaer Quellen speziell dem Divisionsgeneral Loison zugeschrieben. Graf Loison war ein tapferer, in den napoleonischen Kriegen, in denen er einen Arm verloren, ergrauter Offizier, der bei dem Marschall in

wohl zu der Annahme berechtigt, dass Humanitätsgründe bei dem Marschall den Ausschlag gegeben haben, wenn auch die Rücksicht auf die Dänen und auf die mancherlei Zufuhr, welche die Belagerten von Altona aus erhielten, immerhin mitgewirkt haben mag. Zudem genossen die Belagerer diese Vorteile in weit ausgedehnterem Masse, wie uns das Buch des Altonaer Obergerichtsadvokaten Fr. J. Jacobsen, »Beitrag zur Geschichte von Altona, während der Einschliessung von Hamburg u. s. w.«, S. 23 ff. beweist. Jacobsens Werk giebt uns ein lebhaftes Bild von dem Leben und Treiben der Altonaer, und aus dieser sowie aus andern Quellen ersieht man, dass die Bewohner der mit Hamburg durch tausend Fäden verknüpften Nachbarstadt wirklich alles thaten, um des Marschalls Geduld auf die Probe zu stellen. So waren zu verschiedenen Malen französische Militärs in Altona misshandelt worden (Jacobsen, a. a. O., S. 15); bei den Ausfalls- und Angriffsgefechten gaben die Altonaer Gaffer laute Kritiken ab, welche, ihrer Stimmung und Gesinnung entsprechend, regelmässig zu Ungunsten der Franzosen ausfielen (Jacobsen, S. 62 ff.) und den Marschall begreiflicherweise heftig erbitterten; eines Tages wurden 40 nach Hamburg bestimmte Tönnchen Butter von den Altonaern weggenommen (Jacobsen, 58—59); ein anderes Mal ward der Koch des Fürsten von Eckmühl, zusammen mit einem andern Franzosen, von in Altona sich aufhaltenden Hamburgern ergriffen, misshandelt und an die russischen Vorposten ausgeliefert (ib., S. 71). Diesmal schien Davout, der bereits öfters gedroht hatte, Ernst machen zu wollen; wenn bis Abends 6 Uhr der Koch nicht zurückgeschafft wäre, liess er hinaussagen, so „sollte die ganze Stadt die Frevelthat der Hamburger büssen. Alle Kanonen und Mörser Hamburgs wären schon auf Altona gerichtet.“ Das Mittel

---

hohem Ansehen stand: aber gegen derartige Stimmungen und Wünsche ist Davout immer fest geblieben, obwohl (vergl. den Text) von altonaischer Seite gar mancherlei geschah, um ihn zu reizen und zu Repressalien herauszufordern. (Ueber diesen letzten Punkt bitte ich ebenfalls auch Auberts »Denkschrift«, S. 63—65 nachzulesen).

wirkte; um 3 Uhr Nachmittags war der Koch wieder zur Stelle. (Jacobsen, S. 72). Nicht minder unangenehm, ja bedenklich musste es dem Verteidiger Hamburgs sein, dass von Altona aus fortwährend Versuche gemacht wurden, seine Soldaten, namentlich die Deutschen und Holländer, zur Desertion zu verleiten, und dass der »Altonaer Mercur« eine Sprache führte, die nur allzu deutlich verriet, dass der Götterbote in dem Kampfe um Ilion nicht auf seiten der Trojaner sei. (Jacobsen, S. 43). Trotz alledem bewies der Marschall grosse Mässigung. Er schimpfte zwar einige Male gehörig, drohte auch ein paar mal fürchterlich, that aber im übrigen der guten Nachbarstadt nicht viel zu Leide. Nur die fünfzig Häuser des dänischen Schulterblatts liess er abbrennen (s. oben, vergl. Jacobsen, S. 47), aber erst, nachdem bei einem der Belagerungsgefechte hinter diesen Häusern Gewehrfeuer auf die französischen Schanzen abgegeben worden war, wie dies, ausser zahlreichen anderen Zeugen, der wahrlich nichts weniger als franzosen- oder davoutfreundliche Jacobsen (ib.) angiebt.

Allerdings sprach der Marschall nunmehr die Absicht aus, auch die in der Nähe liegende Bleicher- und grosse Gärtnerstrasse niederlegen lassen zu wollen, da deren Gebäude, nach seiner durchaus richtigen Angabe, den Spielraum der auf dieser Seite postierten Geschütze beengten (vergl. Jacobsen, S. 48 u. 56, v. Jahns Anm. zu Löwendal, S. 144). Er liess sich jedoch auch von diesem Vorhaben, wie von der Ausführung so mancher anderer Drohung, auf Bitten des Oberpräsidenten von Blücher abbringen. In diesem Falle hat sich Davout unzweifelhaft allein durch Humanitätsrücksichten bestimmen lassen; denn die von Blücher vorgebrachten Gegengründe (Jacobsen S. 48, 57—58) waren, militärisch betrachtet, gleich Null, wie dieses auch v. Jahn (l. c.) sehr richtig hervorgehoben hat. Entscheidend dagegen dürfte auf das Verhalten des Marschalls gewirkt haben, dass Bennigsen die Erklärung abgab, Altona bis auf weiteres nicht besetzen zu wollen. So sehen wir Davout, vom ersten Tage der Belagerung bis zum letzten,

auf die Stadt Altona Rücksichten nehmen, welche er in dieser Weise auf Hamburg begreiflicherweise nicht nehmen konnte. War es ihm doch ohnehin schwer genug, diese Rücksichten mit seinen militärischen Pflichten in Einklang zu bringen!

Ich verlasse hier den besprochenen Gegenstand, um auf den zweiten der in der Kapitelüberschrift genannten Punkte, die Entfernung verschiedener tausende von Einwohnern aus der belagerten Festung, überzugehen. Man schlage einen beliebigen der diese Zeit behandelnden autores hamburgenses auf — den bedächtigen Abendroth oder das letzte Werk des gewissenhaften Mönckeberg allenfalls ausgenommen — und man wird an einer bestimmten Stelle ein wahrhaft grausiges Bild finden: tausende von Einwohnern, darunter schwangere Weiber und kleine Kinder, hilflose Kranke und altersschwache Greise werden aus ihren Häusern gerissen und bei strenger Winterkälte und entsetzlichem Unwetter von rohen Soldaten unter Kolbenstössen vor die Thore getrieben. Mühsam, vor Hunger und Kälte zitternd, schleppen sich diese Unglücklichen dahin, um das befreundete Altona oder andere gastliche Orte der Umgegend zu erreichen; aber viele erliegen der Not, der Kälte und dem Hunger, und das Elend ist so gross, dass bei den russischen Vorposten selbst die „Söhne der Wildnis", die Baschkiren, von Mitleid ergriffen, ihre Mäntel öffnen, um die weinenden Kinder zu erwärmen (vergl. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 219), und dass die Altonaer den Halberstarrten Privat- und öffentliche Gebäude einräumen, ohne des Schmutzes und der ansteckenden Krankheiten zu achten, welche die notleidende Menge in ihren Kleidern mit sich bringt. Und das alles hat denn wieder Davout angerichtet — — „der Tyrann", „der Bösewicht", „der Jakobiner" — — — — „Alba der Zweite!"*)

Man gestatte mir zu entgegnen, dass in den soeben charakterisierten Schilderungen ein Teil wahr, vieles über-

*) Die obenstehenden epitheta ornantia sind wörtliche Citate!

trieben*), manches geradezu erdichtet und erfabelt ist; zu der letztern Kategorie zählen, wie ich sogleich beweisen werde, so gut wie sämtliche Beschuldigungen gegen den französischen Oberfeldherrn. Ich kann unmöglich auf die Einzelscenen eingehen, die sich bei jener Austreibung abgespielt haben; statt dessen werde ich an der Hand nüchterner Dokumente zeigen, was hier eigentlich und aus welchen Ursachen es geschehen, vor allem aber, ob der Marschall Davout der freventliche Urheber unnötiger Greuelscenen gewesen ist. Wenn das der Fall wäre — das kann ich dem geneigten Leser schon jetzt versichern — so hätte ich dieses Werkchen nicht geschrieben, und auch ich würde, wie so mancher Hamburger Schriftsteller, in der Rüstkammer meiner historischen Kenntnisse das Bild „Albas II“ neben „Alba I“ gehängt haben!**)

„Es ist nicht nur Pflicht eines in einer belagerten Stadt kommandierenden Generals“, schreibt Abendroth, S. 33 seiner Broschüre, „es ist auch menschlich, diejenige Klasse der Einwohner wegzuschaffen, die nur vom täglichen Erwerbe lebt, die höchstens in der einen Woche das verdient, was sie in der andern verzehrt; es ist wirklich Unbarmherzigkeit, hier den Wünschen der Leute, die ihr Bestes selbst nicht einsehen, zu sehr nachzugeben“, und in dem bereits ange-

*) Dieses hat schon im Jahre 1815 Abendroth hervorgehoben: „Die Liebhaber von Uebertreibungen haben bei den ersten Austreibungen Leute in Schnee versinken und umkommen lassen, da doch am 24. Dezember 1813 noch kein Schnee gefallen war, sondern erst im Anfang Januar der erste fiel.“ (Anm. 16, S. 35 der Abendrothschen Broschüre). Eine sich durch ihre Leidenschaftslosigkeit auszeichnende Schilderung der Austreibung findet sich dagegen, wie ich nur kurz erwähnen will, in Marianne Prells »Erinnerungen«, S. 90 ff.

**) Der obige, unsinnige Vergleich des Marschalls mit dem Herzog Alba findet sich u. a. in dem Machwerk »Leben und Thaten des Tyrannen Davout«. In der Schrift: »Davout's Denkmal u. s. w.« wird der Marschall mit Herostratus, Omar und Nero verglichen. Es fehlt wahrhaftig nur noch der berühmte Räuberhauptmann Schinderhannes!

zogenen Artikel 95 des kaiserlichen Dekrets vom 24. Dez. 1811, Absatz 1 heisst es: „In jedem Platze, der sich im Belagerungszustande befindet, wenn der Minister oder der General der Armee dazu Befehl giebt, oder wenn feindliche Truppen sich wenigstens auf drei Tagemärsche dem Platze nähern, ist der Gouverneur oder Kommandant unverzüglich und ohne den Belagerungszustand zu erwarten, mit der notwendigen Obergewalt bekleidet, um die unnützen Mäuler, die Fremden und die von der Civil- oder Militärpolizei notierten Leute zu entfernen", ein Grundsatz, der mutatis mutandis — meines Wissens noch jetzt allgemein giltig ist.

Nach diesen Maximen war also Davout unzweifelhaft berechtigt, in den Weihnachtstagen 1813 und in den ersten Monaten des Jahres 1814 eine Anzahl garnicht oder doch nicht genügend verproviantierter Einwohner Hamburgs aus der Stadt zu entfernen. Denn 1) war Hamburg seit dem Juni 1813 in Belagerungszustand erklärt, 2) durfte er sich, seitdem die Verbindung mit dem Kaiser unterbrochen war, als völlig selbständigen und allein verantwortlichen General en chef seines Heeres betrachten, 3) standen ausserdem, seit Anfang Dezember, feindliche Truppen in unmittelbarster Nähe der Stadt. Dass der Marschall zu dieser Handlung aber gleichzeitig verpflichtet war, beweist vor allem die hohe Zahl nichtverproviantierter Personen — jedenfalls betrug dieselbe Zehntausende — welche, bei dem Verbleiben dieser Leute in der Stadt einerseits die Voraussicht eines namenlosen Elends, anderseits eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Armee in sich geborgen haben würde.*)

Es handelt sich also wiederum nur noch um das „Wie" der von dem Marschall getroffenen Massregeln, und in dieser Beziehung würden vor allem zwei Fragen zu erörtern sein: 1) Hat der Marschall Davout die Einwohner Hamburgs frühzeitig genug aufgefordert, sich zu verproviantieren, und hat er den Nichtverproviantierten ausreichende Fristen gewährt, um sich,

*) Das letztere deutet Löwendal, a. a. O., S. 167 an.

unter Bergung ihrer Habseligkeiten, zu entfernen? 2) Hat er die Befehle zur Entfernung der Nichtverproviantierten in einer Form erteilt, welche der Menschlichkeit entsprach, und war er vielleicht, wo dieses anscheinend nicht geschah, durch die Not der Lage zu seiner Handlungsweise gezwungen? Hierüber soll die nachfolgende Untersuchung, an der Hand vorliegender Dokumente, Aufschluss geben.

Bereits am 2. Juli hatte, auf Befehl des Präfekten, die Kommerzkammer die Bürger aufgefordert, ihre Vorräte an Weizen und Roggen anzugeben. (»Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg«, S. 8, »Belege oder Aktenstücke«, No. 16). Am 16. Oktober 1813 aber — ich bitte zu beachten, am 16. Oktober — ersucht der Marschall in einem Briefe aus Ratzeburg den General Hogendorp, mit dem Präfekten de Breteuil und dem Grafen Chaban die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Einwohner der bekanntlich längst in Belagerungszustand erklärten Stadt zum Verproviantieren zu veranlassen. Man solle ihnen zu verstehen geben, „dass alle diejenigen, welche nicht mit Proviant versehen wären, sich der Gefahr aussetzen würden, aus der Festung fortgeschickt zu werden.“ Der erste Befehl in dieser Richtung, den ich zu meinem Bedauern nicht vor mir habe, ist nach Mönckeberg (»Geschichte«, S. 437) am 20. Oktober an die Bürger ergangen;*) dass es noch im Oktober war, bezeugt auch Löwendal (a. a. O., S. 167). Am 9. November aber ergeht ein zweiter die Verproviantierung betreffender Befehl von seiten des Marschalls an den Grafen Hogendorp, welcher

*) In welcher Form dieses geschehen ist, vermag ich trotz sorgfältiger Recherchen nicht anzugeben. Es ist wahr, was der Verfasser der »Bemerkungen über das Memoire«, S. 20 sagt, dass der Fürst eine öffentliche Bekanntmachung damals für bedenklich gehalten und darum vorgeschlagen habe, den Einwohnern nur andeutungsweise die Verproviantierung nahezulegen, wohl um vorzeitige Bestürzung zu vermeiden. Im »Journal officiel du Département des Bouches de l'Elbe« findet sich eine bezügliche Bekanntmachung ebenso wenig wie in den »Affiches, Annonces et Avis divers de Hambourg«.

in den unzweideutigsten Ausdrücken gehalten ist. „Sie werden bekannt machen", heisst es in demselben, „dass diejenigen, welche im Laufe des Monats November diese Verproviantierung nicht zustande gebracht haben, sich der Gefahr aussetzen, aus der Stadt fortgeschickt zu werden". (Die beiden Briefe findet man in dem Mémoire des Marschalls, Anl. 20 u. 21, beide fehlen bei Mazade). Dieser Befehl*) wurde am 16. November von dem Grafen Hogendorp in Hamburg publiziert und zwar durchaus mit der nötigen Deutlichkeit; die Verproviantierung wurde ausdrücklich „bis zur nächsten Ernte, nämlich bis zum Monat Juli 1814" verlangt.

Was thaten nun die Hamburger? Die Nachrichten von der grossen Leipziger Schlacht und der Niederlage des französischen Heeres waren nach dem Norden gedrungen, so sehr auch Davout ihre Verbreitung zu verhindern suchte; wie im Frühjahre, gab man sich einer verfrühten Siegesfreude und einer vorzeitigen Hoffnung auf Befreiung hin, und in dieser Stimmung vernachlässigte man das Nächstliegende und auf jeden Fall durch die Vorsicht Gebotene: die Verproviantierung.**)

---

*) Veröffentlicht wurde derselbe in den »Affiches, Annonces etc.« No. 172, vom Dienstag, 16. Nov. 1813. Mitgeteilt ist er in den »Belegen oder Aktenstücken«, No. 70.

**) Dies bezeugen viele von den Hamburger Quellenschriftstellern, u. a. Menck, der Verfasser der »Erzählung der Begebenheiten in dem ungl. Hamburg«, S. 24—25, und Elise Campe in »Hamburgs ausserordentlichen Begebenheiten und Schicksalen«, S .85, 91, 93; selbst ein so sinnlos leidenschaftlicher Feind Davouts wie Köstlin muss es zugeben. (»Nemesis«, 4, 381; vergl. auch Löwendal, S. 167, Gallois, »Geschichte«, 1867, S. 552, Mönckeberg, »Geschichte«, S. 437) Auch der Recensent in der »Hall. allg. Lit. Zeitg.«, 1816, Ergänzungsbl., No. 25, S. 98 hatte sich in dem obigen Sinne ausgesprochen. Am offensten wird übrigens die Widersetzlichkeit der Hamburger Bevölkerung von dem erstgenannten Schriftsteller zugegeben. Dieser bespricht (l. c.) den im Texte (weiter unten) erwähnten Verproviantierungsbefehl des Generals Thiébault. Bei dieser Gelegenheit, erzählt er, hätten die Polizeikommissare Zettel verteilt, um zu ermitteln, was jeder Bürger gesammelt habe. Dann fährt er wörtlich fort: „Die Einwohner Hamburgs nahmen

Die ärmere Klasse war übrigens grossenteils wohl auch kaum in der Lage, den bezüglichen Befehlen nachzukommen; aber in diesem Falle hätten die Leute sicherlich besser daran gethan, bei Zeiten die Stadt zu verlassen, was vielen unter ihnen garnicht unmöglich gewesen sein kann, zumal bei den mannigfaltigen und engen Beziehungen zwischen Hamburg und Holstein. Viele mochten auch dieses nicht können; es ist ja leider eine traurige Thatsache, dass die Armen, wie in tausend andern Lagen, so auch im Falle einer Belagerung am schwersten zu leiden haben! Aber hören wir weiter, um das Benehmen Davouts im rechten Lichte betrachten zu können!

Um denjenigen, welche daran nicht recht glauben mochten, den Ernst der Lage gehörig vorzustellen und zugleich über die Einzelheiten der Verproviantierung keinen Zweifel zu lassen, erliess im Auftrage des Marschalls, der Divisionsgeneral Thiébault am 22. November eine detaillierte Verfügung, in welcher den Einwohnern noch einmal der Befehl erteilt ward, sich unverzüglich zu verproviantieren. „Mit diesem Verproviantieren", heisst es im Art. 3 des genannten Dekrets, „muss morgen der Anfang gemacht werden, und es muss per Achtel geschehen, wie es bereits befohlen worden ist", und in Art. 8 war ausgesprochen, dass die Polizeikommissare mit ihren Gehülfen Haussuchungen anzustellen hätten, um sich davon zu über-

---

diese angeordnete Verproviantierung auf die leichte Schulter. Sie konnten sich nicht einbilden, dass es damit ernstlich gemeint sei, sie hofften, in kurzer Zeit frei zu werden..... Sie schrieben daher teils auf den Zettel nur weniges an, was sie besassen, und erklärten, dass sie mehreres anschaffen würden; teils machten sie allerlei witzige Anmerkungen auf denselben. Einige schrieben, sie würden sich verproviantieren, wenn ihnen ihr (gestohlenes) Bankgeld wieder erstattet würde. Andere: sorget nicht für den andern Morgen. Noch andere witzelten über das Sammeln, erklärend, dass sie nichts zu sammeln wüssten, als Holz und Späne oder alte Lumpen, und nicht gesammelt, sondern alles für bares Geld eingekauft hätten. Welches indess alles nachher sehr traurige Folgen hatte."

zeugen, dass die Angaben der Einwohner in betreff ihrer Vorräte richtig seien.*)

Nachdem in solcher Weise die Verproviantierung wiederholentlich eingeschärft, und zugleich die Bewohner Hamburgs auf die ernsten Folgen hingewiesen waren, welche die Nichtbefolgung der gegebenen Befehle nach sich ziehen würde, richtete der Marschall am 18. Dezember den ersten Erlass gegen die Nichtverproviantierten.**) Ich halte es für angezeigt, denselben in extenso mitzuteilen:

„Nach den Befehlen Sr. Durchl. des Herrn Marschalls, Prinzen von Eckmühl, teilt der Gouverneur, Graf von Hogendorp, dem Publikum folgendes Arrêté mit, welches auf das pünktlichste vollzogen werden soll. Der Herr Marschall, Prinz von Eckmühl, erwägend, dass es den Einwohnern von Hamburg schon mehrere Male bekannt gemacht worden, dass sie sich bis zum Monat Juli verproviantieren müssen; dass der letzte Termin auf den 1. Dezember festgesetzt ist, und dass man zugleich angezeigt hat, dass, sobald sich der Feind nähern würde, alle diejenigen, die nicht die Pflichten erfüllt hätten, die ihnen durch die Bekanntmachung aufgelegt worden, die Stadt verlassen müssten; erwägend, dass die Nähe des Feindes nicht erlaubt, den Einwohnern längern Aufschub zu geben, dass seine Proklamationen Aufruhr predigen und

*) Diese (dritte) Verproviantierungs-Verfügung wurde in deutscher und französischer Sprache in der Form von Maueranschlägen verbreitet. Der Verfasser hat selbst ein Exemplar der interessanten Urkunde, gesehen. Auch wurde diese Verfügung in den »Affiches, Annonces etc.« No. 180, 30. Nov. 1813, abgedruckt; mitget. ist dieselbe in den »Belegen oder Aktenstücken«, No. 77.

**) Veröffentlicht in den »Affiches«, No. 192, 21. Dezember 1813, mitgeteilt in den »Belegen oder Aktenstücken«, No. 92. Auch von diesem Arrêté hat der Verfasser eine Veröffentlichung in Gestalt eines zum Maueranschlage bestimmten Folioblattes gesehen.

Diese erfolgte am 19. Dezember (vergl »Mémoires du Général Dirk van Hogendorp etc.«, p. 395, »Belege oder Aktenstücke«, No. 94); dass die Befehle so spät in der Zeitung erschienen, lag daran, dass die »Affiches« nicht täglich herauskamen.

uns den Weg zeigen, den wir zu gehen haben, um seine Pläne zu vereiteln und strenge Beispiele zu vermeiden, die auf Unschuldige fallen könnten, beschliesst folgende Verfügungen, die durch diesen Ungehorsam notwendig und durch die Gesetze des Krieges vorgeschrieben sind:

Art. 1. Von morgen dem 19. Dezember an sollen alle Thore der Stadt Hamburg, wie auch die Häfen, geschlossen sein, und alle Kommunikation mit den Feinden ist untersagt.

Art. 2. Es soll durch Proklamationen und Anzeigen zur Wissenschaft der Einwohner gebracht werden, dass alle diejenigen, welche nicht auf 6 Monate verproviantiert sind, gehalten werden sollen, die Stadt in den ersten 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Beschlusses zu verlassen. Zu diesem Behuf sollen die Thore am 20. und 21. Dez. von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet werden.

Art. 3. Die Einwohner, welche in der Lage sein werden, die Stadt verlassen zu müssen, können ihr Eigentum denjenigen anvertrauen, die verproviantiert sind und in der Stadt bleiben können. Dieses Eigentum steht unter dem Schutze der Civil- und Militäradministration.

Art. 4. Es sind gehalten, die Stadt in 24 Stunden zu verlassen, d. h. den 20. zwischen 12 und 2 Uhr, alle Einwohner, welche ausser den Mauern von Hamburg geboren sind, nämlich: 1) alle Fremden von beiden Geschlechtern, die nicht in der Stadt ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben und keine direkte Steuer seit dem 1. Januar 1813 bezahlen. 2) Alle ausser Hamburg geborenen Studenten. 3) Alle Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Lehrlinge, die ausser Hamburg geboren und nicht in den Listen des 5. Artikels benannt sind.

Art. 5. Es sind aber von dieser Massregel ausgenommen: die Arbeiter, welche bei den Festungswerken oder andern öffentlichen Arbeiten angestellt sind, als bei dem

Genie, bei der Artillerie, bei den Brücken und Chausseen und bei den Civil- und Militär-Autoritäten, nach den namentlichen Listen, die der Herr General Jouffroy, der Oberst Ponthon, der Oberingenieur Jousselin, der Ordonnateur Thomas und der Präfekt einschicken werden. Einem jeden dieser Individuen soll eine Sicherheitskarte überliefert werden von der Kommission, von welcher hierunten geredet werden wird, und vermittelst der Waffen- und Dienstes-Vorgesetzten, an welche zu diesem Behufe jene Karten von der Kommission werden adressiert werden.

Art. 6. Sicherheitskarten werden durch die nämliche Kommission den approviantierten Einwohnern überliefert werden, die in der Stadt bleiben werden.

Art. 7. Es ist eine Kommission zur Vollstreckung dieser Massregeln ernannt, sie besteht aus den Herren: Charlot, Obrist der Gendarmerie, als Präsidenten, Schindler, Bataillonschef und Adjutant des Hrn. Gouverneurs, Pinel, Gendarmeriecapitän, Beauvert, Assessor beim Prevotalhofe, und Menestrier, Kaiserl. Prokurator beim Douanentribunal zu Lüneburg.

Art. 8. Es soll allen denjenigen, welche diesen Anordnungen gemäss, die Stadt verlassen müssen, bedeutet werden, dass, wenn sie wiederum hereinkommen, sie als Spione werden behandelt werden.

Art. 9. Es soll allen denjenigen, welche vermittelst der gegenwärtigen Bekanntmachung die Stadt zu räumen haben, erlaubt sein, ihre Sachen mitzunehmen, es sollen deshalb die nötigen Befehle an die Militärkommandanten gegeben werden.

Art. 10. Der Hr. Divisionsgeneral, Graf Hogendorp, Gouverneur der Stadt Hamburg, ist beauftragt, der Kommission seine Instruktionen zu geben und über die Vollziehung der gegenwärtigen Anordnungen zu wachen."

Der Marschall, Herzog von Auerstädt,
Prinz von Eckmühl.

Für gleichlautende Abschrift:
Der Divisionsgeneral, Adjutant des Kaisers,
Gouverneur von Hamburg,
Der Graf von Hogendorp.

Man wolle beachten, dass dieser anscheinend so strenge Erlass sich ausschliesslich gegen die Leute richtete, welche den 1—2 Monate zuvor veröffentlichten Befehlen des Marschalls nicht nachgekommen waren, ausser diesen aber nur die Fremden und die heimatlosen Einwohner, die sogenannten »gens sans aveu«, betraf, alles Bevölkerungsklassen, welche aus einer Festung zu entfernen, nach militärischen Begriffen als durchaus loyal angesehen wird. Die Mitnahme ihrer Effekten war ihnen bis hierher ausdrücklich erlaubt, dem zurückgelassenen Eigentume aber Schutz zugestanden worden.*)

Um die Säumigen zu grösserer Eile anzutreiben, erliess

*) Allerdings wird von hamburgischer Seite darüber geklagt, dass viele der Ausgewanderten bei ihrer endlichen Rückkehr die zurückgelassenen Sachen nicht oder nur unvollständig wieder vorfanden. Ist es unter den obwaltenden Verhältnissen schon an und für sich leicht erklärlich, dass auch in dieser Beziehung allerlei Unregelmässigkeiten, Diebstähle und Unordnungen vorkamen, so liegt ein besonderer Grund allerdings in einer Massregel der Behörden, welche diese im Verlaufe der Belagerung zu treffen gezwungen waren. Trotz verschiedener umfangreicher Requisitionen herrschte nämlich ein grosser Mangel an Betten für die Hospitäler, so dass man auch die natürlich völlig unbenutzt stehenden Betten der Ausgewanderten mit heranziehen musste. Es wurden nun Haussuchungen vorgenommen; viele der Abwesenden hatten Hausrat und Betten verschlossen; die Schlösser mussten erbrochen werden; man begreift, dass dabei vieles fortgekommen ist. Elise Campe giebt uns (S. 125) eine detaillierte Schilderung dieser Vorgänge, wie uns ja diese — freilich durchaus nicht immer zuverlässige — Schriftstellerin mit manchen interessanten Einzelheiten der Belagerungszeit bekannt gemacht hat. Natürlich unterlässt sie als gute Hamburgerin nicht, auch bei dieser Gelegenheit wieder den Marschall Davout im Munde zu führen. Ob wohl der Reichsmarschall, Fürst von Eckmühl, dabei gewesen sein mag, wenn Soldaten oder Gendarmen sich Gegenstände aus den Hamburger Haushaltungen angeeignet haben? Man verzeihe dem Verfasser derartige Bemerkungen; aber ähnliches Gewäsche wie das der Campe ist von den Hamburgern so oft wieder-

der Maire Rüder am 19. und 20. drei weitere Verfügungen*), in denen er den Nichtverproviantierten und Fremden nochmals einschärfte, den Befehlen des Marschalls nachzukommen und die Zeit der offenen Thore zu benutzen. Diesmal war die Drohung hinzugefügt, dass die später in der Stadt Angetroffenen sich der Gefahr aussetzen würden, von der Gendarmerie unverzüglich ausgewiesen zu werden, ohne ihre Effekten mitnehmen zu können.

---

holt worden, dass es leider traditionell geworden und — unglaublich, aber nur zu wahr — auf die historische Auffassung der Persönlichkeit und des Charakters jenes grossen Feldherrn nicht ganz ohne Einfluss geblieben ist.

*) Ich finde die erste derselben in Hogendorps »Memoiren« (S. 395), in denen überhaupt die gegen die Nichtverproviantierten dekretierten Erlasse vom 19.—25. Dezember (auf S. 395—402) abgedruckt sind. Hogendorp lehnt seinerseits jede Verantwortung für jene Erlasse ab, da Davout sich um alles persönlich gekümmert und alles selbst besorgt habe. Der General will sich gerade wegen der gegen die Nichtverproviantierten erlassenen Bestimmungen mit dem Marschall überworfen haben und behauptet, nachdem dieser schon am 13. Dezember den bisherigen adjudant-commandant de Fernig zum Ober-Platzkommandanten ernannt hatte, jedenfalls vom 19. Dezember ab, keinen Dienst mehr gethan zu haben (l. c., 389—390). Nun findet sich allerdings noch eine Ordre Hogendorps (vergl. Kapitel 6) vom 20. Dezember; im übrigen aber mögen die Angaben des Generals immerhin ihre Richtigkeit haben: der Marschall Davout kann die Verantwortung für jene Erlasse (vergl. meine im Texte gegebene aktenmässige Darstellung des Sachverhalts!) auch sehr gut allein tragen! Eines jedoch vermag ich nicht recht einzusehen, nämlich wie Graf Hogendorp zu der Aeusserung hat kommen können (l. c., 389), schon aus den Daten der von den verschiedenen Behörden erlassenen Verfügungen gegen die Auszuweisenden ergebe sich die „Zusammenhangslosigkeit" (l'incohérence) des gesamten Verfahrens. Im Gegenteile glaube ich im Texte dargethan zu haben, dass sich die einzelnen Verfügungen sehr folgerichtig zu einander verhalten.

Die beiden oben genannten Erlasse Rüders vom 20. stehen ausser bei Hogendorp (395—96) unter den »Belegen od. Aktenstücken«, No. 94 u. 98; die No. 94 habe ich auch in den »Affiches«, No. 193, 22. Dez. 1813 gefunden; auf die beiden andern Verfügungen kann ich diese Zeitung nicht nachsehen, da ich sie gegenwärtig nicht mehr vor mir habe; auch dürfte die Sache im Grunde wohl kaum von erheblicher Bedeutung sein.

Aber noch immer zögerten tausende, sich in das Unvermeidliche zu schicken. Da erschien am 23. ein neues Publikandum (veröffentl. in den »Affiches«, No. 194, 24. Dez. 1813, mitg. in den »Belegen od. Aktenstücken«, No. 99, bei Hogendorp l. c., S. 399), am vorhergehenden Tage (22. Dez.) von dem Gendarmerieobersten Charlot, dem Präsidenten der von dem Marschall eingesetzten Sicherheitskommission, ausgefertigt und unterzeichnet, welches die Säumigen mit Arretierung und Stockschlägen bedrohte. Wer geneigt ist, traurige, aber unabänderlich notwendige Massregeln als Grausamkeiten zu verschreien, wird nicht wenig überrascht sein, zu erfahren, dass der Marschall inzwischen — bittenden Vorstellungen ein geneigtes Ohr leihend — durch den Maire Rüder hatte bekannt machen lassen, dass er den Nichtverproviantierten noch einmal eine Verlängerung der Frist um zwei Tage, bis zum 24. Dezember, gestatte (veröffentl. zuerst durch Maueranschlag schon am Morgen des 22. Dez., dann zwei Tage später in derselben No. der »Affiches« wie der vorhergehende Befehl, in den »Bel. od. Aktenst.«, No. 100, bei Hogendorp (S. 397—98). Dieser Tag wurde als der alleräusserste Termin (terme de rigueur) bezeichnet, und den genannten Personen noch einmal im ernstesten Tone angedroht, dass, nach Ablauf dieser letzten Frist, das Gouvernement die noch immer Säumenden mit Gewalt (de vive force) entfernen lassen und die Verantwortung für ihre Effekten und Lebensmittel von da an ablehnen werde.

Ich glaube, der Leser wird nach obiger Auseinandersetzung mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Die Verproviantierungsbefehle waren frühe genug erteilt, der Fristen waren viele gegeben, und die Androhungen der Strafe waren zahlreich und deutlich gewesen. Und wie sah es mit dem Gehorsam der Hamburger gegen des Marschalls Befehle aus? Es ist wahr, einige tausende waren seit dem Herbste ausgewandert (Löwendal S. 168, Gallois, »Geschichte«, 1867, S. 532, Mönckeberg, »Geschichte«, S. 437), aber noch waren tausende und aber tausende von Nichtverproviantierten und Fremden in Hamburgs Mauern. „Die Stadt war noch immer“, sagt

Graf Löwendal (a. a. O.), „mit armem Pöbel angefüllt, sogar Bettler und Freudenmädchen trieben ihr Handwerk nach wie vor, obgleich sie doch wohl am allerersten zur Auswanderung genötigt waren. Das Betragen dieser Volksklassen dient zum Beweise, wie wenig Gehorsam die Menge gegen die gegebenen Befehle bewies, und man kann aus ihm leicht abstrahieren, wie klein die Anzahl aus den andern Klassen war, die auf eine Auswanderung dachte."

So waren die Weihnachtstage des Jahres 1813 gekommen. In rührseligem Tone wissen die Hamburger Chronisten zu schildern, wie der schändliche Davout den armen Kindlein dort in der Stadt die Lichter verlöschte, die der heilige Christ ihnen zum Weihnachtsabende angezündet hatte. Der Verfasser, der ebensowenig wie jene Hamburger ein Freund von Roheit und Grausamkeit ist, erlaubt sich die nüchterne, aber wohl nicht ganz unzutreffende Bemerkung, dass unter sothanen Umständen, auch ohne die verfügte Austreibung, das heilige Christfest nicht allzu freudig in Hamburg ausgefallen sein dürfte, namentlich unter derjenigen Klasse der Bevölkerung, welche von den Massregeln des Marschalls betroffen wurde. Eine raffinierte Grausamkeit in dem Datum suchen zu wollen, ist, wie schon Löwendal (S. 169) treffend bemerkt hat, eine einfache Verkennung der Thatsachen. Der 24. Dezember war der Termin des Erlöschens einer Reihe auf Bitten und Vorstellungen hin gewährter Fristen, und mit Recht sagt der dänische Offizier: „Unter so wichtigen und gebietenden Umständen ist der eine Tag dem andern gleich, und dürfen keine kindischen Einwendungen berücksichtigt werden."

Um nun über die Austreibung selbst einige Worte zu sagen, so ist es wahr, dass in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember eine grosse Anzahl nichtverproviantierter, mittelloser und fremder Einwohner von der Gendarmerie, mit Hülfe der Distrikts- und Polizeikommissare sowie der Armenpfleger, in ihren Wohnungen aufgegriffen, in die Petrikirche gesperrt und am folgenden Morgen per Schub aus den Thoren transportiert worden sind; es ist wahr, dass in der folgenden Zeit

noch eine Reihe ähnlicher Exekutionen stattgefunden hat; es ist auch wahr, dass infolge der strengen Winterkälte und der Hilflosigkeit dieser Leute, sowie der, trotz des besten Willens, immerhin mangelhaften Verpflegung, welche ihnen ausserhalb Hamburgs geboten wurde viele der Ausgetriebenen umkamen.*) Ich bin ferner selbstverständlich gern bereit (selbst wenn es nicht so allgemein bezeugt wäre!) zuzugeben, dass bei diesen Austreibungen sich entsetzliche Szenen abgespielt haben müssen, welche überall da vorfallen, wo eine rohe und obendrein vielfach gereizte Soldateska zur Ausführung von Zwangsmassregeln gegen Civilpersonen benutzt wird. Auch will ich gerne glauben, dass neben den Soldaten selbst einzelne Offiziere und höhere Beamte durch die Rohheit ihres Benehmens aufgefallen sind. Die Hamburger, unter ihnen auch Abendroth, beklagen sich besonders über den Gendarmerieobersten Charlot; der Verfasser schreibt keine Rechtfertigung dieses Mannes und will es gelten lassen, dass der Oberst nicht gerade zartfühlend gewesen ist — auch sind ohne Frage in dem Dunkel der Nacht allerlei Verwirrungen, Irrtümer und sonstige Ungehörigkeiten vorgefallen. Alles dieses ist so natürlich, so unzertrennlich von derartigen Ereignissen, dass dieselben niemals in der Weltgeschichte ohne solche Ausschreitungen vorgekommen sind. Aber es ist eine Lächerlichkeit, für jeden Fluch eines Unteroffiziers, jeden Kolbenstoss eines gemeinen Soldaten gleich allemal den General en chef vor das Forum citieren zu wollen! Die Massregeln Davouts waren — das glaube ich oben bewiesen zu haben — notwendig sie waren auch mit Menschlichkeit angeordnet — das beweisen die wiederholten Stundungen.**) Man halte mir nicht etwa den

*) Die von den Hamburgern früher ins Fabelhafte übertriebene Ziffer ist nach neueren Berechnungen auf etwa 1200 reduziert worden.

**) Auch noch nach dem 24. Dezember wurden neue Tage für den freien Abzug der Nichtverproviantierten angesetzt und neue Fristen gegeben. So erhalten die noch in der Stadt Befindlichen nach dem von dem Platzkommandanten de Fernig unterzeichneten Erlasse vom 25. Dezember abermals 24 Stunden Aufschub »Belege oder Aktenstücke«, No. 102); am 28. Dezember aber werden ihnen, auf Befehl des Mar-

Umstand entgegen, dass die Austreibungen teilweise zur Nachtzeit erfolgten! Denn auch dieses war aus vielen Gründen notwendig! Viele der zu Exilierenden verliessen bei Tage ihre Wohnungen, um den doch einmal unvermeidlichen Haussuchungen zu entgehen, z. t. auch wohl, um, wie Löwendal (S. 167) schreibt, in den verlassenen Häusern und Gärten zu stehlen — und kehrten Abends mit der gemachten Beute wieder heim. Um diese Leute zusammen finden zu können, musste man also schon zur Nachtzeit kommen. Zudem wurden die Armen keineswegs alle bei Nacht entfernt; viele wurden auch während des Tages aufgegriffen und vor die Thore gebracht (vergl. u. a. Elise Campes Schilderungen auf S. 108—109 ihrer Schrift). Aber dieses im Grunde nicht viel menschlicher aussehende Verfahren würde bei allzu häufiger Anwendung leicht zu Aufruhr und Zusammenrottungen haben führen können, welche dann erst hätten blutig unterdrückt werden müssen. Nicht mit Unrecht auch hat Davout in seinem Mémoire (S. 23 der neuen Ausg.) darauf hingewiesen, dass bei den Ausweisungsmassregeln die grosse Nähe von Altona als ein wesentliches Moment der Linderung betrachtet werden darf! Wohl war auch Altona nach den Hamburger Austreibungen mit Elenden, Hungernden und Kranken überfüllt, und Jacobsen (S. 29 ff. seiner Broschüre) entwirft uns ein hinreichend grelles und farbengesättigtes Bild von dem Zustande der dort Beherbergten! Aber ob sie es nicht doch noch besser gehabt hatten, als die Zurückgebliebenen, welche unter den wachsenden Schrecknissen der Hungersnot die Knochen getöteter oder gefallener Pferde benagten, eine Ratte oder gar eine Katze aber als unerhörte Gourmandise betrachteten? Mussten doch noch im Monat März 1400 Arme

schalls, sogar noch 4 Tage Frist gewährt. (»Belege oder Aktenstücke«, No. 105). Auch wurde zu Anfang Januar den ausgewiesenen Armen ein mässiges Reisegeld gewährt. (»Erzählg. der Begebenh. in dem ungl. Hamburg«, S. 34). Die beiden erstgenannten Erlasse wurden in den »Affiches« (No. 195, 28. Dez. 1813 und No. 197, 31. Dez. 1813 veröffentlicht.

aus der Stadt gelassen werden, weil sie nicht das geringste mehr zu verzehren hatten!*)

So erscheinen auch diese Massregeln, welche begreiflicherweise bei der kritiklosen Menge das grösste Odium auf den Sieger von Eggmühl warfen, bei leidenschaftsloser und prüfender Betrachtung, in einem ganz andern Lichte!

Es sei mir verstattet, hier eine Sache nachzutragen, die ich schon früher hätte erwähnen können, da sie der Zeit nach etwas früher fällt als die zuletzt erwähnten Ereignisse. Ihre Besprechung würde freilich anderseits schwerlich einen passenderen Ort finden als diesen: ich meine die Uebersiedlung der Hamburger Waisenkinder nach Eppendorf. Davout brauchte das Gebäude des Waisenhauses wie auch das des Zuchthauses für seine Kranken. Man hätte die Kinder anderweitig in der Stadt unterbringen können, aber der Marschall hielt es für unmenschlich, dieselben den Schrecknissen einer Belagerung auszusetzen; nachdem er an Lübeck und Holstein gedacht,

*) Selbstverständlich konnten die Auswanderer auf die Dauer nicht allein Altona bleiben; man schaffte sie weiter nach Bremen, Lübeck und ins Holsteinische, wo sie eine durchweg gute Aufnahme fanden. — Ich benutze diesen Ort, um hier noch einen gegen den Marschall erhobenen Vorwurf zurückzuweisen, da der Gegenstand mit den hamburgischen Austreibungen zusammenhängt. Die Altonaer Obrigkeit liess, durch Vermittelung des Grafen Löwendal, an den Marschall die Bitte richten, ihr zur Ernährung der Vertriebenen eine der in Hamburg befindlichen Rumfordschen Kochanstalten zu überlassen. Das Gesuch wurde sofort genehmigt, und ausser der verlangten Einrichtung noch ein Mann bewilligt, welcher die dazu gehörigen Oefen zu setzen verstände. Die Altonaer Behörde sollte Wagen nach Hamburg schicken, um die Maschine abzuholen, unterliess dieses aber, wohl weil man sich anderweitig eingerichtet hatte. Hamburgischerseits wurde natürlich die Schuld wieder dem Marschall zugeschrieben; aber Graf Löwendal hat diesen Vorwurf in längerer Ausführung gründlich widerlegt (S. 143—144 seines Werkes), und der Graf war, wie an so manchen andern die Hamburger Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten, auch an dieser als unmittelbarster Zeuge beteiligt, da er das Altonaer Gesuch persönlich dem Marschall vorgetragen, auch das Antwortschreiben an den Oberpräsidenten von Blücher selbst verfasst hat.

liess er sie schliesslich nach Eppendorf schaffen, welches er der Waisen wegen fortan nach Möglichkeit zu schonen suchte (vergl. Abendroth S. 34, Anm. 15). Es dürfte meine Leser interessieren, eine die Waisenkinder betreffende Entscheidung Davouts vom 26. November (mitgeteilt bei Abendroth, Anl. X) nach dem Originale zu lesen; sie lautet: „L'humanité s'oppose à ce que l'on conserve dans une ville assiégée un établissement d'orphelins. Il faut que Mr. le Comte de Chaban négocie avec l'administration de l'hôpital des enfants trouvés la translation des enfants et employés qui s'y trouvent. On pourrait les envoyer dans le Holstein. Peut-être serait-il préférable de les placer à Lubeck. On leur assignerait des locaux convenables; il conserveraient leurs revenus, et il leur serait donné les secours nécessaires. S'ils avaient ici des approvisionnements, on les leur achèterait pour qu'ils pusseut les remplacer." Welche anima candida spricht aus den Worten des grossen Mannes! Und auch solche Entscheidungen des „Mordbrenner-Marschalls" wurden von den geschichtsschreibenden Hamburger Zeitgenossen als Äusserungen der Tyrannei verschrieen. Nicht hoch genug kann man es Abendroths Ehrlichkeit anrechnen, dass sie diesem schönen Zuge des Marschalls ihre Anerkennung nicht versagte!*)

*) Abendroth, S. 34 im Text und Anm. 14 u. 15. Andere haben dagegen die Sache im Tone des Vorwurfs besprochen, u. a. Bartels (»Aktenmässige Darstellung u. s. w.«, S. 10[illegible], vergl. auch »Hamburgs ausserordentl. Begebenheiten und Schicksale«, S. 101—102). Die Ueberführung der Kinder nach Eppendorf fand am 15. Dezember statt. Sie wurden auf 70 von dem Maire requirierten Wagen mit ihren Sachen hinaustransportiert und in Häusern, die auf Davouts Anordnung für sie geräumt waren, untergebracht. Es verdient Erwähnung, dass den Kindern, deren Proviantvorräte die Franzosen an sich genommen hatten, durch den Marschall ein Silberbarren aus der Bank überwiesen wurde. „Sie waren in Eppendorf gut versorgt, so dass bis zum 22. Juli 1814, wo sie wieder in die Stadt kamen, nur drei starben." (Vergl. Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 202—203).

6. Kapitel.

# Die Verteidigung der Festung.

Im 3. Kapitel haben wir Davout als Befestiger Hamburgs kennen gelernt; wir haben mit einander eine Menge für die Einwohner lästiger und beschwerlicher, aber für den Schöpfer des Waffenplatzes Hamburg durchaus unumgänglicher Dekrete durchblättert. Die beiden letzten Abschnitte werden uns nun den Festungskommandanten im engeren Sinne zeigen, sein Auftreten gegen den Feind, sein Verhalten gegen die Uebertretungen der Festungsreglements, gegen Desertion und Spionage, seine hochherzige Ungläubigkeit gegen die Gerüchte von der Abdankung des Kaisers, endlich den Schluss der Belagerung, die Öffnung der Thore und die Niederlegung des Kommandos. Meinem Vorsatze treu bleibend, werde ich auch hier fast ausschliesslich diejenigen Vorgänge eingehender behandeln, welche geeignet sind, das Verhalten Davouts gegenüber den Hamburgern zu charakterisieren; doch wird an geeigneter Stelle ein Streiflicht auf die grossen Ereignisse des Krieges und der Belagerung fallen können.

Der Marschall hatte sich, wie oben besprochen, zu Anfang Dezember nach Hamburg zurückgezogen. Gegen Ende desselben Monats war Graf Bennigsen vor der neuen Festung angekommen*), der Befehlshaber der russisch-polnischen Armee,

*) Bernadotte war schon im November nach der Niederelbe aufgebrochen; aber, anstatt Ernsthaftes zu Hamburgs Befreiung zu unternehmen, hatte er sich gegen Lübeck und Holstein gewendet; ihm lag nichts an den deutschen Angelegenheiten; er wollte Norwegen haben und verfolgte deshalb die Dänen, welche sich auf dem Rückzuge von dem Marschall hatten trennen müssen.

welcher aber nur auf dem rechten Elbufer kommandierte, während die auf dem gegenüberliegenden Ufer stehenden russischen Truppen nicht unmittelbar unter seinem Befehle standen. Ein wesentlicher Faktor in dem Verteidigungssysteme Davouts war natürlich das Wasser der zahlreichen Elbarme und der umliegenden Niederungen, und der Marschall wusste die Wirksamkeit dieses Mittels in geschickter Weise durch künstliche Ueberschwemmungen zu erhöhen. Der Angriffsplan seiner Feinde dagegen richtete sich naturgemäss in erster Linie auf eine Durchbrechung des Festungssystems zwischen Hamburg und Harburg. Es gelang den Russen, gegen Ende Januar die Elbinseln Moorwärder und Moorfleth zu nehmen.*) Inzwischen war strenge Kälte eingetreten. Das Wasser der Kanäle und der überschwemmten Wiesen, ja, selbst das Wasser der Elbe war zugefroren. Des Marschalls Lage war äusserst kritisch. „Ne sentez-vous pas", fragte er im Mai 1814 den Grafen Löwendal, „que j'ai été sur les épines tant que l'Elbe a été gelée?" Am 9. Februar versuchte Bennigsen, die ausserordentlich wichtige Verbindungslinie zwischen Hamburg und Harburg durch Wegnahme der Wilhelmsburg zu zerstören. Er selbst rückte zur Nachtzeit von Blankenese her die gefrorene Elbe hinauf, während gleichzeitig von zwei andern Seiten Angriffe auf die Elbinsel

*) Bei einem der Januargefechte war auch ein Angriff von der Altonaer Seite gemacht worden, auf welcher die Franzosen ebenfalls zurückgedrängt wurden. Bei dieser Gelegenheit war es, wo aus den Häusern des dänischen Schulterblattes auf die französischen Stellungen gefeuert wurde, weshalb Davout jene Häuser niederlegen liess. Die Gefahr, welche ihm von dieser Seite drohte, und die begreifliche Aufregung des Marschalls erklären und entschuldigen zur Genüge, dass er einen Augenblick daran dachte, gegen Altona ernste Massregeln zu ergreifen, und von diesem Vorhaben erst abging, als Bennigsen die Erklärung abgegeben hatte, Altona bis auf weiteres nicht besetzen zu wollen. (Vergl. »Feldzug der Kaiserl. russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen,« Hamburg, 1843, S. 96—98.

unternommen werden sollten. Aber das Zuspätkommen des einen russischen Korps und das persönliche Erscheinen Davouts auf der Wilhelmsburg vereitelten den Plan. Bei einem späteren Angriffe auf die Jousselinsche Verbindungsbrücke gelang es allerdings den Russen, sechs Joche derselben zu zerstören, aber dieselben wurden mit grosser Schnelligkeit wiederhergestellt, und das eintretende Thauwetter machte weitere Versuche dieser Art unmöglich. Dagegen unternahm Davout gegen das Frühjahr hin einige bedeutende Ausfälle, nicht um, wie Bennigsen einen Augenblick geglaubt haben soll, sich durchzuschlagen — wozu es viel zu spät gewesen wäre — sondern um sich frische Nahrungsmittel für Menschen und Vieh zu erkämpfen, welche beide in Hamburg, bei steigendem Mangel und fast ausschliesslichem Gebrauch von Konserven, entsetzlich litten. Es wurden bei diesen Ausfällen mehrere Dörfer auf der Harburger Seite in Brand gesteckt, Vorkommnisse, welche in der Umgegend einer belagerten Festung nicht eben zu den Seltenheiten gehören und den hamburgischerseits wiederum gegen den Marchall erhobenen Vorwurf der „Mordbrennerei“ schwerlich rechtfertigen dürften.*)

Denn um einen derartigen Vorwurf zu begründen, müsste man doch erst nachweisen, dass jene Ortschaften nicht aus militärischen Rücksichten abgebrannt werden mussten; auch hierüber könnte ein endgültiges Urteil nur von competenter militärischer Seite gefällt werden. Bis dahin bleibe ich auch in diesem Punkte bei meiner Ansicht. Auch der Verfasser des Artikels »Eckmühl« in Ersch und Grubers Encyclopaedie (Sect. I, Teil 31, S. 10) spricht davon, dass jene Dörfer den Belagerern als Schutzmittel der Annäherung

*) Den Bewohnern des unfern Harburg gelegenen, bei einem Ausfalle niedergebrannten Dorfes Marmstorf liess der Marschall 50 Louisdor auszahlen. Vergl. den Aufsatz des Generalsuperindenten Hoppenstedt »Ueber die Drangsale der Stadt Harburg und der nächst umlegenen Gegend« in den »Hamburgischen Address (sic!) Comtoir-Nachrichten«, Jahrg. 47, St. 8, 28. Juli 1814, S. 58. (Der Aufsatz ist ein Abdruck aus den »Hannöverischen Anzeigen«).

hätten dienen können. Unbestritten ist ferner die Thatsache, dass in einem derselben hannöverische Jäger überrascht worden waren, mithin dieser Ort für die Feinde von einer gewissen Bedeutung sein musste.

Jedenfalls aber zeugte es von Davouts grossartiger Auffassungsweise, dass er ausgesprochenermassen die Idee hatte, diese Ausfälle im Frühling planmässig zu wiederholen, mittels derselben den engen Festungsring etwas zu lockern, und durch immer weitere Ausfälle in die fruchtbare Umgegend, unter gleichzeitigem Anbau des ungeheuren, ihm innerhalb seines Festungssystems zur Verfügung stehenden Areals sich nach Möglichkeit wieder frisch zu verproviantieren.

Neben diesen Gedanken an Unternehmungen und Kämpfe »extra pomoerium« fiel dem Festungskommandanten Davout auch die Aufgabe zu, durch geeignete Massregeln innerhalb der Stadt Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, besonders aber auch alle schädlichen Einflüsse zu beseitigen, die eine der Sache des Kaisers im höchsten Grade feindliche Bevölkerung namentlich auf diejenigen Elemente seines Heeres ausüben konnte, welche, wie die Deutschen und Holländer, ohnehin unsicher waren und den Hamburgern noch dazu durch Stammesverwandtschaft nahestanden. Erlasse in einer belagerten Festung tragen immer den Stempel notwendiger militärischer Strenge an sich; zwischen dieser und unnützer Grausamkeit aber ist ein himmelweiter Unterschied, der auch dem Laien sofort einleuchtet.

Schon am 8. November hatte Graf Hogendorp ein Publikandum erlassen (»Journ. du Dép. d. B. de l'E.«, No. 179, Dienstag, 9. Nov. 1813, »Bel. od. Aktenstücke«, No. 69), das den Hamburgern die Ordre vom 31. Mai wegen der Ablieferung aller Waffen nochmals ins Gedächtnis zurückrief und alle diejenigen, welche nach dem 13. November noch im Besitze von Waffen oder Kriegsvorräten gefunden würden, mit der Todesstrafe bedrohte. Diese Ordre entspricht auf das genaueste dem Belagerungszustandsbefehle des Kaisers vom

18. Juni (›Mémoire‹, Anl. 19, nicht in der ›Corr. de Nap.‹ enthalten), wo es wörtlich heisst:

Art. 3.

„Jeder, der überwiesen wird, im Besitz von Waffen zu sein, oder Kenntnis von Orten zu haben, wo Waffen verborgen sein möchten, und nicht binnen 15 Tagen nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets eine Meldung gemacht hat, wird vor eine Militärkommission gestellt und zum Tode verurteilt".*)

Den während eines Belagerungszustandes herrschenden Usancen gleichfalls durchaus entsprechend war auch jenes andere Dekret vom 18. Dezember (›Affiches‹, No. 194, 24. Dez. 1813, ›Belege od. Aktenstücke‹ No. 93), welches alle Versammlungen, mit Ausnahme der gottesdienstlichen und der in das Municipalitätsgebäude gesetzlich einberufenen, sowie das Zusammenstehen von mehr als sechs Personen auf Strassen und öffentlichen Plätzen verbot. Dieser Erlass war garnicht so

*) Die Waffen waren in einem — später von Hamburg fort verlegten — Depot untergebracht und sorgfältig numeriert worden, um, nach Aufhebung des Belagerungszustandes, den Einwohnern wieder zugestellt zu werden. (Löwendal, S. 210). Dass man die strengen Vorschriften des obigen Dekrets keineswegs mit rücksichtsloser Härte ausführte, zeigt u. a. die hübsche Geschichte, welche der dänische Offizier am gleichen Orte erzählt. Bei einem Schuster wurden im Januar ein altes Gewehr und einige scharfe Patronen vorgefunden. Der Schuster, ein als ehrlicher und ruhiger Bürger bekannter Mann, beteuerte, von dem Vorhandensein der Waffen keine Ahnung gehabt zu haben. Ein vor kurzem weggejagter Geselle, gab er an, müsse aus Rache das Gewehr und die Patronen bei ihm eingeschmuggelt haben. Da er aber einen Beweis für die Wahrheit seiner Aussage nicht zu erbringen vermochte, so musste ihn das Prevotalgericht (über dieses s. weiter unten!) zum Tode verurteilen. Das Urteil ging an den Marschall zur Bestätigung. Der Schuster aber fand einen warmen Verteidiger — in Charlot, jenem von den Hamburgern so viel geschmähten Gendarmerieobersten, der einst das Kommando zur Aufhebung des Herzogs von Enghien geführt hatte! Mit Vergnügen unterschrieb Davout die erbetene Begnadigung. Dieser Aktus ging in unmittelbarer Gegenwart des Erzählers, Grafen Löwendal, vor sich. (S. dessen oft erwähntes Werk, S. 210–212).

übermässig strenge gehalten, da er Bälle und Schauspiele ausdrücklich gestattete und deren Abhaltung nur an die schriftliche Erlaubnis des Oberkommandanten knüpfte.*)

Es sei mir verstattet, an dieser Stelle auch einige Worte über das vielbesprochene Dekret Hogendorps vom 20. Dezember (›Affiches‹ No. 194, 24. Dez. 1813, ›Belege oder Aktenstücke‹, No. 95) und die auf ein Schreiben des Oberkommandanten Le Couturier hin erfolgte Publikation des Maire Rüder vom 17. Januar 1814 zu sagen (›Belege oder Aktenstücke‹, No. 123, ›Affiches‹, No. 10, 18. Januar 1814). Der erste dieser Erlasse befahl den Einwohnern, sich beim ersten Kanonenschuss oder, sobald Generalmarsch geschlagen, in ihre Wohnung bezw. in das nächstliegende Haus zu begeben,**) und wiederholte das bereits am 15. August ausge-

*) Wie leicht es die Hamburger mit diesen Verordnungen nahmen, geht aus einer Stelle in der ›Erzählung der Begebenheiten in dem ungl. Hamburg‹, S. 28 hervor, wo es heisst: „Ungeachtet dieser strengen Massregel wurden doch viel mehrere (sic!) Zusammenkünfte und Clubs im Verborgenen gehalten, wie jemals vorhin, und man hielt dennoch nicht allein Zusammenkünfte, sondern man hatte auch sogar verschiedene fremde Zeitungen und Proklamationen.“

**) Es ist wahr, dass diese Bestimmung mit Strenge gehandhabt wurde. Während auf den Wällen und vor den Thoren das Geschützfeuer tobte, durchzogen Patrouillen die Stadt, um diejenigen, welche sie auf den Strassen fanden, zu arretieren, wenn sie sich nicht schleunigst entfernten. Die hier gezeigte Strenge war aber bei der Haltung der Hamburger Bevölkerung durchaus geboten; denn diese unterliess es nicht, bei jeder Gelegenheit ihre feindselige Gesinnung gegen die kaiserlichen Truppen zu dokumentieren. So entwirft uns Elise Campe eine lebhafte Schilderung von der Keckheit, mit welcher die Hamburger, während des Gefechtes am 9. Februar, die Franzosen verspotteten. „In vielen Haushaltungen“, heisst es da auf S. 143, „waren schon Vorbereitungen zum Empfange der Befreier (d. h. der Russen) gemacht“, und dieselbe Schriftstellerin, die sich doch so bitter über die argwöhnische Strenge der Franzosen beklagt, erklärt frischweg, dass, wenn die Alliierten an jenem Tage Sieger geblieben wären, „die Mehrzahl der Bürger, obgleich der rüstigen Jugend beraubt, in den entscheidenden Augenblicken, des Erfolges gewiss, noch einmal ihr Leben gewagt hätten, das fremde Joch abzuschütteln“.

sprochene Verbot des Betretens der Wälle und Festungswerke. Der zweite richtete sich gegen das Begehen des Eises auf der Alster, der Elbe, den Gräben und unter Wasser gesetzten Landstrecken durch die Einwohner oder unbefugte Militärpersonen. Dass den Delinquenten mit Prügeln gedroht wurde und diese Strafe auch Anwendung fand, darf bei dem damals in dieser Richtung noch herrschenden Brauche ebensowenig auffallen, wie dass in dem zuletzt erwähnten Erlasse ein Unterschied in der Bestrafung gemacht wurde, je nachdem der Delinquent dem Militär- oder Civilstande angehörte. Soldaten des Kaisers durften nicht geschlagen werden, eine Bestimmung, welche auf die Hamburger Einwohner keine Anwendung fand. Wer sich wie Abendroth (S. 18) u. a. über dergleichen verwundert oder gar entrüstet, dem erlaube ich mir, mit der nüchternen Frage aufzuwarten: „Was in aller Welt hatten denn die vorwitzigen Hamburger in den Festungswerken, auf den Wällen oder dem Alstereise zu thun?“ Das letztgenannte Dekret war übrigens, um auch das noch zu sagen, in der Zeit abgefasst, wo sich der Marschall, infolge des eingetretenen Frostwetters, in einer höchst bedrohlichen Lage befand und es für seine militärische Pflicht ansehen musste, sich durch alle erdenklichen Vorsichtsmassregeln gegen die Gefahr eines Angriffs oder einer Ueberrumpelung zu sichern.

Um die schwereren, gegen die militärische Disciplin und die Sicherheit der Stadt gerichteten Verbrechen — insbesondere Desertion, Aufruhr und Spionage — aburteilen zu lassen, hatte der Marschall eine aus drei Mitgliedern bestehende Prevotalkommission eingesetzt. Unter Prevotalgerichten versteht man im französischen Rechtswesen eine Art ausserordentlicher Kriminalgerichte (in diesem Falle war es natürlich ein militärisches), welche gegen Vagabundage, Schmuggelei und andere Vergehen, namentlich öffentliche Ruhestörung, summarische Justiz übten, eine Einrichtung, welche durch die Revolution beseitigt worden war, 1810 wiederhergestellt wurde, 1819 aber wiederum aufgehoben worden ist.

Ich halte es für angezeigt, den die Einsetzung der Prevotalkommission betreffenden Erlass in extenso mitzuteilen,*) um sodann in eine kritische Besprechung dieses Gegenstandes einzutreten.

Tagesbefehl.

Im Hauptquartier zu Hamburg, den 27. Dezember 1813.

„Der Feind reizt durch seine Proklamationen den Soldaten dazu, seine Pflichten zu vergessen und unsern Souverän zu verraten. Der Feind fordert durch seine Ränke, seine Proklamationen und seine Agenten die Einwohner zum Aufruhr auf. Dieses Betragen zeigt uns den Weg an, welchen wir einzuschlagen haben; dasselbe hat schon die Vertreibung eines grossen Teiles der Einwohner Hamburgs aus der Stadt veranlasst und gebietet zugleich folgende Massregeln:

Art. 1. Eine Prevotalkommission soll in Hamburg ernannt werden, welche aus drei Mitgliedern bestehen soll, wovon der Präsident Grand-Prévôt sein soll.

Art. 2. Es sind zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt: 1) der Herr Obrist der Gendarmerie Charlot, Präsident; 2) der Herr Kapitän Jouffin; 3) der Herr Kapitän Pinel.

Art. 3. Gerichtet werden sollen durch diese Kommission: alle Individuen, die sich nachstehende Verbrechen zu Schulden kommen lassen, nämlich: Jede Desertion und Teilnahme an derselben; Anleitung zum Desertieren und falsches Werben; alles Spionieren; jeder Aufruhr oder aufrührerische Versammlung; jedes mit Vorbedacht angelegte Feuer; alles Plündern; jede Insubordination mit Drohungen oder Gewaltthätigkeiten begleitet; jede Empörung oder Rede, die zum Zweck hat, die Soldaten gegen ihre Chefs oder die Einwohner gegen die gesetzmässige Gewalt oder gegen die Truppen aufzuwiegeln; jeder Diebstahl, der in

*) Ders. findet sich in den »Belegen od. Aktenstücken«, No. 104. Veröffentlicht wurde er in den »Affiches«, No. 196, 29. Dez. 1813.

den Magazinen des Staates verübt werden könnte; jeder Ankauf oder Verkauf von Lebensmitteln oder Militäreffekten, die aus den Magazinen des Staates herrühren; und endlich jeder Meuchelmord oder vorsätzliche Absicht dazu, gegen einen französischen Soldaten oder Alliierten.

Art. 4. Alle diese Verbrechen ziehen die Todesstrafe nach sich; jedoch kann die Prevotalkommission bei mildernden Umständen jene Strafe für die Einwohner in körperliche Züchtigung und Vertreibung aus der Stadt und für das französische Militär und Employierte bei der Armee in Ausstellung auf der Parade und Gefängnis verwandeln.

Art. 5. Die Prevotalkommission ist beauftragt, die durch die letzten Arrêtés gegen diejenigen Einwohner von Hamburg, welche wieder nach der Stadt kommen würden, nachdem sie daraus vertrieben worden sind, anerkannten Strafen anwendbar zu machen.

Art. 6. Die für die Urteile der Militärkommissionen vorgeschriebenen Formen sollen auch bei dem gerichtlichen Verfahren der Prevotalkommission befolgt werden.

Art. 7. Gegen die Urteile der Prevotalkommission kann nicht appelliert werden, und sie sollen in 24 Stunden vollzogen werden.

Art. 8. Der gegenwärtige Beschluss soll den Truppen durch einen Tagesbefehl und den Einwohnern durch öffentliche Bekanntmachung in beiden Sprachen, auf Veranstaltung des Chefs des Generalstabes der Armee, mitgeteilt werden."

Der Marschall, Herzog von Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.

Für gleichlautende Abschrift:
Der General, Chef des Generalstabes des 13. Korps,
César de Laville.

Was hier Davout über die Proklamationen Bennigsens anführt, um die Einsetzung der Prevotalkommission zu moti-

vieren, beruhte vollständig auf Wahrheit; die Aufrufe des russischen Oberfeldherrn und die Wirkungen, welche sie auf die Haltung der Einwohner Hamburgs sowie auf die Disciplin eines Teiles der kaiserlichen Truppen ausübten, waren derartig, dass sie die Gegenmassregeln des Marschalls und das Verhalten der Prevotalkommission geradezu herausforderten. Bennigsen wäre ein Thor gewesen, wenn er sich die den Franzosen durchaus ungünstige Stimmung in Hamburg und Altona und die wankende Treue namentlich der holländischen Truppen nicht zu Nutze gemacht hätte. Er that es in ausgiebigster Weise, und seine Proklamationen, welche in flammenden Worten den wildesten Hass gegen den Feind predigten, auch, nach Art solcher Manöver, begreiflicherweise mit der Wahrheit nicht allzu subtil umgingen, waren wohl geeignet, in Hamburg Aufruhr und Abfall zu stiften, wenn nicht eine starke Hand alle derartigen Versuche kräftig niedergehalten hätte. In einem dieser Aufrufe (Mém., Anl. 22)*) verspricht der Graf den vertriebenen Hamburgern, dass sie in seinem Hauptquartier Waffen finden würden, um „triumphierend, das Racheschwert erhoben, mit ihm in ihre Vaterstadt wieder einzuziehen.“ In einem andern (Mém., Anl. 23) haranguiert er die unter Davouts Oberbefehl stehenden holländischen Soldaten. „Orange bowen!“ heisst es in dieser Proklamation, „hört, Holländer, den Freudenruf eurer glücklichen Landsleute! Die alte Zeit ist wiedergekommen und Holland wird glänzen wie vormals, denn seine tapferen Söhne fechten schon in den Reihen der Weltbefreier auf feindlichem Boden. Ihr Unglücklichen in Hamburg seid noch die einzigen vom Stamme der freien Niederländer in französischer Knechtschaft. Eilet, euch in unsere geöffneten Arme zu wer-

*) Die im Texte besprochenen drei Proklamationen Bennigsens sind auch abgedruckt in dem (im nächsten Kapitel noch öfter zu erwähnenden) Buche »Feldzug der Kaiserlich Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1815. Von einem Augenzeugen beschrieben«, Hamburg 1843, S. 76—78. Nach dem dort veröffentlichten Wortlaute habe ich dieselben citiert.

fen, ehe das schreckliche Strafgericht ergeht über die letzten Franzosen in Deutschland, die nach Hamburg flüchteten. Denn leicht würde sonst auch der unschuldige Holländer mit dem strafbaren Franzosen von den stürmenden Russen im Siegestaumel verwechselt werden.

Ich rufe euch nochmals zu, Holländer, eilet, kommt oder lasst mich wissen, wie ich euch retten kann; euer Vaterland ruft euch durch mich."

„Das sinkende Schiff verlassen die Ratten", pflegt man im deutschen Sprichworte zu sagen, und so veranlassten diese Proklamationen und die Nachrichten, welche die Russen bei den französischen Vorposten über die Fortschritte der Verbündeten in Deutschland und Frankreich verbreiteten, die Desertion einer beträchtlichen Anzahl holländischer Soldaten. „Neun Offiziere dieser Nation verliessen," so erzählt Davout in seinem Mémoire (S. 33 der neuen Ausgabe) „an einem Tage und zusammen ihre Fahnen." „Je prescrivis alors," fügt er hinzu, „à tous les commandants des ouvrages avancés de se tenir en garde contre les ruses de l'ennemi, et je donnai l'ordre de tirer à l'avenir sur tous ceux qui dépasseraient la ligne des avant-postes, sous quelque prêtexte que ce fût, à moins qu' ils ne se présentassent avec les formes usitées pour les parlementaires." Konnte er anders handeln?

In ähnlicher Weise wendete sich Bennigsen auch an die in der Stadt eingeschlossenen Hamburger, denen er von seiner aus „sieggekrönten" Russen, Schweden, Preussen und Sachsen zusammengesetzten Armee erzählt, welche aus mehr als 100 000 Mann bestehe. „Die Rachestunde ist gekommen", ruft er ihnen zu, und er fordert „alle, die Mut im Herzen tragen", auf, „das schimpfliche Joch abzuschütteln". Der Marschall Davout wird in dem Schriftstücke natürlich wieder durch das ehrende Beiwort des „Tyrannen" ausgezeichnet. Und eine derartige Proklamation Bennigsens wagten die Hamburger — kaum ist es glaublich — auf dem grossen

Neumarkte, einem der frequentesten Plätze der Stadt, anzuschlagen*), von wo sie natürlich bald wieder verschwand.

Waren solche Veranstaltungen begreiflicherweise nicht gerade geeignet, den Marschall gegen Hamburg und dessen Bewohner zu besonderer Milde zu stimmen**), so stellten überdies die Hamburger ihrerseits durch den Vorschub, den sie der Desertion und Spionage leisteten, die Geduld des französischen Feldherrn auf manche harte Probe. Trotz alledem wird es dem sorgfältigsten Forscher schwerlich gelingen, den Nachweis zu führen, dass Davout bei der Bestrafung dieser - - militärisch betrachtet und die besonderen Umstände mitgerechnet - - so ausserordentlich schweren Vergehen irgendwie nach Willkür oder mit besonderer Härte verfahren sei. Es beweisen dies die Urteile der Prevotalkommission bezw. deren Vollstreckung; denn vor der Exekution lagen dieselben dem Marschall zur Bestätigung vor. Zwar wird in dem die Einsetzung jener Kommission bestimmenden Erlasse, sowie in einer Reihe anderer den Belagerungszustand betreffender Dekrete und Verordnungen, von der Todesstrafe fast in jedem Satze geredet, aber, wenn

*) So berichtet Elise Campe auf S. 120 ihrer bekannten Schrift.

**) Ohne Frage haben die drei Bennigsenschen Aufrufe einen Einfluss auf die Einsetzung der Prevotalkommission in Hamburg gehabt, zum mindesten haben sie die Veröffentlichung des betreffenden Erlasses beschleunigt. Ja, der letztere erscheint, wenn man die beiderseitigen Daten vergleicht, geradezu als eine Antwort auf Bennigsens Proklamationen. Diese waren vom 13. Dezember alten, d. i. 25. Dezember neuen Stils; Davouts Erlass trägt dagegen das Datum des 27. und erschien, wie gesagt, in der Zeitung vom 29. desselben Monats. Zur Charakteristik der beiden mit Feder und Schwert einander gegenüberstehenden Feldherrn möge auf ihr beiderseitiges Verhältnis zu ihren Souveränen hingewiesen werden: Davout stand mit unerschütterlicher Treue zu Napoleon noch nach dessen Sturze, Bennigsen war einer der Mörder Kaiser Pauls I.

Uebrigens hatte sich, um dieses nebenbei zu erwähnen, auch Tettenborn, während des Herbstfeldzuges, das billige Vergnügen gestattet, in seiner »Zeitung aus dem Feldlager« gegen Davout und Hogendorp eine mit wenig Geist und Witz geführte literarische Campagne zu eröffnen (vergl. Zander, a. a. O., S. 237, Hogendorps Memoiren, S. 374 u. 383, Mönckeberg, »Geschichte«, S. 434).

man sich nach der Anwendung dieses Schreckmittels umsieht, so wird man bald zu der Ueberzeugung gelangen, dass es damit nicht ganz so gefährlich aussah, wie manche Hamburger Schreier uns weismachen möchten, nach deren Berichten man glauben sollte, dass der „Hamburger Robespierre“ — auch dieser Ehrentitel wurde Davout von seiten seiner Gegner zu teil — mindestens zehnmal soviel Menschen habe umbringen lassen als der Pariser Revolutionsmann. Dass in einer längere Zeit hindurch belagerten Festung einige Erschiessungen wegen Desertion, Spionage und ähnlicher Verbrechen, sowie der Beihilfe oder Verleitung zu solchen, vorkommen, ist ein geradezu unvermeidliches Uebel. Der Marschall selbst giebt in seinem Mémoire (neue Ausgabe, S. 20) die Zahl dieser Delinquenten (mit Ausschluss des ungetreuen Hospitalverwalters Martinet) auf 11 an, welche sämtlich Falschwerber (embaucheurs) oder Spione gewesen seien. Der kritiklose Schwätzer Köstlin bringt (›Nemesis‹, 4, 396) die Summe von „dreissig und einigen Einwohnern“ heraus, wird aber mit seiner Behauptung von dem Recensenten der ›Hall. Allgem. Lit.-Zeitung‹ (1816, Ergänzungsblätter, Nr. 27, S. 211) energisch abgeführt. „Aus dem öffentlich bekannt gewordenen Verzeichnis dieser Unglücklichen erhellet“, so heisst es an der betreffenden Stelle des Literaturblattes, „dass es, ein paar Arbeitsleute abgerechnet, französische Beamten und Soldaten gewesen, zum teil wirklich loses Gesindel.“ Lüntzmann (S. 41—42 seines ›Mémoire‹) führt ausser den von dem Marschall selbst angegebenen Delinquenten noch drei weitere Individuen an, welche auf Davouts Befehl erschossen seien; bei den beiden ersteren waren, nach Lüntzmanns eigener Angabe, verbotene Waffen (vergl. oben) gefunden; das Vergehen des dritten ist dem Verfasser jenes Mémoire unbekannt geblieben.*) Abendroth —

*) Die obigen Zeilen waren bereits geschrieben, als ich in der mir etwas später zugänglichen Quelle: ›Davousts Missethaten. Eine aktenmässige, gründliche Widerlegung des Memoires dieses Marschalls an Ludwig XVIII‹ ein genaueres Verzeichnis der militärgerichtlich erschossenen Personen vorfand. Dieses ergiebt, dass sich die oben

ein sehr bemerkenswerter Umstand — schweigt über die Exekutionen gänzlich; dagegen hat der Augenzeuge Graf Löwendal diesen Gegenstand etwas eingehender behandelt. Er verschweigt nicht, dass der Marschall, seiner bereits erwähnten Abschreckungstheorie gemäss, einige wenige Exempel habe statuieren lassen (S. 200); doch verdient auch hierbei hervorgehoben zu werden, dass einer der von Löwendal genannten Delinquenten, der Hannoveraner Feldtmann, ein desertierter französischer Douanier war, welchem gegenüber der Marschall begreiflicherweise keine Gnade walten lassen wollte. Zugleich betont Graf Löwendal wiederholentlich, dass Davout die Franzosen mit derselben unparteilichen Strenge behandelt habe wie die Hamburger, welche letzteren dies ja durchaus nicht zugeben wollten: drei oder vier französische Kriegskommissare sassen, unredlicher Handlungen verdächtig, in langwieriger Untersuchungshaft und wurden erst freigelassen,

---

gemachten Angaben bis auf die offenbar unrichtige von den Einwohnern bei Köstlin sämtlich mit einander vereinigen lassen; nur würde statt der von dem Marschall genannten 11 die Zahl 12 herauskommen. Die Sache verhält sich folgendermassen: Davout spricht von Civilpersonen, aus Hamburg und dessen Umgebung, welche er erschiessen liess; dies waren 12, von denen 9 wegen Beihülfe zur Desertion, erschossen wurden, 2 weil man verbotene Waffen bei ihnen fand, der letzte endlich (wahrscheinlich derjenige, dessen Vergehen Lüntzmann nicht kannte), weil er zwischen Moorwerder und Altona auf dem verbotenen Elbeise angetroffen wurde und aus diesem (und wahrscheinlich noch aus anderen, den Hamburger Schriftstellern unbekannt gebliebenen Gründen) als Spion behandelt wurde. Im ganzen wurden in Hamburg, während der Zeit vom 16. August 1813 bis zum 28. April 1814 32 Personen erschossen, die übrigen waren nämlich Soldaten der Garnison oder Hospitalwärter. Wenn man das Verzeichnis dieser Unglücklichen und ihrer Vergehen genau durchgeht, so darf man sagen, — so sonderbar es auch klingen mag — dass diese Liste der auf seinen Befehl erschossenen Personen den Marschall glänzender rechtfertigt, als es die gelungenste Verteidigungsschrift thun könnte. Die Gerichteten waren nämlich (wie sehr auch der Hamburger Berichterstatter die Vergehen namentlich seiner Landsleute zu beschönigen versucht) sämtlich grober Verbrechen überführt, die ich im einzelnen hier aufführen will: Andreas Wolsky war der Brandstiftung in Ritzebüttel schuldig, Victorin

als sich die Unmöglichkeit herausstellte, sie der Veruntreuung zu überführen. (Löwendal, a. a. O., S. 196.)

Der dänische Offizier weist uns aber auch an einem lehrreichen Beispiele nach, in welcher schamlosen Weise die Hamburger die Güte des Marschalls missbrauchten, um nachher, wenn sich dieselbe, infolge ihrer eigenen Handlungsweise, in Strenge verwandelt hatte, über die letztere zu klagen und zu zetern. Als im Dezember die Thore geschlossen waren, wurden in Hamburg noch eine Zeitlang Pässe erteilt, um in Geschäften nach Altona gehen zu können. Bald jedoch erfuhr der Marschall, dass auf diesem Wege Zeitungen und politische Nachrichten eingeschmuggelt wurden, und die Nachgiebigkeit hörte auf. Einem Hamburger, mit Namen Jones oder Jonas, aber gelang es, durch Bitten und Vorstellungen, von dem Marschall persönlich die Erlaubnis zu erwirken, ausnahmsweise noch nach Altona gehen zu dürfen, um eine Geldsumme erheben, die, seinem Vorgeben nach, sonst verfallen würde. In Gegenwart einer grösseren Anzahl von Offizieren erhielt nun Jones von dem Marschall einen Pass, nachdem er sich auf das heiligste verpflichtet hatte, weder Briefe noch Zeitungen noch sonstige, nicht zu seinen Geschäften ge-

---

Vaillant hatte einen Felddiebstahl begangen; Lekatusk, vom 7. polnischen Lanciersregiment, wurde erschossen, weil er einem Hamburger Bürger die Laterne ausgeschlagen und Geld von ihm erpresst hatte, Jacob Ebel, weil er einem im Lazareth liegenden Soldaten Geld abgenommen und wahrscheinlich erdrückt hatte. Der bereits genannte Martinet oder Martiné und ein Hospitalwärter Leonhard erlitten den Tod wegen grober Unterschleife zum Schaden der Kranken, der Wachtmeister Brasotowsky wegen Meuchelmordes; alle übrigen waren Deserteure (von zweien werden die Vergehen nicht genannt).

Was zeigt denn nun diese Liste? Dass die Erschossenen sich der schwersten Verbrechen, und nicht allein militärischer, schuldig gemacht hatten; dass im Gegenteile wahre Ungeheuer unter ihnen waren; mehr noch, sie beweist uns, was ich schon öfters ausgesprochen, dass der Marschall ein Mann strenger Gerechtigkeit war, welcher den Soldaten, der sich gegen die Einwohner vergangen, gerade so bestrafte wie die Civilpersonen, welche gegen die Bestimmungen des Belagerungszustandes gefehlt hatten.

hörige Sachen aus Hamburg mitzunehmen oder von Altona zurückzubringen. Dem Marschall aber musste die Sache, trotz der heiligen Versicherungen des biederen Hamburgers, nicht so recht geheuer vorgekommen sein; kurz und gut, er liess ihn am Thore visitieren — und siehe da! der Ehrenmann Jones hatte ein Dutzend Briefe mitgenommen, um sie in Altona abzuliefern. Man begreift den Zorn des Marschalls und dass Jones, anstatt nach Altona, ins Wachtlokal wanderte, in welchem er in Hangen und Bangen einige Tage zubrachte. Weniger leicht wird ein autoritätsgläubiger Leser der Hamburger Schauergeschichten verstehen, dass der brave Jones, der nach den Kriegsgesetzen eine Kugel, zum mindesten aber eine lange Gefängnishaft erwarten durfte, auf Bitten seiner Familie mit einem Verweise davonkam (vergl. Löwendal, a. a. O., S. 202—203.) So geschehen zu Hamburg im Dezember 1813 unter der Herrschaft Davouts, des „Tyrannen".

Härter dürfte uns allerdings die versuchte Aufhebung eines Mannes in Altona durch Gendarmen erscheinen, jedoch darf nicht verschwiegen werden, dass auch dieses Individuum der Verleitung zum Desertieren dringend verdächtig war (Löwendal, a. a. O., S. 107 und 200).

Wird man es übrigens dem Marschall verdenken, dass er bei den geschilderten Verhältnissen von den Bürgern verlangte, sie sollten stets mit einer sog. Sicherheitskarte (carte du sûreté) versehen sein, wenn sie sich nicht selbst der Gefahr aussetzen wollten, von Posten und Patrouillen angehalten zu werden und in allerlei Ungelegenheiten zu geraten?*)

*) Derartige Karten (vergl. oben Art. 6 des Dekrets vom 18. Dez., »Belege oder Aktenstücke«, No. 92) erhielten auch die Arbeiter an den Festungswerken, welche bekanntlich von den Ausweisungsbestimmungen ausgenommen waren. Der Verfasser hat eine solche Sicherheitskarte eines zu den »Travaux du Génie militaire« kommandierten Mannes gesehen. Es ist eine kleine blaue Karte, mit dem Namen des Inhabers und der Bemerkung, dass derselbe als Teilnehmer an den Festungsarbeiten (travaux militaires) in Hamburg verbleiben darf. Unterzeichnet ist die Karte von dem Kommandanten des Kantons, in welchem der Inhaber wohnte. Auf der (weissen) Rückseite des

Ich will zum Schlusse dieses Kapitels, der Vollständigkeit halber, noch die Bestrafung eines Mannes anführen, der nach seinem Charakter und seiner Persönlichkeit zwar kaum eine besondere Beachtung verdient, dessen ich aber aus dem Grunde Erwähnung thue, weil er sich, von dem Motive niederer Rachgier geleitet, in einer besonderen Schrift: »Stein à Davoust, ou Réplique au Prince d' Eckmühl, par une de ses victimes«, Paris 1814, gegen den Marschall gewendet hat.

Dieser Stein, ein geborener Lübecker, war nach seiner eigenen Angabe, ein leidenschaftlicher Gegner der französischen Revolution und des Kaisertums. S. 6 behauptet er (ein Deutscher!), sein ansehnliches Vermögen im Interesse des französischen Royalismus verwendet zu haben. 1798 in Paris sich aufhaltend, wurde er einer Verschwörung gegen das Direktorium angeklagt und sass lange im Temple; 1807 rettete er angeblich einen General vor den Verfolgungen des französischen Ministers Bourienne; 1808 sass er wieder einige Zeit gefangen, da er in den Verdacht einer Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon gekommen war. Seine Vergangenheit hinderte Stein jedoch nicht, sich später als Uebersetzer bei der französischen Polizei in Hamburg anstellen zu lassen (S. 9). In dieser Stellung will er durch sein Auftreten für verschiedene Hamburger mehrfach den Zorn Davouts gegen sich herausgefordert haben. Wie dem auch sei, am 8. Dezember 1813 verliess er plötzlich die Stadt, kehrte zurück, wurde arretiert, und Graf Hogendorp liess ihm 50 Hiebe aufzählen. Stein behauptet, ganz unschuldig zu dieser Strafe gekommen zu sein; da andere Quellen fehlen oder mir wenigstens nicht bekannt geworden sind, so vermag ich zwar nicht, das Gegenteil hiervon zu erweisen; doch darf man wohl so viel sagen, dass das ganze Gebahren des widerlichen Gesellen in seinem Buche den Eindruck macht, als habe er

interessanten kleinen Dokumentes befindet sich das Signalement des letzteren und seine eigenhändige Unterschrift. Die für Bürger bestimmten Sicherheitskarten waren auf beiden Seiten weiss und trugen den Vermerk: »Bourgeois de Hambourg.«

gewerbsmässige Verräterei und Spionage getrieben. Aus Hamburg, nach Empfang seiner Hiebe, deportirt, fiel er bald darauf in Altona unter die Cosaken. Wieder in Freiheit gesetzt, machte er im russischen Hauptquartier den Zug der Verbündeten nach Frankreich mit und veröffentlichte in Paris, zu der Zeit, als der Marschall von der königlichen Regierung zur Verantwortung gezogen war, die erwähnte Brochüre. Stein, der nach Ton und Inhalt seines Machwerks als einer jener Menschen erscheint, die in bewegten Zeiten allen Parteien dienen, muss in Paris in schlechte Verhältnisse geraten sein und ist bei Abfassung seiner Schrift, (neben dem oben angegebenen Motive der Rachsucht) allem Anscheine nach durch das Bestreben geleitet gewesen, sich geltend zu machen und seine materielle Lage zu verbessern.

7. Kapitel.

# Das Ende der Belagerung.

Während nun, wie im vorigen Kapitel geschildert wurde, der Russe bestrebt war, durch Aufrufe und Proklamationen unter den kaiserlichen Truppen die keimenden Saaten des Aufruhrs zu fördern und durch falsche oder stark übertriebene Nachrichten und Bulletins in der Civilbevölkerung Hamburgs eine Stimmung wachzuhalten, die, ganz wie im Frühjahr 1813, manchen Unvorsichtigen in Gefahr und Verderben lockte; während anderseits der Marschall sich die grösste Mühe gab, alle für den Kaiser ungünstigen Berichte vor den Hamburgern, ja, selbst vor seinen eigenen Offizieren geheimzuhalten,*) da hatten, fern in Frankreich die Ereignisse einen Verlauf genommen, welcher der Verteidigung von Hamburg, freilich in anderer Weise als durch eine von den Russen erhoffte Kapitulation ein Ende machen mussten. Frühlingswetter war eingetreten und hatte das Eis der Elbe geschmolzen. Es war der letzte Frühling der napoleonischen Herrschaft. Noch einmal war in den Februar- und Märztagen des Jahres 1814 das Genie des gewaltigen Corsen aufgeblitzt, wie in den besten Tagen seiner beginnenden Feldherrnlaufbahn. Man hat die brillante Kampagne von 1814 mit dem italienischen Feldzuge des jugendlichen Bonaparte

*) Ueber dieses, seinen militärischen Grundsätzen entsprechende Verhalten Davouts spricht sich Löwendal an verschiedenen Stellen seines Werkes aus (S. 92—93; 196 ff.) Dieser einsichtsvolle Offizier bemerkt, dass es für Männer von Bildung oft schmerzlich gewesen sei, in solcher Weise über die allgemeine Lage in Unkenntnis gehalten zu werden; aber als Militär kann er der klugen Praxis des Marschalls, welcher manchen Ausbruch des Kleinmuts, der Verzagtheit oder einer unzeitgemäsen Leidenschaft durch dieses Mittel unterdrückt habe, seine Anerkennung nicht versagen. (Vergl. auch Hogendorps Memoiren, S. 390).

im Jahre 1796 verglichen. Kurze Zeit hindurch hatte auch das Glück auf den Schlachtfeldern von Montmirail, Vauchamps, Etoges und Montereau seinem verwöhnten Lieblinge wieder die alte Treue gezeigt, dann aber hatte es ihn verlassen, um ihm nur noch einmal in seinem Leben, am Tage von Ligny, flüchtig zu lächeln. Der auf Blüchers Betreiben ins Werk gesetzte Zug der Verbündeten auf Paris und die Einnahme der Stadt hatten dem Feldzuge eine entscheidende Wendung gegeben. Am 2. April hatte der französische Senat die Absetzung Napoleons ausgesprochen und am 11. hatte der Kaiser, nachdem ihn auch ein Teil seiner Marschälle und Generäle verlassen, in einem Zimmer des Schlosses zu Fontainebleau dem Throne Frankreichs für sich und seine Nachkommen entsagt und damit das Land und die Armee von dem Eide der Treue entbunden. Aber bei dem damaligen Zustande der Verkehrsmittel dauerte es immerhin einige Zeit, ehe authentische Nachrichten aus der Mitte Frankreichs nach dem entfernten Kriegsschauplatze an der Niederelbe gelangten; noch länger dauerte es — zu seiner Ehre sei es gesagt! — ehe ein Soldat vom Schlage Davouts sich überzeugen liess, dass die Nachrichten vom Falle seines Kaisers wirklich auf Wahrheit beruhten, und dass der Augenblick gekommen sei, wo, wie er sich selbst, auf S. 30 der neuen Ausgabe seines »Mémoire«, ausdrückt, die Vergiessung eines einzigen Tropfens französischen Blutes ein Verbrechen gewesen wäre, dessen blosser Gedanke schon ihn empöre.

Ueber die nun folgende Zeit der Verhandlungen zwischen dem französischen und russischen Hauptquartier fliessen die Quellen, wenigstens lautere Quellen nicht sehr reichlich. Zwar haben einige der mehrfach kritisierten Hamburger Schriftsteller frischweg behauptet, dass Davout sich besserer Einsicht verschliessend, dadurch die Belagerung der Stadt ungebührlich in die Länge gezogen habe. Aber es ist von vornherein zu sagen, dass gerade in diesem Punkte keiner der angeführten Schriftsteller einen Anspruch darauf erheben kann, als unmittelbare Quelle zu gelten: dafür standen sie alle den militärischen Ereignissen,

wenigstens den Geheimnissen der zwischen den Russen und Franzosen geführten Verhandlungen, viel zu fern.*)

Als nächste Quelle dagegen kommt, soweit es sich wenigstens um veröffentlichtes Material handelt**), ausser dem Mémoire Davouts in erster Linie die bereits öfters von mir erwähnte »Denkschrift« des dänischen Obersten Aubert in Betracht; denn deren Verfasser hat die Mittlerrolle — die also wiederum den Dänen zufiel — zwischen Davout und Bennigsen gespielt. Von den Gegnern der Franzosen besitzen wir eine Darstellung in dem gleichfalls schon genannten Werke »Feldzug der Kaiserl. Russ. Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen beschrieben.« Hamburg 1843. Dagegen sind Bennigsens handschriftlich hinterlassene Memoiren meines Wissens niemals im Druck erschienen. Es

*) Vorwürfe der genannten Art haben u. a. gegen den Marschall erhoben: Haupt, »Hambourg et le Maréchal Davout«, p. 91—92, Köstlin, »Nemesis«, 4, 403—404, Elise Campe, l. c., S. 199. Auch der Verfasser von »Davouts Missethaten« spricht sich im gleichen Sinne aus; desgl. Lüntzmann, a. a. O., S. 19 u. 36. Der letztgenannte Schriftsteller, welcher S. 19—39 die zwischen dem russischen und französischen Feldherrn geführten Verhandlungen eingehender behandelt, war, wegen seiner Beziehungen zum Grafen Bennigsen, von den Hamburger Schriftstellern ohne Zweifel noch der bestunterrichtete und ist daher von dem über dieselben oben gefällten Urteile in etwa auszunehmen. Uebrigens weicht, wie schon in der Einleitung geltend gemacht wurde, seine Darstellung des Sachverhaltes, ausser in der Tendenz, von den im Texte namhaft gemachten Quellen, nur unwesentlich ab, ein paar Daten abgerechnet, deren falsche Angabe er dem Marschall aufmutzt. Einige Abweichungen in den Daten lassen sich auch in den übrigen Quellen nachweisen; doch sind dieselben, wenigstens für meine Zwecke, von geringem Belang; in zweifelhaften Fällen bin ich durchweg Aubert gefolgt, der mir am genauesten zu sein scheint.

**) Leider ist es mir, wie bereits in der Einleitung gesagt worden, verschiedener Umstände halber, nicht möglich gewesen, archivalische Untersuchungen anzustellen, die vielleicht gerade in diesem Punkte noch einiges Neue hätten zu Tage fördern können. Auch das Werk von C. Bardenfleth, »Mémoire à l'Armée Danoise et au 13e Corps Français«, Paris 1825, ist mir unzugänglich geblieben.

braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass von den genannten Quellen für den Historiker Aubert am wichtigsten erscheint, wegen der durch die Verhältnisse gegebenen Unparteilichkeit des zwischen den beiden Feinden vermittelnden Verfassers. Sehr erhebliche Abweichungen lassen sich übrigens in den genannten Quellen nicht finden.

Der Oberst Aubert war nach dem Kieler Vertrage als Kommissar der dänischen Regierung in das russische Hauptquartier gekommen. Dort legte ihm Bennigsen nahe, zwischen ihm und Davout als Vermittler aufzutreten und mit letzterem Unterhandlungen wegen der eventuellen Uebergabe von Hamburg einzuleiten.

Der erste Versuch in dieser Richtung war bereits lange vor dem Abschlusse des Kieler Friedens, ja, mehrere Wochen, bevor Hamburg überhaupt eingeschlossen worden war, von Bernadotte gemacht worden. Dieser hatte in einem am 18. November*) abgefassten Kapitulationsvorschlage dem Marschall gegen die Uebergabe der Stadt freien Abzug nach Frankreich angeboten. Im einzelnen erhielt der Vorschlag noch die Bedingungen, die deutschen und holländischen Truppen zu entlassen und die Bankgelder sowie das Hamburger Privateigentum unangetastet zurückzugeben. Diese Bedingungen wurden dem Marschall durch eine Mittelsperson**) unter der Hand angeboten. Davout soll wütend geworden sein und gedroht haben, den Ueberbringer zu hängen. Er habe erklärt, „er werde ein solches Anerbieten erst nach einer achtzehnmonatlichen Belagerung in Hamburg anhören (der Marschall war damals erst eben von Ratzeburg hinter

*) Nach »Feldzug der Kaiserl. Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814«, S. 62. Der Verfasser erzählt auf dieser und der folgenden Seite den Vorgang mit allen Details. Auch Zander (a. a. O., S. 265—266), bespricht die Sache, im wesentlichen mit der genannten Quelle übereinstimmend. Vergl. ferner A. von Weingarten, »Geschichte des Armeecorps unter den Befehlen des Generallieutenants Grafen von Wallmoden-Gimborn etc.«, Oesterr. milit. Zeitschr., Bnd. III, Heft 8 (Wien 1828), S. 127—129.

**) Unter Vermittlung eines Altonaer Handelshauses wurde der Generaleinnehmer Meyer an Davout abgesandt. (Zander S. 266).

die Stecknitz zurückgegangen!) und dann immer noch solche Bedingungen erhalten können.“ In der That war ja das Verlangen, die Deutschen und Holländer zu entlassen, für Davout ebenso unangenehm, um nicht zu sagen, demütigend, wie es von Bernadottes Seite natürlich und berechtigt war; über die Rückgabe der freilich bereits angegriffenen Bankgelder würde man sich nun wohl leichter haben einigen können; ausschlaggebend wird aber für den Marschall gewesen sein, dass ein Eingehen auf den Vorschlag seines Gegners für sein soldatisches Ehrgefühl verletzend und den ihm von dem Kaiser erteilten Instruktionen zuwider gewesen wäre. Bernadotte soll Davout gegenüber auf seine Abneigung, französisches Blut zu vergiessen, dann aber auch auf die Vorteile hingewiesen haben, welche Frankreich in seiner damaligen Lage aus dem Vertrage gezogen haben würde (Zander, a. a. O.). Es ist nicht meine Aufgabe, die Motive des schwedischen Kronprinzen näher zu untersuchen; auch bin ich garnicht abgeneigt, mit Zander an die Aufrichtigkeit Bernadottes in diesem Punkte zu glauben — hat er ja doch wiederholentlich während des Krieges mit Napoleon unterhandelt — was aber Davout anbelangt, so kann ihm schwerlich ein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er, anstatt auf die Vorschläge eines Bernadotte einzugehen, sich strenge an die ihm gegebene Instruktion hielt. Jedenfalls ist sein Betragen mannhaft und eines tapfern Generals würdig, auch wenn er die furchtbar klingende Drohung wirklich gesprochen hat, „dass er sich lieber unter den rauchenden Trümmern Hamburgs begraben, als auf einen Vorschlag der Art eingehen wolle“. („Feldzug der Kaiserl. russischen Armee von Polen“, S. 63, Zander, a. a. O., S. 266). Wohl mag er auch in soldatischer Treue die ihm von Wedell zugeschriebenen Worte hinzugefügt haben: „Ludwig XVI. hat seine Märtyrer gehabt, die für ihn in den Tod gingen, der Revolution mangelten sie nicht, aber auch Napoleon soll deren finden, darunter mich!“

Wie dem auch sei, die Hamburger haben jedenfalls keine Veranlassung, sich darüber zu empören, dass Davouts mili-

tärisches Ehrgefühl das Anerbieten des schwedischen Kronprinzen verworfen hat. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass — so sonderbar es auch klingen mag — der Marschall Davout auf diese Weise mittelbar der Retter der „Freiheit“ und „Selbständigkeit“ ihres kleinen Staates geworden ist, auf deren Erhaltung sie ja von jeher so eifrig bedacht waren. Es war damals, wie gesagt, der Kieler Vertrag noch nicht abgeschlossen, und es kann daher kaum zweifelhaft sein, dass Bernadotte, einmal im Besitze der für ihn wertlosen Stadt Hamburg, um rascher und leichter zu dem Frieden mit den Dänen zu gelangen, diese und die andern Hansestädte in Kopenhagen als Kompensationsobjekte für Norwegen angeboten hätte, was die Dänen, im weiteren Verlaufe des Feldzuges gänzlich auf sich selber angewiesen, zweifellos acceptiert haben würden. (Vergl. Gallois, „Geschichte“, 1867, S. 531). Wie dem Leser aus dem 1. Kapitel erinnerlich sein wird, waren ja ähnliche Vorschläge in betreff der Hansestädte bereits im Frühjahr 1813 von russischer Seite gemacht worden.

Um nun auf die zwischen Bennigsen und Davout geführten Unterhandlungen zurückzukommen, so stellte der russische Befehlshaber von vornherein Bedingungen, die von solcher Art waren, dass Aubert „sie nicht einmal dem Marschall füglicherweise vorlegen konnte.“ (»Denkschrift«, S. 34). Daher war der Oberst froh, als der König von Dänemark sich bereit erklärte, die Garantie für die von Aubert geleiteten Unterhandlungen zu übernehmen. (»Denkschr.«, S. 36). Hierauf erklärte der Marschall dem Kammerherrn Aubert, dass er bereit sei, den Inhalt der ihm von jenem gemachten Vorstellungen dem Kaiser Napoleon vorzutragen, falls der Graf Bennigsen seine Einwilligung dazu gäbe, dass ein mit dieser Sendung beauftragter französischer Offizier die russischen Posten passiere. Diese Erklärung wurde am 25. März abgegeben; der erste Annäherungsversuch Auberts hatte bereits am 20. Februar stattgefunden. Aber Bennigsen verlangte, der erste Artikel einer etwaigen Uebereinkunft müsse dahinlauten, dass die französische Garnison von Hamburg kriegs-

gefangen in den Landen ausserhalb Frankreichs bleibe. (»Denkschrift«, S. 44, »Feldzug der Kaiserl. Russischen Armee von Polen«, S. 133). Es war dies, wenn man den Stand der beiderseitigen Armeen mit einander vergleicht — Bennigsen hatte noch nicht einmal das nötige Belagerungsgeschütz, sollte dieses vielmehr erst von Dänemark erhalten — eine geradezu lächerliche Forderung, und Aubert hätte sich meines Erachtens die Mühe ersparen können, in längerem Exkurse den Marschall wegen der Ablehnung derselben zu verteidigen (S. 45—47). In betreff der Entsendung des französischen Offiziers aber forderte der russische Oberfeldherr, dass derselbe seinen Weg durch das kaiserlich russische Hauptquartier nehmen und bei dem Kaiser Alexander erst die Erlaubnis einholen solle, sich an den Ort seiner Bestimmung begeben zu dürfen. Auch hierauf wollte Davout nicht eingehen, sondern verlangte vielmehr, dass jener Offizier auf dem direktesten Wege, über Bremen und Wesel, nach Frankreich gehen und zugleich mit einem Passe versehen sein müsse, der von allen Korps der Alliierten respektiert werde. Darüber endlose Verhandlungen — es wurde russischerseits die Entsendung eines dänischen Offiziers vorgeschlagen — als durch das Eintreffen der überraschenden Nachricht von der Einnahme von Paris und der Absetzung des Kaisers durch den französischen Senat die Dinge eine andere Wendung erhielten. Am 14. April — am 9. war die bedeutsame Kunde nach Altona gekommen*) — liess der Oberst Aubert dem Marschall Davout mitteilen, dass er einen Brief des russischen Führers zu übergeben habe, und dass er nunmehr im Besitze ausgedehnter Vollmachten sei, um einen Waffenstillstand abzuschliessen. Der Marschall nahm den Brief an. Nach seinem eigenen Geständnisse be-

*) Jacobsen, a. a. O., S. 76. Die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris hatte zuerst die Bremer Zeitung vom 8. April gebracht. S. Gallois, »Geschichte«, 1867, S. 536, Mönckeberg, »Geschichte«, S. 440. — Am 10. kam sie nach Hamburg. S. die Bemerkung des Recensenten der »Hall. allgm. Literaturztg«, 1816, Ergänzungsbl. No. 25, S. 199.

wog ihn hierzu vor allem die in dem Schreiben des Dänen enthaltene Bemerkung, dass Graf Bennigsen „sich nicht mehr im Kriege mit der französischen Nation begriffen betrachte.“ Diese Andeutung musste dem Marschall zu denken geben, um so mehr, als ihm aus den feindlichen Nachrichten der letzten Zeit klar geworden sein musste, dass es — alle Uebertreibungen und Entstellungen abgerechnet — um des Kaisers Sache nicht sonderlich stehen könne. War wirklich Friede geschlossen, oder sollte einer geschlossen werden? Der Marschall berief die Divisionsgenerale und Generalstabsoffiziere, um mit ihnen über das heikle Verhältnis, in welches man, allem Anscheine nach, zu treten im Begriffe stand, zu beraten. Da aber der Russe, wie Davout (S. 34 der neuen Ausg. seines Mémoire) ausführt und Aubert (S. 60 der Denkschrift) bestätigt, zur Unterstützung seiner Behauptungen keinerlei offizielle Beweisstücke, sondern nur Bulletins und Zeitungsblätter beibrachte, da ferner in seinem Schreiben von einer Abdankung des Kaisers noch keine Rede war, auch keine Rede sein konnte — empfing doch der russische General die erste Nachricht von diesem hochwichtigen Ereignisse nicht vor dem 17. April*) — so blieb dem Marschall Davout nichts anderes übrig, als zu erwidern, dass die beigebrachten Papiere des Stempels der Authenticität entbehrten, und dass er dem Grafen Bennigsen erklären müsse, ein Mann von Ehre könne sich seines Treueides nicht lediglich aus dem Grunde für entbunden halten, weil seinen Souverän Unfälle betroffen hätten. Nach dieser ritterlichen Antwort entsandte Davout, der sich bei seiner anfänglichen Ungläubigkeit keineswegs in hartnäckigem Trotze gegen besseres Wissen verschloss, den ältesten Divisionsgeneral Grafen Loison und seinen Generalstabschef César de Laville zu einer von dem Obersten Aubert nachgesuchten Zusammenkunft. Bei dieser war davon die Rede, sich durch einen, in Begleitung eines russischen nach Frankreich geschickten französischen Offizier, von dem dortigen Stande der Dinge zu unterrichten. Davout liess — wie er

*) Jacobsen, a. a. O., S. 76, vergl. Aubert, S. 61.

wenigstens in seinem Mémoire, S. 35 der neuen Ausg., angiebt — schon damals durch die Generäle versprechen, dass er im Falle eines auf gesetzlicher Basis vorgegangenen Regierungswechsels das neue System anerkennen und durch einen zu diesem Zwecke abgesandten Offizier die Befehle der neuen Regierung einholen wolle.

So standen die Sachen, als Bennigsen durch einen aus Paris eingetroffenen Kourier eine für den Marschall bestimmte Depesche der provisorischen französischen Regierung (Mém., Anl. 43) erhielt, mit welcher er (Aubert, S. 66—68) zwei seiner Adjutanten nach Altona sandte, um sie von dort aus dem Marschall zu überbringen. Dieser aber liess den beiden Abgesandten kurz und bündig erklären, der Kaiser Napoleon habe nicht die Gewohnheit, mit seinen Generälen durch Vermittlung des Feindes zu verkehren (Mém , Anl. 44). Um jenem Einwande nun zu begegnen, liess der Oberst Aubert einen Brief in des Marschalls Hände gelangen (Mém., Anl. 45), in welchem der Generaladjutant des russischen Kaisers, Graf Wolchonsky, dem General Bennigsen die Kunde von der Abdankung des Kaisers Napoleon übermittelt hatte. Hierauf willigte Davout ein, das Schreiben der französischen Regierung entgegenzunehmen. Dasselbe enthielt eine Aufforderung von seiten der provisorischen Regierung an den Marschall, diese anzuerkennen. In den schmeichelhaftesten Ausdrücken wurde der Fürst von Eckmühl ersucht, dem Beispiele der Marmont, Serrurier, Kellermann und Nansouty zu folgen. Unterzeichnet war das Schriftstück von sämtlichen Mitgliedern der provisorischen Regierung; an der Spitze stand der Name des Fürsten von Benevent. Mochte nun, was sehr erklärlich, ein Mann wie Davout den Machinationen Talleyrands nicht trauen, des verlogenen, schlauen Diplomaten, oder Marmonts, des Verräters an Kaiser und Heer, oder mochte es ihm allzu unglaublich erscheinen, dass eine französische Regierung irgendwelcher Art ihm nicht nur durch andere und sicherere Mittel von den geschehenen, hochwichtigen Veränderungen Nachricht gegeben haben würde, genug, er teilte in einem Schreiben vom 22. April (Mém., Anl. 47)

dem General Bennigsen mit, dass er sich als Mann von Ehre durch die ihm übersandten Schriftstücke noch nicht bestimmen lassen könne, zumal ihm die einzige Pièce, welche die Abdankung seines Souveräns melde (das Schreiben des Fürsten Wolchonsky), durch feindliche Offiziere zukomme.

Die Feindseligkeiten waren während der Unterhandlungen nicht — oder nur vorübergehend — eingestellt worden, und noch am 26. fand ein ziemlich lebhaftes Gefecht auf der Elbe statt (»Feldzug«, S. 142, die Relation des Generals de Laville, S. 120 der neuen Ausg., giebt den 27. an). Inzwischen hatte Bennigsen bei den russischen Vorposten weisse Fahnen aufziehen lassen, angeblich, um die französischen Soldaten auf diese Weise davon zu überzeugen, dass Frankreich sich von der dreifarbigen Revolutionsfahne zu dem rechtmässigen Panier der Bourbonen bekehrt habe — im Grunde eine kindische Demonstration, auf welche der Marschall, nach vorheriger fruchtloser Drohung, mit Kanonenschüssen antwortete. Hierüber haben bekanntlich weniger seine hamburgischen Gegner als die französischen Royalisten ein wildes Geschrei erhoben. Wir können diesen Punkt mit Stillschweigen übergehen, da er für unsere Geschichtsauffassung ziemlich gleichgültig ist, und wohl heutzutage niemand einem napoleonischen Marschall einen Vorwurf daraus machen dürfte, hätte derselbe auch zwanzigmal auf das Lilienbanner König Ludwigs feuern lassen, den er ja noch garnicht anerkannt. und an dessen königlicher Existenz zu zweifeln er sehr triftige Gründe hatte oder doch zu haben glaubte!

In seiner letzten Antwort an den Grafen Bennigsen (Mém., Anl. 47) hatte der Marschall sich damit einverstanden erklärt, den, nun auch von seiten seines Gegners gemachten Vorschlag anzunehmen, dass einer seiner Offiziere mit russischen Pässen an den Kaiser Napoleon oder im Falle von dessen Abdankung — „ein Ereignis an das er (Davout) nicht glauben könne“ — an die rechtmässig eingesetzte Regierung geschickt werden sollte. Kann man treuer, loyaler und zugleich besonnener, gemässigter, dem Feinde und den Verhältnissen —

soweit es mit den Grundsätzen militärischer Pflicht und Ehre vereinbar ist — entgegenkommender handeln? Und konnte sich nicht Davout bei seiner Weigerung, den russischen Angaben ohne weiteres Glauben zu schenken, mit Fug und Recht auf das kaiserliche Dekret vom 24. Dezember 1811, betreffend die Organisation und den Dienst der étaẗsmajors der festen Plätze, berufen, wo es Tit. III, Kap. 4, Art. 110 ausdrücklich heisst: „Demzufolge soll er (der Gouverneur oder Kommandant) taub sein gegen alle vom Feinde verbreiteten Gerüchte, oder gegen alle unmittelbar oder mittelbar ihm zukommenden Nachrichten, selbst dann, wenn man ihn überreden wollte, unsere Armeen seien geschlagen und Frankreich überfallen?“*)

Auf sein letztes Schreiben erhielt der Marschall durch den Obersten Aubert die Antwort, dass der General Bennigsen die Pässe für den nach Frankreich zu entsendenden Offizier nur in dem Falle ausfertigen wollte, wenn vorher nochmals eine Unterredung zwischen russischen und französischen Offizieren stattgefunden, und der Marschall sich bereit erklärt haben würde, die in Hamburg detenierten russischen und preussischen Kriegsgefangenen auszuliefern. (Brief Auberts an Davout, 24. April 1814, „Denkschrift“, S. 79–80; Mém., Anl. 48). Die gewünschte Unterredung fand am 26. April statt; die Passangelegenheit wurde geregelt; der Marschall hatte den General Delcambre für die Sendung nach Paris bestimmt und machte in einem Tagesbefehle (Mém., Anl. 50) die Armee mit dem Zwecke dieser Mission bekannt.

In der Unterredung vom 26. wurde ausser der Absendung jenes Offiziers stipuliert, dass während dessen Abwesenheit, die Feindseligkeiten, sowie alle weiteren Schanzarbeiten, auf beiden Seiten eingestellt, und die französischen Hospitäler in Hamburg täglich mit einer ansehnlichen Quantität frischen Fleisches versorgt werden sollten. Im übrigen sollte

*) D. konnte dies mit um so grösserem Rechte thun, als er „schon im Winter mit falschen, im russischen Lager fabricierten Zeitungen überschwemmt war“. (Mönckeberg, »Hamburg etc.«, S. 278).

einstweilen der status quo aufrecht erhalten bleiben. (Mém., Anl. 52, Denkschrift, S. 83).

Noch an demselben Tage sandte der General de Laville eine Note an den russischen Generalstabschef Oppermann, in welcher von der Wahl des Generals Delcambre für die bebesprochene Sendung Mitteilung gemacht und gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen wurde, die Punkte, über welche man am Morgen übereingekommen war, um allen Missverständnissen vorzubeugen, schriftlich zu fixieren. Nun aber stellte Bennigsen Bedingungen, die, nach der übereinstimmenden Darstellung bei Davout und Aubert, in jener Unterredung keineswegs festgesetzt waren. Denn der Russe wiederholte nicht allein das bereits früher (s. oben) ausgesprochene Verlangen nach einer Rückgabe der von den Franzosen gemachten Kriegsgefangenen, sondern er stellte auch die Forderung, dass die noch vorhandenen Bankgelder nicht weiter angegriffen, Altona aber von den Russen besetzt werden sollte. Die zweite dieser Forderungen war für den Marschall aus demselben Grunde unerfüllbar, aus welchem (vergl. oben) die Wegnahme der Bank für ihn eine Notwendigkeit gewesen war.*) Von den beiden andern aber musste wenigstens die letzte den französischen Feldherrn empören; denn ihre Annahme wäre erniedrigend für eine Armee gewesen, die sich so lange und so tapfer in Hamburg verteidigt hatte, und die sich, trotz aller in der Stadt herrschenden Not, immerhin in der Lage befand, die Festung noch geraume Zeit hindurch zu halten.**) Es kann uns daher nicht wundern, dass Davout

*) Denn die finanziellen Kalamitäten, welche die Beschlagnahme des Bankinstituts veranlasst hatten, dauerten ja nicht allein fort, sondern sie hatten sich begreiflicherweise noch erheblich gesteigert. Daher war auch Graf Gérard, Davouts Nachfolger im Kommando, (s. unten) gezwungen, den noch vorhandenen Rest der Bankgelder für die Besoldung seiner Truppen zu verwenden und die Hamburger mit ihren Gegenvorstellungen (vergl. Pehmöller a. a. O., S. 106—109) auf den von Frankreich in Aussicht stehenden Ersatz des Bankfonds zu vertrösten.

**) Vergl. Auberts Denkschrift, S. 89.

auf die russischen Bedingungen nicht eingehen wollte, sondern in einer Gegenantwort auf den Rapport der französischen Generäle über die zwischen ihnen und den russischen Offizieren stattgehabte Unterredung verwies. Der Marschall stellte sich auf den Standpunkt der in jener Unterredung getroffenen Vereinbarungen und willigte ausserdem in die von den Russen noch gestellte Forderung, dass keine ausserordentliche Kontribution mehr in Hamburg erhoben werden solle. Auch auf die Auslieferung der russischen und preussischen Kriegsgefangenen wollte er eingehen, für den Fall, dass dafür die gleiche Anzahl gefangener Franzosen, Mann für Mann und Grad um Grad, zurückgegeben werde. Dagegen bestand er auf der Neutralität Altonas und verwarf dessen Besetzung durch die Russen. Zugleich eröffnete der Marschall dem Grafen Bennigsen, dass er auch im Falle der Nichtannahme seiner Gegenvorschläge dabei beharren müsse, für den General Delcambre Pässe zu fordern.

Die verzwickte Lage erfuhr eine völlige Aenderung durch die Ankunft des französischen Staatsrats Davout, eines Verwandten des Marschalls, aus Paris, welcher Briefe von der Marschallin, Zeitungen und mündliche Nachrichten von dort mitbrachte. Diese Gelegenheit und die begreifliche Ungeduld des Fürsten von Eckmühl, seinen Verwandten sehen und sprechen zu können, benutzte Bennigsen, um sich für den Durchlass des Staatsrats Davout die Verlegung seines Hauptquartiers von Pinneberg nach der Palmaille in Altona zu handeln.*) Da der Marschall aus den ihm übersandten Briefen den völligen Umschwung der Dinge in Frankreich erfuhr, und Bennigsen die Verlegung seines Hauptquartiers als einen Akt der Gefälligkeit von seiten des Marschalls beanspruchte, da er

*) Zur Charakteristik Bennigsens möge noch bemerkt werden, dass die von dem Staatsrate D. mitgebrachten Schreiben in seinem Hauptquartiere „zart geöffnet“ und — sogar die von seiner Gemahlin und andern Personen an den Marschall gerichteten Privatbriefe — von verschiedenen Offizieren gelesen wurden (Mönckeberg, »Hamburg etc.«, S. 285).

sich „zu Pinneberg ziemlich beengt befinde“ (vergl. den Brief Auberts an de Laville vom 28. April 1814, Denkschrift, S. 91), ausserdem aber versprach, nicht mehr als ein Bataillon in die Stadt hineinzulegen, so gab Davout nunmehr nach, indem er erklärte, „dass er sich, nur militärisch betrachtet, der Besetzung von Altona widersetzt habe, dass er dagegen, sobald die Rede von einem Gegenstande der Bequemlichkeit des Herrn Generals Grafen Bennigsen sei, sich ein Vergnügen daraus mache, seine Hand dazu zu bieten“. (Denkschr., S. 93).

So waren denn alle Schwierigkeiten beseitigt. In der Nacht vom 28. auf den 29. April traf der Staatsrat Davout in Hamburg ein, und, obwohl auch seine Sendung nicht offizieller Natur war, so musste sich doch der Marschall aus den mündlichen Berichten seines Verwandten wie aus den mitgebrachten Briefen und den Nummern des »Moniteur« und des »Journal des Débats« davon überzeugen, dass thatsächlich König Ludwig XVIII. auf den Thron seiner Väter zurückgekehrt sei. Er liess daher am 29. April auf dem Michaelisturme zu Hamburg die weisse Fahne der Bourbonen aufziehen; an demselben Tage schwur die Armee, durch Napoleons Abdankung ihres Eides gegen den Kaiser entbunden, dem Könige Ludwig den Treueid und nahm die weisse Kokarde. Noch aber war zwischen den Mächten keine Vereinbarung wegen der Räumung von Hamburg getroffen worden; es war daher völlig correct, wenn Davout im Artikel 4 seines Tagesbefehls am 29. anordnete, dass vom genannten Tage ab die Städte Hamburg und Harburg im Namen Sr. Majestät Ludwigs XVIII. bewacht und verteidigt werden sollten.

Mit dem Tagesbefehle des 29. April war die kriegerische Thätigkeit Davouts auf deutschem Boden eigentlich zu Ende. Mit den Russen trat er noch in Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes und einer zwischen den beiden Heeren festzusetzenden Demarkationslinie.

Mehreres blieb noch in administrativer Beziehung für den Marschall zu thun. Es ist eine auch dem Laien sofort einleuchtende Thatsache, dass nach dem 29. April nicht mit

einem Male alles französische Wesen in Hamburg aufhören konnte, auch ganz abgesehen davon, dass, wie soeben gesagt, die Meldung von einer Konvention der Mächte wegen Räumung der Stadt noch garnicht eingetroffen war. Es ist daher nur wiederum ein neues Zeichen der bereits sattsam bekannten Kritiklosigkeit der Hamburger Quellenschriftsteller und Chronisten, wenn dieselben, oder wenigstens einige unter ihnen*), im Tone des Vorwurfs davon reden, dass auch nach dem 29. April die „Tyrannenherrschaft" noch nicht gänzlich aufgehört habe.

Noch stand in Hamburg ein bedeutendes französisches Heer, welches verpflegt werden musste, noch lagen tausende von verwundeten und kranken Soldaten in den Hospitälern, die finanziellen Kalamitäten dauerten fort — es ist daher ganz natürlich, dass man u. a. noch zu einer Lederrequisition schreiten musste, um die Soldaten für den Rückmarsch mit Schuhwerk zu versehen, an dem ein solcher Mangel war, dass — wenn wir Elise Campes Berichte Glauben schenken wollen — viele bei dem bitterkalten Winterwetter und dem harten Dienste hatten barfuss gehen müssen.**) Auch wäre es unmöglich gewesen, den Rest des Bankgeldes, wie die Hamburger wünschten, sogleich herauszugeben — denn wovon die laufenden Ausgaben bestreiten? (Vergl. Pehmöller, a. a. O., S. 106 ff.). Eine in diesem Sinne lautende Antwort wurde auch den Bankadministratoren zu teil, doch erhielten sie dieselbe nicht mehr von Davout, sondern von dem General Grafen Gérard, welchem, an Stelle des Marschalls — eine unverdiente Kränkung des grossen Mannes — von der königlichen Regierung das Kommando des 13. Armeekorps übertragen worden war.***)

*) S. u. a. »Hamburgs ausserodentliche Begebenheiten und Schicksale« S. 210, Michaelis, a. a. O., S. 179—180.

**) »Hamburgs ausserordentl. Begebenheiten u. s w.«, S. 189.

***) Graf Gérard bedeutete dem Bankvorstande, dass er, laut einer aus Paris erhaltenen Ordre, das Armeekorps bis zum 1. Juni zu besolden habe, und ihm kein anderes Geld als das noch in dem Bankfonds befindliche zur Verfügung stehe. Im übrigen verwies er auf die von Frankreich zu erwartende Entschädigung, welche ja auch später geleistet wurde. (Vergl. oben!)

Graf Gérard traf am 11. Mai zur Uebernahme seines neuen Postens in Hamburg ein — inzwischen hatte Davout bereits die Einwohner von den drückendsten Bestimmungen der Belagerungszeit befreit. Laut einer am 4. erlassenen Bekanntmachung («Belege od. Aktenstücke, No. 145«) ward der Handel in Hamburg gänzlich frei gegeben, wobei der Octroi fortan nur noch zum besten der Stadt erhoben werden sollte. An demselben Tage (dem 5. Mai) wurde auf dem Hamburgerberge ein öffentlicher Markt errichtet, den jeder, gegen Vorzeigung eines von seinem Kantonskommandanten unterzeichneten Passes, besuchen konnte, um Einkäufe zu machen — „um sich zu verproviantieren", hatte Davout in seiner militärischen Sprache geschrieben, und auch darüber wurde von den Hamburgern natürlich wieder Lärm geschlagen.

Am 5. Mai machte der Marschall auch durch einen Tagesbefehl bekannt, dass des Königs Bruder, Graf Artois, mit den verbündeten Mächten eine Konvention wegen der Räumung Frankreichs abgeschlossen habe; gemäss derselben sollten auch Hamburg und Harburg im Laufe des Monats geräumt werden. Zu diesem Zwecke war als Kommissar Ludwigs XVIII. der Divisionsgeneral Fouché in Hamburg angekommen.

Sobald die Räumungsordre eingetroffen war, wurden die letzten Beschränkungen aus der Zeit der Belagerung aufgehoben, und die französischen Einrichtungen sanken eine nach der andern dahin; „unsere Ketten wurden gelöst", schreiben die Hamburger. Nun erteilte der Maire an jeden, der sie verlangte, Pässe nach Altona; vom 8. an wurde die Regie nicht mehr erhoben, der auf die Weine gelegte Sequester ward aufgehoben; der Handel von Tabak und Spielkarten freigegeben. («Belege od. Aktenstücke«, No. 148). Diese Erlasse gehören der kurzen Zeit an, in welcher noch der Marschall, nach der Anerkennung der königlichen Regierung, das Gouvernement innehatte. Am 13. Mai übergab derselbe das Kommando an seinen Nachfolger, nachdem er noch in einem Tagesbefehle den Offizieren und Soldaten seines Korps

für ihre Tapferkeit und den guten Geist, von dem sie immer beseelt gewesen wären, seinen Dank abgestattet hatte. Er verliess das Regierungshotel und zog zu seinem Schwager, dem General Leclerc, welcher in der Vorstadt St. Georg (im heutigen Tivoli) wohnte.

Noch hatten sich einige Vorfälle ereignet, welche, obwohl nicht von grossem Belang, doch unter den Hamburger Schreiern und Schreibern solchen Aufruhr erregt haben, dass es nicht ganz überflüssig sein mag, einige Worte darüber zu sagen. Es war natürlich, dass die französischen Soldaten und Offiziere die Proklamierung Sr. Majestät König Ludwigs grösstenteils mit Kälte und Abneigung, viele sogar mit Widerwillen und Abscheu entgegennahmen. Das Auftreten Hogendorps — der auch im Jahre 1815 sogleich wieder unter die kaiserlichen Fahnen eilte — ist ja bekannt genug, um hier nur kurz erwähnt zu werden. Es war daher der 29. April sicherlich ein Tag, an dem es höchst gefährlich sein musste, die politischen und persönlichen Gefühle dieser Leute zu reizen, von denen mancher 20 Jahre lang unter dem Kaiser gedient hatte. Nun wurde an jenem Tage der Proklamation König Ludwigs neben der weissen Kokarde in den Hamburger Läden das Hanseatenkreuz ausgestellt, also ein Zeichen, welches den napoleonischen Kriegern so recht lebhaft vor die Augen führte, dass der Bourbone den Bajonetten der Feinde den Thron Frankreichs verdankte. Männer steckten das Kreuz an ihre Hüte, Frauen hängten es um den Hals und durchzogen unter lauten Äusserungen der Freude die Strassen.*) Gewiss, die Freude über das Ende der entbehrungsreichen Belagerungszeit wird den Hamburgern niemand verdenken; aber — muss man sich doch auf der andern Seite auch fragen — durfte die französische Gendarmerie, schon mit Rücksicht auf die Haltung der eigenen Truppen, jene stürmischen Äusserungen derselben dulden? War es ein Wunder, wenn

*) »Hamburgs ausserordentl. Begebenheiten und Schicksale«, S. 101—102, »Erzählung der Begebenheiten in dem ungl. Hamburg«, S. 45, Köslin, »Nemesis« 4, 406—407, Michaelis, a. a. O., 179.

die Kreuze aus den Läden entfernt und den Tumultuanten auf den Strassen abgenommen wurden? Was würden wohl die Hamburger erst gesagt haben, wenn dieses nicht geschehen, und es zwischen den gereizten Soldaten und den Demonstranten zu namhafteren Excessen gekommen wäre, Excessen, bei denen die unbewaffnete Civilbevölkerung doch zweifelsohne den kürzeren gezogen haben würde?

Ein Vorfall ähnlicher Art ereignete sich am 1. Mai. Hierüber schreibt Elise Campe (»Hamburgs ausserordentliche Begebenheiten und Schicksale«, S. 207): „Am 1. Mai kam ein russischer Offizier, von einem Kosaken begleitet, als Parlementär zum Marschall; das Volk brach bei dem Anblicke des Kosaken in ein lautes Jubelgeschrei aus; man musste, als der Lärm beim Hotel des Marschalls zu gross ward, den edlen Repräsentanten der Freiheit (es ist die Rede von dem Kosaken!) den Augen der Menge entziehen; als aber die Mission seines Herrn geendet war, wurden beide von einer zahlreichen Schar, unter lauten Hurrahrufen, zum Thore begleitet; kaum war dieses aber hinter ihnen geschlossen, als die wachthabenden Gendarmes mit unmässiger Wut über die Haufen herfielen, mit dem blanken Säbel auf die Menge einhauten, unbekümmert, ob es Schuldige oder Schuldlose traf."

Die Sache hat im grossen und ganzen ihre Richtigkeit; nur hat die Verfasserin, nach ihrer Gewohnheit, die Farben etwas stark aufgetragen. Wenigstens erzählt uns Marianne Prell, deren Vater Augenzeuge jener Scene war, dass die durch das Benehmen des Hamburger Volkes gereizten Gendarmen nur mit der flachen Klinge auf die schreiende Menge eingehauen hätten, die dann auch gleich die Flucht ergriffen und nach allen Seiten auseinandergestoben wäre.*)

Aehnliche Vorfälle ereigneten sich noch öfter; französische Offiziere wurden von der Strassenjugend verhöhnt (»Erinnerungen aus der Franzosenzeit«, S. 128); in den letzten

*) »Erinnerungen aus der Franzosenzeit«, S. 125—126, vergl. Michaelis, a. a. O., S. 180, Mönckeberg, »Hamburg unter dem Drucke der Franzosen«, S. 289—290.

Tagen der französischen Besatzung — am 31. Mai, des Morgens um 5 Uhr, rückte das letzte Regiment und die Gendarmerie ab — hatten die Soldaten ihre Gewehre laden müssen; denn in feiger Rachgier hatte sich der Hamburger Pöbel auf französische Bürger gestürzt, die bei dem Militär ihre Rettung suchten.*)

Diese letzten Ausbrüche eines fanatischen Hasses erlebte der Marschall in Hamburg nicht mehr. Einige Zeit vor dem Abzuge der letzten Truppen hatte er mit einer zu seiner Armee gehörigen Kolonne die Stadt verlassen. Er hat seine

---

*) S. »Erzählung der Begebenheiten in dem unglücklichen Hamburg«, S. 49—50, wo geschildert wird, wie der Hamburger Pöbel gegen einen französischen Wirt, Namens la Rose, auf dem grossen Neumarkt, excedierte. Der Mensch „sei von jeher verachtet gewesen," sagt der Verfasser (Menck) von jenem Wirte, und das mag ja seine Richtigkeit haben; immerhin bleibt es mir aber unerfindlich, wie der genannte Autor hat schreiben können, dem la Rose seien „seine Pferde und viele seiner übrigen Sachen durch den Pöbel rechtmässig (!) entrissen worden."

Was der Pöbel thut, lässt man ja nun allenfalls dem Pöbel hingehen; weit weniger verzeihlich ist es dagegen, wenn nach dem Abzuge der Franzosen die Menck und Consorten in wutschnaubenden Broschüren über die ehemaligen französischen Beamten deutscher Nationalität, vom Maire-Adjoint bis zum Gendarmen, herfielen, desgleichen über alle diejenigen, welche den französischen Behörden in irgend einer Eigenschaft, als Quartiermeister, Taxatoren u. dergl., hatten dienen müssen. Man muss den »Anhang zu den Belegen, welche zur Erzählung jener Begebenheiten gehören, die sich im unglückl. Hamburg . . . . ereignet haben« (Hamburg 1814) und »das Recht der Wiedervergeltung oder die erlaubte Rache gegen die Deutsch-Franzosen in Hamburg« (Bremen 1814) gelesen haben, um ermessen zu können, bis wohin der politische Hass jener Zeit in Hamburg geführt hat. Bei vielen war es freilich nicht so sehr die politische Stimmung als vielmehr die weniger edle Sucht nach Rache wegen der persönlich erlittenen materiellen Schäden, welche sich mit Ungestüm Luft zu machen suchte. Gegen derartige Angriffe schrieben die Rust und Soltau (vergl. die Einleitung!) ihre Broschüren, und der erstere erzählt uns (in der »Lichtvollen Aufklärung«, S. 21), wie er — recht bezeichnend! — von einem angesehenen Kaufmanne sogar öffentlich auf das gröbste beleidigt und u. a. mit dem Schimpfworte „Spitzbube" traktiert

alten Soldaten bis auf den französischen Boden, nach Valenciennes, begleitet und ist dann nach seinem Landgute Savary

---

wurde — weil er, als französischer Taxator, unter einige Requisitionsdokumente gezwungenermassen seinen Namen gesetzt hatte!

Und wie war es im Grunde genommen um den Patriotismus in Hamburg bestellt, unter dessen Deckmantel derartige Handlungen verübt wurden? Wäre es nicht die heiligste Pflicht der Hansestadt gewesen, diejenigen ihrer Söhne, welche in der Bürgergarde und der hanseatischen Legion zum Kampfe nicht allein für das hamburgische, sondern auch für das deutsche Vaterland ausgezogen waren, würdig zu belohnen? Nun regnete es freilich an den Einzugstagen des 31. Mai und 30. Juni wieder die üblichen Blumen und Kränze; auch die jungen Mädchen in den obligaten weissen Kleidern fehlten nicht — darunter ehemalige Mätressen der französischen Offiziere (s. »Briefe eines hanseatischen Bürgergardisten«, 1. Heft, o. O, 1814. S. 32) — aber damit (und mit einigen Schmausereien) war die Sache auch abgethan, und im übrigen geschah für die doch unzweifelhaft besten Söhne des Hamburger Vaterlandes von staatswegen — so gut wie nichts.

Und wie wurden sie erst von Privaten behandelt! Wie zeigte sich da der Hamburger Krämer in seinem brutalen Hochmute und in seiner scheusslichsten Filzigkeit! Junge Kaufleute rümpften, so erzählt uns der Bürgergardist in den erwähnten »Briefen«, spöttisch die Nase, als ein Fourier jenes Korps — ein Herr, der in Göttingen studiert hatte — in Uniform in den Alsterpavillon trat, um sich dort zu erquicken. Er selbst, der Schreiber jener Briefe, wollte zu dem Prinzipal zurückkehren, in dessen Kontor er früher gearbeitet hatte; aber dieser „konnte ihn nun nicht gebrauchen;“ auch hielt er sich als gewissenhafter Geschäftsmann dazu verpflichtet, dem jungen Manne „für die sechs Wochen, da er während der Belagerung als Bürgergardist Wachtdienste thun musste, eine verhältnismässige Summe am Salär abzuziehen!“ (S. 37). Der Bürgergardist geht zu einem andern Prinzipal, welcher eine offene Stelle zu besetzen hat. Schon ist alles abgemacht, da lässt der Arme unbesonnener Weise die Bemerkung fallen, dass er „als Patriot seine Pflicht gethan habe.“ Dasselbe Lied: „Ja, wenn Sie Soldat gewesen sind, kann ich Sie nicht gebrauchen!“ — und so geht es fort, bis der redliche Vaterlandsverteidiger sich wieder der Kompagnie anschliesst, bei der er als Lieutenant gestanden, und von welcher, wie man mit Schmerzen liest, die meisten, „als Märtyrer ihres patriotischen Eifers“ ihre Vaterstadt verlassen müssen, um in fremde (wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, holländische) Dienste zu treten. „Von dort aus“, setzt der Schreiber bitter hinzu, „werde er alsdann vielleicht

gegangen. Wie sein grosser Freund Suchet zog er aus dem fremden Lande unbesiegt.

---

schreiben, wie die besiegten französischen Truppen von ihren Landsleuten aufgenommen sind."

Noch einmal sind die Hanseaten gegen Napoleon und Davout ins Feld gezogen, im Jahre 1815, aber sie haben „in Frankreich einen üblen Nachruhm hinter sich gelassen durch ihr Benehmen gegen die Besiegten" (Gallois, »Geschichte«, 1867, S. 542).

# Schlusswort.

So bin ich zum Schlusse gelangt meiner kleinen, wiewohl nicht mühelosen Arbeit. Ihre Mängel im einzelnen werden dadurch noch erheblicher geworden sein, dass ich, durch besondere Umstände gedrängt, dieses Büchlein eiliger zum Abschlusse bringen musste, als ich wünschte und ohne den Zwang der Verhältnisse gethan haben würde. Kein Werk des Genius habe ich geschaffen; auch nicht die schöne Aufgabe erfüllen können, in leuchtenden Zügen das Gesamtbild eines Heldenlebens meinen Lesern vorzuführen. Das Bild dessen, über den ich geschrieben, haben seine burgundischen Landsleute in Auxerre an der Yonne aufgerichtet: Dort steht er, aus Bronze gegossen, der grosse Davout, die Brust mit dem Sterne der Ehrenlegion geschmückt, auf den Säbelknauf seine Linke gestützt, in der Rechten das Fernrohr, das Auge mit sinnendem Blicke in die Weite gerichtet, als wolle er die Schlacht überschauen, die bald gewonnen sein wird.

Erhaben wie jenes ist auch das Denkmal, welches dem Marschall von der Geschichte errichtet worden. Kein Teil habe ich an der Meisterschaft dieses grossartigen Bildes; denn, wie der Leser weiss, die lohnende Arbeit des Biographen ist mir versagt geblieben. Nur einige Flecken, mit denen rachsüchtige Krämer das Standbild des grossen Kriegers verunglimpft — habe ich von demselben entfernen wollen. Sollte es mir gelungen sein, so bin ich für meine Mühe reichlich entschädigt.

# Nachtrag.

Bei einer nochmaligen Durchsicht meines Aufsatzes bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass ich meine Behauptungen in einem Punkte noch schärfer hätte motivieren können; ich beeile mich daher, hierüber nachträglich einiges anzufügen. Es betrifft die Notwendigkeit der Bankwegnahme.

Man darf wohl sagen, dass die finanzielle Lage des Davoutschen Korps schwerlich so drückend geworden wäre, wenn die andern französischen Behörden auf die abnormen Verhältnisse in der 32. Division etwas mehr Rücksicht genommen hätten. Die grosse Kontribution war nach Dresden abgeliefert, der Minister des Schatzes (Graf Mollien) zog, trotz Davouts Einsprache, fortwährend die regulären Einkünfte der dortigen Gegend in seine Kassen (›Mém.‹, Anl. 27 u. 28); er durfte wohl kaum anders handeln; aber es bleibt bei alledem Thatsache, dass, wäre hierin weniger nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren worden, der Marschall weit mehr flüssige Gelder in seinem Distrikte behalten hätte, deren er sich im Notfalle hätte bemächtigen können! Bekanntlich war schon gegen Ende September die Geldnot derartig gestiegen, dass Davout am 2. Oktober alle öffentlichen Kassen in Hamburg wegnehmen musste.

Die ohnehin schon sehr missliche Lage ward aber noch kritischer, als im weiteren Verlaufe des Feldzuges die meisten Gebietsteile der 32. Division nach und nach von den Feinden besetzt wurden (vergl. ›Mém.‹, Anl. 28), wodurch begreiflicherweise die Einnahmen gänzlich wegfielen, so dass der Marschall mehr und mehr auf Hamburg beschränkt wurde, welches zuletzt seine einzige Hilfsquelle blieb.

Den von Amsinck (›Materialien‹, S. 56 vergl. meine

Anm. zu S. 114) geäusserten Gedanken, Davout hätte, anstatt die Bank zu beschlagnahmen, lieber von Privatpersonen zwangsweise Gelder eintreiben sollen, hat dieser selbst ernstlich erwogen; in seinem Briefe aus Ratzeburg vom 18. Oktober (»Mém.«, Anl. 28) äussert er sich darüber folgendermassen: „Il va résulter de sa mesure (dem Verfahren Molliens!) que tout manquera à Hambourg, et que je serai dans la nécessité de faire des actes de violence, des arrestations, d'enlever l'argent chez les particuliers, etc." Kann man es ihm wohl im Ernste verübeln, dass er hiervon selber abging?

Zweimal auch (»Mém.«, Anl. 28 u. 32) betont Davout dem Grafen Chaban gegenüber, dass man versuchen müsse, das Deficit aus den ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen des 32. Militärbezirks zu decken; es ist unmöglich; er macht noch den Versuch bei der Kommerzkammer; als auch diese versagt, nimmt er endlich die Bank; es war das letzte, nicht leichtfertig herbeigeholte, sondern nach langem Zögern endlich ergriffene Mittel, zu dessen Benutzung selbst der äusserst vorsichtige und gewissenhafte Chaban geraten hatte, — buchstäblich die ultima ratio.

Noch einen Punkt möchte ich hier berühren. Es handelt sich wieder um Amsinck, den genauen Rechner und spitzfindigen Juristen. S. 57 hält derselbe dem Marschall vor, dass er auch den Sold aus dem Bankvermögen habe bezahlen lassen, während doch derselbe nach Napoleons Schreiben aus Dresden vom 17. Juni (»Mémoire«, Anl. 13 und 14, Art. 1) aus dem kaiserlichen Schatze hätte beglichen werden sollen, und zur anderweitigen Zahlung des Kaisers ausdrücklicher Befehl erforderlich gewesen wäre. Dem Wortlaute nach ganz richtig; aber Davouts arme Soldaten hätten, während der Belagerung, lange warten können, bevor sie den in völlig legaler Form ausgezahlten Sold bekommen hätten. — Fiat justitia, pereat mundus!

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | 3 |
| Einleitung | 8 |
| Erstes Kapitel: Hamburgs Erhebung | 35 |
| Zweites Kapitel: Des Kaisers Rache | 52 |
| Drittes Kapitel: Die Befestigung und Verproviantierung von Hamburg und Harburg. Kontributionen und Requisitionen | 77 |
| Viertes Kapitel: Die Beschlagnahme der Hamburger Bank | 108 |
| Fünftes Kapitel: Die Niederlegung der Vorstädte und die Austreibung der Einwohner | 121 |
| Sechstes Kapitel: Die Verteidigung der Festung | 155 |
| Siebentes Kapitel: Das Ende der Belagerung | 173 |
| Schlusswort | 194 |
| Nachtrag | 195 |

# Berichtigungen.

S. 28 Anm. Z. 4 v. u. statt **Militärschriftstetler—Militärschriftsteller.**
S. 29 Anm. Z. 4 v. o. statt **einer richtigen Würdigung—einer richtigeren Würdigung.**
S. 30 Anm. Z. 1 v. o. statt **Savary—Savigny.**
S. 40 Anm. Z. 10 v. u. statt **F. Georg Bulk—F. Georg Buek.**
S. 45 Anm. 2 Z. 5 v. o. statt **S. 32,1—S. 32.**
S. 46 Z. 17 v. o. statt **Häuser - Häusser.**
S. 58 Anm. Z. 3 v. o. statt **de l'armée qui mange—de l'armée où l'on mange.**
S. 61 Z. 7 v. o. statt **leurs bien—leurs biens.**
S. 62 Z. 15 v. o. statt **l'execution—l'exécution.**
S. 64 Anm. 1 Z. 1 v. o. statt **›Nachrichten‹ No. 87—›Nachrichten‹ No. 85.**
S. 68 Z. 7 v. o. statt **enconséquence—en conséquence.**
S. 79 Z. 10 v. o. statt **okkupiert werden sollten—okkupiert werden sollen.**
S. 81 Z. 15 v. o. statt **Belege der Aktenstücke—Belege oder Aktenstücke.**
S. 82 Z. 6 v. u. statt **Drohung—eine Drohung.**
S. 89 Anm. Z. 4 v. u. statt **Caffamachereihe - Caffamacherreihe.**
S. 94 Z. 1 v. o. statt **verordneter Massregeln—verordnete Massregeln.**
S. 109 Z. 17 v. o. statt **eroire—croire.**
S. 113 Z. 5 v. u. statt **die Gefängnisse bitten—die Gefängnisse litten.**
S. 129 Z. 14 v. o. statt **oder die Nationalgarde—und die Nationalgarde.**
S. 131 Z. 13—14 v. o. statt **mit begreiflicherweise Ausnahme—begreiflicherweise mit Ausnahme.**
S. 136 Anm. Z. 1 v. u. statt **ebenfalls auch—ebenfalls, noch.**
S. 142 Anm. 2 Z. 7—8 v. u. statt **No. 25, S. 98—No. 25, S. 198.**
S. 156 Z. 11 v. o. statt **Hamburg und Hamburg—Hamburg und Harburg.**
S. 164 Anm. Z. 3 v. u. statt **1813 und 1815—1813 und 1814.**
S. 168 Anm. Z. 8 v. o. die Worte **wahrscheinlich derjenige, dessen Vergehen Lüntzmann nicht kannte** zu streichen.
S. 169 Anm. Z. 6 v. o. statt **Leonhard—Leonhardt.**
S. 170 Z. 3 v. u. statt **du sûreté—de sûreté.**
S. 171 Z. 4 v. o. statt **aus dem Grunde—auch aus dem Grunde.**
S. 173 Anm. Z. 3 v. u. statt **unzeitgemäsen—unzeitgemässen.**
S. 176 Anm. 1 Z. 2 v. o. hinter den Worten **Der Verfasser** einzuschalten: **der damalige Major und spätere General C. von Wedell.**
S. 184 Anm. 1 Z. 4 v. o. statt **Gérard—Gérard.**
S. 185 Z. 4 v. u. statt **handeln—erhandeln.**
S. 189 Anm. Z. 1 v. u. statt **Köslin—Köstlin.**
S. 192 Z. 2 v. o. statt **Savary—Savigny.**

DD 901 .H277 H6 C.1
Davout in Hamburg
Stanford University Libraries
3 6105 037 969 792

D.D
901
H277
H6

72 Fry. for
74

Stanford University Libraries
Stanford, California
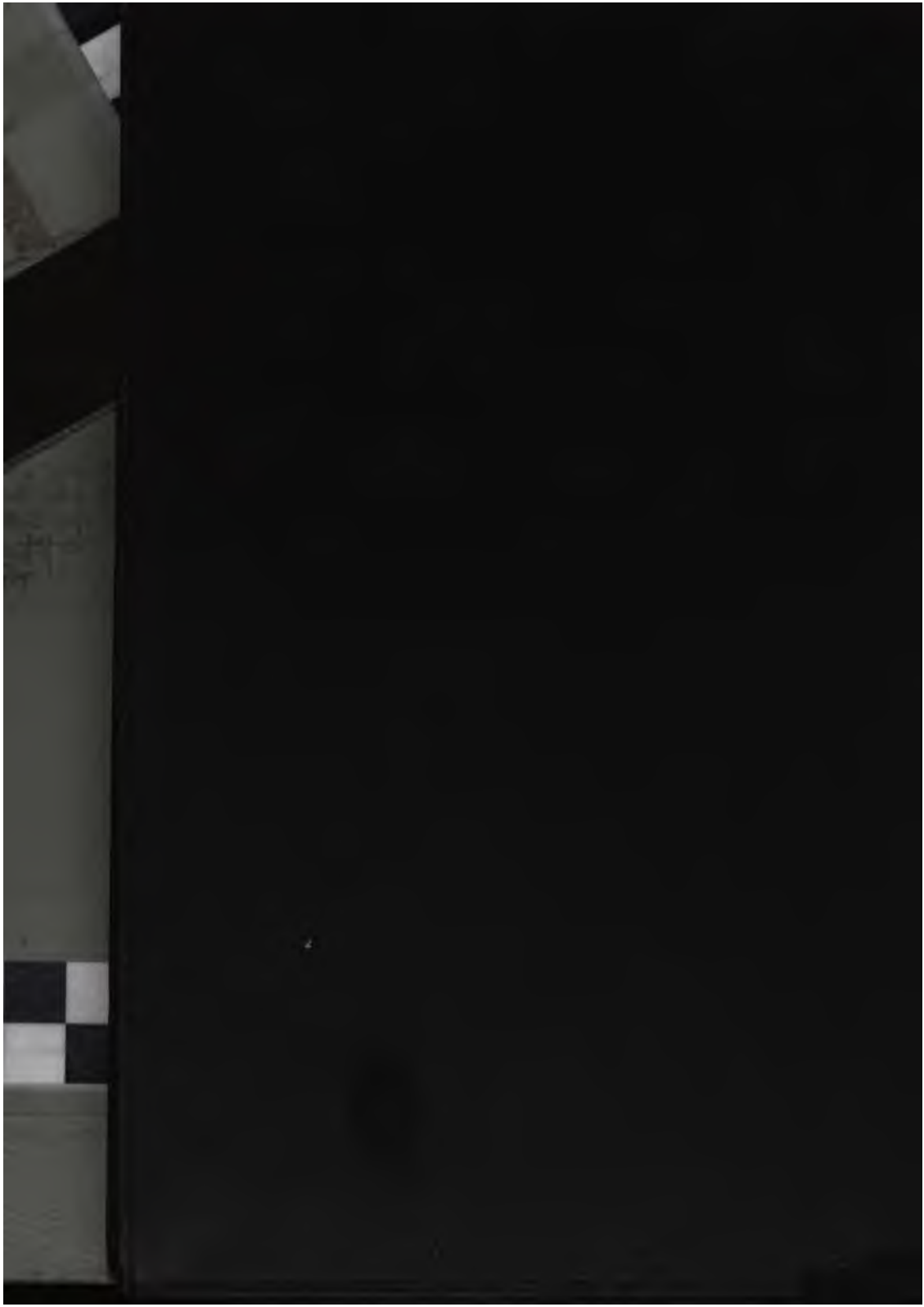
Return this book on or before date due.